BERICHT ÜBER DIE GEMEINDE-VERWALTUNG DER STADT BERLIN

Berlin (Germany). Magistrat

Digitized by Google

THE LIBRARY
OF THE

CLASS 352.043
BOOK qB45

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Berlin - Magistrat.

Bericht

über die

Gemeinde-Verwaltung der Stadt Berlin

in den Jahren

1882 bis 1888.

Dritter Theil.

Berlin.
In Kommission bei Julius Sittenfeld.
1890.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

		Seite
I.	Das städtische Schulwesen	1
II.	Der Magistrat als Kirchenpatron	41
III.	Die Standesämter	44
IV.	Die Schiedsmänner	50
V.	Der Stadtausschuß	52
VI.	Die Polizeiverwaltung	60
VII.	Die gesetzlichen Militärlasten und die in Folge früherer Kriege freiwillig übernommenen Leistungen	73
VIII.	Die Feuersozietät	78
IX.	Das Berliner Pfandbriefinstitut	84
X.	Die städtische Sparkasse	88
XI.	Die Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame und die von Biedersee-Stiftung	92
XII.	Die Verwaltung der Gewerbeangelegenheiten	95
XIII.	Das Märkische Museum	139
XIV.	Die Volksbibliotheken	144
XV.	Die Magistrats- und die Göritz-Lübeckische Bibliothek	146
XVI.	Das Archiv der Stadt	150
XVII.	Das statistische Amt der Stadt	153
XVIII.	Die Kassenverwaltung, das Etats-, Rechnungs- und Zwangsvollstreckungswesen	157

3-20-34 School of Business - Gift

594101

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Das städtische Schulwesen.

A. Die Elementarschulen.

Schon der frühere Bericht*) hat gezeigt, daß die schulpflichtige Jugend Berlins — das sind die Kinder zwischen dem 6. und 14. Lebensjahre — allmählich sich auf die unentgeltliche Gemeindeschule und die Gesammtheit der schulgeldpflichtigen Anstalten so vertheilt hat, daß jene fast den ganzen Zuwachs aufnimmt, diese auf eine wenig veränderliche Anzahl beschränkt bleiben. Die unten mitgetheilten Zahlen werden dies auch für die Jahre 1882—1888 bestätigen. Die Bewegung in der Frequenz der Gemeindeschulen hängt fortan im Wesentlichen nur noch von der Bewegung der Stadtbevölkerung selbst ab; in welcher Weise diese sich gestaltet hat und wie sie zunächst die Kräfte der Schulverwaltung im höchsten Maße anspannte, dann aber einer ruhigeren Entwicklung Raum gab, das müssen wir näher erörtern. Doch dürfen wir schon jetzt der Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß die gewährten Mittel und die willige Thätigkeit unserer im Ehrenamte wirkenden Organe auch in der schwersten Zeit die Aufgabe erfüllen ließen, jedem Schulkind Raum und Unterricht zu schaffen.

Nehmen wir für einen Augenblick an, die schulpflichtigen Kinder seien sämmtlich einer Schule zugewiesen, so hängt die Bestandsveränderung derselben in jedem Jahre ab vom Ueberschuß der Kinder, welche mit dem 6. Jahre eintreten, über die vierzehnjährigen, welche die Schule verlassen. Und wenn wir weiter die eingewanderten Kinder vorläufig außer Acht lassen, so bestimmt sich die Bewegung der Frequenz aus den Geburtenziffern. Wenn schließlich noch angenommen wird, daß Tod und Wegzug stets sich auf denselben Bruchtheil der Generationen beschränken, so wird die ganze Menge der schulpflichtigen Kinder proportional der Summe von acht aufeinanderfolgenden Geburtenziffern, der Zuwachs jedes Jahres aber proportional der Differenz derjenigen Geburtenziffern, welche um 5 bezw. 14 Jahre zurückliegen. So hätte z. B. am Ende des Jahres 1881 die Schule

*) Verwaltungsbericht 1877—81 Th. 3 S. 1 folg.

Digitized by Google

diejenigen Kinder gesammelt, welche in den Jahren 1868 bis 1875 geboren waren; am Ende des Jahres 1882 aber wäre der Jahrgang 1868 ausgetreten und dafür der Jahrgang 1876 aufgenommen. Die Geburtenziffer von 1876 beträgt nun aber 46 266 und die von 1868 nur 28 831, die Schule hatte also 1882 einen Zuwachs, welcher der Differenz beider Zahlen, nämlich 17 435 proportional ist. Wenn nun vom Jahre 1868 ab bis zum Jahre 1876 hin fast konstant*) steigende Geburtenziffern eintraten, so mußte die Schulfrequenz im Wachsen bleiben. Daß sich dieser Prozeß mäßigen würde, ließ sich erwarten. Nicht voraussehen aber konnte man, daß dieser Rückschlag so stark sein würde, wie er sich in der That herausstellt, d. h. daß die Geburtenziffern in den Jahren 1876 bis 1883 relativ so klein ausfallen würden. Wir stellen diese Ziffern hier zusammen mit den für die entsprechenden Jahre in Betracht kommenden Differenzen:

Jahr	Geburtsziffer (eintretende Kinder)	Jahr	Geburtsziffer (austretende Kinder)	Jahr	Differenzen
1876	46 266	1868	28 831	1882	**17 435**
1877	45 875	1869	29 192	1883	16 683
1878	45 861	1870	31 362	1884	14 499
1879	46 065	1871	28 805	1885	**17 260**
1880	45 868	1872	35 528	1886	10 340
1881	45 246	1873	36 156	1887	9 090
1882	46 268	1874	40 204	1888	6 064
1883	45 945	1875	43 757	1889	**2 188**

Den Zahlen der letzten Spalte mußten die Zugänge in der Gesammtheit der Berliner Schulen proportional sein, wenn nicht die oben schon bezeichneten leicht erklärlichen Störungen eingetreten wären; in der That ist wenigstens der allgemeine Gang der Zahlen übereinstimmend mit den wirklich beobachteten. Dies zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Schulpflichtige Kinder in allen Schulen	Jahreszunahme	Schulpflichtige Kinder in den schulgeldpflichtigen Schulen
1881	136 924	—	34 269
1882	147 436	10 512	34 573
1883	156 744	9 308	34 646
1884	166 491	9 747	34 558
1885	178 314	11 823	35 332

*) Nur das Jahr 1871 zeigt (mit 29 067 Geburten) gegen das Jahr 1870 (mit 31 772) einen Rückgang; vgl. Verw.-Ber. 1861/76 Th. I S. 50.

Digitized by Google

Jahr	Schulpflichtige Kinder in allen Schulen	Jahreszunahme	Schulpflichtige Kinder in den schulgeldpflichtigen Schulen
1886	184 868	6 554	35 354
1887	191 690	6 822	35 637
1888	197 748	6 058	35 518

Man sieht, die beiden Maxima der Zunahmen, welche oben die Differenzen der Geburtenziffern für die Jahre 1882 und 1885 vermuthen ließen, sind wirklich eingetreten; auch der plötzliche Abfall vom Jahre 1886 hat sich bestätigt.

Wir fügen noch die folgende Uebersicht hinzu, welche zeigt, wie der Prozentsatz, welchen die schulpflichtige Jugend von der ganzen Bevölkerung bildet, bis 1887 gestiegen ist, dann aber zu fallen scheint. Wie aus der vorhergehenden Betrachtung folgt, ist es aber überhaupt nicht zulässig, die Schuljugend jedes Jahres proportional der Bevölkerung desselben zu setzen.

Ende des Jahres	Bei einer Bevölkerung von	Kinder zwischen 6 und 14 Jahren eingeschult	Das sind von der Bevölkerung Prozent
1881	1 156 382	136 924	11,84
1882	1 192 073	147 436	12,37
1883	1 225 065	156 744	12,79
1884	1 268 196	166 491	13,18
1885	1 315 613	178 314	13,56
1886	1 362 455	184 868	13,58
1887	1 413 603	191 690	13,56
1888	1 470 231	197 748	13,45

Die letzte Spalte der ersten Tabelle aber zeigt, wie gering der Einfluß ist, den die Frequenz der schulgeldpflichtigen Schulen auf die Gestaltung der Gemeindeschulen ausübt. Denn in der ganzen Zeit von 1872 bis 1888, in welcher die schulpflichtige Jugend von 87 966 bis zu 197 748 Köpfen anwuchs, d. h. sich um 109 782 vermehrte, schwankte der in schulgeldpflichtigen Schulen untergebrachte Theil derselben Schuljugend zwischen dem Minimum von 33 962, welches im Jahre 1880 eintrat, und dem Maximum 37 164, welches 1876 erreicht wurde. In der Berichtsperiode (d. h. seit Ende 1881 bis Ende 1888) wuchs die Schuljugend (zwischen 6 und 14 Jahren) von 136 924 auf 197 748, d. h. um 60 824, die Gemeindeschuljugend (zwischen 6 und 14 Jahren) von 102 655 auf 162 230, d. h. um 59 575, die schulgeldzahlende von 34 269 auf 35 518, d. h. um 1249

Digitized by Google

Von 100 schulpflichtigen Kindern besuchten die schulgeldpflichtige Schule Ende 1881 noch 25, Ende 1888 dagegen nur 18.

Da aber die Gemeindeschule eine Anzahl Schüler enthält, welche das 14. Lebensjahr überschritten haben, so ist in der That die Frequenz der Gemeindeschulen (eingeschlossen die Privatelementarschulen) von 104 726 auf 165 298, d. h. um 60 572 gestiegen; die sieben Berichtsjahre (1882—1888) erforderten für sich allein den Aufbau eines Volksschulwesens für eine Schülerzahl, welche die ganze im Jahre 1874 vorhandene noch überstieg; dieses hatte nur 59 767 Schüler.

Man darf nicht glauben, daß der Gemeindebeschluß vom Jahre 1870, welcher jedem schulpflichtigen Kinde die Thore unserer Schulen öffnete, in einem Jahre seine Folgen nach sich gezogen habe. Zwar stieg die Frequenz der öffentlichen Volksschule im Jahre 1870 um 8164 Kinder und im Jahre 1871 um 3873, aber das Jahr 1872 brachte nur 925. Der Krieg und die Gründerzeit verdeckten zunächst die Entwicklung. Dann aber trat sie hervor, bis sie sich in den letzten Jahren ihrer natürlichen Grenze langsam soweit genähert hat, daß sie als fast beendet angesehen werden kann.

Nunmehr den ganzen Verlauf der Bewegung zu übersehen, gestatten die folgenden Zahlen:

Ende des Jahres	Eingeschulte Kinder zwischen dem 6. und 14. Jahre	Davon besuchten die unentgeltliche Schule	Das sind Prozent von Kol. 2	Besuchten die schulgeldpflichtigen Schulen	Das sind Prozent von Kol. 2
1872	87 966	53 973	61,36	33 993	38,64
1873	91 179	55 589	60,97	35 590	39,03
1874	95 099	59 182	62,23	35 917	37,77
1875	100 423	64 279	64,01	36 144	35,99
1876	106 718	69 554	65,18	37 164	34,82
1877	110 185	74 269	67,40	35 916	32,60
1878	115 173	79 981	69,44	35 192	30,56
1879	121 254	86 852	71,63	34 402	28,37
1880	127 553	93 591	73,37	33 962	26,63
1881	136 924	102 655	74,97	34 269	25,03
1882	147 436	112 863	76,55	34 573	23,45
1883	156 744	122 098	77,90	34 646	22,10
1884	166 491	131 933	79,24	34 558	20,76
1885	178 314	142 982	80,19	35 332	19,81
1886	184 868	149 514	80,88	35 854	19,12
1887	191 690	156 053	81,41	35 637	18,59
1888	197 748	162 230	82,04	35 518	17,96

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie die Schulen und Klassen zugenommen haben:

Digitized by Google

Ende des Jahres	Gemeindeschulen			Privatelementarschulen, in denen Kinder auf Kosten der Gemeinde unterrichtet werden			Gesammtzahl der Schüler	Gegen das Vorjahr mehr
	Zahl der Schulen	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler	Zahl der Schulen	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler		
1881	121	1 899	103 191	2	24	1 535	104 726	9 154
1882	128	2 094	113 485	2	24	1 523	115 008	10 282
1883	137	2 253	123 127	2	24	1 514	124 641	9 633
1884	146	2 420	132 889	2	24	1 522	134 411	9 770
1885	156	2 587	143 597	2	24	1 439	145 036	10 625
1886	163	2 745	151 594	1	12	750	152 344	7 308
1887	171	2 861	158 183	1	12	773	158 956	6 612
1888	177	2 963	164 515	1	12	783	165 298	6 342

Was hierbei in die Augen fällt, ist die Vermehrung der Klassen in den einzelnen Schulen. In der eigentlichen Gemeindeschule hatte man Ende 1873 noch 950 Klassen auf 76 Schulen, Ende 1881 schon 1899 Klassen auf 121 Schulen und Ende 1888 sogar 2963 Klassen auf 177 Schulen; durchschnittlich hatte also eine Schule im Jahre 1873 nur 12—13 Klassen, 1881 bereits 15—16 und 1888 sogar 16—17 Klassen. Die Periode des ungestümen Wachsthums hat diese Maßnahme herbeigeführt; man wollte da, wo man baute, auch möglichst vielen Kindern Raum schaffen. Da aber sämmtliche Kinder einer Schule auch der Leitung eines Rektors übergeben sind, so geht die Frage von der Klassenzahl auf das innerste Wesen der Gemeindeschule. Ungelöst zieht sie sich durch die ganze Berichtszeit.

Die nächsten Jahre werden hoffentlich bei ruhiger Entwicklung den Widerspruch der Wünsche nach voller pädagogischer Wirkung und großer Fassungskraft der Schule beseitigen.

In den Jahren 1874 bis 1881 waren für die Gemeindeschulen an Baukosten aufgewendet zu Neubauten 9 859 157 *M*, zu Erweiterungsbauten 386 219 *M*. und zu Reparaturbauten, die den Betrag von 1000 *M*. überstiegen, 756 173 *M*, zusammen 11 001 549 *M*. Diesen Summen gegenüber war der Wunsch natürlich, durch große Bauten die Grundstücke voll auszunützen und auch die Kosten für den Platz des Schulkindes zu vermindern. Gleich berechtigt war aber das Bedenken, daß zu große Schulen die Aufgabe nur unvollkommen erfüllen können, den Familien — soweit sie dessen bedürfen — in der Kindererziehung durch Rath und That Beistand zu leisten, auf die Schulkinder die leitende, ermunternde und das Gewissen heranbildende Autorität auszuüben, durch welche erst das Volksschulwesen zu der Bedeutung eines Kulturpfeilers erhoben wird.

Digitized by Google

Kein Gesetz bestimmt die Zahl der Klassen einer Volksschule. Der Lehrplan nimmt sechs aufsteigende Klassen an. Durch ihre Verdopplung kommt man zur Zahl zwölf. Da aber in der wachsenden Stadt die Frequenz der Unterklassen naturgemäß größer ist, als die der Oberklassen, so waren allmählich für diese Parallelcoeten entstanden. Die Zahl sechzehn schien die den Verhältnissen entsprechende obere Grenze für die Klassen einer Schule zu bilden; diese sollte denn auch nach einer Verfügung des Magistrats vom 14. Oktober 1882 von der Schuldeputation bei Aufstellung der Bauprogramme eingehalten werden. Die Schuldeputation stellte indessen die Fassungskraft zu damaliger Zeit höher und befürwortete das bisherige Verfahren, wonach die Klassenzahl nach der Bevölkerungsdichtigkeit der Nachbarschaft und der Größe des Grundstücks bestimmt wurde. Auch als im Jahre 1886 zur Entscheidung der Frage Gutachten der Schulinspektoren eingeholt worden waren, erklärte die Majorität der Schuldeputation, abweichend von der Mehrheit dieser Gutachten, daß einem Rektor bis zu 20 Klassen unterstellt werden könnten. Der Magistrat blieb indessen bei seiner Ansicht stehen und ersuchte die Stadtverordneten unter Vorlegung einer Denkschrift, die Zahl von 16 Klassen als diejenige anzuerkennen, nach welcher die allgemeinen Einrichtungen einer Gemeindeschule zu treffen sind. Die Versammlung lehnte den Antrag ab (23. September 1886).

So ist denn fast bei jedem Bauprojekt die Frage neu besprochen worden; damit bei dem Widerstreit der Ansichten der anfangs aufgeschobene Bau nicht leide, gab der Magistrat von Fall zu Fall nach. Um so wichtiger ist es, seine Gründe darzulegen, und da die genannte Denkschrift außerdem die Ziele und Zustände der Schulen für diese Epoche darstellt, so haben wir dieselbe in dem Anhang abgedruckt. Ebenso gern heben wir aber auch hervor, daß die Schulbauten in der opferwilligsten Weise gefördert sind. In den Jahren 1882 bis 1888 sind für Neubauten (einschließlich einiger erst angefangener Schulen) rund 12 710 000 ℳ verausgabt. Bei der Vorlage des Stadthaushaltsetats für 1885/86 führte der Magistrat aus, daß in den fünf Jahren 1884—1888 im Ganzen 50 Gemeindeschulen Häuser verlangten, wenn dem mehrfach dargelegten ungewöhnlichen Wachsthum genügt werden sollte; später würden jährlich für 5 Schulen Häuser erforderlich sein. Dieser Plan ist ausgeführt. Zwar wurden in Folge verschiedener Schwierigkeiten, zu denen auch Maurerstrike gehörten, von 1884—1888 nur 42 Häuser (jedes Doppelschulhaus auch doppelt gerechnet) fertig, dafür sind aber im Jahre 1889 bereits 8 Häuser bezogen, und im Jahre 1890 werden 14, vielleicht auch 16 vollendet werden; jedenfalls also sind in dem Zeitraum 1884—1890 die 60 vorausgesehenen Häuser auch wirklich hergestellt; ja diese Zahl ist um 4 oder auch 6 überschritten. Freilich hat dafür das Markthallenbedürfniß die bisherigen Häuser der 21. und 24. Schule (Neue Friedrichstraße 32) in Anspruch genommen, die 26. Schule mußte ihr bisheriges Haus in der geräuschvollen Georgenstraße

Digitized by Google

aufgeben, die 4. Schule trat das für sie nicht mehr ausreichende Haus in der Alten Jakobstraße 112 der Blindenanstalt ab, und die 5. Schule wird das gleichfalls ungenügende Haus an der Ecke der Linden- und Neuenburgerstraße verlassen. Immerhin aber sind auch für die folgenden zwei Jahre 1891 und 1892 die Vorbereitungen für mindestens 12 Häuser getroffen, so daß die Verwaltung auch auf dem Gebiet des Schulbaues für Gegenwart und nächste Zukunft in eine regelmäßige Entwicklung eingetreten ist.

Die folgenden Tabellen setzen die im vorigen Bericht auf Seite 7, 8 und 10 gegebenen fort.

Die erste zeigt, wie trotz des gewaltigen Zuwachses von fast 1000 Klassen in eigenen Schulhäusern von 1882—1888 die Miethsklassen nicht abgenommen, die fliegenden sogar zugenommen haben. Die nächsten Jahre werden auch dies Verhältniß bessern.

Ende	Klassen in eigenen Häusern	Klassen in Miethsräumen	Fliegende Klassen
1882	1674	384	36
1883	1733	454	66
1884	1774	532	114
1885	1984	536	67
1886	2160	494	91
1887	2311	495	55
1888	2455	402	106

Die nächste Tabelle giebt die Lage der neu errichteten Schulen an.

Eröffnet im Jahre	Gemeindeschule Nr.	Lage der Schullokalitäten bei Eröffnung der Anstalt	Die Schulanstalt befindet sich		
			seit	in Miethslokalitäten	im eigenen Schulhause
1882	122	Köpenickerstr. 5/6 .	1. 5. 1882		Köpenickerstr. 5/6
	123	Annenstr. 1 b . .	1. 10. 1882		Annenstr. 1 b
	124	Gartenstr. 170 . .	1. 10. 1882		Gartenstr. 170
	125	Koppenstr. 75 a .	1. 10. 1882		Koppenstr. 75 a
	126	Frobenstr. 22/23 .	1. 10. 1882	Frobenstr. 22/23	seit 1. 10. 85 Kulmstraße 15
	127	Pankstr. 7/8 . . .	1. 10. 1882		Pankstr. 7/8

Digitized by Google

Eröffnet im Jahre	Gemeindeschule Nr.	Lage der Schullokalitäten bei Eröffnung der Anstalt	Die Schulanstalt befindet sich seit	in Miethslokalitäten	im eigenen Schulhause
1882	128	Thurmstr. 83 . .	1. 10. 1882		Thurmstr. 83
1883	129	Wasserthorstr. 31 .	1. 4. 1883		Wasserthorstr. 31
	130	Kurstr. 53 . . .	1. 10. 1885		Niederwallstr. 6/7
	131	Bellealliancestr. 102	1. 10. 1887		Tempelhofer Ufer 2
	132	Demminerstr. 63 .	1. 10. 1886		Demminerstr. 57
	133	Rostizstr. 13/14 . .	1. 10. 1885		Bergmannstr. 29/30
	134	Joachimstr. 15 .	1. 10. 1885 1. 10. 1886		Georgenkirchstr. 2 Höchstestr. 34/35
	135	Gr. Frankfurterstr. 81	1. 10. 1883	Gr. Frankfurterst. 81	
	136	Rüdersdorferstr. 49	1. 10. 1886		Gubenerstr. 51/52
	137	Friedensstr. 102 .	1. 10. 1883	Friedenstr. 102	
1884	138	Langestr. 75 . . .	1. 10. 1888		Mühlenstr. 49/50
	139	Neue Königstr. 85 Georgenkirchstr. 35	1. 10. 1885		Georgenkirchstr. 2
	140	Bellermannstr. 89 .	1. 4. 1884	Bellermannstr. 89	
	141	Schulstr. 14/15 . .	1. 10. 1886		Müllerstr. 48
	142	Brunnenstr. 76 .	1. 10. 1886		Demminerstr. 57
	143	Frobenstr. 22/23 .	1. 10. 1885		Culmstr. 15
	144	Wasserthorstr. 22 .	1. 10. 1884	Wasserthorstr. 22	
	145	Köpenickerstr. 5/6 .	1. 10. 1886		Reichenbgerst. 131/132
	146	Philippstr. 21 . .	1. 10. 1889		Kommunikation am neuen Thor 9/10
1885	147	Grenzstr. 8 . . .	1. 4. 1885		Grenzstr. 8
	148	Brunnenstr. 76 . .	1. 10. 1887		Stralsunderstr. 70/71
	149	Bergmannstr. 29/30	1. 11. 1885		Bergmannstr. 28/29
	150	Rostizstr. 13/14 . .	1. 10. 1888		Tempelhofer Ufer 20
	151	Reichenbergerstr. 143	1. 10. 1886		Reichenbgerst. 131/132
	152	Brizerstr. 17/18. .	1. 10. 1885		Brizerstr. 17/18
	153	Zehdenickerstr. 17/18	1. 10. 1885		Zehdenickerstr. 17/18
	154	Zehdenickerstr. 17/18	1. 10. 1885		Zehdenickerstr. 17/18
	155	Markusstr. 44/45 .	1. 10. 1885		Markusstr. 44/45
	156	Markusstr. 44/45 .	1. 10. 1885		Markusstr. 44/45
1886	157	Frobenstr. 22/23 .	1. 4 1888		Derfflingerstr. 18a
	158	Königsbergerstr. 3/4	1. 10. 1888		Mühlenstr. 49/50
	159	Elbingerstr. 5 . .	1. 4. 1886	Elbingerstr. 5	
	160	Thurmstr. 82 .	1. 10. 1887		Perlebergerstr. 2
	161	Georgenkirchstr. 2 .	1. 10. 1886		Georgenkirchstr. 2
	162	Weißenburgerstr. 36	1. 10. 1886	Weißenburgerstr. 36	
	163	Reichenbergerstr. 143	1. 10. 1886	Reichenbgerst. 143	
1887	164	Frobenstr. 22/23 .	1. 4. 1888		Derfflingerstr. 18a
	165	Bahnhofstr. 3 . .	1. 4. 1887	Bahnhofstr. 3	
	166	Schulstr. 14/15 . .	1. 4. 1889		Ruheplatzstr. 7/8
	167	Brunnenstr. 76 . .	1. 4. 1887	Brunnenstr. 76	
	168	Stromstr. 48. . .	1. 10. 1887	Stromstr. 48	

Digitized by Google

Eröffnet im Jahre	Gemeinde-schule Nr.	Lage der Schul-lokalitäten bei Eröffnung der Anstalt	Die Schulanstalt befindet sich		
			seit	in Mieths-lokalitäten	im eigenen Schulhause
1887	169	Tempelhofer Ufer 2	1. 10. 1887		Tempelhofer Ufer 2
	170	Skalitzerstr. 55/56 .	1. 10. 1887		Skalitzerstr. 55/56
	171	Große Hamburger-straße 18/19 . .	1. 10. 1887	Große Hamburger-straße 18/19	
1888	172	Thurmstr. 32 . .	1. 4. 1888	Thurmstraße 18 (früher 32)	
	173	Frobenstr. 22/23 .	1. 4. 1888	Frobenstr. 22/23	
	174	Straßburgerstr. 43	1. 4. 1888	Straßburgerstr. 43	
	175	Brunnenstr. 76 .	1. 4. 1888	Brunnenstr. 76	
	176	Britzerstr. 17/18 . .	1. 10. 1888		einstweilen Britzerstr. 17/18
	177	Köpenickerstr. 5/6 .	1. 10. 1888		Köpenickerstr. 5/6
1889	178	Eberswalderstr. 10	1. 4. 1889		Eberswalderstr. 9/10
	179	Albrechtstr. 16 . .	1. 10. 1889		Albrechtstr. 16
	180	Kommunikation am neuen Thor 9/10	1. 10. 1889		Kommunikation am neuen Thor 5/10
	181	Königsbergerstr. 3 .	1. 4. 1889	Königsbergerstr. 3	
	182	Stephanstr. 60 . .	1. 4. 1889	Stephanstr. 60	
	183	Schulstr. 14/15 . .	1. 10. 1889		Schulstr. 14/15

Wir lassen nunmehr diejenige Tabelle folgen, welche die Schulbauten näher charakterisirt.

Digitized by Google

Jahr	Nr. der Schule	Lage des Grundstücks	Der Neubau ist in Benutzung genommen seit	Größe des Grundstücks qm	Erwerbspreis resp. Kosten des Grundstücks Nr. M.
1882	118 u. 127	Pankstr. 7/8	1. April 1882	4 862,00	alter Besitz aus Weddingsländereien
	38 u. 125	Koppenstr. 75a / Andreasstr. 16a	1. Oktober 1882	4 480,00	150 000
	81 u. 109	Tilsiterstr. 4/5	"	4 888,00	aus Kommunalbesitz überwiesen
	103	Ruppinerstr. 51/52	"	2 410,00	80 000
	112 u. 129	Wasserthorstr. 31	"	5 250,00	315 600
	113 u. 128	Thurmstr. 83	"	5 156,00	aus Kommunalbesitz überwiesen
	120 u. 124	Gartenstr. 170	"	5 658,00	179 448
	123	Annenstr. 1b	"	1 596,00	aus Kommunalbesitz überwiesen
1883	107	Genthinerstr. 4	1. Oktober 1883	1 730,00	94 150
1884	47	Stallschreiberstr. 54	1. Oktober 1884	3 029,00	224 708,47
	114 u. 122	Köpenickerstr. 5/6	"	5 035,00	201 400
1885	51 u. 130	Niederwallstr. 6/7	1. Oktober 1885	2 395,30	459 700
	126 u. 143	Kulmstr. 15	"	5 060,00	220 860
	133 u. 149	Bergmannstr. 28/29	"	4 680,00	304 200
	115 u. 152	Britzerstr. 18	"	4 568,00	228 400
	139 u. 161	Georgenkirchstr. 2	"	4 180,00	188 100
	153 u. 154	Jeſsenickerstr. 17/18	"	4 500,00	225 000
	155 u. 156 u. Taubstummenschule	Marknsstr. 45	"	6 480,00	aus städt. Grundbesitz überwiesen
1886	145 u. 151	Reichenbergerstr. 131	1. Oktober 1886	4 869,00	269 134
	119 u. 136	Gubenerstr. 51/52	"	5 721,00	aus Kommunalbesitz überwiesen
	134	Hochstr. 34/35	"	1 907,00	desgl.
	105 u. 121	Prenzlauer Allee 227/228	"	4 970,00	85 230
	132 u. 142	Demminerstr. 57	"	5 214,00	93 852
	86 u. 141	Müllerstr. 48.	"	5 100,00	aus städt. Besitz überwiesen
1887	41 u. 160	Perlebergerstr. (Stephanstraße)	1. Oktober 1887	4 506,00	Theil der ehemaligen Weddingstrift

Digitized by Google

Aufgewendete Baukosten ℳ	₰	Das Gebäude enthält: Klassenzimmer	Rektorwohnungen	Aula	Schuldienerwohnungen	Turnhalle	Bemerkungen
344 669	37	32	2	1	2	1	
334 951	00	34	—	1	1 Schuld. 1 Heizer	1	
360 092	27	36	2	1	1 Schuld. 1 Heizer	1	
186 193	14	20	1	—	1	—	
278 574	27	34	2	1	1 Schuld. 1 Heizer	1	
366 612	57	17 17	2	1	1 Schuld. 1 Heizer	1	
342 445	—	30	2	1	2	—	
149 436	16	16	1	1	1	—	
241 665	30	16	1	1	1	1	
295 808	84	19	1	—	1	1	
347 521	46	36	2	1	1	1	
303 709	19	32	1	—	1	1	
391 020	96	35	2	1	1	1	
408 687	65	34	2	1	1	1	
309 824	04	34	2	1	1	1	Jetzt 106/152. Gem.-Schule
413 924	60	36	2	1	1	1	Jetzt 139/161. " "
380 565	23	34	2	1	1	1	
526 999	87	32	3	1	2	1	
433 908	20	36	2	1	1	1	
388 093	26	36	2	1	1	1	
209 409	01	21	1	1	1	—	
394 818	89	36	2	1	1	1	
370 206	82	36	2	1	1	1	
405 092	38	36	2	1	1	1	
436 745	94	36	2	1	1	1	

Digitized by Google

Jahr	Nr. der Schule	Lage des Grundstücks	Der Neubau ist in Benutzung genommen seit	Größe des Grundstücks qm	Erwerbspreis resp. Kosten des Grundstücks Nr. ℳ
1887	131 u. 169	Tempelhofer Ufer 2	1. Oktober 1887	4 670,00	330 000
	115 u. 170	Skalitzerstr. 55/56	"	5 038,00	150 000
	45	Auguststr. 67/68	"	2 380,00	300 000
	148	Stralsunderstr. 70/71 nebst Lehrerwohngebäude	"	8 216,00 mit der 35/61. Gem.-Schule	aus Kommunalbesitz überwiesen
1888	157 u. 164	Derfflingerstr. 18a	1. April 1888	4 381,00	284 895
	40 u. 150	Tempelhofer Ufer 20	1. Oktober 1888	5 273,00	369 110
	138 u. 158	Mühlenstr. 49/50	"	4 697,00	380 000
1889	21 u. 24	Hinter der Garnisonkirche 2	1. April 1889	3 936,00	690 000
	19 u. 166	Ruheplatzstr. 6/7	"	6 529,00	aus Kommunalbesitz überwiesen
	117 u. 178	Eberswalderstr. 10	"	5 306,00	desgl.
	26 u. 179	Albrechtstr. 16	1. Oktober 1889	4 781,00	502 005
	146 u. 180	Kommunikation am neuen Thor 9/10	"	5 055,00	440 000

Digitized by Google

Allgemeine Baukosten ℳ	₰	Das Gebäude enthält: Klassenzimmer	Rektorwohnungen	Aula	Schuldienerwohnungen	Turnhalle	Bemerkungen
457 004	25	36	2	1	1	1	
375 284	05	36	2	1	1	1	
257 409	31	20	1	1	1	1	
212 587	37	20	3	—	1	—	
361 676	94	34	2	1	1	1	
385 350	28	36	2	1	1	1	
451 873	67	40	2	1	1	1	Das Grundstück enthielt ursprünglich $6606_{,00}$ qm. Hiervon sind vier Baustellen zum Preise von 189 623 ℳ verkauft worden, so daß sich die Kosten des Schulgrundstücks auf 190 377 ℳ ermäßigen.
510 000	—	36	2	1	1	1	Kosten stehen noch nicht fest.
—	—	20	2	1	1	1	desgl.
461 407	92	40	2	1	1	1	
—	—	36	2	1	1	1	desgl.
—	—	36	2	1	1	1	desgl.

Digitized by Google

Die Gemeindeschulen stehen gesetzlich den Kindern jeder Konfession offen, indessen gestaltet sich die Gruppirung thatsächlich so, daß die Katholiken fast nur solche Schulen aufsuchen, in denen ausschließlich katholischer Religionsunterricht ertheilt wird; eine Veranlassung, katholischen Religionsunterricht in konfessionell gemischten Schulen ertheilen zu lassen, lag daher in letzter Zeit nicht mehr vor, dagegen sind die katholischen Gemeindeschulklassen von 53 im Jahre 1876 auf 173 im Jahre 1889 gestiegen; zu den 6 Schulen 36, 37, 38, 39, 40 und 41, welche 1866 als katholische Gemeindeschulen übernommen wurden, sind hinzugetreten die Schulen 115, 134, 148, 164 und einige Klassen der 176. Schule, welche den Stamm der demnächst in der Gräfestraße zu eröffnenden 184. Schule bilden; von diesen Schulen ist nur noch die 39. in einem — für Schulzwecke erbauten — Miethslokal; aber auch für diese ist ein Bau bereits ins Auge gefaßt.

Die jüdischen Kinder vertheilen sich mehr und mehr über die Stadt; jüdischer Religionsunterricht wurde Ende 1888 in 23 Schulen (neben evangelischem) ertheilt.

Eine Uebersicht über die konfessionellen Verhältnisse der Gemeindeschulkinder gewähren die folgenden Zahlen. Es waren

Ende des Jahres	evangelisch	katholisch	jüdisch	Dissident
1876	66 113	3349	522	139
1881	97 802	5344	1366	214
1888	152 341	9459	2973	525

Die Lehrkräfte standen auch in der Zeit, wo der Bedarf am höchsten war, in mehr als ausreichender Zahl zu Gebote. Die Mehrzahl der im hiesigen Seminar ausgebildeten Lehrer tritt jetzt unmittelbar nach der ersten Prüfung in den städtischen Dienst (bis zu der zweiten Prüfung in Hilfslehrerstellen). Aus allen Provinzen laufen Bewerbungen in so großer Menge ein, daß nur solche berücksichtigt zu werden brauchen, die durch besonders gute Zeugnisse unterstützt sind. Schließlich entscheidet eine Probelektion, zu der die Bewerber eingeladen werden.

Für die wissenschaftlichen Lehrerinnen wird die Zahl der Stellen möglichst so abgeglichen, daß auf fünf Mädchenklassen drei Lehrerinnen kommen. Nur solche Bewerberinnen werden zugelassen, die entweder als Hospitantinnen an Gemeindeschulen oder als Lehrerinnen an hiesigen Privatschulen längere Zeit unterrichtet haben. Trotzdem ist der Zudrang übermäßig groß. Das Lebensalter bei der Anstellung wird immer höher, weil die Zeit des Wartens wächst. Im Jahre 1882 waren 63 Lehrerinnen jünger als 24 Jahre, im Jahre 1888 nur noch 18.

Die Gesammtzahl der seit 1863 — dem ersten Termin — bis Ende März 1889 angestellten Lehrerinnen beträgt 1225; von diesen waren im Anfange des Jahres 1889 noch 926 im Dienst, also ausgeschieden 299, nämlich freiwillig 228

Digitized by Google

(hierunter 182 behufs Verheirathung), befördert an andere Schulen 25, pensionirt 18, gestorben 28.

Ob die Gesundheit der Lehrerinnen durch ihren Beruf so ungünstig beeinflußt wird, daß ihre Leistungsfähigkeit mit den Lebens- oder Dienstjahren abnimmt, ist eine Frage, für welche bisher nur unzureichende Beobachtungen vorliegen. Einen Beitrag zur Beantwortung hoffen wir auf folgende Weise zu erlangen. Von den seit 1874 angestellten Lehrerinnen zählen wir für jedes Jahr die Tage, für welche sie als dienstunfähig bei uns gemeldet sind, und bilden dann Uebersichten erstens über die Fehltage in jedem Etatsjahr, zweitens über die Fehltage für jedes Lebensjahr, drittens über die Fehltage für jedes Dienstjahr.

Geht man bis ans Ende des Jahres 1888/89, so erhält man als Gesammtheit aller geleisteten Dienstjahre 6288, der Fehltage 52 210, mithin als Durchschnitt $8_{,3}$; d. i. etwa der 30. Theil der im Jahre enthaltenen Schultage, und da wir etwa 900 Lehrerinnen haben, so müssen immer 30 vertreten werden.

Die nach dem Lebensalter geordneten Beobachtungen lassen erst für wenige Altersstufen einen Schluß zu; die folgenden Zahlen sind noch immer von Zufälligkeiten nicht frei, bieten aber doch einiges Interesse; von ihnen giebt die erste Kolumne das Lebensalter, die zweite die Zahl der in ihm beobachteten Lehrerinnen, die dritte die Durchschnittszahl der Fehltage an:

23	271	$3_{,1}$
24	354	$6_{,3}$
25	396	$4_{,8}$
26	432	$6_{,3}$
27	471	$6_{,9}$
28	448	$8_{,1}$
29	433	$8_{,2}$
30	433	$9_{,2}$
31	403	$5_{,8}$
32	385	$7_{,5}$
33	333	$8_{,1}$
34	307	$9_{,4}$
35	270	$9_{,6}$
36	230	$9_{,8}$
37	185	$13_{,5}$
38	154	$12_{,0}$
39	120	$19_{,5}$
40	109	$12_{,1}$

Vermuthlich wird aus länger fortgesetzten Beobachtungen folgen, daß der Durchschnitt der Fehltage in höheren Altersstufen wieder abnimmt.

Digitized by Google

In der folgenden Uebersicht sind die Beobachtungen nach Dienstjahren gruppirt. Die erste Kolumne giebt die Nummer des Dienstjahres, die zweite die Anzahl der in ihm beobachteten Lehrerinnen, die dritte den zugehörigen Durchschnitt der Fehltage an:

1.	1007	$0_{,8}$
2.	921	$4_{,6}$
3.	827	$6_{,7}$
4.	717	$8_{,1}$
5.	606	$11_{,3}$
6.	525	$12_{,1}$
7.	449	$12_{,3}$
8.	328	$13_{,1}$
9.	281	$11_{,7}$
10.	212	$15_{,3}$
11.	154	$11_{,6}$
12.	102	$14_{,7}$

Die Beobachtungen reichen noch nicht aus, um das Maß der Ermüdung im Amte zu bestimmen, wohl aber genügen sie, um übertriebene Besorgnisse zu zerstreuen.

In den Bezügen der Lehrer und Lehrerinnen sind einige Aenderungen eingetreten, die schließlich im Jahre 1889 zu einer Erhöhung des Durchschnittsgehalts der Lehrer geführt haben.

Die Bestimmung, daß zwei Drittel der Vertretungskosten von der nach dem Prinzip des Durchschnittsgehalts disponibeln Totalsumme abgezogen werden sollen, ist nur für drei Jahre in Geltung geblieben und 1885 aufgehoben. Dagegen wurde bei der Etatsberathung für 1883/84 festgesetzt, daß die Turnstunden in Knabenschulen nur noch denjenigen Lehrern besonders honorirt werden sollten, welche solche schon bis zum 1. April 1883 an damals vorhandenen Schulen gaben, und daß auch an Honorar für technische Stunden (Handarbeiten und Turnen) an Mädchenschulen dadurch gespart werden sollte, daß die seit dem 1. April 1883 angestellten Lehrer zu 28 Stunden und die seit demselben Tage angestellten Lehrerinnen zu 24 Stunden herangezogen würden. Hierzu trat, daß die mittleren und oberen Klassen in den letzten Jahren sich schneller vermehrten als die unteren. Damit wuchs auch die Durchschnittszahl der auf die Lehrkraft kommenden Wochenstunden. Sollte die Zahl der Ueberstunden nicht in einer ganz zweckwidrigen Weise zunehmen, so mußte allmählich auch von den älteren Lehrern eine größere Pflichtstundenzahl verlangt werden; vom 1. Oktober 1889 ab werden sowohl alle ordentlichen Lehrer, welche nicht in einer der drei ersten Gehaltsstufen stehen, als auch die Hilfslehrer zu 28 Stunden herangezogen. Dagegen ist das Durchschnittsgehalt

Digitized by Google

der ordentlichen Lehrer seit dem 1. April 1889 um 90 ℳ. erhöht. Die Gehälter der einzelnen Stufen sind abgerundet, und sonach bestehen seit diesem Termin für

1. Rektoren:

59	Stellen	zu	3900 ℳ.
59	"	"	3550 "
59	"	"	3180 "

2. ordentliche Lehrer:

148	Stellen	zu	3300 ℳ.
178	"	"	3000 "
4	"	"	2700 "
250	"	"	2600 "
253	"	"	2500 "
248	"	"	2300 "
11	"	"	2200 "
362	"	"	1900 "
376	"	"	1600 "

3. Hilfslehrer:

36	Stellen	zu	1200 ℳ.

4. Lehrerinnen:

84	Stellen	zu	1950 ℳ.
139	"	"	1755 "
195	"	"	1560 "
237	"	"	1365 "
265	"	"	1170 "

Die Stufen zu 2300 und 2600 ℳ. sollen allmählich eingehen; bei jeder Vakanz in der Stufe 2300 wird eine Stelle dieser Stufe eingezogen, dafür aber eine Stelle in der Stufe 2200 neu angenommen und gleichzeitig eine Stelle der Stufe 2600 in eine solche von 2700 verwandelt.

Wir schließen hieran die Uebersicht der jährlichen Kosten des Gemeindeschulwesens — mit Einschluß der Privatelementarschulen und Ausschluß der Neubauten — (vgl. S. 18 des vorigen Berichts).

Digitized by Google

Jahr	Ausgabe*) ℳ	Zunahme gegen das Vorjahr ℳ	Kosten für ein Kind ℳ
1881/82	5 019 689	352 346	47,99
1882/83	5 435 884	416 195	47,33
1883/84	5 801 776	365 892	46,58
1884/85	6 255 090	453 314	46,56
1885/86	6 713 070	457 980	46,30
1886/87	7 124 022	410 952	46,73
1887/88	7 408 229	284 207	46,62
1888/89	7 688 641	280 412	46,53

Will man den in der letzten Spalte angegebenen Aufwand für ein Kind als Maßstab für das finanzielle Gelingen der Schulverwaltung nehmen — unter der Voraussetzung natürlich, daß die Oekonomie den Wirkungsgrad der Schule nicht beeinträchtigt — so darf man nicht außer Acht lassen, daß die große Veränderlichkeit, welche in der Bebauung, Erwerbsthätigkeit und Bevölkerung der einzelnen Stadttheile herrscht, solchem Gelingen große Schwierigkeiten entgegensetzt. Von der einen Stelle verschenchen großartige Geschäftshäuser die kinderreiche Bevölkerung, an der anderen erstehen mächtig aufblühende Straßenreihen; aber auch in diesen oscillirt der Kinderreichthum, der erwartete Zuwachs bleibt aus, wenn die Miethen zu hoch gehen. Nun aber hängt der Kostensatz für ein Kind davon ab, wie die gleichmäßige Vertheilung der ganzen Schulbevölkerung auf die Schulen und Klassen gelingt. Nur wenig läßt sich darin korrigiren, wenn das Halbjahr begonnen hat, und die Sicherheit der Monate früher aufgestellten Berechnungen leidet unter der oben geschilderten Veränderlichkeit. Auch in dieser Beziehung, wie vor Allem in der regelmäßigen Durchführung des Schulzwangs, beruht die Verwaltung auf der Thätigkeit der Schulkommissionen.

Es versteht sich, daß auch in dieser Berichtszeit eine Vermehrung der Schulkommissionen eintreten mußte. Die neue, Th. I S. 11 bereits erwähnte Eintheilung des Weichbildes in 326 Stadtbezirke vom Jahre 1884 änderte auch die Begrenzung der Schulkommissionsbezirke. Man suchte dieselben so zu gestalten, daß zu einem Bezirk nicht mehr als 1000 Schulkinder gehören, und immer nur ungetheilte Stadtbezirke zu einem Kommissionsbezirk zusammengefaßt werden. Der Plan ergab 150 Schulkommissionen, 20 derselben sollten bei fortschreitender Bebauung größerer Bezirke durch Theilung derselben entstehen, 130 aber traten am 1. Januar 1885 in Thätigkeit; jene 20 aber wurden zum 1. April 1889 wirklich nöthig.

*) Die Pfennige sind fortgelassen.

Digitized by Google

Der Lehrplan der Gemeindeschulen ist im Wesentlichen beibehalten, nur über einige Aenderungen in der Unterstufe ist zu berichten.

Die erste betrifft den Zeichenunterricht. Sie ist veranlaßt durch die „Anweisung für die Ertheilung des Zeichenunterrichts in den Volksschulen mit drei oder mehr aufsteigenden Klassen“, welche von dem Unterrichtsminister unter dem 28. Juni 1887 erlassen wurde. Nach derselben mußte das seit dem Sommer 1878 auch in der untersten Klasse gepflegte Zeichnen hier wieder aufgegeben werden; im Uebrigen stimmte der Zeichenunterricht an unseren Schulen mit der „Anweisung“ bereits so weit überein, daß nur in den Vorlagen eine allmähliche Aenderung erforderlich war. Auf der Oberstufe war bisher der freieren Entfaltung verschiedener, von einsichtigen Zeichenlehrern gepflegter Methoden Raum gegeben. Wie sich der Zeichenunterricht gestaltet hatte, kam in einer Zeichenausstellung zur Anschauung, welche vom 5.—9. Oktober 1887 in der städtischen Turnhalle in der Prinzenstraße stattfand und über die in 167 Schulen entstandenen Arbeiten des letzten Schuljahres eine erfreuliche Uebersicht gewährte.

Jene zwei Stunden, welche in den sechsten Klassen verfügbar wurden, fielen zunächst wieder dem Schreiblesen zu.

Die zweite Aenderung trat erst im Winter 1889 ein. Sie war die Folge der seit mehr als Jahresfrist mit besonderem Eifer betriebenen Bemühungen für eine gute Körperhaltung beim Schreiben und Lesen. Die Schuldeputation ging hierbei von der Ansicht aus, daß weniger die Konstruktion der Bänke, als der Wille und die Uebung zu einer solchen führe. Besondere Befehlsworte vor dem Beginn des Schreibens und Unterbrechungen desselben durch einfache Freiübungen sollten hierbei behilflich sein. An vielen Stellen ist der Zweck erreicht. Aber bei den jüngsten Kindern, welche an turnerische Uebungen nicht gewöhnt sind, mußte dies Mittel versagen, wenn nicht endlich auch für die 6. und 5. Klassen ein dem Alter angemessener Turnunterricht eingeführt wurde. Hiermit ist seit Michaelis 1889 begonnen; zwei Turnstunden sind an die Stelle je einer Gesangstunde und einer deutschen getreten.

Für die Taubstummenschule wurde auf dem großen Schulgrundstück, welches sich von der Marktsstraße nach der Isslandstraße hinzieht und der Margarethenschule, zwei Gemeindeschulen und der städtischen Webeschule Raum bietet, ein schönes Haus errichtet. Es konnte im Oktober 1885 bezogen werden. Die Schule hatte Ende 1888 in 15 Klassen 166 Zöglinge, nämlich 87 Knaben und 79 Mädchen. Der Etat enthält eine Rektorstelle, 11 Stellen für Lehrer und 3 für Lehrerinnen. In der Königlichen Taubstummenschule zahlte die Stadt das Schulgeld für 34 Kinder.

Digitized by Google

Die Verhältnisse der Blindenschule und der Fortbildungsschule für Blinde griffen seit der Errichtung der letzteren (1883) so ineinander über, daß es zunächst wünschenswerth war, beide unter dieselbe Oberleitung zu bringen. Durch Beschluß vom 18. Dezember 1884 erklärte sich die Stadtverordneten-Versammlung damit einverstanden, daß für die Schule ein Vorstand eingesetzt werde, zu welchem gehören:

zwei Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung, die von ihr gewählt werden,
ein Mitglied der Armendirektion,
drei Mitglieder der Schuldeputation,
der Kreisschulinspektor,
der Verwaltungsdirektor des Waisendepots,
der Rektor der Blindenschule.

Die Schule wurde der Schuldeputation unterstellt.

Aber allmählich nahm die Zahl derjenigen erwachsenen Blinden, welche auch am Vormittage (und in den Ferien) in den Räumen der Anstalt der Arbeit oblagen, so zu, daß neben die eigentliche Blindenschule und die Fortbildungsschule für Blinde nun noch eine Beschäftigungsanstalt trat; es war daher angemessen, die Gesammtheit der drei Veranstaltungen unter dem einen Namen „Städtische Blindenanstalt" zusammenzufassen. Dies geschah zuerst im Etat für 1889/90. Der Leiter erhielt mit Genehmigung des Unterrichtsministers den Titel Direktor.

Der Anstalt ist vom 1. April 1890 ab das bisherige Schulhaus der 4. Gemeindeschule, Alte Jakobstraße 112, ausschließlich zugewiesen worden; sie hat nunmehr die nöthigen Klassenräume und Arbeitssäle, einen ausreichenden Turnsaal und ein Verkaufslokal; auch eine Amtswohnung für den Direktor.

Die Frequenz der eigentlichen Schule ändert sich nur wenig; Blindheit ist glücklicherweise unter Berliner Kindern nur wenig verbreitet. Die Schule hatte

Ende	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
Knaben . . .	19	13	17	17	17	16	18
Mädchen . .	25	19	21	16	18	18	20
zusammen	44	32	38	33	35	34	38.

Dagegen waren in der Fortbildungsschule (eröffnet Ostern 1883):

	1883	1884	1885	1886	1887	1888
Männlich	6	9	12	14	17	21
Weiblich	11	12	14	14	21	23
zusammen	17	21	26	28	38	44.

Digitized by Google

Die Einnahmen der Beschäftigungsanstalt fließen in den unter der Kontrole des Vorstandes stehenden Betriebsfonds, welcher dafür die Lieferung des Materials und den Vertrieb vermittelt, auch den Arbeitern ihren Arbeitsverdienst sofort nach Vollendung der Arbeit zahlt.

So ergab z. B. 1888:

	Einnahme	Ausgabe		
	ℳ	Material	Lohn	sonstige
die Stuhlflechterei .	3 256,80	1 215,06	1 953,10	—
Korbflechten . . .	703,95	294,91	557,70	—
Frauenarbeit . . .	2 971,78	1 173,52	1 652,90	275,29
Druckerei	1 459,70	760,36	570,11	—

Die Idiotenanstalt in Dalldorf, deren Errichtung im vorigen Bericht (vgl. daselbst Th. 3 S. 220 fg.) behandelt ist, mußte durch ein neues Haus erweitert werden. Es steht dem bisherigen parallel auf der anderen Seite der Turnhalle, ist für 60 Mädchen bestimmt und im Jahre 1888 eröffnet. Das Lehrpersonal besteht nunmehr aus dem Erziehungsinspektor, drei Lehrern, zwei wissenschaftlichen und einer technischen Lehrerin. Ende März 1889 waren in der Anstalt 182 Zöglinge, nämlich 123 Knaben und 59 Mädchen.

B. Die Fortbildungsschulen und Fortbildungsanstalten.

Ist durch die geschilderten Einrichtungen das Elementarschulwesen mit seinen Ausläufern bis zu dem Grade entwickelt, daß man es als eine Folge richtig durchgeführter Organisation ansehen kann, die zwar der Ausdehnung mit dem Anwachsen der Stadt und der Verbesserung mit der Bewegung in dem Gedankenkreise, in den sittlichen Anschauungen und Idealen der Nation beständig bedürftig bleibt, aber zur Zeit — vielleicht zum ersten Mal in einer großen Stadt — eine vollständige Verkörperung der Idee der Volksschule darstellt, so ist im Gegensatz dazu dasjenige Bildungswesen, das für die der Tagesschule entwachsene Jugend sorgt, sowohl was die Auffassung der Betheiligten und der Leitenden, als was die Organisation und die Lehrmethoden betrifft, eine neue, in den ersten Anfängen begriffene, vor mannigfachen Wandlungen stehende Schöpfung. Ihre Sicherung liegt noch nicht in dem, was bereits besteht, sondern in der allmählich verbreiteten Erkenntniß ihrer Unentbehrlichkeit.

Ob Fortbildungsschulen obligatorisch oder fakultativ sein sollen, ob unentgeltlich oder schulgeldpflichtig, welche Zeiten sie in Anspruch nehmen und wie weit sie ihren Unterricht ausdehnen dürfen, von wem und wie in ihnen zu lehren sei, alle diese Fragen werden von Ort zu Ort verschieden beantwortet; nie war dem

Digitized by Google

pädagogischen Versuch ein größeres und dankbareres Feld geöffnet — Einigkeit herrscht bei den Kennern nur darüber, daß dieses Bildungswesen, das vor Jahrzehnten begonnen wurde wie ein edles, aber freiwillig unternommenes Werk, jetzt vor uns mit derselben Unabweisbarkeit hintritt, wie vor einigen Jahrzehnten der Schulzwang vor die außerdeutschen Kulturländer.

Wenn man den Blick auf die bunte Mannigfaltigkeit aller der Einrichtungen und Unternehmungen richtet, die in Berlin unter dem Namen der Fortbildungsschulen, Fortbildungsanstalten, Fachschulen ꝛc. die Bildung der ausgeschulten Jugend pflegen, so kann man zwar versucht sein, vieles von dem Gewordenen für improvisirt und manchen der Betriebe für dilettantisch zu halten, aber man wird doch in der Entwicklung des Ganzen die leitenden Gedanken, in der Bewegung eine bestimmte Richtung erkennen.

Den wißbegierigen Personen *jedes Alters* die Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Schulkenntnisse zu bieten, diese humane Absicht führte zu den *Fortbildungsanstalten*, den aus der Volksschule entlassenen *Knaben* die sittliche und intellectuelle Bildung zu sichern, dieser Wunsch erzeugte die *Fortbildungsschulen*. Bald zeigte es sich, daß das nachhaltige Interesse der Strebsamen nur dann dem Unterricht zugewandt blieb, wenn derselbe geeignet war, die besondere Berufstüchtigkeit zu fördern. Der *gewerbliche Unterricht* ward das Rückgrat der Fortbildungsschulen. Und nun kam die Wendung: freiwillig war das ganze Unternehmen, freiwillig die Theilnahme der Zöglinge. Aber das Freiwillige wurde bittere Nothwendigkeit. Den Meistern und den Lehrlingen, den Handwerkern und den Fabrikanten, den Industriellen und den Behörden fiel es wie Schuppen von den Augen: die gesellschaftliche Ordnung und das Gewerbe, das Handwerk und die Fabrik, das Wohl der Jugend und die Zukunft der Industrie verlangen gebieterisch, fordern als Lebensbedingung dies Bildungswesen der Ausgeschulten und diesen gewerblichen Unterricht, fordern ihn für Knaben und Mädchen, für Erwachsene beiderlei Geschlechts. Warum? Es sind die Widersprüche in den sozialen Einrichtungen, zu deren Lösung die Schule, vielleicht mit übertriebenem Glauben an ihre Macht, angerufen wird. Zunehmende Verwicklung der Lebensverhältnisse und größere Freiheit der Individuen, d. h. bei schwerer erkennbarem Wege weniger Leitung; zunehmende Technik im Gewerbe und übertriebene Arbeitstheilung, d. h. bei höherem Anspruch an das Arbeitsprodukt abnehmende Belehrung in der Werkstatt und der Arbeitsstätte. So springt die umfassende Aufgabe heraus, einerseits die ethische und intellectuelle Bildung der nachschulpflichtigen Jugend in Fortbildungsschulen zu sichern, andererseits im gewerblichen Unterricht die Schäden zu heilen, welche die Einseitigkeit und Rücksichtslosigkeit der Werkstatt herbeiführt.

Die Lösung der Aufgabe wird nur allmählich erfolgen und noch mannigfach wechselnde Formen annehmen; soviel war aber von Anfang an klar: ihre Größe

Digitized by Google

verlangte, daß alle verfügbaren Kräfte herangezogen würden. Die Autorität und die materielle Hilfe des Staats, die Kräfte der Stadt, ihr Geld und ihre Räume, die Mittel und die Fachkenntniß der Innungen, der Vereine und Interessenten, die lehrende Kraft der Tagesschulen, alles müßte zusammenwirken, um in der Jugend das Streben, in den Prinzipalen das Bewußtsein von der Nützlichkeit der neuen Schulformen hervorzurufen, um die allgemeine Lehrmethode zu entwickeln und für die besonderen Fächer die Lehrer zu gewinnen, und schließlich da, wo die Entwicklung einen Spezialplan zur Reife gebracht hat, besondere Schulen zu organisiren.

Im Anfang unserer Berichtsepoche zeigten sich die ersten heilsamen Wirkungen der Handwerkerschule. Ein frisches Leben wehte in den Fortbildungsschulen, die mit jener Anstalt nicht ab-, sondern zunahmen. Es war erforderlich, der Schulverwaltung die Möglichkeit zu schaffen, dem Bedürfniß nach neuen Kursen zu genügen und dabei den oben ausgesprochenen Grundsätzen Rechnung zu tragen. So entstand das Regulativ, welches unter dem Titel „Grundsätze für die Verwaltung des Fortbildungsschulwesens der Stadt Berlin" seit dem Ende des Jahres 1882 in Geltung ist. Es beläßt die Fortbildungsschulen unter der unmittelbaren Verwaltung des Magistrats, weist die Fachschulen der Gewerbedeputation zu, während im Uebrigen das Fortbildungsschulwesen in den Geschäftsbereich der Schuldeputation fällt. Den Vereinen, Kuratorien ꝛc., welche Fortbildungsschulen leiten, kann die Verwaltung Räume, Heizung und Beleuchtung gewähren.

Um bei der Mannigfaltigkeit der vorhandenen Veranstaltungen den betheiligten Personen Kenntniß von denjenigen Schulen zu geben, die ihren Bedürfnissen entsprechen, wird im Anfang jedes Jahres eine Uebersicht über das Fortbildungsschulwesen Berlins herausgegeben und möglichst verbreitet.

Seit dem Jahre 1887 ist dieser Uebersicht eine auf Veranlassung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe aufgestellte Tabelle beigegeben, welche zeigt, wie viel Schüler aus jeder Berufsgattung die einzelnen Anstalten (eingeschlossen die Handwerkerschule) besuchen, und insbesondere auch wie viel Lehrlinge. Die Berufsgattungen sind nach einem für die Monarchie vorgeschriebenen alphabetischen Verzeichniß geordnet. Die Tabelle beschränkt sich übrigens auf das männliche Geschlecht. Sie bietet zu manchen Vergleichungen bequeme Gelegenheit; zunächst sind von Interesse die Gesammtzahlen aller Zöglinge in den Anstalten und die der Lehrlinge unter ihnen.

Jahr	Theilnehmer überhaupt	Darunter Lehrlinge
1887*)	12 150	8 488

*) Im Jahre 1885 waren 6 288 Lehrlinge gezählt.

Digitized by Google

Jahr	Theilnehmer überhaupt	Darunter Lehrlinge
1888	12 899	9 247
1889	13 549	9 983
1890	15 318	11 435

Diese Zahlen zeigen, daß in Berlin der Besuch der Fortbildungsschulen ꝛc. stetig zunimmt, ohne daß es erforderlich wäre, denselben durch Ortsstatut obligatorisch zu machen.

Geht man auf die Berufsarten ein, so heben sich durch ihre Anzahl heraus:

	Tischler	Schlosser	Maschinenbauer	Mechaniker
1887	1 073	799	407	595
1890	1 455	977	353	726

	Maler	Bildhauer	Handelsbeflissene
1887	546	491	1 375
1890	746	492	2 009

Die städtischen Fortbildungsschulen im engeren Sinne, welche an Gemeindeschulen angeschlossen sind — jetzt 10 an der Zahl — unterrichten in den Elementarfächern nach wie vor unentgeltlich; dagegen wird seit Ostern 1883 Schulgeld gezahlt, für jede Wochenstunde halbjährlich 1 ℳ (für die Kurse im Französischen, Englischen, Fachzeichnen und der doppelten Buchführung) sowie 1 ℳ halbjährlich für Modelliren.

Die allmähliche Vermehrung der Kurse in der Gesammtheit dieser 10 Anstalten zeigt folgende Tabelle:

Unterrichtsgegenstand	Zahl der Kurse													
	W. 1882/83	S. 1883	W. 1883/84	S. 1884	W. 1884/85	S. 1885	W. 1885/86	S. 1886	W. 1886/87	S. 1887	W. 1887/88	S. 1888	W. 1888/89	
Deutsch	42	43	47	51	55	60	62	65	66	67	68	71	72	
Rechnen	39	40	41	46	48	54	56	60	61	64	65	66	67	
Zeichnen	52	55	59	64	69	77	84	87	91	91	90	91	99	
Fachzeichnen	—	—	—	9	16	21	26	29	30	36	37	40	39	
Buchführung	15	16	19	20	21	23	22	23	24	24	24	23	22	
Geometrie	11	12	12	14	15	14	14	14	14	13	13	13	15	
Physik	7	8	9	9	9	10	10	11	11	11	13	13	14	
Französisch	6	11	14	17	18	19	20	21	23	24	26	28	27	
Englisch	2	3	3	3	4	6	7	9	10	11	12	14	14	
Modelliren	3	5	5	7	7	8	10	10	10	10	11	11	12	
Mechanik	—	—	—	—	—	1	1	3	3	3	3	3	3	

Digitized by Google

Es ist erfreulich, wie die (vierstündigen) Kurse im Deutschen zunehmen; was das Fachzeichnen betrifft, so erstreckt es sich auf Kurse für Tischler, Maschinenbauer und Schlosser, Mechaniker, Ciseleure, Graveure, Lithographen; fast sämmtliche Lehrer gehören dem Berufe an, für den sie unterrichten.

Die Zahl der Schulen hat sich zwar nur um zwei vermehrt, nämlich um die in der Heinersdorferstraße 5 (im Januar 1885 eröffnet) und die in der Wartenburgstraße 12, welche, anfänglich Vereinsschule, seit 1886 in die städtische Verwaltung übergegangen ist. Dagegen wuchs die Stundenzahl in einigen Schulen so sehr, daß die Leitung von dem Rektor kaum noch im Nebenamt bewältigt werden konnte. Im Februar 1887 wurde daher durch Gemeindebeschluß die zulässige Stundenzahl auf 130 wöchentlich festgesetzt, nur für die 10. Fortbildungsschule wurde auch ferner die Zahl 250 zugelassen.

Zu den älteren drei Fortbildungsanstalten trat im Winter 1888/89 eine mit der ersten höheren Bürgerschule verbundene hinzu. Man wünschte den in dieser neuen Gattung von Lehranstalten gebildeten jungen Leuten Gelegenheit zur weiteren Ausbildung zu geben. Dem neuen Versuche gegenüber muß die Verwaltung zunächst eine abwartende Stellung einnehmen.

Die Fortbildungsschulen für Mädchen haben zwar eine weniger schnelle Entwicklung genommen, als die für Jünglinge, sind aber doch mehr und mehr als ein berechtigtes Glied in der Reihe der Bildungsanstalten anerkannt. Demgemäß hat auch die städtische Schulverwaltung einige derselben übernommen, eine neu errichtet. Die Schule in der Friedenstraße wurde Ostern 1882 übernommen, die in der Hochstraße Ostern 1884, die in der Langestraße Ostern 1888; neu errichtet wurde Ostern 1889 die Schule in Moabit (82. Gemeindeschule). Die früher in der Wilhelmstraße 117 untergebrachte Schule wurde im Laufe des Jahres 1888 in das neue Gemeindeschulhaus Tempelhofer Ufer 2 verlegt; die dort im Vorderhause vorhandenen zwei Zeichensäle wurden ihr zu ausschließlichem Gebrauch überwiesen, und so war es möglich, hier eine Tagesabtheilung einzurichten, welche durch erfolgreichen Betrieb des Zeichnens und der technischen Fächer dem Ziele einer Gewerbeschule für Frauen entgegenstrebt, aber auch die weitere Entwickelung der Schülerinnen in der deutschen, französischen und englischen Sprache zu fördern bestrebt ist.

Der Zuschuß, welchen die Stadt zu den Kosten des Fortbildungsschulwesens leistete, betrug im Jahre 1882 bereits 78 442,10 ℳ, stieg aber im Jahre 1887/88 auf rund 153 342 ℳ, und 1888/89 auf 164 614 ℳ, abgesehen von den Fachschulen, der Handwerkerschule ꝛc.

Wir können diesen Abschnitt nicht schließen, ohne der fördernden Theilnahme zu gedenken, welche Kaiser Friedrich und seine Gemahlin den Fortbildungsschulen zugewandt haben. Das Kronprinzliche Paar besuchte von 1881 bis 1886 die

Digitized by Google

Prüfungen in der 10. Fortbildungsschule; Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich übernahm das Protektorat über die Mädchenfortbildungsschule am Tempelhofer Ufer und gestattete ihr, den Namen „Viktoria-Fortbildungsschule für Mädchen“ anzunehmen.

Auch der Bewilligungen, welche die Weber-Stiftung für Lehrmittel der Fortbildungsschulen, der Schulverein zur Förderung der Mädchenfortbildungsschulen mehreren der von Kuratorien geleiteten Anstalten gab, sei hier Erwähnung gethan.

C. Die höheren Bürgerschulen.

In dem System unserer höheren Lehranstalten ist eine seit längerer Zeit angestrebte Ergänzung endlich begonnen. Schulen, welche die Knaben für den Gewerbe- und Kaufmannsstand vorbereiten, hießen früher und zu der Zeit, als auf Berechtigungen noch wenig Werth gelegt wurde, Stadtschulen. Vier solcher Schulen wurden in den Jahren 1832, 1833 und 1836 eröffnet; sie sind allmählich in Realgymnasien verwandelt; auch die i. J. 1824 eröffnete Gewerbeschule entfernte sich von ihrer ursprünglichen Bestimmung, Lehranstalt für die höheren gewerbetreibenden Stände zu sein, indem sie die Vorbereitung für die technische Hochschule in ihren Plan aufnahm. Der Zug der Zeit, der auch das „Gewerbeinstitut“ in eine „Gewerbeakademie“ und dann in eine technische Hochschule umwandelte, erhob die für den Mittelstand bestimmten Anstalten über ihre ursprünglichen Zwecke, und erst als die Privatindustrie wieder zu größerer Bedeutung und dem entsprechendem Selbstbewußtsein gelangt war, fühlte man die bedenklichen Lücken. Die Handwerkerschule und die Fortbildungsschulen mußten das vom Gewerbeinstitut verlassene Werk wieder aufnehmen, und was bis dahin den Privatschulen überlassen war, die Vorbildung der für höhere Studien nicht bestimmten Knaben, sollte nun durch „Mittelschulen“ geleistet werden. Berathungen und Pläne darüber haben seit 1863 nicht aufgehört. Der Bericht des Stadtschulraths Hofmann über Mittelschulen vom Jahre 1869 legte einen vollständigen Lehrplan vor; er war in der pädagogischen Literatur eine bedeutende Erscheinung, blieb aber ohne direkte praktische Folge, weil der Plan nur eine fremde Sprache zuließ. Zehn Jahre später wurde der Schuldeputation ein anderer Plan vorgelegt, welcher jetzt im Wesentlichen zur Ausführung gelangt. Nachdem er eine Zeit lang in der Oeffentlichkeit besprochen war, auch die Handwerkerschule zu dem allgemeinen Ansehen eines gut vorgebildeten Handwerkers beigetragen hatte, endlich aber neue Lehrpläne für die höheren Schulen von dem Unterrichtsminister im Jahre 1882 erlassen waren, wandte sich endlich im August 1883 die Schuldeputation an den Magistrat mit der Bitte, die Vorbereitungen für die Errichtung einer Mittelschule zu treffen. Dieselbe mußte im Allgemeinen als „höhere Bürgerschule“ im Sinne der genannten Lehrpläne organisirt werden. Eine Abweichung war aber er-

Digitized by Google

forderlich, aus deren Begründung zugleich die Veranlassung erhellt, welche die Schuldeputation zur Initiative bewog.

In der sechsten und fünften Klasse sollte keine fremde Sprache gelehrt, dafür aber in den vier oberen das Französische, in der zweiten und ersten das Englische in solcher Weise betrieben werden, daß das von den Lehrplänen geforderte Ziel in diesen wie in allen übrigen Fächern schließlich erreicht würde.

Zwei Gründe bestimmten die Schuldeputation zu dieser Veränderung in der Disposition des Lehrstoffs. Der erste lag in den Berliner Schulverhältnissen. Von der Gesammtzahl der in Berlin aufwachsenden Knaben erhalten mehr als drei Viertel ihre Vorbildung in den Gemeindeschulen. Die befähigten und fleißigen unter ihnen erreichen das Ziel dieser Schulen vor Ablauf des 12. Lebensjahres, oder bald darauf. Diesen ist der Uebergang in höhere Schulen erschwert, weil dort mit der fremden Sprache nach dem neunten Lebensjahre begonnen wird. Daß aber diese Knaben die Gemeindeschulen früher verlassen, ist weder den Eltern erwünscht, denn erst die Bewährung der Kinder bis zum 12. Jahre rechtfertigt den Aufwand für die höhere Schulbildung, noch den Gemeindeschulen zuträglich, denn diese Knaben bilden das unentbehrliche Ferment der oberen Gemeindeschulklassen. Höhere Bürgerschulen, in welche solche Knaben eintreten können, ohne anfänglichen Rückschritt in ihrem Bildungsgange, sind für diese Knaben ein seit langer Zeit empfundenes Bedürfniß, und sie haben vor den nach den ministeriellen Lehrplänen eingerichteten Bürgerschulen den Vorzug, daß sie nicht als die tiefste Art der höheren Lehranstalten erscheinen, in welche die Gymnasien und Realgymnasien ihre schwach beanlagten Zöglinge verweisen, sondern als die Bildungsstätte der künftigen Gewerbtreibenden, zu welcher sich die talentvollsten Knaben des eigentlichen Bürgerstandes wenden. Schulen dieser Art werden auch zur Entlastung der Gymnasien dienen, aber bewahrt bleiben vor dem größten Hemmniß einer Lehranstalt, der mangelhaften Begabung der Mehrzahl ihrer Zöglinge.

Die Schuldeputation war aber zweitens der Ansicht, daß auch aus rein pädagogischen Gründen das Vorurtheil durchbrochen werden sollte, als sei das vierte Schuljahr die angemessenste Zeit für den Anfang des fremdsprachlichen Unterrichts.*) Das geltende Herkommen verfährt so: Das Kind kann nothdürftig

*) Diese Ansicht fand auch Ausdruck in der philologischen Wochenschrift vom 1. Dezember 1883, in der Professor H. Steinthal sich darüber wie folgt aussprach:

„Und so erkläre ich mich bestimmter dahin:

1. Der Anschauungsunterricht in der Muttersprache beginnt mit dem Eintritt des Schülers in die Schule.
2. Während sich dieser ohne Unterbrechung fortsetzt, beginne mit dem zurückgelegten neunten Jahre der begriffliche Unterricht in den Bestimmungen des einfachen Satzes der Muttersprache.
3. Während sich dieser doppelte Unterricht in der Muttersprache fortsetzt, beginne mit dem zurückgelegten zwölften Jahre der Unterricht in den fremden Sprachen."

Digitized by Google

lesen, schreiben und rechnen, es hat angefangen, in seiner Muttersprache zu denken, von dem Ideenkreis der Erwachsenen, von Himmel und Erde, Land und Geschichte, Natur und Seele in geordneter Rede zu hören, da — ehe es der gewonnenen Kräfte froh, der neu erschlossenen Welt bewußt, und in der Wiedergabe des Erfahrenen geübt ist — da nimmt ein fremdes Idiom den besten Theil der Kräfte in Anspruch; Denken und Gedächtniß werden ihm vorzugsweise zugewandt; die Leistungen und der Entwicklungsstand werden nach den Fortschritten in ihm beurtheilt; in die natürliche Entwicklung des in der Welt sich umschauenden Kindes tritt die verwirrende Masse der gedächtnißmäßig anzueignenden Vokabeln und Formen der abstrakten grammatischen Uebungen. Eine alte Tradition spricht für diesen Weg und wenige unter den Gelehrten sind seit der Reformation einen anderen gegangen. Ob aber die Mehrzahl derer, die auf ihm liegen bleiben, die von den Gymnasialpädagogen strengster Observanz mit Ballast bezeichneten, ob diese nicht durch die vorzeitige Beschäftigung mit fremden Sprachen die Störung ihrer gedeihlichen Entwicklung erlitten haben, das bleibt zu untersuchen.

Als man diesen Weg zuerst betrat, war die fremde Sprache und ihre Literatur das eigentlich Wissenswerthe. Die Muttersprache hatte keinen ebenbürtigen Schriftschatz. Die vaterländische Geschichte harrte zum Theil noch der Bearbeiter und sollte sich zum anderen Theil erst vollziehen. Die geographischen Vorstellungen waren nicht geklärt, die Physik nicht entdeckt. Ernstes Lernen war nicht möglich ohne fremde Sprache. Anders heute. Aus der deutschen Literatur und der Geschichte, der Geographie und den Naturwissenschaften, dem Rechnen und der Geometrie sind eine Reihe von Anschauungen, Begriffen und Gedanken in das Leben des Volkes übergegangen, so einfacher Art, daß sie für die erwachende Kindesseele die natürliche Nahrung, für das anfangende Denken den bildendsten Stoff abgeben und dabei von solcher Gemüth bildenden Kraft, daß sie das Gefühlsleben des Kindes auf Jahre zu erfüllen vermögen.

Läßt man in diesen, richtig gegliederten Unterrichtsstoffen den Geist der Schüler reifen, bis gegen den Schluß des 12. Lebensjahres, so kann man die fremde Sprache beginnen, ohne die Gefahr, das Denken zu verwirren, man kann sie treiben in rascherem Fortgang, weil die übrigen Wissensgebiete dann weniger Zeit erfordern, und mit mehr Erfolg, weil das Urtheil des Lernenden entwickelter ist und die Fassungskraft eine inhaltreichere Lektüre gestattet. Sollte aber behauptet werden, daß gerade das frühere Lebensalter sich den eigenthümlichen Wendungen der fremden Sprache am leichtesten anschmiege, so wird für unsere Zwecke dieser Vortheil mehr als aufgewogen durch die kräftigere Ausbildung der besonnenen Urtheilskraft, die als gesunder Menschenverstand für das bürgerliche Leben ein Haupterforderniß ist.

Der Herr Minister ließ in dem Reskript vom 7. März 1884, wodurch der

Digitized by Google

Plan Berlins mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse und unter gewissen Modifikationen genehmigt wurde, nur den ersten Grund gelten, nicht den zweiten.

Nachdem dieses Reskript erlassen war, haben die Königlichen Behörden sowohl, wie die Stadtverordneten diese Schulgattung in der dankenswerthesten Weise gefördert. Man nahm 6 aufsteigende Klassen an; die 6. und 5. einfach, die anderen mit Parallelklassen. Später sind auch die fünfte und sechste Klasse bei den ersten vier Schulen verdoppelt. Die Erörterung der sich hieran knüpfenden noch nicht völlig erledigten Fragen muß einem künftigen Berichte vorbehalten bleiben.

Das Schulgeld wurde zu 80 *M.* bestimmt. Um die für den Hausbau erforderliche Zeit nicht zu verlieren, wurde die erste der städtischen höheren Bürgerschulen im Oktober 1884 in einem Gemeindeschulhause (Wasserthorstraße) eröffnet, sie bezog ein eigenes Haus Alexandrinenstr. 5/6 im April 1887, und ihren Abiturienten wurde nach der ersten Entlassungsprüfung Ostern 1888 die wissenschaftliche Qualifikation für den einjährig-freiwilligen Militärdienst zuerkannt. Die zweite höhere Bürgerschule wurde wieder in einem Gemeindeschulhause (Prenzlauer Allee 227) am 1. Oktober 1886 eröffnet, ihr Schulhaus Weißenburgerstraße 5a wurde im Sommer 1889 fertig gestellt, und ihre staatliche Anerkennung erfolgte nach der ersten Entlassungsprüfung Ostern 1890.

Die dritte und vierte wurden im Oktober 1887 eröffnet; jene benutzte zuerst Klassenräume der 22. Gemeindeschule, Kurfürstenstraße 141, dann solche in dem neuen Gemeindeschulhause Dersflingerstraße 18a; der Bau ihres Hauses in der Steglitzer Straße 9/10 ist im Gange. Die vierte Schule benutzt Räume des Gemeindeschulhauses Andreasstraße 16a; für sie ist ein Grundstück auf dem ehemaligen Armenkirchhof in der Friedenstraße bestimmt; der Bau, zu dem das Projekt festgestellt ist, hat sich in Folge der Grundstücksverhältnisse verzögert. Endlich wurde die 5. höhere Bürgerschule im Oktober 1888 eröffnet; sie wurde vorläufig im Gemeindeschulhause Thurmstraße 83 untergebracht; ein städtisches Grundstück in der Stephanstraße bot Raum für den Bau, der im Jahre 1891 vollendet werden wird. Auch im Oktober 1889 ist eine neue höhere Bürgerschule (vorläufig Tempelhofer Ufer 2) eröffnet und ein Grundstück Belle-Alliancestraße 80 ist erworben worden, endlich aber sind im Oktober 1890 zwei Schulen neu eingerichtet worden, die 7. vorläufig in der Gräfestraße; die 8. in der Großen Hamburger Straße 18/19; für die 7. ist das Grundstück Mariannenstraße 47 angekauft.

Raschen Laufes ist so diese Schulform über die Stadt verbreitet. Die Hoffnung, daß die Eltern ihr die Söhne gern zuführen werden, wird durch die Frequenz gerechtfertigt; sie betrug Ende 1888

für die 1. höhere Bürgerschule in 10 Klassen 364 Schüler.
" " 2. " " " 8 " 321 "

Digitized by Google

für die 3. höhere Bürgerschule in 6 Klassen 245 Schüler.
" " 4. " " " 6 " 255 "
" " 5. " " " 3 " 129 "

Auch die im fremdsprachlichen Unterricht befolgte Methode, welche die Sprache vorzugsweise zu lehren sucht durch Sprechen und zum Sprechen, scheint sich zu bewähren und findet immer mehr Anklang.

D. Die Gymnasien, die Realgymnasien und Oberrealschulen.

Zu den 10 Gymnasien, welche Ende 1881 bestanden, ist im Laufe unserer Berichtsperiode noch eins, das Lessinggymnasium, hinzugetreten. Diese Anstalt, welche als ein Progymnasium*) am 1. April 1882 mit 3 Vorschulklassen und den Klassen Sexta, Quinta und Quarta mit zusammen 113 Schülern eröffnet war, hatte sich in einem so schnellen Tempo entwickelt, daß schon nach Ablauf von vier Jahren alle Klassen von Sexta bis Untertertia getheilt waren, daß diesen Doppelklassen eine Obertertia und eine Untersekunda hinzugetreten waren und daß Ostern 1886 eine Obersekunda errichtet werden mußte.

Damit war der Zeitpunkt gekommen, wo die Frage entschieden werden mußte, in welcher Weise die fernere Entwicklung der Anstalt zu gestalten sei. Daß sie als ein bloßes Progymnasium dem Bedürfniß der auf sie angewiesenen Stadttheile nicht genügte, hatte die Erfahrung gelehrt. Ob diesem Bedürfniß am Besten durch Ausbildung der Anstalt zu einer vollständigen, wesentlich zur Vorbereitung für akademische Studien bestimmten Anstalt entsprochen würde, oder ob zweckmäßiger das vorhandene Progymnasium durch eine entsprechende reale Anstalt, sei es mit oder ohne lateinischen Unterricht, zu ergänzen sei, konnte zweifelhaft sein. Für das Erstere erklärten sich die aus der Mitte der Bewohner der betreffenden Stadttheile laut werdenden Stimmen. Den damit kund gegebenen Wünschen der zunächst Betheiligten entsprachen die Gemeindebehörden. Sie beschlossen mit dem Vorbehalt, nach dem Bedürfnisse später einige Realklassen hinzuzufügen, die Ausgestaltung des bisherigen Progymnasiums zu einer vollständigen gymnasialen Anstalt, welcher der Name „Lessinggymnasium" beigelegt werden sollte.

Durch Ministerialreskript vom 15. Juni 1887 erfolgte die Genehmigung dieser Beschlüsse. Zum Direktor der Anstalt wurde der bisherige Leiter des Progymnasiums Dr. Rediger-Quaatz erwählt.

Am 1. April 1887 konnte die Anstalt aus den bisher in dem Hause Paulstraße 6 benutzten Miethsräumen in das für sie errichtete Gebäude übersiedeln.

*) Vergl. Verw.-Ber. 1877/81 Theil 3 S. 29.

Digitized by Google

Es war auf dem von einem, Pankstraße 9/10 belegenen, größeren städtischen Grundstück abgetretenen, 62 ar 48 qm umfassenden Terrain mit einem Kostenaufwand von 843 170 *M.* erbaut worden.

Dies neueste städtische Gymnasium hat jetzt, nachdem es Ostern 1887 auch eine Prima erhalten und diese vom 1. April 1889 in zwei Abtheilungen zerfällt, neben 3 Vorschulklassen 15 Gymnasialklassen mit über 600 Schülern.

Von den nächst jüngsten höheren städtischen Lehranstalten, dem Falk-Realgymnasium, den in den Jahren 1875 und 1876 eröffneten Askanischen, Humboldt-, Leibniz- und Königstädtischen Gymnasium sind die drei letzteren erst im Laufe unserer Berichtsperiode, also nach etwa zehnjährigem Bestehen auf jene volle Klassenzahl angewachsen, während das Michaelis 1875 eröffnete Askanische Gymnasium schon Ostern 1879, das Falk-Realgymnasium Ostern 1880 eröffnet, schon 1885 je 15 Klassen mit je über 800 Schülern hatten.

Die rapide Entwicklung dieser beiden Anstalten erklärt sich aus den Bevölkerungsverhältnissen des Westens unserer Stadt, wo die Zahl der Familien, welche ihre Söhne höheren Lehranstalten übergeben, im fortwährenden starken Wachsen begriffen ist, während eine weitere Vermehrung dieser Anstalten dort bisher nicht stattgefunden hat. Von den beiden allein noch in Betracht kommenden Königlichen Anstalten ist das Wilhelmsgymnasium überfüllt, während das Joachimsthalsche Gymnasium in Folge seiner besonderen Einrichtung eine Erweiterung nicht erfahren hat und nur eine beschränkte Zahl von Schülern aufnehmen kann.

Es sind denn auch die anderen Realgymnasien weit hinter der Entwicklung des Falk-Realgymnasiums zurückgeblieben. Nur das Königstädtische, das Andreas- und das Dorotheenstädtische Realgymnasium haben zur Zeit zweite Primaklassen, bei dem Sophien-Realgymnasium ist das Bedürfniß einer Theilung der Prima überhaupt nicht eingetreten und bei dem Friedrichs-Realgymnasium haben im Jahre 1884/85, bei dem Luisenstädtischen Realgymnasium im Jahre 1885/86 die beiden — früher gebildeten — Abtheilungen der Prima wegen der erheblichen Verminderung der Schülerzahl wieder zusammengelegt werden müssen. Der nicht blos hier, sondern in dem ganzen preußischen Staate beobachtete Rückgang der oberen Klassen der Realgymnasien dürfte wesentlich auf die Bestimmungen der Lehrpläne vom 31. März 1882 zurückzuführen sein, durch welche die Anstalten ihres realen Charakters immer mehr entkleidet und namentlich durch stärkere Betonung des Lateinischen den Gymnasien immer weiter angenähert wurden, ohne daß gleichzeitig die Berechtigungen der die Realgymnasien verlassenden Abiturienten erhöht wären.

Noch schwerer haben die Oberrealschulen insbesondere dadurch gelitten, daß ihren Abiturienten das Recht entzogen wurde, die technische Hochschule zum Zweck

Digitized by Google

des späteren Eintritts in den Staats-Bau- und Ingenieurdienst zu besuchen. Die beiden Abtheilungen der Prima der Friedrichs-Werderschen Oberrealschule mußten im Jahre 1884/85 vereinigt werden, und am Schlusse unserer Berichtsperiode enthielt die Prima dieser Anstalt überhaupt nur noch 8, die der Schwesteranstalt, der Luisenstädtischen Oberrealschule, nur noch 10 Schüler.

In der äußeren Stellung der Lehrer trat Ostern 1887 eine wesentliche Veränderung ein, indem den sämmtlichen pro facultate docendi geprüften ordentlichen Lehrern eine Zulage von je 360 ℳ jährlich mit der Verpflichtung zur Ertheilung von 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden und unter Wegfall der bisherigen sogenannten Inspektionsstunden gewährt wurde. Das Gehalt dieser Lehrer bewegt sich in Folge dessen bei Abstufungen von je 300 ℳ in den Grenzen von 3000 bis 4500 ℳ, während das der Oberlehrer, wie bisher, bei den gleichen Abstufungen von 4800 bis 6000 ℳ beträgt.

Das in den höheren Lehranstalten der Stadt zu zahlende Schulgeld beträgt seit dem 1. April 1885 100 ℳ für das Jahr.

In Betreff der Bewilligung freien Schulunterrichts an bedürftige, fähige und fleißige Schüler hatte sich herausgestellt, daß die verfügbaren Freistellen an mehreren Anstalten wegen Mangels an geeigneten Bewerbern nicht vergeben werden konnten, während an anderen Anstalten nicht wenige wohl begründete und seitens der Schule befürwortete Gesuche unberücksichtigt bleiben mußten. Es wurde deshalb eine Uebertragbarkeit der Freistellen innerhalb gewisser Grenzen für zweckmäßig erachtet und seit dem 1. Juli 1884 der Prozentsatz der Freischüler, welcher bei den Anstalten mit Vorschule 8 Prozent, an den Anstalten ohne Vorschule 10 Prozent der Gesammtschülerzahl beträgt, an mehreren Anstalten um $^1/_2$ bis $1^1/_2$ Prozent erhöht, an anderen um ebensoviel erniedrigt. Die Folge davon war, daß während im Quartal April/Juli 1884 $20{,}_{05}$ Prozent der Freistellen nicht vergeben werden konnten, im Jahre 1887/88 nur 1,7 Prozent unvergeben blieben, nachdem alle eingegangenen und seitens der Schule empfohlenen Gesuche berücksichtigt waren.

Wie sich in dem ersten und letzten Jahre unserer Berichtsperiode die Frequenz der einzelnen Anstalten durchschnittlich gestaltet hat, welche Einnahmen sie gehabt und welche Zuschüsse aus der Stadtkasse sie erfordert haben, zeigt die nachstehende Tabelle.

Digitized by Google

Bezeichnung der Lehranstalt	1881/82 Klassenzahl	Schülerzahl	Einnahme ℳ.	Ausgabe ℳ.	Zuschuß ℳ.	1888/89 Klassenzahl	Schülerzahl	Einnahme ℳ.	Ausgabe ℳ.	Zuschuß ℳ.
Gymnasien:										
Berlinisches . . .	15	583	59 410	116 850	57 440	15	555	59 130	115 440	56 310
Friedrich-Werdersches	18	656	64 550	121 790	57 240	18	629	64 750	118 350	53 600
Köllnisches	18	726	67 320	120 500	53 180	18	684	65 810	122 550	56 740
Luisenstädtisches . .	18	772	70 210	119 470	49 260	18	711	67 650	120 230	52 580
Sophien-	18	672	58 570	117 250	58 680	18	689	60 180	121 590	61 410
Friedrichs-	18	794	68 330	121 070	52 740	18	723	64 930	121 350	56 420
Askanisches	18	811	70 530	120 200	49 670	18	825	76 010	121 250	45 240
Humboldt-	16	669	58 620	105 050	46 430	18	710	64 640	118 450	53 810
Leibniz-	16	663	56 220	105 080	48 810	18	691	62 850	118 840	55 990
Königstädtisches . .	15	603	53 330	94 530	41 200	18	688	64 270	117 260	52 990
Lessing-	—	—	—	—	—	17	619	56 200	95 890	39 690
Realgymnasien:										
Königstädtisches . .	19	750	62 680	124 850	62 170	19	772	68 650	127 320	58 670
Dorotheenstädtisches.	18	739	63 700	117 930	54 230	18	802	74 110	122 440	48 330
Luisenstädtisches . .	19	818	69 690	127 540	57 850	17	748	69 990	116 990	47 000
Andreas-	17	773	66 760	114 070	47 310	18	821	74 660	120 100	45 440
Sophien-	17	706	61 670	116 440	54 770	17	656	58 520	115 530	57 010
Friedrichs-	18	603	55 990	126 620	70 630	17	594	55 710	115 490	59 780
Falk-	13	606	51 970	86 680	34 710	18	852	79 650	122 260	42 610
Oberrealschulen:										
Friedrich-Werdersche.	15	525	47 040	119 820	72 780	14	515	49 200	113 100	63 900
Luisenstädtische . .	17	679	58 660	111 400	52 740	17	688	64 400	109 800	45 400
	323	13 148	1 165 250	2 187 090	1 021 840	349	13 922	1 301 310	2 354 230	1 052 920
Hierzu an Kosten für den Turnunterricht, den Religionsunterricht an nicht evangelische Schüler, für Vertretungsstunden und für wissenschaftliche Programmabhandlungen					139 470	Hierzu an Kosten für den Turnunterricht, den Religionsunterricht an nicht evangelische Schüler, für Vertretungsstunden und für wissenschaftliche Programmabhandlungen, sowie auch für Schulnachrichten und bauliche Unterhaltung				234 840
Gesammtzuschuß . .					1 161 310 = 88,5 ℳ. pro Schüler.	Gesammtzuschuß . .				1 287 760 = 92,5 ℳ. pro Schüler.

Digitized by Google

Die Tabelle ergiebt als Schlußresultat, daß trotz der seit Ostern 1885 eingetretenen Schulgelderhöhung von 90 auf 100 ℳ jährlich der Zuschuß für den einzelnen Schüler im Jahre 1888/89 um 4½ ℳ höher war, als im Jahre 1882/83.

Das Turnwesen und die Bewegungsspiele.

Zu den elf dem Turnunterrichte der städtischen höheren Lehranstalten dienenden Turnhallen ist eine zwölfte, auf dem Grundstücke des Lessinggymnasiums Pantstraße 9/10 erbaute, hinzugetreten. Sie wird in gleicher Weise, wie die übrigen Hallen auch von Turnvereinen fleißig benutzt. Das Interesse für das Turnen ist unter den Schülern, wie auch unter der sonstigen Bevölkerung in erfreulichem, stetigem Wachsen begriffen. Bei den ersteren wird die Theilnahme am Turnunterrichte immer allgemeiner, die Zahl der Dispensationen nimmt ab; unter der letzteren bilden sich zahlreiche neue Turnvereine, welchen die Benutzung unserer Turnhallen, soweit es möglich ist, bereitwillig gewährt wird.

Auch die Erkenntniß von der Bedeutung, welche die Bewegungsspiele für die Schuljugend in sanitärer und in pädagogischer Beziehung haben, hat immer mehr Eingang und Verbreitung gefunden. Dementsprechend war auch die Sorge der städtischen Behörden in den Jahren 1882 bis 1888 der Erweiterung und Vermehrung der für solche Spiele schon bestehenden Einrichtungen zugewandt.

Bis zum Jahre 1882 bestanden nur vier öffentliche städtische Spielplätze, im Friedrichshain, im Eichbusch vor dem Schlesischen Thor, im Humboldthain und in Moabit auf dem Exerzierplatz hinter der Ulanenkaserne. Der letztere, auf fiskalischem Terrain belegene, war von der Königlichen Militärbehörde bereitwilligst zu Spielen der Gemeindeschüler des Mittwochs und Sonnabends von 4—6 Uhr überlassen worden. Diesen vier Spielplätzen traten seitdem hinzu die, ebenfalls von der Militärbehörde in gleicher Weise wie der in Moabit bewilligten, beiden Spielplätze auf dem westlichen Abhange des Kreuzbergs und auf dem Exerzierplatz des Kaiser Alexander-Regiments, jener am 1. Mai 1882, dieser am 1. Mai 1884 eröffnet.

Auf diesen sechs Plätzen spielten zunächst nur Schüler von Gemeindeschulen, nur sehr selten einzelne Schüler anderer Anstalten, unter Aufsicht von je zwei städtischen Lehrern. Der Besuch und Betrieb dieser Spiele war auf allen Plätzen ein sehr erfreulicher. An den ersten Spieltagen im Mai jedes Jahres fand sich auf jedem eine Schaar von über 1000, ja, auf einzelnen eine von über 2000 Spielenden ein, eine für die Aufsicht von zwei Lehrern viel zu große Zahl. Bald aber blieben diejenigen Knaben, welchen die Lust zu geregeltem Spiele fehlte oder die zur Theilnahme an solchen, wenigstens nicht auf die Dauer, zu bewegen waren, — meist die schlechteren und zu Unfug geneigten Elemente — fort, und es bildete sich überall ein Stamm regelmäßig und eifrig spielender Knaben, der sich auf den

Digitized by Google

größeren Spielplätzen im Humboldt- und Friedrichshain und auf dem Kreuzberge in einer Zahl von 400 bis zu 500 zu halten pflegte, und selbst auf den weniger besuchten im Eichbusch und in Moabit nur selten unter 200 Spielende herabging. Nur während der Sommerferien war der Besuch überall ein geringerer und hob sich bis zum Schluß der Spiele mit Ende September nicht wieder ganz zur Höhe der Frequenz vom Mai und Juni.

Viel bedeutender als bei den Gemeindeschulen war der Aufschwung und die Zunahme der Bewegungsspiele, seitdem die Fürsorge der Stadt in dieser Beziehung sich auch auf die Schüler der höheren Lehranstalten, einschließlich der höheren Bürgerschulen, erstreckte.

Zwar war auch schon früher, namentlich von Seiten und durch den Einfluß einzelner Direktoren, denen die Pflege der Ausbildung ihrer Schüler auch nach dieser Seite hin besonders am Herzen lag, auf dem Hippodrom und auf Exkursionen einzelner Klassen oder ganzer Anstalten die Jugend mehrfach zu solchen Spielen herangezogen worden, doch blieben diese Unternehmungen auf einzelne Anstalten und seltenere Fälle beschränkt. Auch als im Jahre 1882 das Turnkuratorium den Direktoren der höheren Lehranstalten bekannt machte, daß ihnen die städtischen Spielplätze behufs Benutzung zu Bewegungsspielen zu allen nicht für die Gemeindeschulen freizuhaltenden Zeiten zur Disposition stehen, hatte dieses Anerbieten nur wenig Erfolg. Erst nachdem im Jahre 1884 bestimmt worden war, daß die Leitung der Spiele ebenso honorirt werden solle wie die Turnstunden, fing die Betheiligung auch der höheren Lehranstalten an, den Spielen sich allmählich zu heben, so daß jetzt die sämmtlichen städtischen und fiskalischen Spielplätze regelmäßig zu verschiedenen Zeiten von einer frischen und frohen an lebhaftem Spiel sich erfreuenden Jugend der höheren Lehranstalten gefüllt werden. Auch der größte und schönste, leider nur von der Stadt ziemlich entfernte Spielplatz in den Anlagen bei Treptow, welcher dem großen Publikum zu Spielen überlassen ist, ebenso der Spielplatz in Schönholz bei Pankow wurden aufgesucht. Besonders beliebt aber war der Hippodrom.

Sehr erfreulich ist es, daß je länger je mehr die Lust und Theilnahme an den Bewegungsspielen auch bei den Schülern der oberen Klassen höherer Lehranstalten gewachsen ist. Viele von diesen hielten sich früher hiervon fern. Sowohl allzu hohe Anforderung der Schule an ihre Zeit und Kraft als ein gewisser Dünkel, die Sucht nach vorzeitigem Genuß und daraus entstehende Blasirtheit erklären diese Erscheinung. Die Spielplätze, je mehr sie ihren Zweck erfüllen, je mehr sie die Lust der Jugend zu frischem frohem Spiel in freier Luft zu erwecken wissen, werden jenen Unarten wirksam entgegenarbeiten.

In Betreff der Art der Spiele hat sich immer mehr herausgestellt, daß unsere alten deutschen Bewegungsspiele bei Weitem den Vorzug verdienen vor den jetzt so viel besprochenen und nachgeahmten englischen Spielen (Criquet, Lawn

Digitized by Google

Tennis u. s. w.), schon deshalb, weil sie eine viel größere Zahl gemeinschaftlich Spielender zulassen und nicht so vieler künstlicher Vorbereitungen und Spielgeräthe bedürfen als jene, denen sie doch in der Uebung der geistigen und körperlichen Kräfte nicht nachstehen. So waren denn auch die beliebtesten auf unseren Plätzen bei den Größeren die alten verschiedenen Arten des Ballspiels, und vor allen Dingen der Barlauf, der wie kaum ein anderes Spiel Uebung im schnellen Lauf, Gewandtheit der körperlichen Bewegung, Entschlossenheit und gespannte Aufmerksamkeit erfordert; für die Kleineren die alten Laufspiele: Schwarzer Mann, Fuchs aus dem Loch, Fauchon, Dritten Abschlagen, Katze und Maus u. s. w.

Zu den Ausgaben für die Bewegungsspiele waren in den Stadthaushaltsetat ursprünglich im Jahre 1884 nur 500 *M.* eingesetzt; die Position ist seitdem mehrmals erhöht worden und beträgt im Etat für das Jahr 1889/90 3000 *M.*

E. Die höheren Mädchenschulen.

In den Verhältnissen der vier städtischen höheren Mädchenschulen, welche schon im Laufe der vorigen Berichtsperiode bestanden: der Luisen-, Viktoria-, Sophien- und Charlottenschule, hat sich nichts Wesentliches geändert. Die drei erstgenannten haben wie damals 18 Klassen, während an der Charlottenschule die neunzehnte Klasse, zu deren Errichtung die — wie man glaubte — vorübergehende Ueberfüllung der beiden Abtheilungen der ersten Klasse genöthigt hatte, nicht hat eingezogen werden können. Das Schulbedürfniß ist gerade im Westen unserer Stadt ein so großes, die Zahl der Schülerinnen, welche die Schule ganz durchmachen, ist eine so erhebliche, daß das Bestehen dieser dritten Abtheilung der ersten Klasse als eine dauernde Nothwendigkeit erscheint.

Zu diesen vier älteren höheren Mädchenschulen ist, wie wir schon in unserem vorigen Berichte angedeutet haben, noch eine fünfte, die Margarethenschule in der Iffland straße 9/11, hinzugekommen. Denn wenn die städtischen Behörden auch stets an dem Grundsatze festgehalten haben, daß ein wesentlicher, ja der größere Theil des höheren weiblichen Unterrichtes den Privatschulen zu überlassen sei, so mußten doch die Wünsche nach der Errichtung einer öffentlichen höheren Mädchenschule, welche den Bedürfnissen des Centrums und des Ostens entsprechen sollte, als gerechtfertigt anerkannt werden. So wurde von dem von der Markus- bis zur Iffland straße sich erstreckenden Grundstücke der an der Iffland straße gelegene Theil zur Errichtung einer höheren Mädchenschule ausersehen, während an der Markusstraße eine Gemeindedoppelschule, an dem mittleren Theile eine Taubstummenschule errichtet wurde.

Das gesammte Grundstück hat eine Größe von 1 ha 13 a und ist für den Preis von 375 000 *M.* erworben worden. Auf dem zur Margarethenschule gehörigen Theile desselben befindet sich das Schulgebäude mit 18 Klassenzimmern,

Digitized by Google

einem Zeichensaal, einem Gesangsaal, einer physikalischen Klasse, das Zimmer für die Bibliothek und 2 Konferenzzimmer; ein Wohngebäude für den Direktor, welches auch die Wohnung für den Schuldiener und den Heizer enthält, und eine Turnhalle. Die Baukosten beliefen sich auf 371 107 ℳ.

Am 1. Oktober 1886 wurde die Schule mit 10 Klassen und 317 Schülerinnen eröffnet; schon im Jahre 1887/88 hatte sie die volle Zahl von 18 Klassen mit 715 Schülerinnen. Ihre Organisation ist dieselbe, wie die der übrigen höheren Mädchenschulen.

Ueber die Frequenz der fünf städtischen höheren Mädchenschulen, die Einnahmen und Ausgaben bei denselben und die erforderlichen Zuschüsse am Anfang und am Ende unserer Berichtsperiode giebt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Bezeichnung der Lehranstalt	1881/1882					1888/1889				
	Klassenzahl	Schülerzahl	Einnahme ℳ.	Ausgabe ℳ.	Zuschuß ℳ.	Klassenzahl	Schülerzahl	Einnahme ℳ.	Ausgabe ℳ.	Zuschuß ℳ.
Luisenschule . . .	18	886	76 430	98 770	22 340	18	816	77 080	92 120	15 040
Viktoriaschule . . .	18	893	81 490	98 360	16 870	18	857	80 620	90 510	9 890
Sophienschule . . .	18	840	76 460	91 280	14 820	18	836	79 870	89 800	9 930
Charlottenschule . .	19	966	87 760	97 540	9 780	19	897	84 910	95 350	10 440
Margarethenschule .	—	—	—	—	—	18	751	71 440	86 750	15 310
	73	3 535	322 140	385 950	63 810	91	4 157	393 920	454 530	60 610
Hierzu an Kosten für den Turnunterricht, den Religionsunterricht an nicht evangelische Schülerinnen, für Vertretungsstunden und für wissenschaftliche Programmabhandlungen					7 100	Hierzu an Kosten für den Turnunterricht, den Religionsunterricht an nicht evangelische Schülerinnen, für Vertretungsstunden und für wissenschaftliche Programmabhandlungen, sowie auch für Schulnachrichten und bauliche Unterhaltung . . .				21 990
Gesammtzuschuß ꝛc. . . . =					70 910 20,1 ℳ. pro Schülerin.	Gesammtzuschuß ꝛc. . . . =				82 600 19,9 ℳ. pro Schülerin.

Digitized by Google

Sie zeigt, daß der Zuschuß auf den Kopf der Schülerinnen im letzten Jahre um 0,2 *M.* geringer war als im ersten.

Am Schlusse dieses Abschnittes glauben wir auch dieses Mal generelle statistische Uebersichten über das gesammte Schulwesen Berlins geben zu sollen. Wir weisen daher für das Ende des Jahres 1881 und 1888

1. in Tabelle I die Zahl der in sämmtlichen Anstalten,*) unterrichteten Kinder und deren Vertheilung auf die verschiedenen Gattungen der Unterrichtsanstalten nach.

Wir zeigen

2. in Tabelle II und III, wie die Angehörigen der Religionsgesellschaften die verschiedenen Unterrichtsanstalten benutzen.

Wir machen endlich

3. durch Tabelle IV ersichtlich, wie sich die Zahlen der in den städtischen und nicht städtischen Schulanstalten befindlichen Schulkinder zu einander verhalten.

Die Tabelle I ergiebt, daß die Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, die höheren Privatschulen und die Mittelschulen im Jahre 1888 von einer verhältnißmäßig geringeren Anzahl von Knaben besucht worden sind, als im Jahre 1881; daß dagegen die absolute wie die Verhältnißzahl für die Frequenz der Elementarschulen sehr erheblich gestiegen sind — die letztere von $69_{,53}$ auf $76_{,87}$ Prozent der gesammten Schulkinder männlichen Geschlechts.

In ähnlicher Weise sind, wie die Tabelle ferner ergiebt, bei den Schulkindern weiblichen Geschlechts die Verhältnißzahlen für die Frequenz der höheren und der Mittelschulen herabgegangen, während auch hier der Prozentantheil, welcher auf die Elementarschulen fällt, gestiegen ist (von $75_{,83}$ auf $81_{,99}$ Prozent).

Eine Folge dieser starken Steigerung in der Frequenz der Elementarschulen und der auch in dieser Periode eingetretenen Vermehrung der höheren städtischen Unterrichtsanstalten war es, daß die Zahl der die städtischen Schulanstalten besuchenden Kinder, im Vergleich mit den die nichtstädtischen Anstalten besuchenden, abermals absolut wie relativ gestiegen ist. Tabelle IV zeigt, daß während im

---

*) Darunter werden hier auch außerhalb des Weichbildes von Berlin belegene, aber unter der Aufsicht der städtischen Verwaltung stehende Anstalten (Waisenhaus in Rummelsburg, Arbeitshausschule, Idiotenanstalt u. s. w.), sowie andererseits das in Wilmersdorf belegene Joachimsthalsche Gymnasium gerechnet.

Digitized by Google

Jahre 1881 etwa acht Zehntel der sämmtlichen Schulkinder ihren Unterricht in den städtischen Anstalten empfingen, im Jahre 1888 beinahe neun Zehntel diese Anstalten besuchten. Vor 30 Jahren waren es noch nicht sechs Zehntel der sämmtlichen Schulkinder.*)

Außer diesen beiden Uebersichten, welche zeigen einerseits, wie die Berliner Einwohnerschaft von den verschiedenen Arten der Unterrichtsanstalten Gebrauch macht, andererseits, wie dem Unterrichtsbedürfniß durch städtische und nicht städtische Anstalten genügt wird, geben wir — wie gesagt — durch die Tabellen II und III noch eine Anschauung davon, in welchem Verhältniß die Mitglieder der verschiedenen Religionsgesellschaften von den verschiedenen Gattungen der Unterrichtsanstalten Gebrauch machen. Es ergiebt sich aus diesen beiden Uebersichten das bemerkenswerthe Resultat, daß die der jüdischen Religion angehörenden Kinder in verhältnißmäßig weit größerer Anzahl die höheren Unterrichtsanstalten besuchen, als die der evangelischen Konfession angehörenden, und daß wiederum bei diesen die Verhältnißzahl, mit der sie an dem höheren Schulunterricht theilnehmen, erheblich größer ist als bei den Kindern katholischer Konfession.

Während im Jahre 1888 von den Knaben jüdischer Religion:

a.	die Gymnasien	$39_{,55}$	Prozent
b.	= Realgymnasien . .	$14_{,67}$	=
c.	= Oberrealschulen . . .	$1_{,47}$	=
d.	= höheren Bürgerschulen .	$2_{,15}$	=
e.	= höheren Privatschulen .	$7_{,85}$	=

besuchten, waren

		von den evangelischen,		von den katholischen Kindern,
auf den Anstalten:				
zu	a.	$9_{,24}$	Prozent	$6_{,85}$ Prozent
=	b.	$5_{,06}$	=	$2_{,99}$ =
=	c.	$1_{,12}$	=	$0_{,57}$ =
=	d.	$1_{,19}$	=	$0_{,57}$ =
=	e.	$2_{,57}$	=	$1_{,63}$ =

Aehnlich verhält es sich bei den Mädchen.

*) Vergl. die im Verw.-Ber. 1877/81 Th. III S. 38 gegebene Tabelle, nach welcher im Jahre 1861 in den städtischen Schulanstalten $55_{,80}$, in nichtstädtischen $44_{,20}$ Prozent der sämmtlichen Schulkinder unterrichtet wurden.

Digitized by Google

Von denen jüdischer Religion waren:

a. in den Königl. höheren Mädchenschulen . . 3,56 Prozent
b. = = städtischen höheren Mädchenschulen . 27,14 =
c. = = höheren Privatmädchenschulen . . . 31,12 =

Dagegen besuchten

von den evangelischen, von den katholischen Schülerinnen:
die Anstalten:

zu a.	0,88	Prozent	0,23	Prozent
= b.	2,87	=	1,13	=
= c.	10,13	=	7,33	=

Digitized by Google

Tabelle I.

	b.		g.		h.	
Prozent	den städtischen höheren Mädchenschulen	Prozent	stalten für innige Kinder	Prozent	Anstalten für verwahrloste Kinder	Prozent
1,35	3 535	4,89	—	—	92	0,13
0,98	4 193	4,03	38	0,04	88	0,08

Tabelle II.

6.

Schülern — Spalte 3c — waren in: — waren in:

	f.		g.		g.	b.		i.		k.	
Pro-zent	Mittel-schulen	Pro-zent	Elementarschulen	Pro-zent	Anstalt für vollsinnige Kin	Pro-zent	Anstalten für nicht vollsinnige Kinder	Pro-zent	Anstalten für blödsinnige Kinder	Pro-zent	Anstalten für verwahrloste Kinder	Pro-zent
8,60	212	4,49	1 220	25,85	7	70,21	—	—	—	—	—	—
7,35	125	2,07	2 007	32,47	10	76,96	1	0,30	—	—	—	—

Tabelle IV.

						3.			
						davon waren:			
a.	b.		a.			in städtischen Anstalten:		in nicht städtischen Anstalten:	
Pro-zent	Anstalten für verwahrloste Kinder	Pro-zent	Königl. höheren Mädchenschulen	Pro-zent	städtische höheren Mädchenschulen	Schüler und Schülerinnen	also Prozent	Schüler und Schülerinnen	also Prozent
	—	—	—	—	1	122 000	81,83	27 091	18,17
0,02	—	—	2	0,64	15	185 618	87,47	26 587	12,53

Digitized by Google

Digitized by Google

II.

Der Magistrat als Kirchenpatron.

Zu den evangelischen Kirchengemeinden, deren Seelenzahl während der letzten Jahrzehnte übermäßig angewachsen war,*) gehörten insbesondere auch die unter unserem Patronat stehende von St. Thomas und die von St. Markus.

Die über die Theilung dieser beiden Parochien zwischen uns und den anderen bei der Frage betheiligten Instanzen im Laufe unserer Berichtsperiode gepflogenen Verhandlungen haben dazu geführt, daß noch vor Ablauf derselben aus der Parochie von St. Thomas eine neue, mit dem 1. April 1887 konstituirte, patronatsfreie Kirchengemeinde, welche den Namen Emmaus-Gemeinde erhielt, abgezweigt wurde, und daß für die St. Markus-Parochie die Theilung soweit vorbereitet ist, daß sie in nicht ferner Zeit zur Ausführung kommen kann.

Die Bildung der Emmaus-Gemeinde wurde dadurch ermöglicht, daß die städtischen Behörden einerseits, die vereinigten Kreissynoden von Berlin andrerseits je 200 000 *M.* zum Kirchenbau bewilligten, daß außerdem für denselben die Stadtgemeinde einen Theil des Lausitzer Platzes unentgeltlich hergab, daß die Kreissynoden die dauernde Dotirung einer Predigerstelle an der neuen Gemeinde übernahmen, daß endlich die St. Thomas-Gemeinde behufs Sicherung der ökonomischen Existenzfähigkeit der abzuzweigenden Gemeinde die Summe von 100 000 *M.* zum Ankauf eines Begräbnißplatzes zur Verfügung stellte.

Die bevorstehende Theilung der St. Markus-Parochie ist dadurch gesichert, daß die Stadt der abzuzweigenden Gemeinde einen Kirchenbauplatz auf dem bisherigen Armenkirchhof in der Friedenstraße unentgeltlich unter dem üblichen Vorbehalt des Besitzes des Grund und Bodens überwiesen, einen Beitrag von 200 000 *M.* zur Erbauung der Kirche zugesichert und die Ueberweisung der Einkünfte der früheren Prediger und Beamten der Waisenhauskirche an die neue Gemeinde genehmigt hat.

*) Vergl. Verw.-Bericht 1877/81 Th. III S. 39.

Digitized by Google

Diese Zugeständnisse erfolgten unsererseits unter der Bedingung, daß die kirchlichen Behörden in die Ueberweisung der Waisenhauskirche*) an die Stadtgemeinde zu deren freiem Eigenthum willigten. Es ist diese Bedingung bald nach Schluß unserer Berichtsperiode dadurch erfüllt worden, daß die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten ihre Zustimmung zur Löschung der auf dem Waisenhause ruhenden Eintragung, wonach dasselbe zu anderen als Armenzwecken nicht verwendet werden dürfe, ertheilt haben und das Königl. Konsistorium die Waisenhauskirche für geschlossen erklärt hat.

Wenn hiernach die kommunalen Bewilligungen für die von St. Marcus abzuzweigende Parochie der Stadtgemeinde zugleich ein finanzielles Aequivalent — die freie Disposition über das Grundstück der Waisenhauskirche — gewährten, so beruhten dagegen die für die Emmaus-Gemeinde auf reiner Liberalität der Stadtgemeinde. Denn eine Verpflichtung des Patrons oder gar einer kurmärkischen Stadtgemeinde als solcher, kirchlichen Bedürfnissen durch Erbauung neuer Gotteshäuser und Bildung neuer Parochien abzuhelfen, haben wir niemals anerkannt, und es ist eine solche auch von den kirchlichen Behörden bis auf die neueste Zeit nicht mehr behauptet worden. Aber unter Festhaltung der in dieser Beziehung in unserem Berichte über die Jahre 1861/76**) dargelegten Grundsätze haben wir es uns doch nicht versagen zu dürfen geglaubt, wie anderen von Genossenschaften und Privaten verfolgten Kultuszwecken, so insbesondere auch den auf Befriedigung kirchlicher und religiöser Bedürfnisse gerichteten Bestrebungen förderlich zu sein.

Dieser Auffassung entsprechend haben wir auch keinen Anstand genommen, bei den Stadtverordneten die — unterm 3. März 1887 ertheilte — Genehmigung dafür zu beantragen, daß der etwa 15 000 Seelen starken, auf die Mitbenutzung der kleinen Kapelle des Invalidenhauses angewiesenen, katholischen Kirchengemeinde von St. Sebastian ein Bauplatz zur Errichtung eines eignen Gotteshauses auf dem Gartenplatz bewilligt werde. Auch die Gewährung eines Geldbeitrages zum Baufonds in Höhe von 40 000 ℳ haben wir neuerdings bei den Stadtverordneten beantragt.

Indem wir den in dieser Richtung bisher befolgten Grundsätzen auch fernerhin treu zu bleiben gedenken, können wir es uns freilich nicht verhehlen, daß wir in Befolgung derselben doch nur in verhältnißmäßig sehr geringem Maße der Vermehrung seelsorgerischer Kräfte und der Erbauung neuer Kirchen in den ausgedehnten Parochien der Peripherie förderlich sein können. Es muß vielmehr die hier wünschenswerthe Hilfe im Wesentlichen von den Maßregeln des die ge-

*) Diese Anstaltskirche hatte durch die Errichtung der Waisenanstalt in Rummelsburg, dann durch die Verlegung anderer das alte Waisenhaus benutzender Armeninstitute ihre Gemeinde verloren (vgl. Th. II S. 142).

**) Vergl. daselbst Th. III S. 15 folg.

Digitized by Google

sammte evangelische Bevölkerung in ihren kirchlichen Interessen und Bedürfnissen vertretenden Organes, der vereinigten Kreissynoden Berlins, erwartet werden. Diese haben denn auch bereits im Jahre 1881 eine Erhöhung der kirchlichen Abgaben beschlossen; während dieselben bis zum Jahre 1881 nur mit drei Prozent des Veranlagungs-Solls der klassifizirten Einkommen- und Klassensteuer (mit Ausnahme der sechs untersten Stufen der letzteren) erhoben wurden, sind sie in den Jahren 1882/83 bis 1888/89 mit 5 Prozent jenes Solls ausgeschrieben worden.

Das Einziehungsgeschäft hatte in den 7 Jahren unserer Berichtsperiode folgendes Resultat ergeben:

Jahr	Zahl der veranlagten Personen	Steuer-Soll ℳ	Eingezogen ℳ
1882/83	41 691	294 805,83	284 818,91
1883/84	42 503	306 158,49	297 533,73
1884/85	44 584	326 366,09	316 591,78
1885/86	46 416	343 719,65	333 000,03
1886/87	49 256	360 205,87	349 807,13
1887/88	52 671	385 924,49	373 427,16
1888/89	55 437	402 600,69	392 820,58

Seitdem ist — wie wir vorgreifend bemerken — die Abgabe zunächst für das Jahr 1889/90 auf 7 Prozent und für das Jahr 1890/91 auf 10 Prozent jenes Veranlagungs-Solls erhöht worden, und es steht nach den Verhandlungen in der letzten Versammlung der vereinigten Kreissynoden zu erwarten, daß ihr schon längst gestellter Antrag auf Gewährung der Rechte einer juristischen Person und damit der Befugniß zur Kontrahirung von Anleihen die Genehmigung der Königl. Staatsregierung erhalten wird.

Damit wäre dann die sichere Aussicht eröffnet, daß die evangelische Bevölkerung Berlins durch ihre organisirte Selbsthilfe in nicht zu ferner Zeit ihre Bedürfnisse nach Vermehrung der kirchlichen Anstalten befriedigt sehen würde. Ein Anfang dazu ist bereits in den letztverflossenen beiden Jahren gemacht durch die Sicherstellung verschiedener neuer Kirchenbauten, zu denen die Anregung von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Auguste Victoria ausgegangen ist, welche bei den älteren vermögenden Kirchengemeinden, bei Vereinen und Privatpersonen eine opferbereite Mitwirkung hervorrief.

Digitized by Google

III.

Die Standesämter.

Die Zahl der Standesämter, welche seit ihrer Errichtung im Jahre 1874 bis zum Jahre 1882 dreizehn betrug, hat sich im Laufe unserer gegenwärtigen Berichtsperiode durch Theilung des Standesamtsbezirkes V (Luisenstadt), des Bezirkes VII (Stralauer Revier) und des Bezirkes X (Rosenthaler Vorstadt) um drei (Vb, VIIb und Xb) vermehrt.

Die Verwaltung dieser neuen Bezirke war zunächst, unter getrennter Führung der Register, in den Händen der Standesbeamten der alten Bezirke belassen worden, denen schon vorher je zwei Stellvertreter beigegeben waren.*)

Die vollständige Trennung der neuen Bezirke durch Anstellung von drei neuen Standesbeamten und Ueberweisung eigener Lokale erfolgte für die Rosenthaler Vorstadt mit dem 1. Oktober 1884, für die Luisenstadt mit dem 1. Januar 1885, für das Stralauer Revier mit dem 1. Oktober 1888.

Es fungiren nunmehr 16 Standesbeamte und 16 ständige Stellvertreter.

Die Besoldungen der Standesbeamten und ständigen Stellvertreter sind vom 1. April 1884 ab in der Weise verbessert worden, daß das Gehalt der Standesbeamten, welches bei der Anstellung 3 600 *M.* beträgt, nach fünfjähriger Dienstzeit auf 4 050 *M.*, nach zehnjähriger Dienstzeit bis auf 4 500 *M.* als Maximum erhöht wird, während das Gehalt der Standesbeamten-Stellvertreter, welches bei der Anstellung 3 000 *M.* beträgt, nach fünf- resp. zehnjähriger Dienstzeit auf 3 450 *M.* resp. 3 900 *M.* als Höchstbetrag steigt. In Betreff der Remuneration der Hilfs-Stellvertreter und der Schreiber sind die Verhältnisse so geblieben, wie sie bei der ersten Errichtung der Standesämter geordnet waren.**)

---

*) Vergl. Verw.-Bericht 1877/81 Th. III S. 45.

**) Vergl. Verw.-Bericht 1861/76 Th. III S. 44.

Digitized by Google

Dagegen ist die Stellung der Standesamtsdiener dadurch verbessert worden, daß sie zu den ihnen von Hause aus gewährten monatlichen Diäten von 75 ℳ. nach zehnjähriger Dienstzeit eine Zulage von monatlich 10 ℳ. erhalten.

Durch die Errichtung der drei neuen Standesämter, die Erhöhung der Besoldungen der Standesbeamten und Stellvertreter, die bei mehreren Aemtern nothwendig gewordene Vermehrung der Schreiber, die allmähliche Erhöhung der diesen nach Maßgabe ihrer Dienstzeit gewährten Diäten ist eine erhebliche Vermehrung der Ausgaben veranlaßt worden.

Die nachstehende Tabelle giebt eine Uebersicht über die Gesammtausgaben, die Einnahmen und die erforderlich gewordenen Zuschüsse.

Es betrugen in den Rechnungsjahren	die Ausgaben für die Bedürfnisse der Standesämter ℳ.	die Einnahmen an Gebühren und Geldstrafen ꝛc. ℳ.	also Zuschuß aus der Gemeindekasse ℳ.
1. April 1882/83	184 008,44	15 329,60	168 678,84
" 1883/84	186 317,08	15 721,99	170 595,09
" 1884/85	206 553,87	16 094,30	190 459,57
" 1885/86	213 855,59	17 355,05	196 500,54
" 1886/87	219 242,41	20 094,55	199 147,86
" 1887/88	221 534,24	22 071,35	199 462,89
" 1888/89	228 249,99	23 507,78	204 742,21

Den Umfang der Geschäfte der einzelnen Standesämter veranschaulicht die am Schlusse dieses Abschnittes gegebene Tabelle.

Digitized by Google

Auch dieses Mal wird es für unsere Leser von Interesse sein, eine Anschauung darüber zu gewinnen, wie sich die Zahl der kirchlichen Trauungen zu der Zahl der vor den Standesämtern geschlossenen Ehen verhält.

Wir geben eine solche, in welche wir auch des bequemeren Vergleichs wegen die Zahlen aus den Jahren 1877—81 wieder mit aufgenommen haben, nachstehend:

Jahr	Zahl der Eheschließungen evangelischer und katholischer Männer*)	Hiervon sind kirchlich eingesegnet worden:			
		evangelisch	katholisch	zusammen	nach Prozenten
1877	10 602	3 178	379	3 557	33,60
1878	10 086	3 412	463	3 875	38,40
1879	10 068	3 857	469	4 326	43,00
1880	10 414	4 109	465	4 574	43,90
1881	10 722	4 724	487	5 211	48,60
1882	11 362	6 314	474	6 788	59,74
1883	11 810	6 525	490	7 015	59,40
1884	12 836	7 319	521	7 840	61,08
1885	13 875	7 452	592	8 044	60,14
1886	13 907	7 918	661	8 579	61,69
1887	14 674	8 534	720	9 254	63,06
1888	15 185	9 015	812	9 827	64,72

Der Prozentantheil der kirchlich eingesegneten Ehen ist also sehr erheblich gestiegen.

Ein noch erfreulicheres Resultat ergiebt eine Vergleichung der Zahl der Taufen zu der Zahl der in Betracht kommenden lebend geborenen Kinder evangelischer und katholischer Ehemänner und unehelicher Mütter dieser Konfessionen, denn die nachstehende Tabelle zeigt, daß in den sieben Jahren unserer Berichtsperiode ein nur geringer Prozentsatz der Kinder ungetauft geblieben ist.

*) Hierunter sind einerseits die Angehörigen außerhalb der Landeskirche stehender evangelischer Gemeinden, andererseits die Angehörigen der altkatholischen Gemeinde enthalten.

Digitized by Google

Jahr	Zahl der in Betracht kommenden Kinder	Hiervon sind getauft worden:			
		evangelisch	katholisch	zusammen	nach Prozenten
1877	41 886	26 770	1 934	28 704	68,50
1878	41 755	27 098	2 172	29 270	70,10
1879	41 956	28 492	2 122	30 614	73,00
1880	41 826	29 699	2 373	32 072	76,70
1881	41 747	31 012	2 187	33 199	79,50
1882	42 743	35 800	2 468	38 268	89,53
1883	42 492	34 051	2 365	36 416	85,70
1884	42 883	33 622	2 389	36 011	83,98
1885	43 409	33 596	2 497	36 093	83,15
1886	44 256	35 081	2 561	37 592	84,94
1887	45 415	35 667	2 773	38 440	84,64
1888	46 337	37 050	3 084	40 134	86,61

Digitized by Google

Ueber

der bei den Standesämtern in den Jahren 1882 bis 1888 bewirkten

Standesamt		I. Altstadt (Berlin, Alt-Cölln, Friedrichswerder- und Dorotheenstadt)	II. Friedrichstadt	III. Friedrichs-Vorstadt I u. Schöneberger Revier	IV. Friedrichs-Vorstadt II u. Tempelhofer Revier	V A. Luisenstadt I	V B. Luisenstadt I	VI. Luisenstadt II und Neu-Cölln
Geburten	1882	1886	1529	1968	3268	4098	1946	3535
	1883	1387	1444	1997	3478	3933	2018	3376
	1884	1253	1349	1970	3615	3868	2099	3301
	1885	1262	1287	2117	3692	3780	2138	3222
	1886	1154	1278	2192	3852	3719	2252	3263
	1887	1137	1233	2399	4096	3591	2426	3129
	1888	1119	1192	2326	4149	3631	2783	2994
Eheschließungen	1882	606	620	626	840	1111	446	1259
	1883	579	652	673	938	1136	427	1223
	1884	627	703	784	1099	1277	454	1347
	1885	614	676	809	1138	1280	429	1381
	1886	572	697	990	1169	1261	499	1406
	1887	570	654	1006	1217	1369	581	1446
	1888	637	686	1032	1307	1328	628	1478
Sterbefälle	1882	1155	924	1361	1940	2815	1138	2072
	1883	1227	968	1788	2321	3314	1375	2260
	1884	1082	868	1596	2279	2943	1250	2144
	1885	1011	857	1470	2155	2706	1246	2179
	1886	1056	827	1707	2478	2890	1421	2175
	1887	946	774	1574	2105	2424	1256	1798
	1888	907	738	1551	1994	2233	1339	1809

Digitized by Google

ſ i ch t

Eintragungen von Geburten, Eheſchließungen und Sterbefällen.

VII A. Stralauer Revier	VII B. Stralauer Revier	VIII. Königſtadt	IX. Spandauer Revier	X A. Roſenthaler Vorſtadt	X B. Roſenthaler Vorſtadt	XI. Oranienburger Vorſtadt	XII. Friedrich-Wilhelmsſtadt und Moabit	XIII. Wedding und Geſund-brunnen	Summe
3685	2695	2376	2108	3138	2065	3847	2862	3073	44 379
3737	2728	2250	2668	3422	2157	3735	2889	3148	44 367
3638	2827	2493	2838	3444	2131	3806	2853	3136	44 621
3781	2916	2562	2632	3473	2121	3663	3352	3192	45 190
3773	2860	2562	2727	3527	2277	3753	3665	3253	46 107
3670	2941	2690	2693	3616	2278	3824	4048	3345	47 116
3764	3125	2654	2719	3518	2433	3891	4320	3475	48 093
1050	598	644	642	909	434	1028	452	530	11 795
1067	669	695	675	932	457	991	528	612	12 254
1185	748	805	715	963	469	1030	520	608	13 334
1234	730	878	686	1121	474	1120	585	693	13 868
1272	801	806	722	1160	521	1167	611	760	14 414
1248	883	966	785	1293	546	1125	768	779	15 206
1343	963	958	789	1178	627	1221	851	790	15 816
2347	1683	2890	2266	2143	1276	2819	3606	1823	32 258
2797	1845	3409	2642	2352	1526	3136	3958	2083	37 001
2470	1797	3098	2527	2213	1417	3100	3925	2039	34 748
2345	1769	3166	2351	1948	1323	2778	3945	2104	33 353
2589	1846	3422	2382	2251	1456	3030	4401	2142	36 073
2284	1583	3109	2284	1932	1366	2632	4240	1847	32 154
2074	1672	2815	2114	1761	1255	2609	4310	1881	31 062

Digitized by Google

IV.

Die Schiedsmänner.

Durch die im Jahre 1884 erfolgte neue Eintheilung der Stadt in 326 Bezirke ist auch eine neue Abgrenzung der Schiedsmannsbezirke erforderlich geworden. Diese auf Grund des §. 1 Nr. 1 der Schiedsmannsordnung vom 29. März 1879 erfolgte Abgrenzung ist in der Weise vorgenommen worden, daß zwar in der Regel die neugebildeten Schiedsmannsbezirke sich mit den vorhandenen neuen Stadtbezirken decken, in einer Anzahl von Fällen jedoch mehrere Stadtbezirke zu je einem Schiedsmannsbezirk vereinigt worden sind. Dementsprechend ist die Stadt Berlin zur Zeit in 302 Schiedsmannsbezirke eingetheilt. Da für jeden Bezirk ein Schiedsmann bestellt ist, so hat die Zahl der Schiedsmänner seit dem Jahre 1881, in welchem dieselbe 190 betrug, um 112 zugenommen.

Was die Thätigkeit der Schiedsmänner betrifft, so verweisen wir auf die am Schlusse befindliche Uebersicht, welche nach §. 4 der Allgemeinen Verfügung der Minister der Justiz und des Innern vom 27. August 1879 alljährlich vom hiesigen Königlichen Amtsgericht I aufgestellt wird. Nach dieser Uebersicht ist die Zahl der Sachen, in denen die Schiedsmänner wegen vermögensrechtlicher Ansprüche angegangen sind, in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen, während die Zahl der Streitsachen wegen Beleidigungen und Körperverletzungen sich gesteigert hat.

Von den anhängig gewesenen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sind durchschnittlich $71_{,90}$ Prozent durch Vergleich, und in den Fällen der Beleidigungen und Körperverletzungen durchschnittlich $28_{,87}$ Prozent durch Sühneversuch mit Erfolg erledigt worden, ein Verhältniß, welches im Allgemeinen dem Ergebniß der früheren Berichtsperiode vom Jahre 1877 bis 1881 (vergleiche Verwaltungsbericht 1877/81 Th. III S. 49) nur unbedeutend nachsteht.

Kosten aus dem Bestehen des Schiedsmanns-Instituts sind der Stadt seit den Jahren 1886/87 nicht erwachsen, da in diesen Jahren die Einnahmen aus

Digitized by Google

den Geldstrafen für unentschuldigtes Ausbleiben der Parteien die Ausgaben überstiegen (im Jahre 1886/87 um 237 ℳ, im Jahre 1887/88 um 328 ℳ und im Jahre 1888/89 um 247 ℳ).

Im Uebrigen überstiegen die Ausgaben die Einnahmen:

im Jahre 1882/83 um 731 ℳ
im Jahre 1883/84 um 493 „
im Jahre 1884/85 um 766 „
im Jahre 1885/86 um 81 „

Zusammenstellung

des Ergebnisses der von den Schiedsmännern zu Berlin innerhalb der Jahre 1882 bis 1889 ausgeübten Thätigkeit.

Jahr	Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten			Beleidigungen und Körperverletzungen		
	Zahl der Sachen überhaupt	Zahl der Sachen, in welchen beide Theile zur Sühneverhandlung erschienen sind	Durch Vergleich erledigt	Zahl der Sachen überhaupt	Zahl der Sachen, in welchen beide Theile erschienen sind	Durch Sühneversuch mit Erfolg erledigt
1882	1 864	1 586	1 418	9 966	5 846	2 866
1883	1 457	1 228	1 084	10 116	5 803	2 919
1884	1 050	841	718	10 689	5 920	2 920
1885	752	605	519	9 466	5 151	2 647
1886	701	560	485	10 403	5 598	2 976
1887	553	446	394	10 371	5 555	3 118
1888	518	410	345	10 478	5 595	3 008
1889	463	373	327	11 087	5 797	2 977

Digitized by Google

V.

Der Stadtausschuß.

Die Zusammensetzung des Stadtausschusses hat durch das im Laufe unserer Berichtsperiode, am 1. April 1884, in Kraft getretene Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (§ 37 folg.) eine Aenderung nicht erfahren.

Die Zuständigkeit des Stadtausschusses ist durch das Gesetz über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883, in Kraft getreten am 1. April 1884, und durch die mit demselben Tage in Kraft getretene Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1883 betr. Abänderung der Gewerbeordnung vom 31. Dezember 1883 gegen früher in einigen Punkten erweitert worden.

Es gehören danach zur Zuständigkeit des Stadtausschusses: *)

1. Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft oder Schankwirthschaft, zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus.

Bei der Entscheidung über dieselben ist nach § 33 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (resp. nach den dazu ergangenen Novellen) und nach den durch denselben betreffs der Bedürfnißfrage zugelassenen landesgesetzlichen Bestimmungen, wie solche in Preußen bestehen, zu prüfen:

a. die persönliche Qualifikation des Nachsuchenden, dem die Erlaubniß versagt werden muß, wenn gegen denselben Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbrauchen werde;

*) Ueber den Umfang der Zuständigkeit bis zum 1. April 1884 vgl. Verwaltungsbericht 1877—1881 Theil III S. 51 folg.

Digitized by Google

b. ob das zum Gewerbe bestimmte Lokal nach seiner Lage und Beschaffenheit den polizeilichen Anforderungen genügt;*)

c. das vorhandene Bedürfniß.

Vor der Beschlußfassung hat der Stadtausschuß den Magistrat und das Polizeipräsidium zu hören.

Wird die Erlaubniß versagt, so steht dem Antragsteller innerhalb zwei Wochen der Antrag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren vor dem Stadtausschusse zu.

Ist von einer der oben genannten Behörden gegen die Ertheilung der Erlaubniß Widerspruch erhoben worden, so darf die Ertheilung der Erlaubniß nur auf Grund mündlicher Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren erfolgen.

2. Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zum Handel mit Giften.

3. Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe des Pfandleihgewerbes.

4. Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß an diejenigen, welche gewerbsmäßig in ihren Wirthschafts- oder sonstigen Räumen Singspiele, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Schaustellungen von Personen oder theatralische Vorstellungen, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, öffentlich veranstalten oder zu deren öffentlicher Veranstaltung ihre Räume benutzen lassen wollen.

Bei den Anträgen zu 2 bis 4 steht dem Antragsteller, wenn die Erlaubniß versagt wird, innerhalb zwei Wochen der Antrag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren vor dem Stadtausschusse zu.

5. Anträge auf Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung gewerblicher Anlagen, soweit solche nach § 16 folg. der Reichsgewerbeordnung genehmigungspflichtig sind.

Das Verfahren regelt sich nach der Vorschrift der §§ 17—21 a. a. O. Der Stadtausschuß fällt, wenn er wegen erhobener Einwendungen Dritter oder aus anderen Gründen die Genehmigung nicht ohne Weiteres ertheilen zu können glaubt und der Antragsteller sich bei dem vorläufigen Bescheide nicht beruhigt und binnen zwei Wochen nach Empfang desselben auf mündliche Verhandlung anträgt, als kollegiale Behörde in öffentlicher Sitzung die Entscheidung.

Gegen dieselbe ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an den Minister für Handel und Gewerbe zulässig.

6. Anträge auf Errichtung von Dampfkesselanlagen (stehenden und beweglichen).

---

*) Polizeiverordnung vom 21. September 1883; vgl. Anmerkung***) auf S. 51—52 des Verw.-Berichts 1877—1881 Theil III.

Digitized by Google

Hier wird der Antragsteller in Gemäßheit der Vorschriften des §. 24 der A.G.O., ohne daß ein förmliches Verfahren nothwendig ist, beschieden; Beschwerdeinstanz ist auch hier der genannte Minister.

7. Anträge eines Armenverbandes gegen die zur Unterstützung eines Hilfsbedürftigen verpflichteten (in Berlin wohnhaften) Angehörigen.

Die auf diese Anträge gefaßten Beschlüsse sind vorbehaltlich des Rechtsweges endgiltig.

8. Anträge auf Festsetzung der Höhe des Wasserstandes bei Stauwerken.

Außerdem würde der Stadtausschuß noch zuständig gewesen sein für die in den §§. 100—101 des Zuständigkeitsgesetzes bezeichneten Angelegenheiten der Fischereipolizei; eine derartige Sache hat aber bisher dem Stadtausschusse nicht vorgelegen.

Den Umfang der Geschäfte des Stadtausschusses in den zu 1—8 angeführten Gegenständen veranschaulichen für die Jahre 1885 bis 1888*) die nachfolgenden Uebersichten.

---

*) Solche auch für die Jahre 1882 bis 1884 zu geben haben wir unterlassen, weil die erweiterte Zuständigkeit des Stadtausschusses erst von 1885 ab auf die gesammte Jahresarbeit desselben von Einfluß gewesen ist, es somit für eine Vergleichung dieser späteren Jahre mit den früheren an einer Grundlage fehlt.

Digitized by Google

Tabellen.

Digitized by Google

Streitsachen (§ 114 Abs. 3 des

Im Jahre	Zahl der Sitzungen	Zahl der Termine mit mündlicher Verhandlung: a. überhaupt	b. insbesondere in Beschlußsachen	Neu eingegangen	Aus dem Vorjahre unerledigt übernommen	Zusammen	Davon sind erledigt 1. durch Endurtheil	2. durch Vorbescheid	3. durch Bescheid	4. auf andere Weise (Anerkenntniß, Vergleich, Zurücknahme ꝛc.)	5. Summe	Unerledigt blieben
1885	17	313	6	300	31	331	261	—	2	26	289	42
1886	17	362	6	319	42	361	282	—	—	27	309	52
1887	23	563	7	457	52	509	387	—	—	28	415	94
1888	24	560	6	464	94	558	426	—	—	41	467	91

Beschluß-

Im Jahre	Neu eingegangen	Aus dem Vorjahre unerledigt übernommen	Zusammen	Davon sind erledigt: 1. durch Beschluß	2. durch Vorbescheid	3. auf andere Weise, Zurücknahme, Abgabe an eine andere Behörde ꝛc.	4. Summe	Unerledigt gebliebene Sachen	Die a. Armenangelegenheiten, Z. G. § 43 Nr. 2	b. Wasserpolizei, § 67 Abs. 1 ꝛc.
1885	4 731	368*)	5 099	3 910	—	796	4 706	393	21	—
1886	4 756	362*)	5 118	3 906	—	696	4 602	516	16	—
1887	5 375	461*)	5 836	4 331	—	928	5 259	577	22	—
1888	6 075	512*)	6 587	4 736	—	1 107	5 843	744	25	—

*) Bemerkt wird, daß die Differenz zwischen den „unerledigt gebliebenen" und den „aus dem Schluß des Geschäftsjahres noch einzelne Sachen zum Streitverfahren gelangten, welche in der vor-

Digitized by Google

Zust.-Ges. vom 1. August 1883).

Die neu eingegangenen Streitsachen betrafen

Angelegenheiten der Gewerbepolizei
(Z.G. §§ 114, 116, 119.) Verordnung vom 31. Dezember 1883.
und zwar:
Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe

a. der Gast- und Schankwirthschaft	b. der Gastwirthschaft	c. der Schankwirthschaft	d. des Wein- und Bierschankes	e. des Ausschankes von Thee, Kaffee, Mineralwasser und dergl.	f. des Kleinhandels mit Spirituosen	g. des Pfandleihgewerbes	h. des Gifthandels	i. zur Veranstaltung von Singspielen u. s. w.	Summe
1	—	266	4	1	19	1	—	8	300
1	—	284	14	2	9	—	—	9	319
5	—	409	20	3	8	—	—	12	457
—	—	427	17	—	10	—	—	10	464

sachen.

neueingegangenen Beschlußsachen betrafen:

Angelegenheiten der Gewerbepolizei (Z.G. §§ 109, 114, Verordnung vom 31. Dezember 1883)
und zwar Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß:

c. zur Aufstellung von Dampfkesseln	d. zur Inbetriebsetzung von Lokomobilkesseln	e. zur Errichtung gewerblicher Anlagen	zum Betriebe: f. der Gast- und Schankwirthschaft	g. der Schankwirthschaft	h. des Ausschanks von Wein und Bier	i. des Ausschanks von Thee, Kaffee, Mineralwasser ꝛc.	k. zum Kleinhandel mit Spirituosen	l. zum Betriebe des Pfandleihgewerbes	m. zum Gifthandel	n. zur Veranstaltung von Singspielen
161	222	27	45	3 156	370	62	539	18	37	73
204	169	18	57	3 094	485	101	512	15	34	56
190	138	21	75	3 372	529	58	856	7	39	68
142	135	31	77	3 835	852	58	810	12	29	69

Vorjahre unerledigt übernommenen" Beschlußsachen sich dadurch erklärt, daß von den ersteren nach stehenden Tabelle nachgewiesen sind.

Digitized by Google

In neuester Zeit ist die Thätigkeit des Stadtausschusses noch durch die Ueberweisung von Geschäften erweitert worden, welche ihrer Natur nach sehr verschieden sind von den ihnen durch das Zuständigkeitsgesetz und durch die Ausführungsordnung zur Gewerbeordnungs-Novelle überwiesenen. Es ist ihm nämlich in Folge des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886, betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, und des preußischen Ausführungsgesetzes vom 20. Mai 1887 die Function als Vorstand der Sektion 39 der brandenburgischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Stadtkreis Berlin übertragen worden.

Als solchem liegt dem Stadtausschusse insbesondere ob:

1. die Bestimmung der Zahl der Vertrauensmänner und deren Stellvertreter, die Abgrenzung und Veränderung ihrer Bezirke, sowie die Wahl der Vertrauensmänner;

2. die Feststellung der Entschädigungen nach Maßgabe der im §. 62 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 dem Sektionsvorstande übertragenen Zuständigkeit;

3. die etwaige Veranlagung der Betriebe zu den Klassen des Gefahrentarifs;

4. die Ueberwachung der Befolgung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften;

5. die Abschließung von Verträgen mit Aerzten, Krankenkassen und Krankenhäusern behufs Heilung und Verpflegung der Verletzten;

6. die Ueberwachung der in ärztlicher Behandlung befindlichen Kranken und der Rentenempfänger;

7. die jährliche Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes über die Ausgaben der Sektion;

8. die Stellung von Anträgen und die Erhebung von Beschwerden in Angelegenheiten der Genossenschaftsverwaltung bei der Genossenschaftsversammlung und bei dem Reichsversicherungsamte;

9. die Bestellung von Vertretern vor dem Schiedsgerichte;

10. die Wahl der Beisitzer zum Schiedsgerichte und deren Stellvertreter;

11. die Aufstellung des Entwurfes der Heberolle.

Da das Reichsgesetz vom 5. Mai 1886 erst mit dem 1. April 1888 in Wirksamkeit trat, hielten sich die Geschäfte des Sektionsvorstandes — abgesehen von den organisatorischen Arbeiten — bis zum Ablaufe unserer Berichtsperiode naturgemäß noch in engeren Grenzen.

Von der Bildung mehrerer Vertrauensmännerbezirke (Nr. 1) wurde vorläufig Abstand genommen und nur ein Vertrauensmann für den Bezirk der Sektion Berlin gewählt. Die Kassengeschäfte der Sektion werden von der Kasse des Stadtausschusses besorgt. Die erstmalige Wahl der Beisitzer zum Schiedsgericht (Arbeit-

Digitized by Google

geber und Arbeitnehmer) erfolgte in Gemäßheit der Ministerialanweisung vom 4. Juni 1887 durch die Stadtverordneten-Versammlung.

In der Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1888 gelangten 17 Unfälle zur Anmeldung. Hiervon blieben 5 bis zu dem letztgenannten Zeitpunkt unerledigt, während 11 dadurch, daß die Verletzten sich noch vor Beginn der 14. Woche wieder gesund meldeten, und einer durch Zuerkennung einer Rente an die Wittwe des Verletzten erledigt wurden.

Wie bereits in den früheren Berichten mitgetheilt worden ist, benutzt der Stadtausschuß Büreauräume der städtischen Verwaltung und sind ihm städtische Unterbeamte zur Verfügung gestellt. Er zahlt hierfür keine Entschädigung an die Stadtkasse, führt aber die Ueberschüsse, welche die Einnahmen aus den Gebühren über die Ausgaben ergeben, an die Stadthauptkasse ab.

Diese Ueberschüsse betrugen:

im Jahre	1882	. . . . .	2000	ℳ.
= =	1883	. . . . .	2000	=
= =	1884	. . . . .	1200	=
= =	1885	. . . . .	600	=
= =	1886	. . . . .	1200	=
= =	1887	. . . . .	1000	=
= =	1888	. . . . .	1000	=

Digitized by Google

VI.

Die Polizeiverwaltung.

Auch in unserer gegenwärtigen Berichtsperiode war es dabei verblieben, daß von den verschiedenen Zweigen der Ortspolizei nur der der Straßenbaupolizei den Händen der Stadtgemeinde überlassen war und auf Grund des § 62 der Städteordnung von dem Oberbürgermeister gehandhabt wurde.

Die Organisation dieser Verwaltung war im Wesentlichen so geblieben, wie wir sie in dem Verwaltungsbericht für die Jahre 1877/81*) dargelegt haben.

Die Geschäfte, welche im Rahmen dieser Organisation zu erledigen waren, haben sich bei der Abtheilung I (Feststellung von Fluchtlinien, Neubau von Straßen, Pflaster der Straßendämme und Bürgersteige) mit der Zunahme der Bebauung des Stadtgebietes, mit der Vermehrung der dasselbe durchziehenden Straßen und ihrer Bürgersteige erheblich erweitert.

Es wurden ihr zur Genehmigung vorgelegt

	Grundstücksbausachen	Straßenbausachen
im Jahre 1882/83	2686	35
" 1883/84	2770	38
" 1884/85	2397	32
" 1885/86	2443	50
" 1886/87	3147	43
" 1887/88	2686	41
" 1888/89	3768	111

Dagegen hatten sich bei der Abtheilung II (Kanalisationsanschlüsse) in Folge der den Fortschritten der Kanalisation in den Jahren 1882 bis 1884 entgegengetretenen Hemmnisse**) die Geschäfte im Vergleich zu der vorigen Berichtsperiode

*) Vergl. daselbst Th. III S. 66 folg.
**) Vergl. Th. II S. 73

Digitized by Google

nicht unerheblich vermindert. Es wurden in den Jahren 1882/83 bis 1888/89 nur 5890 Grundstücke zum Anschluß an die Kanalisation aufgerufen, also durchschnittlich im Jahre 840.

Polizeiliche Anordnungen mit Zwangsandrohung wurden bei der ersten Abtheilung während der ganzen Berichtsperiode im Ganzen erlassen: 3249. Hiervon waren 68 im Wege der Beschwerde, des Einspruches oder der Klage angefochten worden. Ueber 7 derselben war am Schluß des Jahres 1888/89 noch nicht entschieden. In 6 Fällen war die angefochtene Verfügung zurückgenommen, in 11 Fällen war sie aufgehoben worden, in den übrigen 48 Fällen war die polizeiliche Anordnung aufrecht erhalten, theils (in 6 Fällen) in Folge der Zurücknahme der eingelegten Beschwerde oder Klage, theils (in 42 Fällen) durch Abweisung der eingelegten Rechtsmittel.

Bei der zweiten Abtheilung ist zur Geltendmachung der erlassenen polizeilichen Verfügungen während der Berichtsperiode in 2132 Fällen die vollständige Durchführung des Zwangsverfahrens nöthig gewesen. In 33 Fällen war Beschwerde, in 6 Fällen Klage im Verwaltungsstreitverfahren erhoben. Sowohl in jenen als in diesen Fällen ist die ortspolizeiliche Entscheidung von der Beschwerdeinstanz bezw. vom Verwaltungsrichter aufrecht erhalten worden.

Die durch die Straßenbaupolizeiverwaltung entstehenden Kosten bestanden bei der Abtheilung I, außer den derselben nicht besonders berechneten Gehältern der Büreaubeamten, in den den Straßenreinigungs-Oberaufsehern und Aufsehern für die straßenbaupolizeilichen Funktionen gewährten Zulagen und bis zum Jahre 1884 in einer, seitdem fortgefallenen, Fuhrkostenentschädigung. Sie betrugen

im Jahre	1882/83	6435,00 ℳ.
=	1883/84	6370,00 =
=	1884/85	4961,25 =
=	1885/86	4995,60 =
=	1886/87	4905,00 =
=	1887/88	4995,00 =
=	1888/89	5160,00 =

Die Ausgaben bei Abtheilung II bestehen in den Besoldungen bezw. Remunerationen des technischen Beiraths des Verwaltungsdezernenten, der Hilfstechniker, Zeichner und Kontrolbeamten. Sie betrugen

im Jahre	1882/83	43 129,84 ℳ.
=	1883/84	45 647,50 =
=	1884/85	48 165,47 =
=	1885/86	53 020,50 =
=	1886/87	55 506,77 =
=	1887/88	56 654,22 =
=	1888/89	55 871,87 =

Digitized by Google

Das Büreau für die Abtheilung I befindet sich im Berlinischen Rathhause Die Abtheilung II ist in gemietheten Lokalitäten in dem Hause Breitestraße Nr. 10 untergebracht.

Wie diese in den Händen der Stadt befindlichen Theile der Polizeiverwaltung und manche Abtheilungen der eigentlichen Kommunalverwaltung bei dem in den Rathhäusern mangelnden Raume in Miethslokalen untergebracht waren,*) so hatten wir im Laufe unserer Berichtsperiode auch für die dritte Abtheilung des Königl. Polizeipräsidiums Miethsräume beschaffen müssen. Denn der ursprüngliche Sitz der Berliner Polizei, das Haus Molkenmarkt Nr. 1, mit den im Laufe der Zeit ihm zugelegten, theils im Eigenthum des Fiskus, theils in dem der Stadtgemeinde befindlichen Häusern am Mühlendamm war unzureichend geworden, die sämmtlichen Büreaus der Königlichen Polizeiverwaltung aufzunehmen.

Erst mit dem für dieselbe im Laufe unserer Berichtsperiode errichteten, neuen Dienstgebäude ist die Vereinigung sämmtlicher Abtheilungen des Königlichen Polizeipräsidiums auf einem Grundstück und in einem Hause möglich geworden, in welchem sämmtliche Büreaus in geräumigen, hellen, gut ventilirten Räumen untergebracht sind, während ein großer Theil derselben — zu großer Unbequemlichkeit der Beamten wie des mit ihnen in Verkehr tretenden Publikums — sich mit engen, vielfach selbst den sanitären Anforderungen nicht entsprechenden Lokalitäten hatte behelfen müssen.

So ist die Errichtung des neuen Polizeipräsidialgebäudes ein wichtiges Ereigniß in der Geschichte der Berliner Polizeiverwaltung.

Vielfache Verhandlungen, deren Anfänge mehrere Jahrzehnte hinter uns liegen, haben dasselbe vorbereitet. Schon im Jahre 1865 waren solche zwischen Kommissarien des Ministeriums des Innern, des Polizeipräsidiums und des Magistrates gepflogen worden, bei welchen die Mängel der Dienstlokale des Polizeipräsidiums allseitig anerkannt worden waren und übereinstimmend ausgesprochen wurde, daß eine gründliche Abhilfe nur von der Errichtung eines neuen Dienstgebäudes zu erwarten sei.

Es verging noch eine Reihe von Jahren, bis man sich über den Bauplatz und die bei der Vereinigung der Landes- und der Ortspolizei in der Person des Königlichen Polizeipräsidenten nicht ohne Weiteres klare Frage, wer bauen soll und wie es mit den Baukosten zu halten sei, einigte. Durch den zwischen dem Fiskus und der Stadt am 12./28. Dezember 1879 geschlossenen, zugleich den größten Theil der damals zwischen beiden schwebenden Rechtsstreitigkeiten vergleichsweise erledigenden, Vertrag wurde die Frage entschieden.**) Der

*) Vgl. Th. I S. 2—3.

**) Vergl. Verw.-Bericht 1861/76 Th. III S. 69 folg., wo der Vertrag seinem Wortlaut nach mitgetheilt ist und die einzelnen Bestimmungen desselben ausführlich erläutert sind.

Digitized by Google

§. 5 desselben verpflichtete die Stadt, auf den ihr gehörigen Grundstücken am Alexanderplatz bezw. an der Alexanderstraße, bestehend aus den Grundflächen des städtischen Arbeitshauses und der städtischen Irrenversorgungsanstalt, sowie aus den vormals v. Kottwitzschen Grundstücken ein neues Polizeidienstgebäude nebst Polizeigefängnissen auf ihre Kosten zu erbauen. Unsererseits war dieses Terrain stets als das geeignetste bezeichnet worden. Es war aber lange Zeit auf Seiten des Polizeipräsidiums wenig Neigung vorhanden gewesen, seinen Sitz dorthin zu verlegen. Erst durch ein Reskript des Ministers des Innern vom 18. Oktober 1875 war die Frage im Sinne unseres Vorschlages entschieden worden.

Die §§. 6 und 7 des Vertrages sicherten der Stadtgemeinde für die in ihrem Gebäude für die Abtheilung I des Polizeipräsidiums und für Dienstwohnungen bestimmten Räume die Zahlung von Miethen seitens des Fiskus. Der §. 2 überließ der Stadtgemeinde eine erhebliche Fläche des Grundstücks am Molkenmarkt und Mühlendamm zu freiem Eigenthum.

Wiederum vergingen Jahre bis auf Grund kommissarischer Verhandlungen das Bauprogramm aufgestellt und, nachdem sich das Polizeipräsidium mit der getroffenen Disposition und Raumvertheilung im Allgemeinen einverstanden erklärt hatte, seitens der Stadtverordneten-Versammlung genehmigt war. Am 18. Juni 1885 wurde die vom Stadtbaurath Blankenstein ausgearbeitete Skizze zum Bau des Polizeipräsidiums und am 5. Mai 1887 das Detailprojekt nebst dem mit 5 000 000 ℳ abschließenden vollständigen Kostenanschlage seitens der Stadtverordneten genehmigt.

Nachdem im Sommer 1885 die auf der Baustelle stehenden alten Gebäude des ehemaligen Arbeitshauses und der Irrenanstalt abgebrochen und im Winter die Erdarbeiten in Angriff genommen waren, wurde mit der Ausführung des Baues im Frühjahr 1886 begonnen. Bis zum Eintritt des Winters wurde in der Hauptsache das Erdgeschoß vollendet und bis zum Winter 1887 das Dach aufgebracht. Der Rohbau und der innere Ausbau wurden in den Jahren 1888 und 1889 trotz der verschiedenen im letzten Jahre eingetretenen Arbeitseinstellungen soweit gefördert, daß vom 1. Oktober 1889 ab bis gegen den Schluß des Jahres sämmtliche Räume bezogen werden konnten, mit Ausnahme der Dienstwohnung des Polizeipräsidenten, des Centralbüreaus und der 1. Abtheilung, die zu Anfang 1890 fertiggestellt wurden.

Das zur Errichtung des Polizeidienstgebäudes bestimmte Grundstück lag zwischen der Alexander- und der Parallelstraße an der Stadtbahn und dem Alexanderplatz nebst der von hier aus zur Stadtbahn führenden neuen Querstraße und grenzte auf seiner Südostseite an das der Königlichen Seehandlung gehörige Grundstück Alexanderstraße 8. Zur Ausführung des Baues war es nothwendig, die Parallelstraße der Stadtbahn auf der ganzen Länge des Polizeigebäudes

Digitized by Google

freizulegen. *) Die Stadt erwarb daher zu diesem Zweck eine fiskalische Parzelle von 1170 qm für die Summe von 128 700 ℳ, die aus den zur Erwerbung von Terrain zu Straßenanlagen vorgesehenen Mitteln gezahlt wurde. Zum Zwecke der Abrundung des Bauterrains wurden ferner vom Königlichen Fiskus einige Grundstückparzellen im Werth von 474 800 ℳ durch Kauf bezw. Eintausch erworben.

Das zum Bau bestimmte Grundstück erhielt eine zur Bebauung zwar nicht ungeeignete, aber doch wenig günstige Form. An der Alexanderstraße wurde es, um die Straße auf 19 m verbreitern zu können, nöthig, die Baufluchtzurückzulegen. Hierdurch gelang es, eine im Ganzen geradlinige, 196 m lange Baufront und gegenüber der Kaiserstraße, allerdings nicht in der Mitte der Fassade, ein kräftig vortretendes Risalit zu gewinnen. Daß die beiden Längsfronten nicht symmetrisch gestaltet werden konnten, erscheint als kein besonderer Uebelstand, da die geringe Breite der Straßen ein Ueberblicken der langen Fassaden doch nicht gestattet. Vor dem Kellergeschoß der zurücktretenden Fronten an der Alexanderstraße sind tiefe Lichtgänge zur besseren Beleuchtung der hier untergebrachten Wohnungen und Verwaltungsräume angelegt. Die Gradlegung der zweiten Langfront war nicht möglich, sie mußte parallel der Krümmung der Stadtbahn angelegt werden. Die dritte, nur 92 m lange und deshalb für eine architektonische Ausbildung an sich günstigere Front liegt zur einen Hälfte am Alexanderplatz, zur anderen an der vorher erwähnten 19 m breiten Querstraße.

Die Anforderungen des Bauprogramms waren so bedeutend, daß sie nur durch Errichtung eines, abgesehen vom Kellergeschoß, vier Stockwerke hohen Gebäudes und die vollständige Ausnutzung des Bauplatzes erfüllt werden konnten.

Für die Vertheilung der nach Bedeutung und Ausstattung sehr verschiedenartigen Räumlichkeiten war zunächst die Rücksicht maßgebend, daß den größeren Dienstwohnungen, namentlich denen des Polizeipräsidenten und seines Stellvertreters, die bevorzugte Lage am Alexanderplatz gegeben wurde, während Stallungen, Gefängnisse und dergl. an das entgegengesetzte Ende verwiesen wurden, derart, daß alle Räume, die dem Anblick des Publikums entzogen werden müssen, nach den Höfen oder nach der Seite der Stadtbahn verlegt wurden.

Da ein großer Theil der Besucher, von der Königstraße und vom Stadtbahnhof Alexanderplatz kommend, das Gebäude betreten wird, ist ein Haupteingang in der abgestumpften Ecke an der Parallelstraße der Stadtbahn und der neuen Querstraße angelegt worden.

Bei der großen Länge des Gebäudes erschien es als ein Bedürfniß, eine Durchfahrt quer durch das Gebäude zu schaffen, und zwar am zweckmäßigsten

*) Vgl. Th. I S. 64.

Digitized by Google

gegenüber der Kaiserstraße. Der Hof zwischen den beiden Einfahrten, an dem auch alle Geschosse und Korridore liegen, ist mit Glas bedeckt, um einen gegen das Wetter geschützten Raum zum Verladen der Akten, event. auch zu Versammlungen der Schutzmannschaft zu gewinnen. An der von diesem Hofe nach dem daneben belegenen Hofe V führenden Durchfahrt ist ein großer hydraulischer Aufzug zur Beförderung größerer Aktenmengen durch alle Geschosse des Gebäudes angebracht, während eine Anzahl kleinerer Aufzüge mit Handbetrieb für den inneren Verkehr auf verschiedene Punkte des Gebäudes vertheilt ist.

In einem besonderen Querflügel sind das Polizeigewahrsam für aufgegriffene Personen, die hier zeitweilig detinirt werden, und die polizeilichen Gefängnisse untergebracht: das Polizeigewahrsam im Erdgeschoß, bestehend aus einem größeren und einem kleineren Haftraum, zusammen 207 qm groß für Männer bezw. für Frauen und 6 Isolirzellen für besonders Unruhige. Darüber befinden sich in fünf Geschossen die Polizeigefängnisse für Männer. Sie enthalten in den beiden unteren Geschossen acht größere Räume zu gemeinsamer Haft für 175 Männer, außerdem 153 Einzelzellen von derjenigen Einrichtung, wie sie gegenwärtig in Zellengefängnissen üblich, nebst den erforderlichen Klosets, Spülzellen und Aufseherzimmern. Sämmtliche Gefängnißräume sind überwölbt.

Von den Gefängnissen der Männer ganz getrennt, liegt im vierten Geschoß an der Parallelstraße der Stadtbahn, durch eine besondere Treppe zugänglich, das Frauengefängniß, bestehend aus drei größeren Räumen zu gemeinsamer Haft für 67 Personen und aus 22 Einzelzellen nebst den erforderlichen Nebenräumen und einer Wohnung für die Oberaufseherin.

Im Polizeigefängniß können somit gleichzeitig im Ganzen 328 Männer und 94 Frauen untergebracht werden.

Die Verwaltungsbüreaus für Polizeigewahrsam und Gefängnisse liegen im Erdgeschoß an der Alexanderstraße neben der Wohnung des Gefängnißinspektors, während die dazu gehörigen Wirthschaftsräume (Wasch- und Kaffeeküche, Wannen- und Brausebäder zwei Desinfektionsräume) sich im Keller darunter befinden. Das Essen für die Gefangenen wird von auswärts bezogen.

Im Anschluß an das Polizeipräsidialgebäude an der Stadtbahnseite erbaut der Staat zur Zeit ein Gebäude für das Schöffengericht, das im zweiten Geschoß mit dem Polizeigebäude verbunden wird, um die polizeilichen Gefangenen unmittelbar vor das Gericht bringen zu können.

An den Gefängnißflügel schließen sich zwei Querflügel mit Stallungen, zwischen denen die mit Oberlicht versehene Reitbahn liegt. In der einen Abtheilung des Stalles sind 30 Wagenpferde und darüber die Wachtlokale der berittenen Schutzmannschaft, in der anderen Abtheilung in zwei Geschossen über einander 60 Reitpferde untergebracht. Zur Verbindung der Wachtlokale mit dem oberen Stall dient eine die Reitbahn durchschneidende Brücke. Der obere

Digitized by Google

Stall ist durch eine Rampe zugänglich, die die Schutzleute auch hinabzureiten pflegen.

Ueber die beiden im zweiten Geschoß befindlichen Hauptdienstwohnungen ist nur zu bemerken, daß an die des Polizeipräsidenten sich unmittelbar die Räume des Centralbüreaus, an die des Oberregierungsraths die der 1. Abtheilung anschließen.

Sämmtliche Fassaden sind mit feinen Lochverblendern, ganzen Steinen als Läufern und Viertelsteinen als Bindern gleichzeitig mit dem Aufmauern verblendet. Der Sockel des Gebäudes ist mit sogenanntem belgischem Granit, d. i. einem blaugrauen Kohlenkalkstein, bekleidet. Für die Außenfronten sind hellrothe Steine von Lauban, für die Höfe lederfarbene verwendet; der Glashof aber hat gelbe Verblendung mit rothen Gesimsen und Ornamenten und einigen farbigen Friesen erhalten. Die Architekturtheile der Außenfronten sind in schlesischem Sandstein oder in einer ihn täuschend nachahmenden vorzüglichen Terracotta hergestellt. Alle Ornamente, auch die figürlichen Reliefs, sind in gebranntem Thon ausgeführt, zum Theil in Farben und auf glasirtem oder vergoldetem Grunde. Ebenso sind sämmtliche Architekturtheile der Hoffronten von gebranntem Thon gefertigt. Sämmtliche Dächer sind mit Holzcement gedeckt, mit Ausnahme der Kuppeln, die mit Kupfer bekleidet sind.

In den Nischen auf beiden Seiten des Eckthurmes haben die Bronzestandbilder des großen Kurfürsten und König Friedrichs I. nach Modellen von Luerssen und M. Wolff, und der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III., von Calandrelli, Aufstellung gefunden.

Die Ausführung des Innern ist überall eine solide. Das Keller- und Erdgeschoß ist durchweg und in den übrigen Geschossen sind sämmtliche Korridore theils zwischen gemauerten Gurten, theils zwischen eisernen Trägern gewölbt, ihre Fußböden mit Mettlacher Platten belegt. Sämmtliche Büreauräume haben ungenagelten eichenen Friesstabboden erhalten, während in den besseren Zimmern der Wohnungen Parquetböden gelegt sind. Die Treppen sind aus Granit, mit Ausnahme der Hauptwohnungstreppe, die aus Eichenholz, und der Treppe zur Wohnung des Präsidenten, die aus weißem Marmor hergestellt ist.

Die Erwärmung des Gebäudes erfolgt, abgesehen von den mit Kachelöfen versehenen Wohnräumen, durch eine centrale Dampfwarmwasserheizung mit Niederdruck für sämmtliche Büreaus, durch eine Dampfluftheizung für den Festsaal des Präsidenten und eine direkte Dampfheizung für Polizeigewahrsam und Gefängnisse, sowie für einige im Kellergeschoß liegende Räume.

Die Lüftung der mit Warmwasserheizung versehenen Räume geschieht in der Weise, daß von besonderen im Keller angelegten Luftkammern unter der Kellersohle liegende Hauptvertheilungskanäle zu den nach den einzelnen Räumen füh-

Digitized by Google

renden und unter den Heizkörpern ausmündenden Frischluftkanälen geleitet sind. Besondere zum Dachboden aufsteigende Kanäle leiten die verdorbene Luft in horizontale Sammelkanäle, die über den Korridorgewölben des obersten Stockwerkes liegen und von denen aus die Luft mittels größerer Schachte über das Dach geführt wird.

Die Kosten der Heizanlage haben rund 271000 *M.* betragen.

Was die Ausstattung des Polizeigebäudes mit den erforderlichen Geräthen betrifft, so liegt auch diese, soweit es sich um Mobilien für die Büreaus der Ortspolizei handelt, der Stadtgemeinde als gesetzliche Pflicht ob.

Die vom Polizeipräsidium im seitherigen Dienstgebäude benutzten Geräthe waren fast ausnahmslos alt und in hohem Grade mangelhaft, hätten auch bei den erweiterten Räumen und dem beständig wachsenden Beamtenpersonal nicht ausgereicht. Ein großer Theil der Möbel (Aktenrepositorien, Schreibtische, Schränke u. s. w.) mußte daher neu beschafft werden. Auch waren die Polizeigefängnisse neu auszustatten. Wir stellten daher im Einvernehmen mit dem Königlichen Polizeipräsidium den vollständigen Bedarf an Möbeln fest. Hiervon waren nach übersichtlicher Schätzung etwa $^2/_3$ neu zu beschaffen, während der Rest den alten Beständen entnommen werden konnte. Am 20. Juni 1889 stellte die Stadtverordneten-Versammlung unserem Antrage entsprechend 300000 *M.* für die Beschaffung der Ausstattungsgegenstände des Polizeigebäudes zu unserer Verfügung.

Wieviel hiervon verausgabt ist und welcher Betrag darauf vom Fiskus für Mobilien, deren Anschaffung ihm obgelegen hätte, zu erstatten ist, steht zur Zeit noch nicht fest.

Das Grundstück des Polizeipräsidialgebäudes hat in seiner gegenwärtigen Begrenzung einen Flächeninhalt von 15 777 qm; hiervon sind 10 610 qm bebaut, so daß das Gebäude, nächst dem Königlichen Schlosse und dem Reichstagsgebäude, welches letztere 11 183 qm bebauter Fläche enthält, das größte in Berlin ist.

An nutzbaren Räumen sind geschaffen:

Büreau- und Aufenthaltsräume	16 848 qm
Dienstwohnungen	2 457 „
Hafträume und Zubehör	2 490 „
Stallungen, Remisen, Reitbahn u. a. . . .	2 570 „
zusammen	24 365 qm.

Die Baukosten haben in runden Summen betragen:

für den Bau selbst	4 850 000 *M.*
für Beschaffung der Mobilien bei Wiederverwendung eines Theiles der alten	300 000 „
zusammen	5 150 000 *M.*

Digitized by Google

In den Beilagen geben wir zwei Ansichten des Polizeidienstgebäudes: eine vom Alexanderplatz aus und eine von der Straße an der Stadtbahn, sowie Pläne der vier Stockwerke, in denen die Bestimmung der einzelnen Räume durch verschiedene Farben angedeutet ist.

Der Bau des neuen Polizeidienstgebäudes ging seiner Vollendung entgegen, als dem Landtage seitens der Staatsregierung der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Kosten der Königlichen Polizeiverwaltungen in den Stadtgemeinden vorgelegt wurde. Der Entwurf, der feste Sätze für den Kopf der Bevölkerung bestimmte, nach welchen die Stadtgemeinden zu den Kosten der vom Staate übernommenen Polizeiverwaltung beitragen sollten, beruhte auf einem Prinzipe, welches wir selbst einmal, zu Beginn der fünfziger Jahre, dringend zur Annahme empfohlen hatten.*) Es hätte, wenn es damals von der Staatsregierung angenommen worden wäre, die vielen Differenzen und Streitigkeiten zwischen dem Fiskus und einzelnen Städten nicht zum Ausbruch kommen lassen, die das Gesetz vom 11. März 1850 zur Folge gehabt hat. Aber jetzt, wo wir, zumal in den letzten Jahren, kostspielige Ausgaben sachlicher Natur von weit in die Zukunft wirkender Bedeutung, namentlich den Bau des neuen Polizeipalastes auf uns genommen hatten, sollte die Polizei nicht allein im Besitze alles dessen bleiben, ohne daß wir dafür entschädigt würden, sondern unsere Stadt sollte noch mit einer hohen Rente belastet werden, die nach dem Entwurfe der Staatsregierung auf 2 *M*, nach dem des Abgeordnetenhauses auf 1,50 *M*. für den Kopf der Bevölkerung bestimmt war.

Unter diesen Umständen mußten wir es als ein Glück für unsere Finanzen betrachten, daß der Gesetzentwurf, der im Abgeordnetenhause mit mehrfachen Abänderungen zur Annahme gelangt war, im Herrenhause scheiterte.

Sollte die Staatsregierung die Frage einer anderweitigen Vertheilung der Polizeikosten wieder aufnehmen wollen, so darf nach manchen Anzeichen erwartet werden, daß sie vorher in Erwägung zieht,**) ob nicht da, wo die Polizeiverwaltung in den Händen des Staates geblieben ist, einzelne ihrer Zweige der Stadt überlassen werden können. In Berlin ist bisher nur die Straßenbaupolizei in die Verwaltung der Gemeinde übergegangen. Geschähe dasselbe unter anderem auch mit dem Nachtwacht- und Feuerlöschwesen, das übrigens der Staat, wo es sich um die Kosten desselben handelt, selbst — unseres Erachtens mit Unrecht —

---

*) Vergl. Verw.-Bericht für die Jahre 1861—76 Th. III S. 67.

**) Dies war geschrieben und bereits dem Druck übergeben, als uns, wie wir bei der Korrektur dieses Bogens nachzutragen nicht unterlassen wollen, seitens des Königl. Polizeipräsidiums die Mittheilung zuging, daß der Herr Minister des Innern in Aussicht genommen habe, die hiesige Markt-, Gesinde-, Schul-, Feld-, Forst-, Jagd- und Fischereipolizei widerruflich der Stadtgemeinde Berlin zu eigener Verwaltung zu übertragen.

Digitized by Google

als keine Polizeisache betrachtet, so wäre damit der unleidliche Zustand beseitigt, daß die Gemeinde Beamte besoldet, die der Staat anstellt.

Die Hoffnung, diesen unleidlichen Zustand auf dem Wege des gerichtlichen Verfahrens zu beseitigen, müssen wir aufgeben, nachdem auch das Reichsgericht in den Prozessen wegen der von uns im Jahre 1855 bezahlten persönlichen Kosten der Feuerwehr*) und wegen Uebernahme der Pension des ehemaligen Branddirektors Scabell auf die Staatskasse unsere Ansprüche auf Grund des Einwandes rechtskräftig entschiedener Sache abgewiesen hat.

Ueber die Kosten des Nachtwacht-, Feuerlösch- und Telegraphenwesens giebt die umstehende Tabelle I Auskunft. Das Nähere darüber, was mit Aufwendung dieser Kosten geleistet worden ist, ergiebt der im Anhang abgedruckte Bericht des Herrn Branddirektors Stude.

Die für die Verwaltung der übrigen Zweige der Polizei, soweit sie von dem Polizeipräsidium geführt wird, aus der Stadtkasse gezahlten Kosten ergeben sich aus der unten folgenden Tabelle II.

---

*) Vergl. Verw.-Bericht 1877—81 Th. III S. 71.

Digitized by Google

Tabelle

Die Kosten des Feuerlösch- und Telegraphen-

Feuerlösch- und Telegraphenwesen.

Jahr	1. a. Ausgabe aus der Nachtwachtkasse ℳ	1. b. Ausgabe aus der Stadthauptkasse ℳ	1. c. Summe ℳ	2. Eigene Einnahme ℳ	3. Nach Abzug der Summe in Kol. 2 von der Summe in Kol. 1 c bleibt als Nettoausgabe ℳ	4. Von der Nettoausgabe in Kol. 3 hat die Feuersozietät übernommen ℳ	5. Betrag in Prozent
1882/83	1 386 602,78	39 045,50	1 425 648,28	16 872,23	1 408 775,95	495 295,45	35,15
1883/84	1 357 417,27	67 809,00	1 425 226,27	21 789,89	1 403 436,38	472 032,05	33,63
1884/85	1 337 252,23	89 869,65	1 427 121,97	13 682,72	1 413 439,25	400 743,02	28,35
1885/86	1 341 567,49	114 778,00	1 456 345,49	15 957,43	1 440 388,06	449 527,55	31,20
1886/87	1 367 743,73	129 785,00	1 497 528,73	21 734,84	1 475 793,89	504 466,16	34,18
1887/88	1 367 307,68	153 924,32	1 521 232,00	15 666,73	1 505 565,27	492 206,49	32,69
1888/89	1 391 405,80	165 145,00	1 556 550,80	14 183,95	1 542 366,85	503 344,60	32,63

Digitized by Google

I.

sowie des Nachtwachtwesens.

Nachtwachtwesen.

6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Es blieben daher zu decken	Betrag in Prozent	Ausgabe	Eigene Einnahme	Netto-ausgabe	Die Kosten beider Verwaltungen, des Feuerlöschwesens nach Abzug des Beitrags der Feuersozietät, betrugen	Zuschuß des Staates für die beiden Verwaltungen	Der Stadtkasse fielen zur Last
ℳ.		ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
913 480,50	64,85	370 597,56	726,60	369 870,96	1 283 351,46	96 000	1 187 351,46
931 404,33	66,37	405 078,09	4 962,21	400 115,88	1 331 520,21	96 000	1 235 520,21
1 012 696,23	71,85	383 944,10	590,67	383 354,03	1 396 050,26	96 000	1 300 050,26
990 860,51	68,80	428 018,87	3 712,60	424 306,27	1 415 166,78	96 000	1 319 166,78
971 827,73	65,89	404 899,71	1 645,00	403 254,71	1 374 582,44	96 000	1 278 582,44
1 013 358,78	67,31	440 139,03	10 756,63	429 382,40	1 442 741,18	96 000	1 346 741,18
1 039 022,25	67,37	411 368,03	9 181,59	402 186,44	1 441 208,69	96 000	1 345 208,69

Digitized by Google

Tabelle II.

Kosten der Ortspolizeiverwaltung.

Jahr	Gesammtausgabe M.	Eigene Einnahme M.	Zuschuß M.
1. April 1882/83	1 158 777,37	205 164,97	953 612,40
1. April 1883/84	1 207 438,89	212 164,56	995 274,33
1. April 1884/85	1 211 690,20	220 925,95	990 764,25
1. April 1885/86	1 390 181,21	235 771,54	1 154 409,77
1. April 1886/87	1 328 623,68	290 986,19	1 037 637,49
1. April 1887/88	1 302 975,04	277 790,64	1 025 184,40
1. April 1888/89	1 416 396,90	306 718,99	1 109 678,61

Digitized by Google

Dienstgebäude für das Königl. Polizei-Präsidium.

Ansicht vom Alexanderplatz.

PHOTOGR. AUFNAHME UND LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT, BERLIN.

Dienstgebäude für das Königl. Polizei-Präsidium.

Ansicht von der Strasse an der Stadtbahn.

Digitized by Google

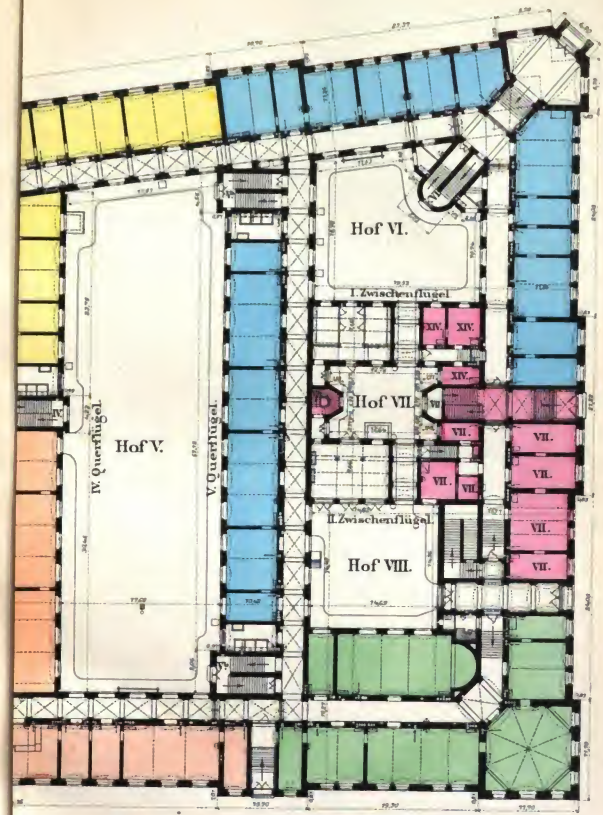

Polizei - Hauptkasse.
VI. Abtheilung (für Uebertretungen.)
Formular - Magazin.
Politische - Polizei.

I. (Regierungs) Abtheilung.

Dienstwohnungen. { VI den Gottingrasse - Insp. VII d. Hasse - Insp. I den Gottingen - Asch. XIV den Kutschern. III den Heizern.

Digitized by Google

Digitized by Google

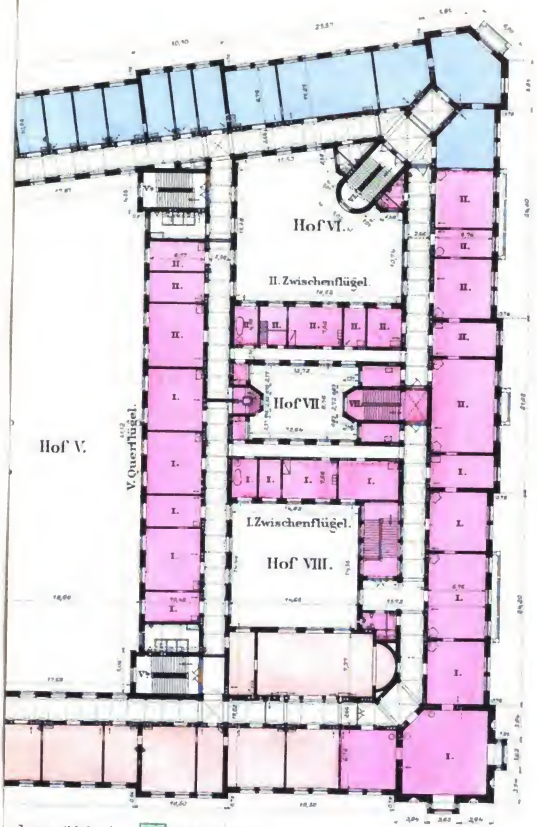

Digitized by Google

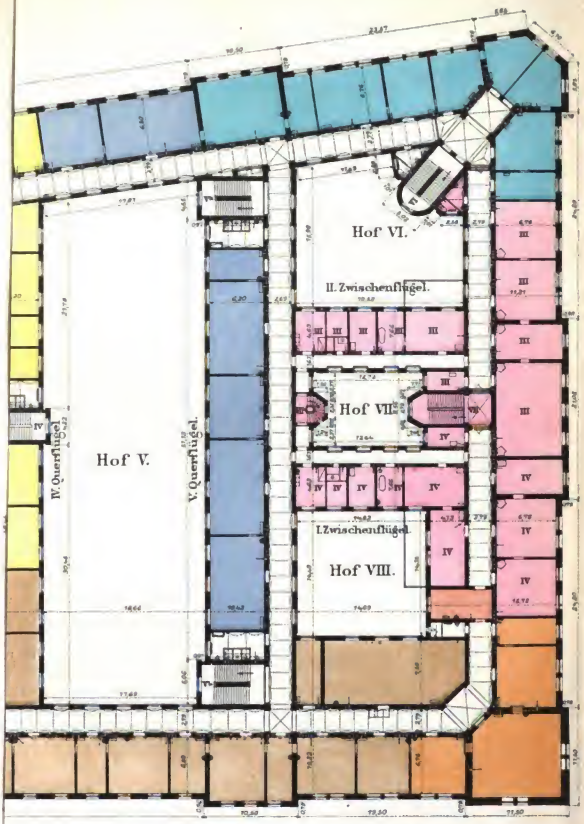

ilung (Criminal- u. Sitten-Polizei.)
- Gefängniss.
- Telegraphen-Station.
orbe)-Abtheilung.

Digitized by Google

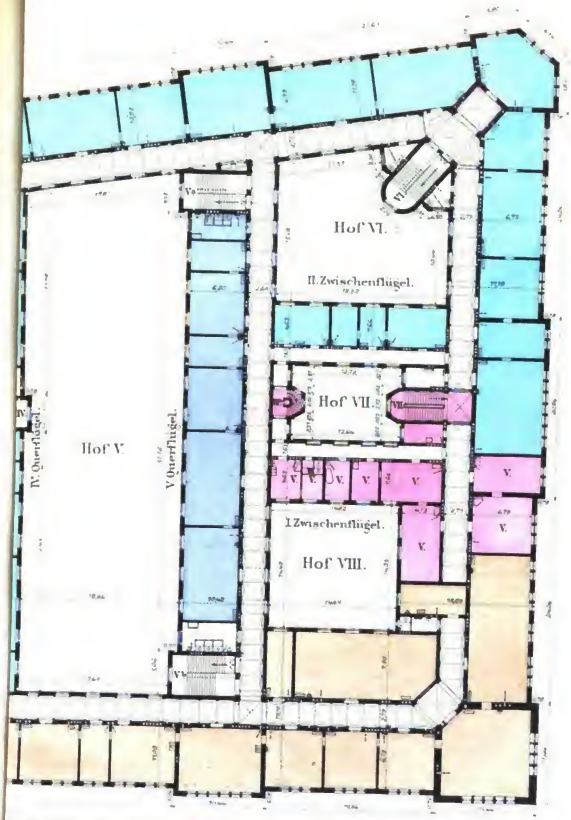

Digitized by Google

VII.

Die gesetzlichen Militärlasten und die in Folge früherer Kriege freiwillig übernommenen Leistungen.

Durch das während unserer Berichtsperiode ergangene Gesetz vom 21. Juni 1887 (Reichsgesetzblatt S. 245) sind die früheren gesetzlichen Bestimmungen über die Quartierleistungen und die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in verschiedenen Beziehungen (wegen der engen Quartiere, des Vorspanns, der Verpflegung und Fourage) mehr präcisirt worden und die Vergütungsforderungen der Gemeinden, sowie das Liquidationsverfahren näher bestimmt worden.

In Betreff der wegen Tragung dieser Lasten getroffenen ortsstatutarischen Bestimmungen ist eine Aenderung nicht eingetreten. Wir dürfen in dieser Beziehung auf unsere früheren Berichte verweisen, aus welchen sich ergiebt, daß die Militärbehörde sich wegen der Einquartierung und Verpflegung der Truppen an die Steuer- und Einquartierungs-Deputation zu halten hat, daß diese die Einquartierungen bewirkt und die dadurch wie durch die sonst zu gewährenden Naturalleistungen entstehenden Kosten auf die sogenannte Sublevationskasse anweist, welche aus den Sublevationsbeiträgen der Grundbesitzer gespeist wird.

Solche Beiträge waren in noch geringerem Umfange zu erheben als in der vorigen Berichtsperiode.

Der jährliche Normalsatz derselben — $3^1/_2$ pro Mille des Nutzungsertrages der Grundstücke — wurde in den Jahren

1882/83 1884/85 1885/86 1888/89

nur für je zwei Vierteljahre, in den anderen drei Jahren nur für je ein Vierteljahr erhoben.

Digitized by Google

Diese Erleichterung dankten die Grundbesitzer hauptsächlich der fortschreitenden Verminderung des Standquartiers. Eine solche ist im Laufe der Berichtsperiode dadurch herbeigeführt worden, daß die Reichsmilitärverwaltung für das Gardetrainbataillon in Tempelhof und für das Brandenburgische Trainbataillon in Spandau Kasernen errichtete.

Sie wurden am 1. Oktober 1886 in Benutzung genommen; es schieden damit 530 Mann und 360 Pferde aus dem Standquartier aus. Ende 1888/89 betrug der Garnisonquartierstand überhaupt nur noch 700 Mann. Pferde waren nur noch ausnahmsweise einmal im Jahre 1888/89 (vergl. die Anmerkung zu Tabelle I) in Standquartieren unterzubringen.

Was die Einquartierung der Durchmarschtruppen betrifft, so hat solche in jedem Jahre stattgefunden:

1. für die Truppen der Potsdamer und Spandauer Garnison zu den Frühjahrs- und Herbstübungen bezw. Paraden;
2. für die zu den hiesigen Garderegimentern einberufenen Uebungsmannschaften;
3. für die Anfangs September einberufenen Garderekruten auf einen Tag.

Außerdem waren einquartiert auf 2 bezw. 3 und 5 Tage 2800 Mann und 33 Pferde von der Potsdamer Garnison, sowie von dem Königs-Grenadier-Regiment Nr. 7, welche zu den Feierlichkeiten der Beisetzung Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm I. kommandirt waren; umfangreichere extraordinäre Einquartierungen verursachte das große Manöver des Garde- und 3. Armeekorps im Herbst 1888.

Von den hier folgenden Tabellen geben die unter I und II die Zahlen der in den einzelnen Jahren im Standquartier und beim Durchmarsch untergebrachten Truppen, die dadurch entstandenen Kosten und die Antheile, in welchen diese vom Reich und von der Sublevationskasse getragen worden sind.

Die Tabelle III weist die gesammten der Sublevationskasse zur Last gebliebenen Kosten nach.

Tabelle IV endlich giebt für die Vorspannleistungen*) eine ähnliche Uebersicht, wie sie Tabelle I und II für die Quartierlasten liefern.

---

*) Vergl. Verwalt.-Bericht 1861/76 Th. III S. 101.

Digitized by Google

Tabelle I.

betreffend die untergebrachten Standquartier-Truppen.

Jahr	A. Mannschaften	A. Pferde	B. Einquartierungskosten	C. Vom Reiche erstattet	D. Das sind von der Ausgabe Kol. B.	E. Der Subsistenzkasse verbleiben daher Ausgaben	F. Das sind von der Ausgabe Kol. B.
	Quartiertage		ℳ.	ℳ.	Prozent	ℳ.	Prozent
1. April 1882/83	393 384	135 898	274 499,10	128 873,25	46,95	145 625,85	53,05
" 1883/84	399 961	136 903	303 479,89	133 656,78	44,04	169 823,11	55,96
" 1884/85	410 805	135 637	319 696,42	137 652,34	43,06	182 044,08	56,94
" 1885/86	401 837	136 877	314 080,55	134 418,06	42,80	179 612,49	57,20
" 1886/87	362 265	67 336	268 637,07	125 119,89	46,58	143 518,15	53,42
" 1887/88	247 731	—	129 819,33	103 110,39	79,43	26 708,94	20,57
" 1888/89	255 382	222*)	130 022,61	103 341,39	79,48	26 681,22	20,52

Tabelle II.

betreffend die untergebrachten Durchmarschtruppen.

Jahr	A. Mannschaften	A. Pferde	B. Einquartierungskosten	C. Vom Reiche erstattet	D. Das sind von der Ausgabe Kol. B.	E. Der Subsistenzkasse verbleiben daher Ausgaben	F. Das sind von der Ausgabe Kol. B.
	Quartiertage		ℳ.	ℳ.	Prozent	ℳ.	Prozent
1. April 1882/83	71 443	1 228	78 383,37	15 696,59	20,03	62 686,78	79,97
" 1883/84	86 429	1 565	84 135,29	17 975,16	21,36	66 160,13	78,64
" 1884/85	79 557	1 718	84 149,44	17 256,23	20,51	66 893,21	79,49
" 1885/86	89 358	1 788	95 868,63	19 119,80	19,94	76 748,83	80,06
" 1886/87	74 422	1 654	69 524,55	12 930,03	18,60	56 594,52	81,40
" 1887/88	85 211	1 643	111 210,65	15 180,89	13,64	96 079,76	86,29
" 1888/89	175 845	6 114	184 865,71	31 217,64	16,93	153 148,07	88,07

*) Diese Pferde sind für die zur hiesigen Garnison gehörige Militärtelegraphie vorübergehend und zwar im Juni

15 auf 10 Tage . . . . . = 150
18 " 4 " . . . . . = 72
= 222

einquartiert worden.

Digitized by Google

Tabelle III.

Die Sublevationskasse hatte zu tragen nach Tabelle I. und II.

Jahr	Für Standquartiertruppen ℳ.	Für Durchmarschtruppen ℳ.	Zusammen ℳ.	Sublevationsbeiträge sind eingezogen ℳ.
1. April 1882/83 . . .	145 625,85	62 686,78	208 312,63	270 761,92
" 1883/84 . . .	169 823,11	66 160,13	235 983,24	140 291,01
" 1884/85 . . .	182 044,08	66 893,21	248 937,29	283 282,39
" 1885/86 . . .	179 612,49	76 748,83	256 361,32	300 434,20
" 1886/87 . . .	143 518,15	56 594,52	200 112,67	156 811,81
" 1887/88 . . .	26 708,94	96 079,76	122 788,70	165 073,74
" 1888/89 . . .	26 681,72	153 148,07	179 829,29	173 814,97

Tabelle IV.

betreffend den gestellten Militärvorspann.

Jahr	Zahl der Pferde: vom Unternehmer	Zahl der Pferde: von den Verpflichteten	Summe	Gezahlter Betrag: dem Unternehmer ℳ.	Gezahlter Betrag: den Verpflichteten ℳ.	Summe ℳ.	Das Reich hat erstattet ℳ.	Das sind Prozent	Mithin fallen der Vorspannkasse zur Last ℳ.	Das sind Prozent
1882	192	—	192	1 875	—	1 875	1 520	81,07	355	18,93
1883	160	—	160	1 510	—	1 510	1 230	81,46	280	18,54
1884	435	—	435	5 080	—	5 080	4 094	80,59	986	19,41
1885	5	—	5	40	—	40	36	90,00	4	10,00
1. Januar 1886 bis ult. März 1887*)	244	—	244	2 365	—	2 365	1 931	81,65	434	18,35
1. April 1887/88	267	—	267	2 490	—	2 490	2 026	81,37	464	18,63
1. April 1888/89	482	—	482	4 795	—	4 795	3 897	81,27	898	18,73

*) 5 Quartale in Folge Verlegung des Etatsjahres.

Digitized by Google

Aus diesen Tabellen ergiebt sich im Allgemeinen, daß beim Standquartier die Last zwischen Reich und Sublevationskasse bis auf die beiden letzten Jahre, wo die des Reiches bedeutend stärker war, annähernd gleich vertheilt war, daß dagegen bei der Einquartierung der Durchmarschtruppen das Reich nur zwischen etwa 14 und 20 Prozent getragen hat, bei den, übrigens abgesehen vom Jahre 1888/89, nicht sehr erheblichen Vorspannleistungen umgekehrt die Vorspannkasse bedeutend geringer belastet war als das Reich. Die Kasse trug nur zwischen 10—20, das Reich zwischen 80 und 90 Prozent der Ausgaben.

Von den fortlaufenden Leistungen, welche die Stadtgemeinde freiwillig in Folge der von Preußen geführten Kriege übernommen hatte, sind diejenigen, welche sich auf die Berliner Mitkämpfer von 1813, 14 und 15 bezogen, nunmehr gänzlich fortgefallen; im Laufe des Jahres 1888 sind die letzten mit Unterstützungen bedachten Veteranen jener Kriege verstorben.

An Invaliden aus dem dänischen Kriege sind im Jahre 1888 noch gezahlt worden 1080 *M.*

Wie für die Invaliden des Krieges mit Oesterreich die Viktoria-, für die Invaliden des deutschen Krieges gegen Frankreich die Kaiser Wilhelm-Stiftung gegründet wurde, ist in dem Verwaltungsbericht für die Jahre 1861 bis 1876*) mitgetheilt worden. Auch in jedem Jahre unserer diesmaligen Berichtsperiode**) hat die Stadtgemeinde der ersteren einen Beitrag von 6000 *M.*, der anderen einen solchen von 12 000 *M.* überwiesen.

---

*) Th. III S. 118 folg.

**) Vergl. Verw.-Bericht 1861/76 Th. III S. 120 und Verw.-Bericht 1877/81 Th. III S. 81.

Digitized by Google

VIII.

Die Feuersozietät.

Die wesentlichen Prinzipien des Feuersozietäts-Reglements vom 1. Mai 1794 sind, wie man sich aus unseren früheren Berichten erinnern wird:

1. die Zwangspflicht zur Versicherung,
2. die Versicherung und der Ersatz des Schadens zum Neubauwerth,
3. die Pflicht zur Wiederherstellung des Schadens und zur Verwendung der Brandentschädigungsgelder hierzu.

Diese Grundsätze, wie das Herabgehen des allgemeinen Zinsfußes und damit auch der Hypothekenzinsen haben zweifellos sehr erheblich dazu mitgewirkt, daß die Bauthätigkeit mit dem Wachsthum der Bevölkerung gleichen Schritt gehalten hat, und daß in Folge derselben auch die Zahl der der Feuersozietät angeschlossenen Grundstücke sich erheblich vermehrt hat und die bei derselben versicherten Werthe in hohem Maße gestiegen sind.

Abgesehen von der in den äußeren Stadttheilen, besonders im Nordwesten — Moabit —, im Norden — Wedding, Gesundbrunnen —, im Osten — vor dem ehemaligen Frankfurter Thor —, im Südosten — am Görlitzer Bahnhofe —, im Süden — Hasenhaide und Kreuzberg — und im Westen — zwischen Potsdamer Bahn und Potsdamer Straße — in außergewöhnlicher Weise erfolgten Bebauung bisher nicht bebaut gewesener Grundstücke, sind nach der Niederlegung finsterer und enger Gassen mit unansehnlichen Häusern im Innern der Stadt neue Straßen angelegt, schon vorhandene Straßen verbreitert und mit palastartigen Gebäuden versehen worden. Wir erinnern nur an die Kaiser Wilhelmstraße, an die Rochstraße, an die Gontardstraße, an die an Stelle des alten Schützenplatzes entstandene Mendelssohn- und Meyerbeerstraße.

Digitized by Google

Aber auch in älteren Stadttheilen, namentlich in der Friedrichstadt und Dorotheenstadt, vielfach auch in der Friedrichstadt außerhalb — Potsdamerstraße — und in der Oranienburger Vorstadt — Chausseestraße — wurden nach dem Abbruch alter unansehnlicher Baulichkeiten neue, den heutigen Bedürfnissen entsprechende Gebäude aufgeführt.

So hat durch Neubebauung und durch Theilung alter Grundstücke ein Zugang stattgefunden von

2 565	Grundstücken mit einem Gesammtversicherungswerth von	379 245 100 ℳ.
	Durch 5839 neue Taxen bei Grundstücken, deren Baulichkeiten ganz oder theilweise um-, an- oder ausgebaut sind, oder welche nach einer veralteten Taxe versichert waren, wurde ein Mehrversicherungswerth erzielt von . .	272 371 500 ℳ.
25	Dazu sind noch von den im Jahre 1870 inkommunalisirten 60 Grundstücken der Lichtenberger Feldmark die Baulichkeiten derjenigen Grundstücke, welche damals auf längere Zeit noch anderweitig versichert waren, in den Verband der städtischen Feuersozietät aufgenommen worden; desgleichen die Gebäude des im genannten Jahre ebenfalls inkommunalisirten, aber auch anderweitig versichert gewesenen	
1	Zoologischen Gartens und des an demselben und dem Garteneufer belegenen, der Berliner	
1	Pferdebahn-Aktiengesellschaft gehörigen Grundstücks.	
	Der Versicherungswerth dieser Baulichkeiten beträgt zusammen	3 120 100 ℳ.
6	Außerdem wurden alte Baulichkeiten von Grundstücken, welche zum Theil vom Fiskus verkauft oder von demselben erpachtet sind, bei der Feuersozietät versichert mit	445 000 ℳ.
	Es beträgt mithin der Zugang im Ganzen:	
2 598	Grundstücke mit einem Versicherungswerth von	655 181 700 ℳ.

Digitized by Google

Uebertrag 2 598 Grundstücke . . . . Versicherungswerth 655 181 700 ℳ.

Hiervon gehen ab:

364 gelöschte und
201 mit anderen vereinigte, zusammen:

565 Grundstücke und ein Versicherungswerth von 38 660 200 ℳ.
so daß ein Zugang von:

2 033 Grundstücken und ein Versicherungswerth von 616 521 500 ℳ.
verbleibt.

Hierzu der Stand vom 1. Oktober 1881
mit:

18 310 Grundstücken und . . . . . 2 010 306 100 ℳ.
ergiebt am 1. Oktober 1888:

20 343 Grundstücke mit einem Versicherungswerth von 2 626 827 600 ℳ.

Nachstehende Tabelle zeigt die Zunahme in den einzelnen Jahren:

Geschäftsjahr 1. Oktober	Vermehrung an neuen Grundstücken durch a. Inkommunalisirung b. Aufnahme alter, bisher bei der Feuersozietät nicht versichert gewesener Grundstücke		Neubebauung ꝛc.			Vermehrung durch Umbau und höhere Taxen (Revision)		Verminderung durch Löschung und Vereinigung		
	Grundstücke	Versicherungssumme ℳ.	Neubau Grundstücke	Theilung Grundstücke	Versicherungssumme ℳ.	Zahl der Taxen	Versicherungssumme ℳ.	Löschung Grundstücke	Vereinigung Grundstücke	Versicherungssumme ℳ.
1881/82	a. 2	141 300	276	27	36 341 600	911	29 982 300	52	20	4 619 800
1882/83	a. 4	198 900	302	25	41 509 300	737	28 632 500	42	14	9 737 200
1883/84	a. 7	531 300	313	42	50 066 900	795	38 783 900	19	21	5 094 000
1884/85	a. 6	1 756 900	285	20	42 376 800	838	33 958 800	43	23	8 605 000
1885/86	a. 4	352 000	285	32	47 128 300	834	38 384 800	65	46	2 645 400
1886/87	b. 2	b. 17 900	398	22	73 181 700	855	42 872 300	85	35	3 319 900
1887/88	a. 4 b. 4	a. 139 700 b. 427 100	503	35	88 640 500	869	59 756 900	58	42	4 638 900
Summe	a. 27 b. 6	a. 3 120 100 b. 445 000	2362	208	379 245 100	5 839	272 371 500	364	201	38 660 200

Digitized by Google

Während in der vorigen Berichtsperiode der Zugang von Grundstücken und Versicherungswerthen von Jahr zu Jahr geringer wurde, hat in dieser Periode eine steigende Zunahme, die in den beiden letzten Jahren sogar eine sehr erhebliche war, stattgefunden. Nur in den Jahren 1884/85 und 1885/86 war die Zunahme eine etwas geringere als im Jahre vorher, was dem durch Arbeiterausstände verursachten zeitweiligen Aufhören der Bauthätigkeit zuzuschreiben ist.

Größere Löschungen fanden in den drei Jahren 1882/83 bis 1884/85 durch das Ausscheiden der Bahnhofsgrundstücke der verstaatlichten Berlin-Anhalter, Berlin-Görlitzer und Berlin-Hamburger Eisenbahnen aus dem Feuersozietätsverbande und durch den Abbruch der vorhin bezeichneten Straßen und Straßentheile, ferner größerer Gebäudekomplexe in der Sommerstraße und der Chausseestraße statt.

Die Zahl der seitens der Feuersozietät vergüteten Brandschäden ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

1. Geschäftsjahr 1. Oktober	2. Zahl der vergüteten Brandschäden	3. An Entschädigungsgeldern sind gezahlt ℳ.	4. An Feuerlösch- und Verwaltungskosten sind entstanden ℳ.	5. Gesammtausgabe ℳ.
1881/82	506	392 974,40	576 812,99	969 787,39
1882/83	599	676 232,70	559 367,08	1 235 599,78
1883/84	647	559 600,96	492 320,39	1 051 921,35
1884/85	675	719 792,24	549 663,19	1 269 455,43
1885/86	843	499 340,69	595 470,66	1 094 811,35
1886/87	951	638 842,10	581 640,42	1 220 482,52
1887/88	888	557 290,58	595 067,81	1 152 358,39
Summe	5 109	4 044 073,67	3 950 342,54	7 994 416,21

Danach ist die gezahlte Gesammt-Brandentschädigungssumme nur im geringen Maße gegenüber derjenigen der vorigen Berichtsperiode gestiegen, indem der Durchschnitt der letzteren 548 409,61 ℳ. und der der ersteren 577 724,81 ℳ. beträgt.

Dieser Umstand ist wohl besonders darauf zurückzuführen, daß es der Feuerwehr in den meisten Fällen gelungen ist, eine weitere Ausdehnung des Feuers zu verhindern.

Digitized by Google

Die höchsten Gesammtentschädigungssummen*) weisen die Jahre 1882/83, 1884/85 und 1886/87 auf. Aus der vorigen Berichtsperiode werden dieselben darin nur durch das Jahr 1877/78 übertroffen.

Die Feuerlösch- und Verwaltungskosten beanspruchten im Durchschnitt $49_{,41}$ Prozent der Gesammtausgaben.

Der von den Eigenthümern zu leistende Beitrag hat sich auch in dieser Berichtsperiode durchschnittlich wieder niedriger gestellt als in den Perioden vom 1. Oktober 1860/76 und 1. Oktober 1876/81, in welchen durchschnittlich $6_{,62}$ Pf. beziehungsweise $5_{,80}$ Pf. für 100 ℳ. zu zahlen waren.

Es wurden ausgeschrieben an einfachen Beiträgen:

für 1. Oktober	1881/82	. . . . .	$5_{,00}$	Pf.	für	100	ℳ.
= =	1882/83	. . . . .	$6_{,00}$	=	=	=	=
= =	1883/84	. . . . .	$5_{,00}$	=	=	=	=
= =	1884/85	. . . . .	$5_{,50}$	=	=	=	=
= =	1885/86	. . . . .	$4_{,50}$	=	=	=	=
= =	1886/87	. . . . .	$5_{,00}$	=	=	=	=
= =	1887/88	. . . . .	$4_{,50}$	=	=	=	=

in den 7 Jahren mithin zusammen $35_{,50}$ Pf. für 100 ℳ.

und pro Jahr im Durchschnitt $5_{,07}$ Pf.

Nach den in der Zeitschrift des Königlich Preußischen statistischen Büreaus über die Verwaltungsergebnisse der Preußischen öffentlichen Feuerversicherungsanstalten herausgegebenen Tabellen erhellt, soweit dieselben Anstalten betreffen, welche das Verhältniß der Interessentenbeiträge zu dem Versicherungswerth regel-

*) Bedeutende Entschädigungen, nämlich über 120 000 ℳ., erforderten die auf folgenden Grundstücken entstandenen Brandschäden:

1881/82	auf dem Grundstücke des Kaufmanns Jacob, Mühlenstraße 60 B u. C	126 404,00 ℳ.
1882/83	auf dem Grundstücke der Berliner Velvetfabrik, Köpenickerstraße 18/21	285 050,00 =
1884/85	auf dem Grundstücke der Böhlertschen Maschinenbauanstalt, Chausseestraße 50	170 395,00 =
1884/85	auf dem Grundstücke des Brauereidirektors Habel, Bergmannstraße 5/7	130 795,00 =
1886/87	auf dem Grundstücke des Banquiers Jonas, Dorotheenstraße 26 und Neustädtischekirchstraße 6/7	133 758,00 =

Es wurden im Ganzen an Brandvergütungen gezahlt:

in	4309	Fällen	bis	300	ℳ.	inkl.		
=	587	=	über	300	=	bis	3 000	ℳ. inkl.
=	193	=	=	3 000	=	=	30 000	= =
=	15	=	=	30 000	=	=	120 000	= =
=	5	=	=	120 000	=			

Digitized by Google

mäßig *) veröffentlichen, daß die Berliner Feuersozietät für die diesmalige Berichtszeit mit Ausnahme zweier Jahre die niedrigsten Beiträge erhoben hat.

Unter den die geringsten Anforderungen stellenden Anstalten nahm sie

im	Jahre	1881/82	mit	$0{,}_{50}$	pro	Mille (gleichzeitig mit Thorn)	. . .	die 1te
im	Jahre	1882/83	mit	$0{,}_{61}$	pro	Mille	. . .	= 3te
=	=	1883/84	=	$0{,}_{51}$	=	=	. . .	= 1te
=	=	1884/85	=	$0{,}_{56}$	=	=	. . .	= 2te
=	=	1885/86	=	$0{,}_{45}$	=	=	. . .	= 1te
=	=	1886/87	=	$0{,}_{50}$	=	=	. . .	= 1te
=	=	1887/88	=	$0{,}_{45}$	=	=	. . .	= 1te**)

Stelle ein.***)

*) Königsberg hat zwar im Jahre 1883 nur $0{,}_{02}$ und im Jahre 1886 nur $0{,}_{25}$ pro Mille erhoben, kann aber hier nicht in Betracht kommen, da es das Verhältniß der Interessentenbeiträge zu dem Versicherungswerth nur für diese beiden Jahre angegeben hat. Aus den in den Tabellen verzeichneten äußerst geringen Gesammtversicherungssummen von 597 295 *M.* für 1883 und 614 515 *M.* für 1886 folgt allerdings, daß nur wenige Gebäude bei der Feuersozietät der Stadt Königsberg versichert sind.

**) Für das Jahr 1888 sind die betreffenden Tabellen noch nicht vollständig veröffentlicht. Soweit sie aber vorliegen, geht daraus hervor, daß Berlin mit dem sehr geringen Beitrage von $0{,}_{45}$ pro Mille wiederum die erste Stelle einnehmen dürfte.

***) Voran standen im Jahre 1883 Thorn mit $0{,}_{52}$ und Elbing mit $0{,}_{59}$, im Jahre 1885 Thorn mit $0{,}_{52}$ pro 1000 *M.* Versicherungswerth.

Digitized by Google

IX.

Das Berliner Pfandbriefinstitut.

In dem 1885 erschienenen, dritten Theile des Verwaltungsberichtes über die Jahre 1877 bis 1881*) hatten wir — über die Grenzen der damaligen Aufgabe hinausgehend — die Entwickelung des Pfandbriefinstituts bereits bis zum Jahre 1884 verfolgt. Wir hatten gezeigt, wie seine Benutzung durch die Grundeigenthümer bis zum Jahre 1877 in beständigem Wachsen begriffen war, wie sie seitdem fast stetig abnahm. Diese absteigende Bewegung hat sich in den Jahren 1885 bis 1888 fortgesetzt. Die unten folgende Tabelle zeigt, daß der Betrag der emittirten Berliner Pfandbriefe, ausschließlich der in Folge von Konvertirungen oder Krediterneuerungen ausgegebenen, wiederum sehr erheblich abgenommen hat. Während sich die den Inhabern der Pfandbriefe verschriebene Summe im Jahre 1885 noch auf 1 189 200 ℳ belief, betrug sie im Jahre 1888 nur noch 471 608 ℳ.

An Berliner Pfandbriefen sind emittirt worden:

	1885	1886	1887	1888
4½ prozentige Pfandbriefe	4 800	174 900	156 300	125 100
5 " "	81 000	58 500	21 600	12 300
4 " "	1 017 900	363 600	203 400	120 600
3½ " "	1 482 300	4 414 500	2 994 000	2 624 100
Gesammtemission inkl. Konvertirungen und Krediterneuerungen	2 616 000	5 011 500	3 375 300	2 882 100
Hiervon gehen ab die in Folge von Konvertirungen und Krediterneuerungen emittirten Pfandbriefe . .	a) 1 426 800	b) 3 528 000	c) 2 202 000	d) 2 434 800
Gesammtemission exkl. Konvertirungen und Krediterneuerungen	1 189 200	1 483 500	1 173 300	447 300

*) Vgl. daselbst S. 87 folg., insbesondere die Tabelle S. 90—92.

Digitized by Google

Anmerkungen zu Tabelle B.

a) nämlich
319 800 ℳ aus 4½ }
249 300 „ „ 5 } in 4 Prozent konvertirt 569 100 ℳ

406 500 ℳ aus 4½ }
84 300 „ „ 5 } in 3½ Prozent konvertirt
272 100 „ „ 4 } 762 900 ℳ

4 800 ℳ zu 4½ Prozent }
81 000 „ „ 5 „ } bei Krediterneuerung emittirt
9 000 „ „ 4 „ } 94 800 ℳ

zusammen 1 426 800 ℳ

b) nämlich
33 900 ℳ aus 4½ }
60 000 „ „ 5 } in 4 Prozent konvertirt
60 000 „ „ 3½ } 153 900 ℳ

1 504 800 ℳ aus 4½ }
517 200 „ „ 5 } in 3½ Prozent konvertirt
1 118 700 „ „ 4 } 3 140 700 ℳ

174 900 ℳ zu 4½ Prozent }
58 500 „ „ 5 „ } bei Krediterneuerung emittirt 233 400 ℳ

zusammen 3 528 000 ℳ

c) nämlich
32 100 ℳ aus 4½ }
98 400 „ „ 5 } in 4 Prozent konvertirt 130 500 ℳ

1 287 600 ℳ aus 4½ }
154 500 „ „ 5 } in 3½ Prozent konvertirt
422 100 „ „ 4 } 1 864 200 ℳ

156 800 ℳ zu 4½ Prozent }
21 600 „ „ 5 „ } bei Krediterneuerung emittirt
29 400 „ „ 4 „ } 207 300 ℳ

zusammen 2 202 000 ℳ

d) nämlich
1 836 900 ℳ aus 4½ }
120 000 „ „ 5 } in 3½ Prozent konvertirt
203 700 „ „ 4 } 2 160 600 ℳ

125 100 ℳ zu 4½ Prozent }
12 300 „ „ 5 „ }
120 600 „ „ 4 „ } bei Krediterneuerung emittirt
16 200 „ „ 3½ „ } 274 200 ℳ

zusammen 2 434 800 ℳ

Digitized by Google

Da wir ſeiner Zeit das Inſtitut in der Erwartung errichtet hatten, die Direktion deſſelben würde dauernd eine umfaſſende Thätigkeit zu entwickeln haben, und in dieſer Erwartung viel Koſten und Arbeit auf ſeine Begründung verwendet haben, ſo könnten wir verſucht ſein den Rückgang ſeiner Wirkſamkeit zu beklagen. Aber man ſoll — nach einem alten Spruch — die menſchlichen Dinge weder verlachen noch beweinen ſondern begreifen. Und begreiflich genug iſt jene Täuſchung unſerer damaligen Erwartungen, wenn man ſich einerſeits der Hypothekennoth zur Zeit der Gründung des Inſtitutes erinnert und ſich andererſeits vergegenwärtigt, welche Veränderungen ſeitdem in den Kreditverhältniſſen überhaupt und insbeſondere in denen des Berliner Grundbeſitzes eingetreten ſind.

In den erſten Jahren der Thätigkeit des Pfandbriefamtes ſtand der Preis des Geldes ſo hoch, daß die Grundbeſitzer, welche von dem Inſtitut als Darlehn $4\frac{1}{2}$prozentige Pfandbriefe zum Nennwerth erhielten, dieſelben — da ihr Kurswerth unter pari ſtand — nur mit Verluſt veräußern konnten. Dadurch wurde das Verlangen nach Emiſſion 5prozentiger Pfandbriefe hervorgerufen. Ihm wurde durch den, am 30. November 1870 Allerhöchſt beſtätigten, erſten Nachtrag zum Statut entſprochen.*) Als dann in den nächſten zehn Jahren der allgemeine Zinsfuß herunterging, wurde es als im Intereſſe des Grundbeſitzes liegend erachtet, für das Inſtitut erſt die — durch den dritten Nachtrag zum Statut vom 25. Juni 1879 gewährte — Ermächtigung zur Emiſſion 4prozentiger, dann auch die — durch den vierten Nachtrag vom 14. Auguſt 1882 ertheilte — Ermächtigung zur Emiſſion $3\frac{1}{2}$prozentiger Pfandbriefe zu erlangen.**)

Dem Sinken des allgemeinen Zinsfußes entſpricht naturgemäß die fortſchreitende Steigerung des Kurswerthes der Berliner Pfandbriefe, wie ſie erſichtlich wird aus der nachſtehenden

Ueberſicht

über

die Kursbewegung der Berliner Pfandbriefe in den Jahren 1885—1888.

Jahr	zu $3\frac{1}{2}$ Prozent		zu 4 Prozent		zu $4\frac{1}{2}$ Prozent		zu 5 Prozent	
	höchſter Kurs	niedrigſter Kurs	höchſter Kurs	niedrigſter Kurs	höchſter Kurs	niedrigſter Kurs	höchſter Kurs	niedrigſter Kurs
1885	97,90	95,30	103,00	101,00	107,90	103,90	114,00	109,30
1886	101,20	96,10	106,00	102,50	111,50	106,30	120,20	112,60
1887	100,00	94,80	107,10	102,70	110,70	105,00	118,90	114,00
1888	102,70	99,00	107,00	104,00	113,75	109,60	120,00	114,75

*) Vgl. Verw.-Ber. 1861/76 Th. III S. 150.

**) Verw.-Ber. 1877/81 Th. III S. 88.

Digitized by Google

Hiernach hatten die $3^1/_2$prozentigen Pfandbriefe vom Jahre 1885 ab sich dem Pariturs so erheblich genähert, daß seit dem Jahre 1886 ihr höchster Kurs den Nennwerth überstieg.

Immerhin haben diejenigen Grundbesitzer, welche ein Darlehn in diesen Pfandbriefen nehmen wollen, sich zu vergegenwärtigen, daß sie in den ersten acht Jahren — wegen der statutenmäßigen Zahlungen an den Verwaltungs-Reserve- und Tilgungsfonds — $4^1/_2$ Prozent jährlich an das Institut würden zahlen müssen zu einer Zeit, wo sie Darlehne mindestens von derselben Höhe, als sie das Institut gewähren darf, gegen erste Hypothek für 4, höchstens für $4^1/_4$ Prozent erhalten können. Was Wunder, daß sie die Individualhypothek dem Pfandbriefsdarlehn vorziehen und daß sich die Thätigkeit des Pfandbriefamts in den letzten Jahren fast ausschließlich auf diejenigen Geschäfte bezogen hat, welche die Konvertirung höherprozentiger Pfandbriefe in solche mit niedrigerem Zinssatz und die Emission neuer Pfandbriefe bei Krediterneuerung betrafen, und daß bei stetig abnehmender Gewährung neuer Pfandbriefsdarlehne und bei fortschreitender statutenmäßiger Tilgung von Pfandbriefen durch Verlosung die auf den bepfandbrieften Grundstücken ruhenden Pfandbriefsschulden seit Ende 1884, wo sie mit 59238000 ℳ die höchste Ziffer erreicht hatten, sich stetig vermindert haben.*)

Ob dieser durch die allgemeinen Verhältnisse hervorgerufene Rückgang durch die mannigfachen Erleichterungen, welche der fünfte — am 26. Januar 1887 Allerhöchst bestätigte — Statutennachtrag in Bezug auf die Beleihungsgrenzen und einzelnen Verpflichtungen der Schuldner des Instituts gewährt, aufgehalten werden kann, wird bei der kurzen Zeit, in welcher diese neuen Bestimmungen in Kraft sind, erst die Zukunft lehren können. Wahrscheinlich ist es nicht, daß sie, so lange die allgemeinen Kreditverhältnisse im Wesentlichen unverändert bleiben, einen erheblichen Einfluß auf die Neigung der Grundbesitzer zur Benutzung des Instituts üben werden. Aber andererseits ist es auch nicht wahrscheinlich, daß der jetzige niedrige Zinsfuß sich dauernd erhält — schon jetzt fehlt es nicht an Anzeichen einer Wandlung — und es ist somit nicht ausgeschlossen, daß auch die Zeit wiederkommen kann, wo die Hilfe des Berliner Pfandbriefinstituts den Berliner Grundbesitzern ebenso erwünscht sein wird, wie sie es in den siebziger Jahren war.

*) Es waren beliehen:

Ende	1885	1140	Grundstücke	mit	58 955 400 ℳ
	1886	1126	"	"	58 495 800 ℳ
	1887	1087	"	"	56 779 500 ℳ
	1888	1060	"	"	55 101 600 ℳ

Digitized by Google

X.

Die städtische Sparkasse.

Im Jahre 1875 war, wie wir früher berichteten,*) das Haus Klosterstraße 68 von der Sparkasse käuflich erworben worden. Wie ausreichend die dort von ihr eingenommenen Räume für ihre damaligen Bedürfnisse waren, in dem seitdem verflossenen Jahrzehnt hatten die Geschäfte einen solchen Umfang gewonnen, daß sie in jenen Räumen ordnungsmäßig nicht mehr bewältigt werden konnten. Freilich hätte das Kuratorium der Sparkasse noch andere Räume jenes Grundstücks als die bisher von ihr innegehabten in Anspruch nehmen können; aber abgesehen davon, daß der übrige Theil des Erdgeschosses — und nur ein solches kann doch zweckmäßig zu einem Kassenlokal, in welchem ein großer Verkehr des Publikums stattfindet, verwendet werden — sich im Miethsbesitz der Hauptkasse der städtischen Werke befand, wies auch das Interesse des Publikums in unserer so weit ausgedehnten Stadt darauf hin, die erforderlich werdenden neuen Räume in einer anderen Stadtgegend zu suchen. Die Sparkasse entschloß sich daher zum abermaligen Ankauf eines Grundstücks. Es wurde dazu ein im Westen belegenes gewählt, das Haus Zimmerstraße 90/91.

In dem Erdgeschoß desselben befindet sich seit dem 1. Oktober 1886 eine zweite städtische Sparkasse, welche selbständig Spareinlagen annimmt und auszahlt, während der Hypotheken-, der Wechsel- und der Giroverkehr der alten Sparkasse verbleibt. Diese fungirt nunmehr als Sparkasse Abtheilung I, während die Kasse in der Zimmerstraße die Bezeichnung Abtheilung II führt.

Neben diesen beiden Hauptkassen und neben den erheblich vermehrten Annahmestellen in privaten Geschäftslokalen**) — sie wurden im Laufe unserer Berichtsperiode von 40 auf 72 vermehrt — erschien eine Beibehaltung der beiden im Jahre 1882 errichteten Filialkassen in der Artillerie- und Stallschreiberstraße,

*) Verw.-Ber. 1861/76 Th. III S. 156.

**) Vergl. Verw.-Ber. 1861/76 Th. III S. 157; Verw.-Ber. 1877/81 Th. III S. 109.

Digitized by Google

— deren Wirksamkeit überdies nicht im Verhältniß zu den auf sie verwendeten Kosten stand — entbehrlich; sie wurden am 1. August 1887 geschlossen.

Zu derselben Zeit, in welcher durch die Eröffnung der zweiten Abtheilung der Sparkasse — neben der damit den Bewohnern des Westens und Südens dargebotenen bequemeren Gelegenheit, ihre Ersparnisse anzulegen — auch der Verwaltung der Sparkasse eine große Erleichterung in dem Verkehr mit dem Publikum geschaffen wurde, war auch eine Einrichtung ins Leben gerufen worden, welche den Beamten der Sparkasse einen großen Theil des Zeit- und Kräfteaufwandes abnahm, welcher mit dem Wechsel- und Effektenverkehr verbunden gewesen war. Ein mit Zustimmung der Gemeindebehörden und des Oberpräsidenten zwischen dem Kuratorium der Sparkasse und der Bank des Berliner Kassenvereins am 7. September 1886 abgeschlossener Vertrag, auf Grund dessen die Bank ein Girokonto für die Sparkasse eröffnete, erleichterte die Honorirung von Wechsel- und Effektenrechnungen, sowie die Einkassirung fälliger Wechsel und beseitigte die Nothwendigkeit großer Geldtransporte über die Straßen.

Eine Vorstellung von der günstigen Wirkung dieser Einrichtung auf die Handhabung der Geschäfte wird es geben, wenn wir anführen, daß im Jahre 1887 der Umsatz bei dem Girokonto der Sparkasse monatlich fast genau 7 Millionen und im Jahre 1888 rund 6 Millionen betrug.

Da — wie sich noch zeigen wird — das Vermögen der Sparkasse von 1887 zu 1888 erheblich gewachsen ist, so könnte es auffallen, daß der Giroverkehr im Jahre 1887 geringer war als im Jahre 1888. Es erklärt sich dies daraus, daß der Verkehr in Wechseln wegen des sehr herabgegangenen Diskontosatzes nicht so lebhaft war als im Vorjahre.

Eine Folge dieses geringeren Wechselverkehrs war es, daß Ende 1888 das Wechselportefeuille der Sparkasse nur 2 091 400 *M.* enthielt, während es Ende 1887 7 113 223,$_{86}$ *M.* aufwies.

Dagegen waren die Hypothekenanlagen der Sparkasse, welche Ende 1887 16 431 085 *M.* betragen hatten, Ende 1888 auf 23 292 384 *M.* gestiegen und die Anlage in Werthpapieren von 67 910 450 *M.* auf 78 704 350 *M.*

Im Ganzen beliefen sich die Aktiva der Sparkasse Ende 1888 in Wechseln, Hypotheken, Werthpapieren, baarem Gelde, Grundbesitz und Vorschüssen auf 109 203 263,$_{40}$ *M.* — Am Schlusse unserer vorigen Periode*) betrugen dieselben 39 301 926 *M.* Sie waren also in sieben Jahren um 69 901 337,$_{40}$ *M.* gestiegen.

Es ergiebt sich schon hieraus, daß die Zahl der Sparer und die Summe ihrer Einlagen in sehr erheblichem Maße gestiegen und daß die geforderten Rückzahlungen weit hinter den Einzahlungen zurückgeblieben sein müssen.

*) Verw.-Ber. 1877/81 Th. III S. 97.

Digitized by Google

Die hier folgende Tabelle I weist dies für die einzelnen Jahre näher nach. Ein Vergleich derselben mit der entsprechenden Tabelle unseres Verwaltungsberichts über die Jahre 1877 bis 1881*) zeigt, daß während jener Berichtsperiode die Steigerung der Zahl der Sparkassenbücher vom Jahre 1880 zum Jahre 1881 mit 10,28 Prozent die höchste war, während die Jahre 1882 bis 1885 eine Steigerung von über 12 Prozent gegen die Vorjahre aufweisen, das Jahr 1886 sogar eine solche von 13,47 Prozent zeigt, welche dann in den beiden nächsten Jahren etwas herunterging, aber doch noch im Jahre 1888 10,69 Prozent beträgt.

Am Schlusse des Jahres	Betrag die Zahl der Sparkassenbücher	Gegen das Vorjahr		Die Jahreseinzahlungen haben betragen	Gegen das Vorjahr		Die Jahresrückzahlungen haben betragen	Gegen das Vorjahr		Die Einzahlungen übersteigen die Rückzahlungen um	Das ist in Prozenten
		mehr	das ist in Prozenten	ℳ.	ℳ.	das ist in Prozenten	ℳ.	ℳ.	das ist in Prozenten	ℳ.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1882	182 178	19 982	12,29	13 591 808,06	2 038 318,66	17,64	8 513 654,43	1 172 323,11	15,97	5 078 154,53	59,65
1883	205 616	23 438	12,86	14 860 727,22	1 268 918,36	9,34	10 465 575,18	1 951 920,75	22,93	4 395 152,14	42,00
1884	231 086	25 470	12,39	16 987 250,53	2 126 523,31	14,31	11 480 227,74	1 014 652,56	9,70	5 507 022,79	47,97
1885	259 798	28 712	12,42	20 315 569,66	3 328 319,13	19,59	13 886 883,33	2 406 655,59	20,96	6 428 686,33	46,29
1886	294 787	34 989	13,47	24 616 483,83	4 300 914,17	21,17	14 155 677,31	268 793,98	1,94	10 460 806,52	73,90
1887	329 444	34 657	11,76	29 196 274,44	4 579 790,61	18,60	17 632 265,39	3 476 588,08	24,56	11 564 009,05	65,58
1888	364 662	35 218	10,69	31 774 658,28	2 578 383,84	8,83	20 825 803,34	3 193 537,95	18,11	10 948 855,01	52,57

Auch das Verhältniß, in welchem die Einzahlungen die Rückzahlungen überschritten, ist — wie die letzten Spalten der vorstehenden Tabelle zeigen — in jedem unserer Berichtsjahre ein sehr glückliches gewesen, hat im Jahre 1886 sogar 73,90 Prozent erreicht.

Man wird aus diesen Zahlen den Schluß ziehen dürfen, daß die Sparfähigkeit der Bevölkerung in unserer Berichtsperiode erheblich größer gewesen ist als in der vorangegangenen.

In welchem Maße von der Sparkasse insbesondere für kleinere Einlagen Gebrauch gemacht wird, darüber konnten wir früher keine vollständige Auskunft geben (vgl. Verw.-Ber. 1877/81 Th. III S. 99). Wir sind jetzt in der Lage, die nachfolgende Tabelle vorzulegen, aus welcher sich insbesondere ergiebt, in welchem Verhältniß die Einlagen zwischen 1 und 20 ℳ. und diejenigen zwischen 21 und 60 ℳ. zu der Gesammtzahl der Einlagen gestanden haben. Wenn jene in jedem Jahre unserer Berichtsperiode — mit Ausnahme des Jahres 1888 wo dieser

*) Siehe daselbst Th. III S. 98.

Digitized by Google

prozentuale Antheil 34,15 ausmachte, — über 35, in einzelnen Jahren nahezu 40 Prozent betrugen, und diese zwischen 31 und 36 Prozent der Gesammtzahl der Einlagen ausmachten, so darf die Frage: ob in der That unsere Sparkasse von den auf geringen Verdienst angewiesenen Bevölkerungsschichten in ausgedehntem Maße benutzt wird, auch zahlenmäßig als in bejahendem Sinne entschieden betrachtet werden.

Am Schlusse des Jahres	Einlagen sind gemacht			Darunter zum Betrage von 1 bis 20 ℳ		Darunter zum Betrage von 21 bis 60 ℳ		Darunter zum Betrage von 61—150 ℳ		Darunter zum Betrage von 151—300 ℳ		Darunter zum Betrage von 301 bis 600 ℳ		Darunter zum Betrage von 601 bis 1000 ℳ		Darunter zum Betrage von über 1000 ℳ	
	Zahl	Betrag ℳ	₰	Zahl	das ist in Prozenten von Kol. 2.	Zahl	das ist in Prozenten von Kol. 2.	Zahl	das ist in Prozenten von Kol. 2.	Zahl	das ist in Prozenten von Kol. 2.	Zahl	das ist in Prozenten von Kol. 2.	Zahl	das ist in Prozenten von Kol. 2.	Zahl	das ist in Prozenten von Kol. 2.
1.	2.	3.		4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
1882	215 805	13 591 808	90	75 683	35,07	78 377	36,32	43 656	20,23	17 822	8,26	140	0,06	65	0,03	62	0,03
1883	248 303	14 860 727	32	92 891	37,41	85 683	34,51	48 959	19,72	20 476	8,25	156	0,06	77	0,03	61	0,02
1884	288 196	16 987 250	53	113 569	39,40	96 222	33,39	55 044	19,10	23 023	8,00	175	0,06	91	0,03	72	0,02
1885	324 893	20 315 569	66	127 371	39,20	106 078	32,65	63 452	19,53	27 543	8,48	219	0,07	91	0,03	139	0,04
1886	373 450	24 616 483	38	140 814	37,17	120 717	32,32	75 653	20,26	35 813	9,59	612	0,16	114	0,03	227	0,06
1887	410 093	29 196 274	44	146 623	35,75	130 595	31,84	86 987	21,21	44 451	10,84	716	0,18	406	0,10	315	0,08
1888	436 623	31 774 658	38	149 121	34,16	137 354	31,46	97 457	22,10	52 519	12,02	558	0,12	348	0,08	266	0,06

Digitized by Google

XI.

Die Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame und die von Biedersee-Stiftung.

Ueber Gründung und Zweck der Anstalt verweisen wir auf den Bericht über die Jahre 1861—1876. In Betreff der Thätigkeit der Anstalt geben folgende Zahlen Aufschluß:

A. Von dem Kuratorium der Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame sind an neuen Darlehnen bewilligt worden:

im Jahre 1882 an	366	Personen	29 636 M.
1883 =	358	=	29 175 =
1884 =	411	=	33 843 =
1885 =	383	=	37 581 =
1./1. 1886—31./3. 1887 =	443	=	35 255 =
1./4. 1887—31./3. 1888 =	329	=	27 785 =
	2 290	Personen	193 275 M.
oder rund im Jahre . . .			32 212 M.

Rückzahlungen sind geleistet:

im Jahre 1882 . . .	27 752,50 M.
1883 . . .	27 590,00 =
1884 . . .	28 942,00 =
1885 . . .	30 328,50 =
1./1. 1886—31./3. 1887 . . .	36 759,00 =
1./4. 1887—31./3. 1888 . . .	24 116,00 =
zusammen . . .	175 488,00 M.

Auf Darlehnsreste solcher Personen, welche wegen eingetretener Zahlungsunfähigkeit abgesetzt waren, sind, da sich die Verhältnisse einzelner inzwischen günstiger gestaltet hatten, eingezogen:

Digitized by Google

im Jahre 1882 . . .	196,50	ℳ.
1883 . . .	236,50	=
1884 . . .	197,50	=
1885 . . .	50,00	=
1./1. 1886—31./3. 1887 . . .	186,50	=
1./4. 1887—31./3. 1888 . . .	192,00	=
zusammen . . .	1 059,00	ℳ.

Von der Gründung der Anstalt (1842) bis zum 1. Januar 1882 waren bewilligt an . . . . . 9 730 Personen 823 181,50 ℳ.

Vom 1. Januar 1882 bis ult. März 1888 sind bewilligt an . . . . . 2 290 = 193 275,00 =

so daß also seit Bestehen der Anstalt bis ult. März 1888 bewilligt sind an . . . . . 12 020 Personen 1 016 456,50 ℳ.

Hiervon waren zurückgezahlt:

am 1. Januar 1882	683 905,81	ℳ.
in der Zeit vom 1. Januar 1882 bis ult. März 1888 . . .	175 488,00	=
	1 059,00	=
mithin überhaupt bis ult. März 1888	860 452,81	ℳ.
Noch einzuziehen waren am 1. April 1888	33 838,50	=
Als vorläufig uneinziehbar waren am 1. April 1888 anzusehen	8 215,51	=

Als dauernd uneinziehbar wurden abgesetzt:

1882 . . .	1 223,00	ℳ.
1883 . . .	1 333,00	=
1884 . . .	999,00	=
1885 . . .	514,00	=
1./1. 1886—31./3. 1887 . . .	1 367,50	=
1./4. 1887—31./3. 1888 . . .	1 660,50	=
	7 097,00	ℳ.

B. Von dem Verwaltungsrath der von Biedersee-Stiftung sind an neuen Darlehnen bewilligt:

1882	an 104	Personen	5 820 ℳ.
1883	= 110	=	6 595 =
1884	= 101	=	6 140 =
1885	= 97	=	5 640 =
1./1. 1886—31./3. 1887	= 141	=	7 885 =
1./4. 1887—31./3. 1888	= 127	=	7 360 =
zusammen	an 680	Personen	39 440 ℳ.

Digitized by Google

Rückzahlungen sind geleistet:

1882	5 017,15	M.
1883	5 352,60	=
1884	5 599,55	=
1885	5 536,00	=
1./1. 1886—31./3. 1887	6 914,45	=
1./4. 1887—31./3. 1888	5 657,55	=
zusammen	34 077,30	M.

Niedergeschlagen sind:

1882	1 017,00	M.
1883	706,50	=
1884	386,40	=
1885	387,00	=
1./1. 1886—31./3. 1887	792,00	=
1./4. 1887—31./3. 1888	319,50	=
zusammen	3 608,40	M.

Von Beginn der Wirksamkeit der Stiftung im Jahre 1872 bis zum 1. Januar 1882 waren bewilligt an . . . . . 654 Personen 37 937 M.

Vom 1. Januar 1882 bis ult. März 1888 sind bewilligt an . . . . . 680 = 39 440 =

Mithin sind seit Gründung der Stiftung bis ult. März 1888 bewilligt an . . . . . 1 334 Personen 77 377 M.

Hiervon waren am 1. April 1888

1. zurückgezahlt . . . 59 507,75 M.
2. noch einzuziehen . . 9 936,80 =
3. uneinziehbar . . . 7 932,45 =

Digitized by Google

XII.

Die Verwaltung der Gewerbeangelegenheiten.

In den Jahren 1882 bis 1888 empfing die Verwaltung unserer Gewerbeangelegenheiten ihre Signatur vorzugsweise von der sozialpolitischen Gesetzgebung des Reiches. Zwar fällt von den Gesetzen, welche, in Verwirklichung der in der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 aufgestellten Grundsätze, das Loos der arbeitenden Klassen durch staatliches Eingreifen zu bessern bestrebt sind, das in seinen Zielen und Wirkungen weitgreifendste, das die Invaliditäts- und Altersversicherung betreffende, vom 22. Juni 1889, nicht mehr in unsere Berichtsperiode, allein seine Vorläufer, namentlich das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883, brachten für die städtische Verwaltung und speziell für die Gewerbedeputation eine Fülle neuer und besonders im Anfange schwer zu bewältigender Aufgaben.

Für Gesellen und Gehilfen des Handwerkerstandes und für Fabrikarbeiter, also für einen großen Theil derjenigen Personen, für welche das Reichsgesetz den Versicherungszwang anordnete,*) bestand ein solcher in Berlin bereits auf Grund der durch die Preußische Gesetzgebung zugelassenen von uns erlassenen ortsstatutarischen Bestimmungen.**) Der größte Theil der so gebildeten Ortskrankenkassen gehörte zu dem Gewerkskrankenverein.

Diese Einrichtungen hatten sich — wie in unseren früheren Berichten dargelegt ist — in hohem Maße bewährt. Sie bei der Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes als die Grundlage der neuen Organisation zu erhalten, erschien uns als eine der wichtigsten Aufgaben. Gegen ihre Durchführung wurde anfangs lebhafter Widerspruch erhoben. Da nach dem Krankenversicherungsgesetz der Zweck desselben, alle im § 1 bezeichneten Personen gegen Krankheit versichert zu sehen, außer durch eine Orts-, eine Betriebs-, eine Innungs-, eine Knappschafts-

*) § 1 des Krankenversicherungsgesetzes.
**) Vergl. Verw.-Ber. 1861/76 Th. III S. 178 folg.

Digitized by Google

Krankenkasse und außer der subsidiär eintretenden Gemeindekrankenversicherung*) auch durch eine eingeschriebene Hilfskasse erreicht werden konnte,**) entwickelte sich eine lebhafte Agitation gegen die sogenannten Zwangskassen zu Gunsten der sogenannten freien Kassen, in welche — wie man meinte — die Zwangskassen unter Uebertragung ihres Vermögens umgewandelt werden könnten.

Daß diese Meinung unbegründet war, ergiebt der § 85 des Krankenversicherungsgesetzes, welcher das Fortbestehen derjenigen Krankenkassen, in Ansehung deren für die unter § 1 des Gesetzes fallenden Personen eine Beitrittspflicht begründet war, als fortbestehend voraussetzt und nur eine Umgestaltung der Statuten derselben verlangt, soweit diese „hinsichtlich der Bestimmungen über die Kassenleistungen und Kassenbeiträge, über die Vertretung und Verwaltung der Kasse den Vorschriften des Gesetzes nicht genügen."

In der am 16. Februar 1884 erfolgten Beantwortung einer auf die Stellung des Magistrats gegenüber der Umwandlung der Ortskrankenkassen in freie Hilfskassen in der Stadtverordneten-Versammlung gestellten Anfrage verwiesen wir auf jene gesetzliche Bestimmung. Gleichzeitig wurde ein Reskript des Handelsministers vom 11. Juli 1884 bekannt, welches der Ansicht von der Zulässigkeit der Umwandlung einer bestehenden Zwangskasse in eine freie Hilfskasse entschieden entgegentrat.

Damit war jener Agitation vollends der Boden entzogen und die Gewerbedeputation konnte nunmehr, von einer solchen nicht mehr gestört, der Aufgabe näher treten, die erforderliche Revision der Ortskrankenkassen-Statuten vornehmen zu lassen und die abgeänderten „den höheren Verwaltungs-Behörden"***) — das ist in diesen Angelegenheiten der Oberpräsident — zur Genehmigung vorzulegen.

Eine nothwendige Vorarbeit für die Erledigung dieser Aufgabe war die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter gewesen, weil dieser die Grundlage für die Kassenleistungen bildet.†) Sie erfolgte nach unserem Vorschlage durch den Oberpräsidenten.††) Es waren ferner die in den einzelnen Gewerbszweigen und Betriebsarten maßgebenden durchschnittlichen Tagelöhne†††) zu ermitteln gewesen. Demnächst mußte zur Feststellung der in Berlin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen und ihrer Arbeitgeber der Zahl nach geschritten werden.

*) § 4 des Krankenversicherungsgesetzes.
**) § 75 daselbst.
***) § 85, 24, 30 des Gesetzes.
†) § 6, § 20, letzter Absatz.
††) § 8.
†††) Sie bilden die Grundlage für die Leistungen der Ortskrankenkassen (§ 20) und nach Prozenten derselben werden die Beiträge der Versicherungspflichtigen zur Krankenkasse in den Statuten derselben festgesetzt (§ 22).

Digitized by Google

Diese am 2. Juli 1884 mittelst Hauslisten stattgehabte Zählung ergab das angebliche Vorhandensein von 22 644 meldepflichtigen Arbeitgebern mit 155 917 versicherungspflichtigen Arbeitnehmern, ein Resultat, welches, wie sich später zeigte, hinter der Wirklichkeit bei Weitem zurückblieb.*) Nachdem diese Grundlage gewonnen war, konnte zur Aufstellung des Organisationsplanes geschritten werden.

Der Schwerpunkt derselben mußte nach dem System des Gesetzes in die Ortskrankenkassen gelegt werden, und in solche waren, soweit thunlich, die bestehenden ortsstatutarischen Zwangskassen umzuwandeln. Acht derselben erwiesen sich als numerisch und finanziell zu schwach, um in die neue Form übergeführt zu werden; sie mußten daher unter Ueberweisung des Mitgliederbestandes an andere Kassen mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes angeschlossen werden. In den vorhandenen Ortskrankenkassen aber sollten sämmtliche versicherungspflichtige Personen Aufnahme finden, damit für dieselben nicht die subsidiäre, in ihren Leistungen beschränkte und der Verwaltung durch die Betheiligten entzogene Gemeinde-Krankenversicherung Platz greife. Die hiernach erforderliche Zuweisung gewisser Betriebsarten zu bestehenden Kassen, sowie die Schließung der leistungsunfähigen Organisationen konnte insofern auch wider den Willen der Betheiligten erzwungen werden, als nach allen Statuten, zwei ausgenommen, die Abänderung derselben sowie die Auflösung der Kasse von Amtswegen durch die höhere Verwaltungsbehörde erfolgen konnte. An neuen Ortskrankenkassen sollten nach eingehender Prüfung des Bedürfnisses fünf errichtet werden; für alle Versicherungspflichtigen, welche nicht in ihnen und den für einzelne Betriebsarten und Gewerbszweige bestehenden anderen Ortskrankenkassen untergebracht werden konnten, wurde die „Allgemeine Ortskrankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen" bestimmt. Die Gemeinde-Krankenversicherung sollte für die nach § 4 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes zum Beitritt berechtigten Personen, speziell die Dienstboten, ins Leben gerufen werden. Eine der vorhandenen ortsstatutarischen Kassen, welche eine Vereinigung von bestimmten einzelnen Betrieben darstellte, war zu einer Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse umzuformen; im übrigen wurde von jedem Zwange zur Errichtung von Betriebskrankenkassen Abstand genommen.

Nachdem dieser Plan die Zustimmung des Oberpräsidenten und des Ministers für Handel und Gewerbe gefunden, konnte man an die Fertigstellung der Statuten gehen. Die Umarbeitung der vorhandenen Satzungen jedoch bereitete erhebliche Schwierigkeiten. Die meisten der von den Kassen vorgelegten Entwürfe waren wegen zahlreicher Verstöße gegen das Gesetz gänzlich unbrauchbar; manche Kassen lehnten überhaupt eine Mitwirkung bei der Feststellung der Statuten ab. Sollte die neue Organisation trotzdem am 1. Dezember 1884 ins Leben

*) Die Zahl der Versicherungspflichtigen überstieg damals thatsächlich die Zahl von 200 000 erheblich.

Digitized by Google

treten, so mußte in allen diesen Fällen auf den oben erwähnten Oktroyirungsparagraphen zurückgegriffen werden. Die hiernach von uns unter möglichster Berücksichtigung der kundgegebenen Wünsche und der eigenartigen Verhältnisse einzelner Gewerbszweige aufgestellten Statuten wurden vom Königlichen Polizeipräsidium in kürzester Frist genehmigt.

Nur eine der Ortskrankenkassen, deren Statut jenen Weg nicht freigab, die aber eine Umformung ablehnte, gelangte erst am 1. Januar 1885 in den Besitz eines anderen, gemäß § 85 des neuen Gesetzes ihr vom Oberpräsidenten oktroyirten Statutes.

Die Errichtung einiger neuer Betriebs- und Innungskrankenkassen ging glatt von Statten.

Das Regulativ für die Gemeinde-Krankenversicherung fand rechtzeitig die Zustimmung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung.

So konnte dann mit dem 1. Dezember 1884 die Unterbringung aller versicherungspflichtigen Personen in organisirte Krankenkassen und die Möglichkeit der Versicherung für alle hierzu Berechtigten als gesichert angesehen werden. Es waren an diesem Tage vorhanden:

a. 67 Ortskrankenkassen, zu denen mit dem 15. Januar 1885 auf Antrag des betheiligten Gewerbszweiges (Möbelpolirer) eine weitere trat;
b. 4 Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen;
c. 4 Innungs-Krankenkassen;
d. die Gemeinde-Krankenversicherung.

Nach Abschluß dieser Organisation kam es zunächst darauf an, den Kassen die nach den neuen Statuten vorgeschriebenen Organe zu verschaffen. Bei der Neuheit der Verhältnisse war es nothwendig, zu einem großen Theile der zahlreichen Wahlversammlungen Beauftragte der Aufsichtsbehörde zu entsenden. Leider gab sich im Allgemeinen nur ein geringes Interesse der Arbeitgeber bei diesen Wahlen kund, bei einzelnen Kassen konnte aus Mangel an jeder Betheiligung eine Vertretung der Arbeitgeber im Vorstande und in der Generalversammlung überhaupt nicht herbeigeführt werden.

Die neuen in Kraft getretenen Organisationen haben der Gewerbedeputation auch weiterhin eine Geschäftslast auferlegt, welche selbst nach Ueberwindung des Uebergangsstadiums eher zu- als abgenommen hat.

Ueberaus zahlreich waren und sind noch die nach § 58 des Gesetzes erstinstanzlich von der Aufsichtsbehörde zu entscheidenden Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Mitgliedern einerseits und den Kassen andererseits über die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von Beiträgen und über Unterstützungsansprüche. Die Zahl derartiger Beschwerden und Reklamationen betrug:

Digitized by Google

vom	1.	Dezbr.	1884	bis	31.	März	1886	1267,	davon	wurden	durch	formelle Entscheidung	erledigt 712.
"	1.	April	1886	"	"	"	1887	1352,	"	"	"	"	" " 560.
"	1.	"	1887	"	"	"	1888	1049,	"	"	"	"	" " 460.
"	1.	"	1888	"	"	"	1889	1071,	"	"	"	"	" " 476.

Sehr zahlreich waren und blieben die durch Vermittelung des Gewerbebüreaus vom städtischen Vollstreckungsamt erledigten Anträge der Kassen auf zwangsweise Beitreibung rückständiger Beiträge.

Die Kontrole der Buchführung der einzelnen Kassen bereitete der Aufsichtsbehörde um so größere Schwierigkeiten, als die Ausführung der oft komplizirten Vorschriften des neuen Gesetzes namentlich bei den kleineren Kassen vielfach in den Händen ungeschickter Personen ruht, bei denen auch der beste Wille die mangelnde Uebung nicht ersetzen kann. Es bedurfte, um hier Ordnung und sichere Verhältnisse zu schaffen, strenger Kontrole, oft auch thatkräftigen Eingreifens. Auf unseren Antrag erließ, nachdem die nöthigen Erfahrungen gesammelt worden waren, am 1. November 1887, mit Gültigkeit vom 1. Januar 1888 ab, der Oberpräsident bindende Vorschriften über die Buchführung der unserer Aufsicht unterstehenden Orts- und Betriebskrankenkassen und der Gemeinde-Krankenversicherung, und die gleichen Anordnungen ergingen seitens des Polizeipräsidenten als höherer Verwaltungsbehörde in Innungssachen für die auf Grund des § 73 errichteten Innungskrankenkassen. Die hiernach eingerichteten Bücher haben sich wohl bewährt. Um aber die durch Gesetz und Ausführungsanweisungen vorgeschriebenen Revisionen der Buch- und Kassenführung nach einheitlichen Gesichtspunkten und in öfterer Wiederholung durchführen zu können, erwies es sich nothwendig, zwei Kalkulaturbeamte ausschließlich mit derartigen Revisionen zu betrauen, welche nunmehr bei jeder Kasse jährlich mindestens zweimal unvermuthet erfolgen.

Zur Sicherung des Kassenvermögens wurde von Anfang an gemäß § 41 des Gesetzes die Hinterlegung der Werthpapiere beim Magistratsdepositorium angeordnet, welches die Effekten nur auf Anweisung der Aufsichtsbehörde auszahlen kann. Die Guthaben bei der städtischen Sparkasse, welche übrigens auf Anregung der Verwaltung der letzteren neuerdings erheblich vermindert worden sind, dürfen nur gegen eine von der Aufsichtsbehörde ausgestellte Legitimation abgehoben werden.

Rechnet man hierzu die Ueberwachung und Registrirung der Vorstandswahlen, die Begutachtung der zahlreichen Statutenänderungen, die Prüfung der Jahresabschlüsse ꝛc., so wird man ein ungefähres Bild von der durch das Krankenversicherungsgesetz herbeigeführten Vermehrung der Geschäfte erhalten, welche nicht nur die früher bereits erwähnte Verstärkung der Mitglieder der Gewerbedeputation,*) sondern auch eine erhebliche Verstärkung des Büreaupersonals nothwendig machte.

*) Verw.-Ber. 1877/81 Th. III S. 119 Anm.

Digitized by Google

Die Resultate der Verwaltung der Krankenkassen zeigen das erfreuliche Bild eines stetigen Fortschrittes.

Der Bestand der Kassen erlitt bis zum Schlusse der Berichtsperiode verschiedene Abänderungen. Von den Ortskrankenkassen wurden sechs kleinere durch Beschluß des Bezirksausschusses aufgelöst, da sie sich zu einer gedeihlichen Fortentwickelung nicht fähig zeigten.

Die in den aufgelösten Kassen befindlichen versicherungspflichtigen Personen wurden der allgemeinen Ortskrankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen überwiesen. Zu den drei Betriebskrankenkassen kamen zwölf andere, von denen eine wegen zu geringen Umfanges im Laufe des Jahres 1888 wieder aufgelöst wurde.

Bei den Innungskrankenkassen trat eine Vermehrung um fünf ein. Hiernach bestanden unter der Aufsicht der Gewerbedeputation am 21. Dezember 1888:

62 Ortskrankenkassen,
14 Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen,
9 Innungskrankenkassen.

Hierzu kommt die der Aufsicht des Oberpräsidenten unterstellte Gemeinde-Krankenversicherung.

Im Nachstehenden geben wir eine vergleichende Zusammenstellung einiger Hauptzahlen für die Jahre 1885 bis 1888, sowie eine Uebersicht der Betriebsergebnisse für das Jahr 1888.

Digitized by Google

Vergleichende Uebersicht der Betriebsergebnisse für 1885 bis 1888.

	Mitgliederzahl				Gesammteinnahme			
	31. Dezember 1885	31. Dezember 1886	31. Dezember 1887	31. Dezember 1888	1885 M.	1886 M.	1887 M.	1888 M.
A. Ortskrankenkassen . .	194 665	211 091	237 257	246 448	3 235 640,67	3 740 985,79	4 184 354,77	4 423 782,21
B. Betriebskrankenkassen .	15 488	16 665	17 893	19 726	383 185,63	442 402,66	477 944,08	531 715,61
C. Gemeinde-Krankenvers.	34	37	43	41	2 342,19	318,09	333,62	644,03
D. Innungskrankenkassen .	2 462	4 048	5 967	7 641	30 343,27	43 911,25	76 186,08	102 100,59
Alle Kassen A. bis D.	212 649	231 841	261 160	273 856	3 651 511,76	4 227 617,79	4 738 819,45	5 058 242,44

	Gesammtausgabe				Verwaltungskosten			
	1885 M.	1886 M.	1887 M.	1888 M.	1885 M.	1886 M.	1887 M.	1888 M.
A. Ortskrankenkassen . .	2 882 550,44	3 225 110,40	3 545 582,65	3 895 624,80	272 610,10	302 807,51	340 843,14	361 965,04
B. Betriebskrankenkassen .	376 446,51	397 155,29	394 890,05	413 597,40	10 682,65	8 9[illegible]8,28	5 937,76	7 424,48
C. Gemeinde-Krankenvers.	2 713,30	909,56	1 025,03	3 271,60	—	—	—	—
D. Innungskrankenkassen .	22 736,41	37 153,19	62 341,90	84 665,60	3 341,25	6 324,26	10 183,61	12 930,23
Alle Kassen A. bis D.	3 284 445,69	3 660 328,63	4 003 839,52	4 397 159,66	286 634,00	318 130,15	356 964,51	382 319,79

	Gesammtvermögen inkl. Reservefonds				Krankheitsfälle			
	31. Dezember 1885 M.	31. Dezember 1886 M.	31. Dezember 1887 M.	31. Dezember 1888 M.	1885	1886	1887	1888
A. Ortskrankenkassen . .	920 523,79	1 439 212,18	2 077 984,90	2 609 067,29	61 400	62 972	63 907	64 018
B. Betriebskrankenkassen .	95 512,27	140 236,41	223 289,64	343 636,69	8 464	7 357	7 288	7 234
C. Gemeinde-Krankenvers.	—	—	—	—	46	17	20	22
D. Innungskrankenkassen .	7 606,96	13 998,63	27 844,03	46,440,93	1 064	621	1 186	1 297
Alle Kassen A. bis D.	1 023 642,92	1 593 447,22	2 329 118,56	2 999 144,87	70 974	70 967	72 401	72 571

Digitized by Google

Einnahmen, Ausgaben

		Mitgliederzahl am 31. Dezember 1888	Einnahmen			Aus			
			Beiträge und Eintrittsgelder M.	Sonstige Einnahmen an Zinsen, Ersatzleistungen ꝛc. (§§. 50, 57, K.-V.-G.) M.	Zusammen M.	Krankengeld inkl. Wöchnerinnen-Unterstützung M.	Sterbegeld M.	Aerztliche Behandlung M.	Arznei und Heilmittel M.
A.	Ortskrankenkassen . .	246 448	4 283 308,31	140 474,00	4 423 782,31	1 809 224,46	178 921,31	240 824,67	597 739,00
B.	Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen . .	19 726	494 923,20	36 791,72	531 715,11	217 993,20	14 815,67	60 164,75	61 166,42
C.	Gemeinde-Krankenvers.	41	339,62	304,90	644,62	422,25	—	38,16	176,74
D.	Innungskrankenkassen	7 641	100 720,43	1 380,11	102 100,56	29 792,43	3 816,00	8 315,65	11 461,08
	Alle Kassen A. bis D.	273 856	4 879 292,11	178 950,73	5 058 242,84	2 057 432,93	197 553,18	309 343,45	670 543,99

Erkrankungen und Sterbefälle 1888.

		Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 1888			Krankheitsfälle im Laufe des Jahres	Krankheitsfälle in Prozent der Mitgliederzahl	Krankheitstage	Durchschnittliche Dauer des Krankheitsfalles Tage	Sterbefälle
		männliche	weibliche	insgesammt					
A.	Ortskrankenkassen . .	183 506	62 942	246 448	64 018	26,0	1 780 975	27,8	2 521
B.	Betriebs-Krankenkassen	19 428	298	19 726	7 234	36,7	172 015	23,7	208
C.	Gemeinde-Krankenvers.	9	32	41	22	53,7	858	39,0	—
D.	Innungskrankenkassen	4 409	3 232	7 641	1 297	17,0	35 200	27,1	67
	In sämmtlichen Kassen	207 352	66 504	273 856	72 571	26,5	1 989 048	27,4	2 796

Digitized by Google

und Vermögensstand 1888.

gaben				Vermögensbilanz					
Krankenhauspflege	Verwaltungskosten	Sonstige Ausgaben	Zusammen	Kassenbestand am 1. Januar 1888	Reservefonds am 1. Januar 1888	Mehr- Einnahme 1888	Mehr- Ausgabe 1888	Gesammtvermögen inkl. Reservefonds am 31. Dezemb. 1888	Es sind dem Reservefonds bis 31. Dezemb. 1888 zugeführt
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
659 926,65	361 965,04	47 023,66	3 895 624,99	171 018,09	1 851 705,61	545 497,56	17 339,94	2 609 067,28	2 442 555,36
47 239,47	7 424,43	4 793,66	413 597,40	14 122,21	209 702,43	119 005,60	887,89	343 636,69	311 938,77
630,85	—	2 003,66	3 271,48	8 768,92	—	—	2 626,85	—	—
17 827,60	12 930,23	522,16	84 665,70	4 805,26	21 858,37	19 522,04	2 086,64	46 440,90	39 481,45
725 624,47	382 319,70	54 342,54	4 397 159,66	198 714,48	2 083 266,61	684 025,00	22 941,22	2 999 144,87	2 793 975,28

Vertheilung der Beiträge und Leistungen auf den Kopf der Mitglieder 1888.

		Durchschnittliche Mitgliederzahl nach den vierteljährlichen Mitgliederverzeichnissen	Es entfielen auf den Kopf der Mitglieder im Jahre 1888							
			1. an Krankengeld inkl. Wöchnerinnen-Unterstützung	2. an Sterbegeld	3. an ärztlicher Behandlung	4. an Arznei und Heilmitteln ꝛc.	5. an Verpflegungskosten in Krankenhäusern	6. an Verwaltungskosten	7. Zusammen	8. an Beiträgen und Eintrittsgeldern*)
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
A.	Ortskrankenkassen . .	245 022	7,48	0,73	0,98	2,44	2,69	1,48	15,80	17,45
B.	Betriebs-Krankenkassen	18 959	11,50	0,78	3,17	3,23	2,49	0,39	21,56	26,10
C.	Gemeinde-Krankenvers.	48	8,80	—	0,80	3,68	13,14	—	26,41	7,08
D.	Innungskrankenkassen.	7 488	3,98	0,51	1,11	1,53	2,38	1,73	11,24	13,45
	In sämmtlichen Kassen	271 517	7,58	0,73	1,14	2,47	2,67	1,41	16,00	17,94

*) Einschließlich der Reste aus den Vorjahren und sonstigen Einnahmen.

Digitized by Google

Die Mitgliederzahl der einzelnen Kassen war eine ungemein verschiedene. Unter den Ortskrankenkassen nimmt fortdauernd den ersten Platz die allgemeine Ortskrankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen ein, welche als die größte Ortskrankenkasse Deutschlands Ende 1888 63431 Mitglieder zählte; ihr stand als die kleinste die Ortskrankenkasse der Schornsteinfeger mit 49 Mitgliedern gegenüber. Sieben Ortskrankenkassen hatten mehr als 10000, vier hatten weniger als 100 Mitglieder. Die Größe der Betriebskrankenkassen variirt zwischen 12868*) und 31, die der Innungskrankenkassen zwischen 2766 und 148 Mitgliedern, während der Gemeinde-Krankenversicherung nur 41 Personen (Dienstboten) als freiwillige Mitglieder angehörten.

Die Ausgaben waren im Jahre 1888 bei 9 Ortskrankenkassen, 3 Innungskrankenkassen und der Gemeinde-Krankenversicherung größer als die Einnahmen. Bei letzteren mußte das auch in den Vorjahren gewesene Defizit aus dem bei der Einrichtung derselben aus dem Gemeindevermögen überwiesenen Betriebsfonds von 10000 *M.* gedeckt werden.

Bei 15 Ortskrankenkassen, 6 Betriebskrankenkassen und einer Innungskrankenkasse überstieg der vorhandene Reservefonds die Ausgaben des Jahres 1888, 2 Innungskrankenkassen und die Gemeinde-Krankenversicherung entbehrten des Reservefonds. Bei verschiedenen Kassen ist der Zeitpunkt, an dem der Reservefonds das Doppelte einer durchschnittlichen Jahresausgabe erreicht und demnach zu einer Erhöhung der Leistungen oder Ermäßigung der Beiträge geschritten werden muß, nicht mehr fern.

Wenn hiernach auch die Verhältnisse der unserer Aufsicht unterstellten Krankenkassen eine fortdauernd günstige Entwickelung zeigen, soll doch nicht behauptet werden, daß diese Organisation nicht noch in manchen Punkten der Verbesserung und Aenderung bedürfe. Leider ist die Abstellung der Mängel, welche hier hervorgehoben werden sollen, nicht von den Beschlüssen der kommunalen Behörden abhängig.

Vor allem ist die Zahl der bestehenden Ortskrankenkassen eine zu große. Zwar hatte bei der Einführung der neuen Organisation auf Grund des oben erwähnten Oktroyirungsparagraphen die formelle Möglichkeit vorgelegen, auch leistungsfähige Kassen aufzulösen und die Mitglieder anderweitig unterzubringen, allein ein derartiges Vorgehen würde kaum die Billigung der höheren Verwaltungsbehörde gefunden und überdies die Schwierigkeiten des Uebergangsstadiums vermehrt haben. So war denn Berlin, wie viele andere Städte, ge-

*) Diese große Zahl von Mitgliedern hat die aus vielen Einzelbetrieben bestehende neue Maschinenbau-Krankenkasse.

Digitized by Google

nöthigt, mit zahlreichen kleinen Kassen in die neuen Verhältnisse einzutreten. Daß hierin ein Uebelstand liegt, ist nicht zu verkennen. Mag auch in Berlin durch die Einrichtung des Gewerbekrankenvereins die Krankenpflege nach Möglichkeit centralisirt und verbilligt worden sein, so wird doch durch die große Anzahl der Kassen, und namentlich der kleineren, eine so erhebliche Summe von Verwaltungskosten verbraucht, daß eine Abhilfe dringend erwünscht scheint. Wie billig und mit wie günstigem Erfolge eine große Kasse wirthschaften kann, zeigt das Beispiel der allgemeinen Ortskrankenkasse, sowie verschiedener anderer größerer Kassen. Die Verwaltung der kleineren Organisationen ist aber nicht nur verhältnißmäßig theurer, sondern auch schlechter, als die der größeren; denn trotz der im Vergleich zu ihrer Mitgliederzahl sehr erheblichen Verwaltungsausgaben vermögen jene keine Kräfte zu gewinnen, welche den an sie gestellten bedeutenden Anforderungen in gleichem Maße genügen können, wie die geschulten Angestellten der größeren Kassen. Auch eine wirksame Krankenkontrole durchzuführen kann den kleineren Kassen nicht gelingen; die persönliche Bekanntschaft der Berufsgenossen kommt bei den lokalen Verhältnissen der Großstadt wenig in Betracht.

Naturgemäß unterliegen diese kleineren Kassen, zumal bei unvorhergesehenen Ereignissen, wie Epidemien, leicht der Gefahr eines Zusammenbruchs. Endlich aber wird durch die große Anzahl der Kassen bei den komplizirten Arbeiterverhältnissen der Großstadt eine Fülle von Streitigkeiten über die Zugehörigkeit der Betriebe zu den einzelnen Kassen hervorgerufen, welche den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern Verdruß und Umstände, den Behörden aber eine umfangreiche und höchst unerquickliche Arbeitslast verursacht. Nun würde es allerdings wohl erheblichen Bedenken unterliegen, für Berlin die Einführung einer einzigen Ortskrankenkasse zu empfehlen, wie dies z. B. in Dresden und Leipzig durchgeführt ist. Zunächst würde hier bei einem so kolossalen Organismus von mehr als 200 000 Mitgliedern von einer Selbstverwaltung durch die Mitglieder und Arbeitgeber kaum mehr die Rede sein können, vielmehr würde die Leitung fast ausschließlich in die Hände angestellter Berufsbeamten fallen. Außerdem ist es aber durchaus nicht erwiesen, daß bei einem solchen Anwachsen der Mitgliederzahl die Verwaltungskosten auf demselben niedrigen Stande verbleiben, wie sie z. B. jetzt noch bei der allgemeinen Ortskrankenkasse sind, und daß die ganze Organisation ebenso gut und wirksam fungirt, wie es jetzt bei dieser Kasse der Fall ist. Eine vollständige Beseitigung des sogenannten berufsgenossenschaftlichen Prinzips würde überdies der historischen Entwickelung des Krankenkassenwesens und den Wünschen und Neigungen weiter Kreise der arbeitenden Bevölkerung aufs Aeußerste widerstreben. Ein weiteres Eingreifen, als unumgänglich nothwendig, würde daher nicht zu billigen sein. Im hohen Grade wünschenswerth aber wäre es, wenn das Gesetz die Möglichkeit eröffnen würde, kleinere Kassen, auch wenn sie nicht gerade zahlungsunfähig sind

Digitized by Google

oder dauernd weniger als 50 Mitglieder zählen (§ 47 des Gesetzes), zur Schließung zu bringen und ihre Mitglieder größeren Kassen zuzuweisen. Gegenwärtig ist, abgesehen von den erwähnten Fällen, die Auflösung nur mit Zustimmung der Generalversammlung möglich. Der Ertheilung dieser Zustimmung setzen sich aber in den Sonderinteressen der Kassenbeamten, in starrem Festhalten an den althergebrachten Verhältnissen und auch in der Indolenz Vieler so große Hindernisse entgegen, daß dieses Mittel zur Vereinfachung der Organisation in den meisten Fällen versagt. So sind denn auch in Berlin bisher nur wenige kleinere, thatsächlich leistungsunfähige Ortskrankenkassen zur Auflösung gebracht worden; ihre Mitglieder wurden stets der allgemeinen Ortskrankenkasse überwiesen, ohne daß sich daraus Unzuträglichkeiten ergeben hätten. Wenn hier die Gesetzgebung den Weg zu maßvollem Einschreiten bahnen und dadurch die Schaffung größerer, umfangreiche Betriebsarten und Gewerbszweige umfassender Ortskrankenkassen ermöglichen würde, so könnte dies nur zum Vortheil der Versicherten ausschlagen.

Die Betriebskrankenkassen haben in Berlin eine große Ausdehnung nicht erlangt; die Verpflichtung des Betriebsunternehmers, die Verwaltungskosten zu tragen und für ein Defizit einzustehen, mag wohl abschreckend wirken, zumal auch in weiten Kreisen der Arbeiter den Betriebskrankenkassen keine Sympathie entgegengebracht wird. Andererseits aber giebt es Verhältnisse, unter denen die Errichtung von Betriebskrankenkassen durchaus rathsam erscheint; dies gilt insbesondere von den großen Unternehmungen auf dem Gebiete des öffentlichen Verkehrs (Pferdebahnen, Omnibus). Jedenfalls ist von dieser Seite her eine Gefährdung der mit vieler Mühe aufgebauten Organisation der Ortskrankenkassen nicht zu fürchten.

Anders steht es in dieser Hinsicht mit einer weiteren Kategorie, den Innungskrankenkassen. Wie die früher angeführten Zahlen erweisen, hat die Zahl dieser Kassen und ihrer Mitglieder in Berlin eine dauernde starke Vermehrung erfahren, deren Ende nicht abzusehen ist; und hierin liegt für die geschaffene Organisation eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Das Krankenversicherungsgesetz wollte zwar die erst durch das Gesetz vom 18. Juli 1881 neu geregelten Innungskrankenkassen ebensowenig zerstören, wie die freien Hilfskassen, und hat sie daher durch § 73 als zulässige Form der Versicherung anerkannt. Keineswegs aber sollte hierdurch den Innungen ein neues Mittel zur Förderung ihres Einflusses und ihrer Macht gegeben, keineswegs sollte der in den Ortskrankenkassen ruhende Schwerpunkt der Organisation zu Gunsten der Innungen verschoben werden. Keine Innung hat ein Recht auf Errichtung einer Krankenkasse; nach § 98c der Gewerbeordnung kann vielmehr die höhere Verwaltungsbehörde die Genehmigung des betreffenden Nebenstatuts nach Ermessen versagen. Gewiß sind nun Fälle denkbar, in denen die Errichtung einer Innungskrankenkasse empfehlenswerth ist; z. B. wenn eine Gemeinde nur die subsidiäre und unvollkommene Form der Ge-

Digitized by Google

meinde-Krankenversicherung gewählt hat. Wo aber, wie in Berlin, für alle Versicherungspflichtigen und im Einzelnen für jedes größere Handwerk Ortskrankenkassen errichtet sind, welche eine so segensreiche und wohlfeile Organisation der Krankenpflege bieten, wie sie durch den Gewerkskrankenverein ermöglicht ist, da kann eine Neubegründung der Innungskrankenkassen nicht als ein Bedürfniß und nicht als im Interesse der Versicherten liegend angesehen werden.

Das Letztere aber muß bei allen Organisationen als das Ausschlaggebende angesehen werden; es handelt sich doch nur darum, dem Bedürftigen die erforderliche Hilfe möglichst schnell, bequem, ausreichend und billig zu gewähren.

Daß die Innungen den Mitgliedern ihrer Kassen mehr bieten, als die Ortskrankenkassen, ist schon deshalb nicht anzunehmen, weil ihnen die Mängel der kleineren Ortskrankenkassen anhaften. Einen Mangel der Innungskrankenkassen gegenüber den Ortskrankenkassen glauben wir auch darin erblicken zu müssen, daß der Einfluß derjenigen, für welche die Kasse errichtet ist, d. h. der Arbeitnehmer, ein weit geringerer, als bei den Ortskrankenkassen ist. Hier dürfen die Arbeitgeber nie über mehr als $^1/_3$ der Stimmen im Vorstande und der Generalversammlung verfügen, dort fehlt diese Beschränkung rechtlich und thatsächlich.

Da überdies jede Errichtung einer Innungskrankenkasse die Gesammtorganisation schädigt, indem sie einer oder mehreren anderen Kassen eine größere oder geringere Zahl von Mitgliedern entzieht, haben wir uns bisher der Errichtung von Innungskrankenkassen widersetzt, freilich ohne nennenswerthen Erfolg. Nur das eine konnte im letzten Berichtsjahre erreicht werden, daß in einem Spezialfalle seitens des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe darauf hingewiesen wurde, daß die Innungskrankenkassen nicht unbedingt zuzulassen seien, vielmehr entsprechend der Vorschrift des § 98c der Gewerbeordnung, wonach die Genehmigung von Innungsnebenstatuten nach Ermessen versagt werden kann, im Einzelfalle stets auch die Frage zu prüfen sei, ob das Insslebentreten einer Innungskrankenkasse mit der gebotenen Rücksicht auf schon bestehende Kassenorganisationen vereinbar sei, und für die Beantwortung derselben als Richtschnur der bisher festgehaltene Grundsatz zu nehmen sei, daß zwar nicht jede Schwächung von Ortskrankenkassen, wohl aber die ernstliche Gefährdung der Lebensfähigkeit einer solchen die Genehmigung einer Innungskrankenkasse ausschließe.

Hierdurch ist die Gefahr der ernstlichen Störung unserer Ortskrankenkassen durch ein weiteres Anwachsen der Innungskrankenkassen zwar einigermaßen vermindert, aber keineswegs beseitigt, zumal durch die neuere Innungsgesetzgebung eine nicht unerhebliche Vermehrung der Innungen und ihrer Mitglieder angebahnt ist.

Was eine weitere „Konkurrenz" der Zwangskassen, die sogenannten freien Hilfskassen, anlangt, so ist eine Schädigung der geschaffenen Organisation durch

Digitized by Google

dieselben in Berlin bisher nicht eingetreten. Das Wachsthum der freien Hilfskassen und speziell der eingeschriebenen Hilfskassen auf Kosten der Ortskrankenkassen blieb ein sehr geringes. Dies ergiebt sich schon aus einer Zusammenstellung der gemäß § 19 Abs. 4 des Krankenversicherungsgesetzes mindestens drei Monate vor Schluß des Rechnungsjahres erfolgten Austrittserklärungen aus den Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen.

Dieselben betrugen

1885	2 034
1886	1 339
1887	515
1888	270.

Hierzu aber stellten das größte Kontingent die zu Innungskrankenkassen übertretenden Personen; so schieden nach Errichtung von solchen Kassen 1886 aus der Ortskrankenkasse der Schneider 847, im Jahre 1887 aus der Ortskrankenkasse der Steinsetzer 363 Personen aus.

Die Betriebskrankenkassen, bei denen der Austritt nur mit dem Uebertritt zu einer freien Hilfskasse verbunden werden kann, wiesen gar keine Austrittserklärungen auf.

Von den in Berlin zugelassenen eingeschriebenen Hilfskassen entsprachen den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes:

Ende	1885	42	Kassen	mit 21 390	Mitgliedern
=	1886	43	=	= 24 832	=
=	1887	45	=	= 27 874	=
=	1888	45	=	= 27 330	=

An auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften errichteten Kassen, welche den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechen, waren vorhanden:

Ende	1885	5	Kassen	mit 1306	Mitgliedern
=	1886	4	=	= 1035	=
=	1887	4	=	= 1010	=
=	1888	4	=	= 999	=

Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von hier beschäftigten Personen genügt übrigens ihrer Versicherungspflicht bei eingeschriebenen Hilfskassen, welche ihren Sitz außerhalb Berlins haben und deren Verhältnisse hier nicht näher bekannt sind. Da auch den der Aufsicht der vorgesetzten Dienstbehörden unterstellten Betriebskrankenkassen für Reichs- und Staatsbetriebe (Post, Eisenbahnen) eine erhebliche Anzahl versicherungspflichtiger Personen angehört, können wir eine genaue Angabe

Digitized by Google

derjenigen Einwohner Berlins, welche zu organisirten Krankenkassen gehören, sowie der Versicherungspflichtigen nicht geben; doch dürfte die Zahl der letzteren mit 300000 nicht zu hoch gegriffen sein.

Bei der Inangriffnahme der Arbeiten für die Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes war auch die Frage erwogen worden, ob auf Grund des § 2 desselben durch ortsstatutarische Bestimmungen der Kreis der versicherungspflichtigen Personen noch über die nach § 1 durch das Gesetz für versicherungspflichtig erklärten Personen erweitert werden solle. Wir hatten davon Abstand genommen, um die Schwierigkeiten, welche mit dem Eintritt in die neuen Verhältnisse verbunden waren, nicht noch zu vermehren. Später hat das für Preußen am 1. April 1888 in Kraft getretene Reichsgesetz vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der im land- und forstwirthschaftlichen Betriebe beschäftigten Personen, dessen wir in einem anderen Zusammenhang schon oben im Abschnitt V zu gedenken hatten, Veranlassung gegeben, in Bezug auf die von diesem Gesetz betroffenen Personen von dem § 2 Nr. 6 des Krankenversicherungsgesetzes Gebrauch zu machen. Es soll nämlich nach § 10 jenes Gesetzes bei Betriebsunfällen land- und forstwirthschaftlicher Arbeiter die Gemeinde des Beschäftigungsortes während der ersten 13 Wochen freie Behandlung, Arzenei und ähnliche Heilmittel gewähren, sofern nicht der Verletzte auf Grund landesgesetzlicher Vorschrift oder der Krankenversicherung Anspruch auf eine gleiche Fürsorge hat oder unter bestimmten Voraussetzungen von der Versicherungspflicht befreit ist. Ein Schutz der Gemeinde gegen die sich hieraus ergebende finanzielle Belastung war nur dadurch möglich, daß die betreffenden Arbeiter dem Krankenversicherungszwange unterworfen wurden, wozu der erwähnte § 2 des Krankenversicherungsgesetzes unter Nr. 6 die Handhabe bot. Der Erlaß eines dahin gehenden Ortsstatuts empfahl sich auch schon deshalb, weil in Berlin, wo naturgemäß eigentliche land- und forstwirthschaftliche Betriebe in sehr geringem Umfange vorhanden sind, im Wesentlichen nur die in der Kunst- und Handelsgärtnerei beschäftigten Personen in Betracht kommen, welche sich in ihrer Lebenslage von den gewerblichen und industriellen Arbeitern kaum unterscheiden.*)

Das demgemäß nach Anhörung betheiligter Gewerbetreibender unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung vom 22. Dezember 1887 erlassene, am 23. Januar 1888 vom Oberpräsidenten genehmigte Ortsstatut bringen wir im Anhang zum Abdruck.

---

*) Die Zahl der in Betracht kommenden Personen war übrigens keine geringe; nach der Berufszählung von 1882 handelte es sich um 1739 Betriebe mit 2190 Besitzern und Wirthschaftsleitern, 211 Betriebsbeamten und 2909 Gehilfen und Arbeitern.

Digitized by Google

Die unter dieses Ortsstatut fallenden Personen wurden der allgemeinen Ortskrankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen zugetheilt.

In unserem Berichte über die Jahre 1877—1881*) hatten wir hervorgehoben, daß, wenn es gelänge, das ohne Berücksichtigung lokaler Besonderheiten für das Deutsche Reich erlassene Krankenversicherungsgesetz in Berlin im Sinne der wohlmeinenden Absicht des Gesetzgebers durchzuführen, dies vor allem der Ordnung der Krankenpflege gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen im Gewerkskrankenverein zu danken sein würde. Dies hat sich glücklicherweise in vollem Maße bewahrheitet.

Ueber die Entstehung und die frühere segensreiche Wirksamkeit des Vereins ist in den vorangegangenen Verwaltungsberichten das Erforderliche mitgetheilt; seine Thätigkeit fand dauernd die größte Anerkennung in den Kreisen der betheiligten Kassenmitglieder und Arbeitgeber, und seinem Vorhandensein ist es sicher nicht zum geringsten Theile zu verdanken, daß die Ortskrankenkassen trotz der — wenigstens im Anfange — äußerst rührigen Agitation für die freien Hilfskassen unter der Herrschaft des neuen Gesetzes nicht nur ungeschwächt geblieben sind, sondern ihre Wirksamkeit noch in erheblichem Maße ausgedehnt haben. Es sind ja auch die Vortheile, welche dieser Verein seinen Mitgliedern durch Gewährung einer prompten, den Einzelnen möglichst nahe gerückten, guten und ungemein billigen Krankenpflege bietet, so große, daß sie von Kassen, welche außerhalb dieses Verbandes stehen, kaum erreicht werden können.

Schon vor dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes erfreute sich der Verein einer stetig fortschreitenden Entwickelung.

Mit dem 1. April 1882 trat in Folge der Erweiterung des Weichbildes und der stärkeren Bebauung der vornehmlich von der Arbeiterbevölkerung bewohnten Außengebiete eine neue Bezirkseintheilung in Kraft.

Es fungirten hiernach 44 Bezirks-Gewerksärzte, wovon 6 in den Vororten wohnten, sowie ein Augenarzt und drei Zahnärzte; ferner waren zur Praxis zugelassen 48 Spezialärzte, welche sich zur unentgeltlichen Behandlung von Gewerkskranken erboten hatten, 45 Heilgehilfen und 27 Hebammen. Mit 9 Bandagisten, 12 Optikern und 24 Badeanstalten waren Abkommen getroffen.

Daß diese bewährte Organisation auch unter der Herrschaft des neuen Gesetzes möglichst unter Wahrung der bisherigen Form als lokale Einrichtung praeter legem erhalten bleiben und den Grundstock der Neuorganisation bilden müsse, darüber herrschte in den Kreisen der städtischen Behörden, der Kassenvorstände und der Aerzte kaum eine Meinungsverschiedenheit. Glücklicherweise ge-

*) Th. III S. 109.

Digitized by Google

lang es auch, hierzu die Zustimmung der Staatsbehörden, speziell der Centralinstanz, zu finden, so daß sich der Uebergang ohne Erschütterung der Grundlagen des Baues vollzog.

Die in Ortskrankenkassen umgewandelten ortsstatutarischen Kassen verblieben sämmtlich in dem Verein, welchem sich auch die Gemeinde-Krankenversicherung, sowie mit einer Ausnahme die neu errichteten Ortskrankenkassen anschlossen. Im Laufe der folgenden Jahre schieden jedoch noch zwei der letzteren aus, um sich eine eigene Organisation der Krankenpflege zu schaffen.

Mit dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes steigerte sich die Zahl der Mitglieder beinahe um das Doppelte; naturgemäß war das vorhandene ärztliche Personal derartigen Anforderungen nicht gewachsen, und es ergab sich die Nothwendigkeit einer schleunigen und umfassenden Vermehrung. So fungirten dann Anfang 1885 bereits 74 Bezirksärzte. Aber auch diese Zahl erwies sich gegenüber der Vergrößerung des Mitgliederkreises bald als unzureichend, so daß im Jahre 1886 die Bezirke auf 85 vermehrt werden mußten. Außerdem aber zeigte es sich als nothwendig, neben den unbesoldeten Spezialärzten auch besoldete anzustellen, vor allem Frauenärzte mit Rücksicht auf den großen Zuwachs von weiblichen Kassenmitgliedern. Es wurden demgemäß 8 besoldete Spezialarztstellen, darunter 3 für Frauenärzte errichtet. Doch auch hierbei konnte nicht lange stehen geblieben werden; am 1. Januar 1887 fungirten beim Verein bereits 90 und seit dem 1. Juli 1888 100 Bezirksärzte.

Diese erhöhten Leistungen haben die von den Kassen erhobenen Beiträge zwar in den letzten beiden Jahren erhöht, indeß in so unbedeutendem Maße, daß wohl kaum eine ähnliche Organisation für derartig geringe Summen gleiche Leistungen gewährt. Es wurden auf den Kopf für ärztliche Behandlung jährlich erhoben:

1885	. . . . .	80 Pf.
1886	. . . . .	78 „
1887	. . . . .	92 „
1888	. . . . .	92 „

wozu gleichmäßig ein jährlicher Beitrag von 3 Pfennigen zur Deckung der geringen Verwaltungskosten trat. Zwei nicht dem Verein angehörende Ortskrankenkassen verausgabten dagegen im Jahre 1888 für ärztliche Behandlung für den Kopf $1{,}_{74}$ bezw. $2{,}_{91}$ *M.*, zwei Innungskrankenkassen $2{,}_{24}$ bezw. $4{,}_{75}$ *M.*

Die durch das Krankenversicherungsgesetz hervorgerufene Umwälzung in der Mitgliederzahl der einzelnen Kassen, sowie die Errichtung einer großen Kasse erforderten aber dringend eine Abänderung des bisherigen Statuts. Nach letzterem besetzten vier größere Kassen 14 von den 30 Stellen im Verwaltungskomité, während alle übrigen Kassen zusammen nur über 16 Stellen verfügten. Es erschien der Billigkeit entsprechend, jede dem Verein angehörende Kasse mindestens

Digitized by Google

mit einer Stimme im Verwaltungskomité vertreten sein zu lassen, jedoch aus diesem für die Erledigung der laufenden Geschäfte zu umfangreichen Körper heraus einen engeren geschäftsführenden Ausschuß zu bilden. Das hiernach vom Magistrat unter dem 26. Juli 1886 erlassene neue Statut bestimmte,

I. daß in das Verwaltungskomité zu wählen haben:
   1. die Kassen bis zu 5000 Mitgliedern je eine Person,
   2. die Kassen von mehr als 5000 bis zu 10 000 Mitgliedern je 2 Personen,
   3. die Kassen von mehr als 10 000 bis zu 20 000 Mitgliedern je 3 Personen,
   4. die Kassen von mehr als 20 000 Mitgliedern für jedes weitere angefangene 10 000 eine Person mehr;

II. daß im geschäftsführenden Ausschuß, welcher aus 25 Personen besteht, vertreten sein müssen:
   1. die Kassen von mehr als 10 000 bis zu 20 000 Mitgliedern durch je eine Person,
   2. die Kassen von mehr als 20 000 Mitgliedern durch je 2 Personen.

Dem Verwaltungskomité ist die jährliche Festsetzung des Etats und die Abnahme der Jahresrechnung vorbehalten. Es wählt aus seiner Mitte den geschäftsführenden Ausschuß, welcher unter dem Vorsitze des vom Magistrat ernannten Abgeordneten die übrigen Angelegenheiten des Vereins bearbeitet. Ihm wurde durch das revidirte Statut die wichtige Befugniß verliehen, mit Zustimmung des Vorsitzenden über die am Schlusse des Jahres verbleibenden *Ueberschüsse* zu verfügen und dieselben für die *völlige Wiederherstellung* von Mitgliedern, namentlich zur Aussendung von Rekonvaleszenten in Heilbäder, in die Heimstätten für Genesende ꝛc. zu verwenden.

Der Verein betrat hiermit ein Gebiet, welches bisher in Deutschland nicht entfernt die gleiche Pflege gefunden hat, wie in anderen Ländern.

Jeder mit Glücksgütern einigermaßen Gesegnete meidet, wenn er das Krankenbett verläßt, die sofortige Wiederaufnahme der anstrengenden Berufsarbeit; zwischen Krankenbett, Krankenzimmer, Heilanstalt einerseits und dem Eintritt in die frühere Thätigkeit andererseits liegt hier ein Zeitraum, in welchem der Körper, bei angemessener gesunder Ernährung in guter Luft, frei von schädlichen Einflüssen, die vielleicht die Krankheitserreger waren, sich erneuert und kräftigt. Diese Wohlthat auch den arbeitenden Klassen in möglichst großem Umfange zugänglich zu machen, erscheint nicht nur als eine dringende Forderung der Humanität, sondern auch als eine im Interesse der Krankenkassen liegende Maßregel. Denn eine ausgiebige Fürsorge für Genesende verhindert, daß dieselben in Folge zu

Digitized by Google

schneller Wiederaufnahme der Arbeit bald wieder der Krankheit und damit der Fürsorge der Kassen anheimfallen. Zu einem Vorgehen in dieser Richtung drängte in Berlin noch besonders die Ueberfüllung der öffentlichen Krankenhäuser, welche zu möglichst zeitiger Entlassung der Patienten nöthigt, sowie die Beschaffenheit eines großen Theiles der Arbeiterwohnungen, die eine Genesung erheblich erschwert, oft geradezu unmöglich macht.

Der Gedanke, mit der Bekämpfung dieses großen sozialen Uebelstandes innerhalb des Gewerkskrankenvereins durch Anwendung der Ueberschüsse einen Anfang zu machen, fand die einstimmige Billigung des Verwaltungskomitès.

Die erste praktische Verwirklichung fand der Versuch der Rekonvaleszentenpflege durch das Entgegenkommen des Kuratoriums für das zu Groß-Lichterfelde belegene Johanniter-Krankenhaus; es wurden in dieser durch ihre gesunde Lage und ihre Einrichtung vorzüglich für die verfolgten Zwecke geeigneten Anstalt dem Verein 10 Betten für genesende Arbeiter (nur Männer) zu dem mäßigen Preise von 1 *M.* für den Tag zur Verfügung gestellt, welche vom 8. Dezember 1886 ab dauernd besetzt wurden. Später erhöhte sich diese Zahl auf 25 bis 30 Betten, und es wurden bis Ende 1887 in Groß-Lichterfelde 293 Personen mit einem Kostenaufwand von 8286,40 *M.* verpflegt. Die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts wurde auf drei Wochen festgesetzt, wird jedoch in einzelnen Fällen verlängert.

Die geringe Anzahl der in Groß-Lichterfelde disponiblen Betten, sowie der Ausschluß von Frauen, von welchen der Gewerkskrankenverein mehr als 50 000 zu seinen Mitgliedern zählt, ließ eine Erweiterung der segensreichen neuen Einrichtung wünschenswerth erscheinen. Die vom Verwaltungskomité den Gemeindebehörden gegebene Anregung fand von allen Seiten das bereitwilligste Entgegenkommen und führte zu der Einrichtung der „Heimstätten für Genesende“ in Blankenburg und Heinersdorf, über welche bereits im Abschnitt VII des zweiten Theiles dieses Berichtes das Nähere mitgetheilt worden ist.

Seitens des Vereins wurden gegen Zahlung von je 1,75 *M.* für den Tag verpflegt im Jahr 1887:

in Blankenburg*)	75	Personen mit einem Aufwande von	2616,25 *M.*
= Heinersdorf	23	= = = = =	607,25 =
	98	Personen mit einem Aufwande von	3223,50 *M.*

Im Jahre 1888:

in Blankenburg	385	Personen mit einem Aufwande von	15 939 *M.*
= Heinersdorf	339	= = = = =	15 505 =
	724	Personen mit einem Aufwande von	31 444 *M.*

*) Hier war die Anstalt am 19. Oktober 1887, in Heinersdorf war sie erst am 8. Dezember 1887 eröffnet worden.

Digitized by Google

In Groß-Lichterfelde befanden sich für Rechnung des Vereins im Jahre 1888 124 Personen, für welche 5318,70 *M.* verausgabt wurden.

Außerdem aber gewährte der Verein aus seinen Ueberschüssen geeigneten Patienten Beihilfen zu einem mehrwöchentlichen Aufenthalt in Heilbädern (Karlsbad, Teplitz 2c.). Es wurden hierfür verausgabt

im Jahre 1887 an 15 Personen 1910,20 *M.*
" " 1888 " 28 " 4997,15 "

Die nachfolgende Tabelle gewährt eine Uebersicht über die fortschreitende Entwickelung des Gewerkskrankenvereins während der Berichtsperiode:

	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888*)
1. Zahl der zum Verein gehörenden Kassen**) .	70	69	71	66	64	64	63
2. Gesammtzahl der Mitglieder	89 102	92 531	175 539	190 270	194 643	220 998	222 254
3. Behandelte Kranke überhaupt (Krankheitsfälle)	61 641	63 557	67 249	121 470	136 732	150 214	168 329
4. Davon wurden:							
a) nach den Krankenhäusern befördert .	2 367	2 393	2 397	5 406	5 483	5 646	12 061
b) in den Wohnungen behandelt	59 274	61 164	64 852	116 064	131 249	144 568	151 268
	M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*
5. Verausgabt wurden:							
a) für Arznei . . .	183 782,44	204 045,46	236 568,78	362 033,15	365 882,10	417 688,83	484 079,75
b) " Bandagen . .	6 828,98	6 009,49	7 065,65	8 049,39	5 305,19	4 907,07	—
c) " Brillen . . .	1 981,69	2 152,50	2 499,40	2 956,75	2 570,80	2 302,50	—
d) " Bäder	5 140,35	5 182,35	5 179,85	7 418,55	7 739,10	5 766,30	—
e) " zahnärztl. Hilfe.	1 743,50	2 230,50	2 099,75	2 327,15	3 059,00	3 054,75	—
f) " Arzthonorar .	48 275,15	49 665,50	50 265,50	111 866,05	139 290,18	154 846,95	171 871,15
Zusammen . . .	248 052,02	269 285,70	303 678,93	494 651,04	523 816,27	588 566,10	655 950,90

Die von der Gewerbedeputation auf dem Gebiete des Innungswesens entwickelte Thätigkeit hat gegenüber der vorhergegangenen Berichtsperiode eine wesentliche Erweiterung erfahren. Dieselbe wurde hauptsächlich durch

*) Die Kosten für Bandagen, Brillen, Bäder und zahnärztliche Hilfe werden seit dem 1. Januar 1888 von den einzelnen Kassen direkt gezahlt.

**) Seit dem 1. Dezember 1884 einschließlich der Gemeindekrankenversicherung. Die Zahl der Kassen und der Mitglieder ist nach dem Stande der Jahresschlüsse angegeben.

Digitized by Google

die mehrfachen und einschneidenden Abänderungen, welche der die Innungen behandelnde Theil der Gewerbeordnung erfahren hat, veranlaßt.

Von einer zwiefachen Tendenz war die Gesetzgebung bei diesen Aenderungen geleitet worden.

Sie wollte einerseits eine Stärkung des Innungsverbandes in sich herbeiführen, indem sie ihm weitere Aufgaben, als ihm bisher oblagen, überwies. Sie wollte andererseits, unter gewissen Voraussetzungen, die Machtsphäre der Innungen über den Kreis ihrer Mitglieder und der Gewerbegehilfen hinaus ausdehnen.

Die Ausführung der in der einen wie in der anderen Richtung getroffenen neuen gesetzlichen Anordnungen erforderte unsere Mitwirkung. Denn, wenngleich ein großer Theil der Befugnisse, welche früher den Innungen gegenüber von der städtischen Obrigkeit auszuüben waren,*) auf das Königliche Polizeipräsidium, welches als die „höhere Verwaltungsbehörde" fungirt, übergegangen war, so bestimmte doch Art. 1 § 104 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. Juli 1881, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung: „die Innungen unterliegen der Aufsicht der Gemeindebehörden."

Es hatte dieser Stellung des Magistrats entsprechend unsere Gewerbedeputation die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juli 1881**) angeordnete Umgestaltung der bestehenden Innungsstatuten in die Wege zu leiten.

Nur eine der bei dem Inkrafttreten des Gesetzes bestehenden Innungen ist der Aufforderung, solche Umgestaltung ihrer Statuten vorzunehmen, nicht nachgekommen. Diese — sie war übrigens auf wenige Mitglieder zusammengeschmolzen und besaß kein Vermögen — ist durch Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 19. Februar 1889 geschlossen worden.

Außer den Statuten dieser alten Innungen, welche umgestaltet wurden, waren die Statuten der neu sich bildenden Innungen durch die Gewerbedeputation für die Genehmigung des Polizeipräsidiums vorzubereiten.***)

Eine weitere — wenn auch weniger umfangreiche, aber zu mannigfachen

*) Vergl. über unsere — vergeblich gebliebenen — Versuche, die frühere Stellung des Magistrats und seiner Kommunal-Aufsichtsinstanz aufrecht zu erhalten, Verw.-Bericht 1877/81 Theil I S. 32.

**) Diese Bestimmung lautet: Die bei Erlaß dieses Gesetzes bestehenden Innungen, welche bis zum Ablauf des Jahres 1884 ihre Verfassung den Bestimmungen des Artikels I entsprechend nicht umgestaltet haben, können durch die Centralbehörde aufgefordert werden, diese Umgestaltung innerhalb bestimmter Frist zu bewirken. Wird der Aufforderung nicht entsprochen, so ist die Centralbehörde befugt, die Schließung der Innung anzuordnen. Ueber das Vermögen der Innung ist in diesem Falle nach Maßgabe des § 94 zu verfügen.

***) Art. 1 § 98b Abs. 1: Das Innungsstatut bedarf der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde desjenigen Bezirkes, in welchem die Innung ihren Sitz nimmt. Die Einreichung geschieht durch die Aufsichtsbehörde.

Digitized by Google

Differenzen zwischen den konkurrirenden Behörden führende — Aufgabe erwuchs der Gewerbedeputation aus der Anwendung mehrerer derjenigen neuen gesetzlichen Anordnungen, welche eine Ausdehnung der Machtsphäre der Innungen herbeizuführen bestimmt waren.

Zu diesen Anordnungen gehören, abgesehen von den die Bildung von Innungs-Schiedsgerichten betreffenden, von denen wir weiter unten sprechen werden, diejenigen Bestimmungen, welche einer Innung, „deren Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt hat", Anspruch darauf geben:

1. daß auch aus dem Lehrverhältniß zu einem nicht der Innung angehörenden, aber zur Aufnahme in dieselbe fähigen Arbeitgeber entsprungene Streitigkeiten auf Anrufen eines der streitenden Theile durch die Innungsbehörde zur Entscheidung gebracht werden;*)
2. daß die von der Innung erlassenen Vorschriften über Regelung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge auch für bindend erklärt werden, wenn der Lehrherr der Innung nicht angehört;**)
3. daß Nicht-Innungsmeister von einem bestimmten Zeitpunkt an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.***)

Ob jene Voraussetzung der „Bewährung" zutreffe, darüber hatte nach Anhörung der Aufsichtsbehörde die höhere Verwaltungsbehörde zu befinden, und diesseits war daher die Entscheidung über diese Frage vorzubereiten. Unsere Gewerbedeputation ging bei der Prüfung der betreffenden Anträge, welche zahlreich eingingen, von der Ansicht aus, daß nach der Entstehungsgeschichte jener neuen, das Lehrlingsverhältniß betreffenden Bestimmungen, insbesondere nach den bei Berathung derselben von den Vertretern der Regierung und denen der Mehrheitsparteien des Reichstages abgegebenen Erklärungen eine Bewährung auf dem Gebiete des Lehrlingswesens erst dann angenommen werden könne, wenn letzteres nicht nur statutenmäßig in befriedigender Weise geregelt sei, sondern auch diese Regelung unzweifelhafte Erfolge aufzuweisen habe, daß ferner nur eine solche Innung, welche den Kern des Handwerkes, d. h. die überwiegende Zahl der angesehenen Arbeitgeber der betreffenden Gewerbszweige in sich vereinige, mit jenen bedeutsamen Vorrechten ausgestattet werden dürfe. Hiernach ergab sich gegenüber dem größeren Theile der gestellten Anträge die Nothwendigkeit, denselben zu widersprechen und den als höhere Verwaltungsbehörde zur Entscheidung berufenen Polizeipräsidenten um ablehnenden Bescheid zu ersuchen.

---

*) Gesetz vom 11. Juli 1881 Art. 1 § 100e Nr. 1.
**) Nr. 2 a. a. O.
***) §. 100e der Gewerbeordnung, ergangen durch Gesetz vom 8. Dezember 1884.

Digitized by Google

Bis Ende März 1889 haben 18 Innungen die Ertheilung der Rechte aus § 100e der Gewerbeordnung beantragt; ein Antrag war noch nicht erledigt, dagegen wurden den übrigen 17 Innungen die Vorrechte verliehen, die sich in vier Fällen auf die Ziffern 1 bis 3, in ebenso vielen Fällen nur auf die Ziffer 3, in neun Fällen auf Ziffer 1 und 2 des § 100e erstreckten. Nur dreimal befand sich die Gewerbedeputation in der Lage, den Anträgen der Innungsvorstände keine Einwendungen entgegenzusetzen, der von ihr im übrigen erhobene und begründete Widerspruch fand nicht die Billigung des Polizeipräsidenten, und ebensowenig hatte die an die Ministerialinstanz gerichtete Beschwerde wegen einiger Spezialfälle Erfolg.

Es hatte bei diesen das Lehrlingsverhältniß betreffenden neuen Bestimmungen — deren Wirksamkeit demnächst durch Hinzufügung von Strafvorschriften sicher gestellt wurde*) — noch nicht das Bewenden. Nach dem Gesetze vom 6. Juli 1887 Artikel I § 100f können Nicht-Innungsmeister zu den Kosten gewisser von den Innungen getroffener Einrichtungen herangezogen werden.**)

Auch dieses Privilegium kann einer Innung seitens der höheren Verwaltungsbehörde nur nach Anhörung der Aufsichtsbehörde verliehen werden. Hier aber wird eine Bewährung der Innung auf irgend einem Gebiete nicht vorausgesetzt, vielmehr nur verlangt, daß die Einrichtungen, zu deren Kosten die außerhalb der Innung stehenden Kreise herangezogen werden sollen, zur Erfüllung ihres Zweckes geeignet erscheinen. Es lagen in der Berichtsperiode zwei Anträge auf Verleihung der Vorrechte aus § 100f vor, von denen sich der eine auf die Ziffern 1 und 3 beschränkte, während der zweite auch das Privileg der Ziffer 2 (Fachschulen 2c.) beanspruchte. Dem ersteren Antrage gegenüber erkannte die Gewerbedeputation an, daß die vorhandenen Einrichtungen (Herberge, Arbeitsnachweis, Schiedsgericht) zweckentsprechend eingerichtet seien und es erfolgte seitens des Polizeipräsidenten die Verleihung der beantragten Vorrechte. Im zweiten Falle,

*) Artikel II des Gesetzes vom 6. Juli 1887, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung.

**) Artikel I welcher lautet:

Hinter den § 100e der Gewerbeordnung wird eingeschaltet:

§ 100f. Für den Bezirk einer Innung kann auf Antrag derselben durch die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt werden, daß Arbeitgeber, welche, obwohl sie ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben, derselben nicht angehören, und deren Gesellen zu den Kosten:

1. der von der Innung für das Herbergswesen und den Nachweis für Gesellenarbeit getroffenen, beziehungsweise unternommenen Einrichtungen (§ 97 Ziffer 2);
2. derjenigen Einrichtungen, welche von der Innung zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge getroffen sind, beziehungsweise unternommen werden (§§ 97 Ziffer 8, 97a Ziffer 1 und 2);
3. des von der Innung errichteten, beziehungsweise zu errichtenden Schiedsgerichts (§ 97a Ziffer 6)

in derselben Weise und nach demselben Maßstabe beizutragen verpflichtet sind, wie die Innungsmitglieder und deren Gesellen.

Die Bestimmungen sind widerruflich.

Digitized by Google

in welchem die Aufsichtsbehörde dem Antrage widersprechen mußte, war eine Entscheidung noch nicht ergangen. Die ersterwähnte Innung wurde übrigens bald in eine Anzahl unerquicklicher Prozesse mit Nicht-Innungsmeistern über den Anfang der Beitragspflicht derselben verwickelt. Jedenfalls muß es billig bezweifelt werden, ob nach den Verhältnissen der Großstadt eine wirksame Kontrole über thatsächliche Heranziehung aller, auf welche sich die erweiterten Rechte der Innungen erstrecken, überhaupt durchführbar ist.

Abgesehen von diesen die Machtsphäre der Innungen erweiternden und die früher von diesen ganz unabhängige Stellung der ihnen nicht angehörenden Arbeitgeber einschränkenden Bestimmungen hat die neuere Gesetzgebung ihr Interesse für eine Stärkung des Innungswesens auch dadurch bethätigt, daß sie im Artikel I § 102 der Novelle vom 18. Juli 1881 die Bildung eines gemeinsamen Innungsausschusses für eine oder mehrere derselben Aufsichtsbehörde unterstellte Innungen zuließ.

Von dieser Befugniß Gebrauch machend traten im Jahre 1884 zunächst 14 hiesige Innungen zu einem solchen Ausschuß zusammen, dessen Statut die Genehmigung des Polizeipräsidenten erhielt und dem am Schlusse unserer Berichtsperiode 41 Innungen angehörten.

Wir erwähnen aus dem Statut derselben nur diejenige Bestimmung, welche von unmittelbarer Bedeutung für unsere Gewerbedeputation geworden ist. Sie betraf die Bildung eines durch die erwähnte gesetzliche Bestimmung zugelassenen Schiedsgerichts zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern der vereinigten Innungen und ihren Gesellen.

Durch ein solches Schiedsgericht wird der Gewerbedeputation ein Theil der ihr bisher zugewiesenen Spruchsachen entzogen und die Kompetenz desselben ist insofern noch einer Erweiterung fähig, als es, sobald einer der bei ihr betheiligten Innungen die Vorrechte des § 100f Ziffer 3 verliehen sind, auch bei Streitigkeiten zwischen Nicht-Innungsmeistern des betreffenden Gewerbszweiges und deren Gesellen auf Anrufen einer Partei zuständig wird.

Das Statut des vom Innungsausschusse errichteten Schiedsgerichts wurde am 5. Februar 1885 vom Polizeipräsidenten genehmigt.

Die neue Institution begann ihre Wirksamkeit am 16. April 1885. Die Ernennung des Vorsitzenden liegt gesetzlich der Aufsichtsbehörde ob, und es fungiren in dieser Eigenschaft an den regelmäßig einmal wöchentlich stattfindenden Sitzungen abwechselnd ein Magistratsmitglied und drei Magistratsassessoren, während als Beisitzer in jedem einzelnen Falle je zwei Innungsmeister und Gesellen des betreffenden Gewerbes einberufen werden. Die Vollstreckung der ergangenen Entscheidungen erfolgt gemäß § 100d der Gewerbeordnung durch die Polizeibehörde.

Digitized by Google

Die Thätigkeit des Schiedsgerichts ist bisher keine sehr umfangreiche gewesen. Es wurden seiner Entscheidung unterbreitet

vom 16. April 1885 bis Ende März	1886	. . . . .	128 Fälle
im Etatsjahre	1886/87	. . . . .	329 "
" "	1887/88	. . . . .	535 "
" "	1888/89	. . . . .	665 "

Von letzteren 665 Fällen sind erledigt worden:

1. durch Entscheidung nach kontradiktorischer Verhandlung		
a. mit Beweisaufnahme	99	
b. ohne Beweisaufnahme	280	
		379
2. durch Vergleich		80
3. " Versäumnißurtheil		64
4. " Entsagung		142

Gegen die ergangenen Entscheidungen findet binnen 10 Tagen die Berufung auf den Rechtsweg statt.

Es muß anerkannt werden, daß das Schiedsgericht seine Aufgabe, die ihm unterbreiteten Streitigkeiten zu schneller und sachgemäßer Erledigung zu bringen, in vollem Maße erfüllt und daß die Beisitzer sich der ihnen obliegenden Pflicht einer unparteiischen und sachkundigen Prüfung der einzelnen Fälle stets bewußt gezeigt haben.

Ob mit denjenigen Abänderungen der Gewerbeordnung, von denen wir hier bei der Besprechung des Innungswesens zu handeln hatten, die sozialen Wirkungen werden erreicht werden, welche von manchen Seiten erwartet wurden, ob die Befürchtungen begründet waren, mit denen von anderer Seite diese Abweichungen von den Grundsätzen der Preußischen und der Deutschen Gewerbeordnung in ihrer ersten Fassung aufgenommen worden sind, darüber haben wir hier ein Urtheil um so weniger auszusprechen, als die Zeit, wo ein solches, auf Erfahrungen gestützt, abgegeben werden könnte, kaum schon jetzt gekommen sein dürfte. Zweifellos ist nach den uns vorliegenden Thatsachen, daß die auf die Wirkung der Anziehungskraft der Innungen gerichtete Absicht der Gesetzgebung erreicht worden ist. Es zeigt sich dies nicht allein in der Vermehrung der Zahl der hiesigen Innungen — sie ist vom Ende des Jahres 1882 bis Ende März 1889 von 58 auf 68 gestiegen — sondern auch insbesondere darin, daß das Bestreben, sich zu Innungen zu vereinigen, Kreise ergriffen hat, welche vordem derartigen Bildungen fern gestanden hatten.

Digitized by Google

So sind Innungen der Gas-, Wasserleitungs- und Heizungsfachmänner, der Musikmeister und Stadtmusiker, der Zahntechniker, des gewerbsmäßigen Beirathes in Rechtsangelegenheiten*) ins Leben getreten.

Ueber die Zahl der zu den Innungen gehörenden selbständigen Gewerbetreibenden, sowie ihrer Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge liegt ein absolut zuverlässiges Material nicht vor. Die Gewerbedeputation hat zwar alljährlich bei den Innungen über jene Zahlen, sowie über die einzelnen Gebiete ihrer Wirksamkeit Nachfragen veranstaltet und auf Grund dieser Angaben gefertigte Zusammenstellungen veröffentlicht; indeß konnte eine jeden Zweifel ausschließende Kontrole über die Richtigkeit der gemachten Angaben nicht ausgeübt werden.

Hiernach ergiebt sich folgendes:

Es waren vorhanden

Ende	Innungen	Mitglieder	Bei Innungsmeistern beschäftigte Gesellen und Gehilfen	Bei Innungsmeistern beschäftigte Lehrlinge
1882	58	13 023	—	4 898
1883	59	12 815	12 897	3 973
1884	61	15 182	8 978	4 928
1885	62	15 510	15 686	7 576
1886	64	16 551	18 245	6 748
1887	67	17 145	28 635	8 203
1888	68	17 336	30 092	7 843

Bei Gelegenheit der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 wurde auf Veranlassung der Gewerbedeputation auf Grund von Zusatzfragen, die den Berliner Zählkarten eingefügt waren, ermittelt, wieviel Handwerksmeister einer Innung angehörten oder nicht, wieviel Arbeiter, einschließlich der Gesellen und Gehilfen, wieviel jugendliche Arbeiter und Lehrlinge beide Kategorien von Arbeitgebern beschäftigten. Hierbei ergab sich das Vorhandensein von 13 249 Innungsmeistern, welche 39 542 Arbeiter, darunter 1 203 jugendliche Arbeiter und 7 554 Lehrlinge beschäftigten, während bei 21 081 Nicht-Innungsmeistern 36 195 Arbeiter, davon 1 177 jugendliche Arbeiter und 5 730 Lehrlinge thätig waren.

Die Zahl der Innungsmeister erscheint also nach den Ergebnissen der Volkszählung erheblich geringer, als nach den Angaben der Innungen, während hinsichtlich der Lehrlinge beide Quellen im Wesentlichen übereinstimmen.

*) Die Genehmigung des Statuts letzterer Innung wurde vom Polizeipräsidenten versagt, jedoch im Verwaltungs-Streitverfahren von dem Bezirksausschuß erlangt.

Digitized by Google

Ueber die Leistungen der Innungen für die technische Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen können wir folgende Mittheilungen machen:

Am Schlusse des Jahres 1888 besaßen von den 68 Berliner Innungen 34 Einrichtungen*) für die technische Ausbildung ihrer Lehrlinge (und Gesellen). Es wurden für Fachschulen im Jahre 1888 von den Innungen im Ganzen 18 703,83 M. verausgabt, während im Voranschlag für 1889 20 969,79 M. vorgesehen sind. Dagegen betrugen die Gesammtausgaben aller hiesigen Innungen für Korporationszwecke im Jahre 1888 119 957,59 M. und waren für 1889 auf 109 668,39 M. veranschlagt; hiervon entfielen im Jahre 1888 auf Gehälter 29 901,84 M., auf Remunerationen 8 922,26 M., für welche Zwecke der Voranschlag des Jahres 1889 27 307 bezw. 8 735 M. aussetzt. Die Fachschul-Einrichtungen der Innungen wurden im Jahre 1888 von 2 650 Lehrlingen und 372 Gesellen besucht, unter welchen beiden Kategorien sich im Ganzen 63 bei Nicht-Innungsmeistern arbeitende Schüler befanden. Welche bedeutenden Leistungen den angeführten Zahlen gegenüber die Stadtgemeinde zur Unterstützung des gewerblichen Unterrichtswesens und speziell der Innungsfachschulen aufwendet, wird sich aus den weiter unten folgenden Mittheilungen ergeben.

Ueber die sonstige Thätigkeit der Berliner Innungen entnehmen wir ihren Berichten folgende Daten:

Es bestanden für die Innungsmeister 17 Krankenkassen, 45 Sterbekassen, 21 Unterstützungskassen und 9 andere Hilfskassen, für die Gesellen und Lehrlinge 9 auf Grund des § 73 des Krankenversicherungsgesetzes errichtete Krankenkassen. Einrichtungen zu Herbergszwecken bestanden bei 41 Innungen, welche hierfür im Jahre 1888 im Ganzen 7 468,50 M. aufwendeten; in diesen Herbergen übernachteten 13 116 Gesellen und Lehrlinge. 50 Innungen besaßen einen Arbeitsnachweis, in 20 Fällen in Verbindung mit den Herbergen; die hieraus den Innungen erwachsenen Kosten betrugen 7 784,53 M., wogegen 3 833,80 M. für erfolgten Nachweis vereinnahmt wurden. 29 351 Personen meldeten sich behufs Nachweisung von Arbeit, welche 21 647 Bewerber thatsächlich erhielten.

Die Verwaltung der Angelegenheiten einer Innung wurde früher ausschließlich von den durch die Innungsmitglieder in den Vorstand gewählten Meistern geführt, eine gesetzliche Bestimmung wenigstens über eine Mitwirkung der Gesellen bei dieser Verwaltung fehlte.

Eine solche ist jetzt im § 100 e Art. 1 Abs. 1 der Novelle vom 18. Juli 1881 angeordnet, indem daselbst bestimmt ist:

„Die von den Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen nehmen an den Innungsversammlungen und an der Verwaltung der Innung insoweit Theil,

*) Hierunter fällt bei einigen Innungen die Betheiligung an der Handwerker-, bezw. Webeschule.

Digitized by Google

als dieses in dem Innungsstatute vorgesehen ist. Eine solche Theilnahme muß ihnen eingeräumt werden an der Abnahme von Gesellenprüfungen, sowie an der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen, für welche sie Beiträge entrichten oder eine besondere Mühwaltung übernehmen oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind."

Diese Mitwirkung der Gesellen an der Verwaltung ist aber für eine erhebliche Zahl der hiesigen Innungen nicht praktisch geworden, weil bei denselben die Wahl eines Gesellenausschusses nicht zu Stande gebracht werden konnte. Das kam meistentheils daher, daß die bei Innungsmeistern beschäftigten Gesellen es ablehnten, getrennt von ihren übrigen Berufsgenossen Vertreter zu wählen. Um den hieraus sich ergebenden Unzuträglichkeiten zu begegnen, nahmen verschiedene Innungen mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörden in ihre Statuten Bestimmungen auf, wonach der Gesellenausschuß, so lange eine Wahl nicht zu Stande kommt, durch Ernennung seitens des Innungsvorstandes gebildet werden kann. Es kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß eine derart zu Stande gekommene Vertretung nicht dieselbe Bedeutung beanspruchen kann, wie eine aus der Wahl der Betheiligten hervorgegangene.

Am 31. März 1889 besaßen von 68 Innungen, von denen eine noch nicht konstituirt war, nur 44 einen Gesellenausschuß, welcher in 4 Fällen durch Ernennung seitens des Innungsvorstandes gebildet war.

Die Aufgaben, welche der Gemeindebehörde in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsinstanz der hiesigen Innungen obliegen, haben in der Berichtsperiode durch die Vermehrung der Innungen nach Zahl und Mitgliedern sowie durch die in Folge der neueren Gesetzgebung herbeigeführte Erweiterung ihres Wirkungskreises eine beträchtliche Ausdehnung erfahren. Die Vorschrift des § 104 der Gewerbeordnung, wonach über Abänderungen der Innungsstatuten und der Nebenstatuten von der Innungsversammlung nur im Beisein eines Vertreters der Aufsichtsbehörde Beschluß gefaßt werden kann, machte in sehr zahlreichen Fällen die Entsendung von Mitgliedern der Gewerbedeputation nothwendig. Nicht unerheblich war auch die Zahl der von der Aufsichtsbehörde zu entscheidenden Streitigkeiten über die Aufnahme und Ausschließung von Mitgliedern, über die Wahlen zu den Innungsämtern, sowie über die Rechte und Pflichten der Inhaber dieser Aemter. Gegen diese Entscheidungen findet nach § 125 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt. Anders ist die Zuständigkeit hinsichtlich der von der Aufsichtsbehörde in Ueberwachung der Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften gegenüber den Innungsorganen getroffenen Anordnungen geregelt: gegen letztere findet nach der durch landesgesetzliche Normen näher ergänzten reichsrechtlichen Vorschrift die Beschwerde an die nächstvorgesetzte Behörde statt. Welches Organ hierunter zu verstehen sei, war zweifelhaft.

Digitized by Google

Der Polizeipräsident, welcher in Innungsangelegenheiten als „höhere Verwaltungsbehörde“ fungirt, beanspruchte auch die Zuständigkeit als Beschwerdeinstanz, während die Gemeindebehörde den Oberpräsidenten als hierzu berufen ansah.

Die in einem Spezialfalle herbeigeführte Entscheidung der Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 19. April 1883 erklärte sich für die von uns vertretene Ansicht.

Diese Entscheidung, so bedeutsam sie für die Stellung des Magistrats zu dem Königlichen Polizeipräsidium ist, zeigt doch wieder sehr deutlich, wie komplizirt die Kompetenzverhältnisse der staatlichen Behörden im Verhältniß zu der Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete des Gewerbewesens dadurch geworden sind, daß nicht der Oberpräsident, sondern das Polizeipräsidium die Stellung der „höheren Verwaltungsbehörde“ für Gewerbesachen erhalten hat.

Das gewerbliche Unterrichtswesen ist in der Berichtsperiode eifrig gefördert worden. Staat und Stadt haben in ungestörtem Zusammenwirken ihre Kräfte vereinigt. Das Kunstgewerbemuseum, die führende Anstalt, wurde Staatsanstalt. Das Haus und den größten Theil der Etatsmittel verdankte es dem Staate schon seit längerer Zeit; der Verein, der es ins Leben gerufen hatte, löste sich auf und übergab das Museum am 31. März 1885 der Staatsregierung. Die Verbindung mit den Kreisen des Kunstgewerbes wird von da ab durch einen vom König ernannten Beirath von 24 Mitgliedern erhalten. Zu diesen gehören der Oberbürgermeister, der Stadtverordnetenvorsteher und ein vom Oberbürgermeister bestimmtes Mitglied des Magistrats. Auf diese Weise ist auch die fernere Vertretung der im Bericht für 1861—76*) erwähnten Friedrich-Wilhelms-Stiftung geordnet. Das Statut derselben erhielt einen entsprechenden, unter dem 28. September 1885 Allerhöchst genehmigten Nachtrag. Demgemäß blieb auch der Gemeindebeschluß vom 24. November 1881 in Kraft, wonach die Erträge der Friedrich-Wilhelms-Stiftung vom 1. April 1882 ab auf die Dauer von 10 Jahren zum Ankauf werthvollerer Sammlungsgegenstände durch das Kunstgewerbemuseum zu verwenden sind. Die angekauften Gegenstände werden als aus der Stiftung stammend bezeichnet.

Nach dem Kunstgewerbemuseum übte die von der Stadt unter Beihilfe des Staates verwaltete Handwerkerschule den bedeutendsten Einfluß auf die Bildung der jungen Gewerbtreibenden aus.**) Diese Anstalt hat seit ihrer Eröffnung

*) Th. III S. 186.

**) Vgl. Bericht über die Jahre 1877—81 Th. III S. 109.

Digitized by Google

(10. Oktober 1880) die an sie geknüpften Hoffnungen in vollstem Maße erfüllt, ja übertroffen.

Die Betheiligung der Schule an den stattgehabten Ausstellungen für Lehrlingsarbeiten gewährte auch einem größeren Publikum eine Einsicht in den Plan und die Ergebnisse des Unterrichts.

Die nachstehenden Zahlen zeigen, in welcher Weise sich die abgehaltenen Kurse, die ertheilten Stunden und die Schülerzahl vermehrt haben.

	Zahl der Kurse	Zahl der wöchentlichen Stunden	Zahl der Theilnehmer	Freistellen	
				ganze	halbe
Winter 1881/82	42	160	776	40	54
Sommer 1882	43	166	678	57	14
Winter 1882/83	52	200	1013	61	40
Sommer 1883	56	204	865	76	12
Winter 1883/84	75	272	1280	91	52
Sommer 1884	64	232	985	94	8
Winter 1884/85	78	288	1396	102	38
Sommer 1885	61	222	1038	102	—
Winter 1885/86	84	306	1485	133	30
Sommer 1886	71	256	1055	101	—
Winter 1886/87	87	322	1582	118	75
Sommer 1887	75	274	1152	105	19
Winter 1887/88	97	354	1651	105	47
Sommer 1888	80	298	1251	88	28
Winter 1888/89	108	394	1891	100	83

Die Lehrgegenstände fanden insofern eine Erweiterung, als Anfang 1882 bezw. im Wintersemester 1883/84 Tagesklassen für Maler und Tischler eingerichtet wurden, in welchen nur im Wintersemester unterrichtet wird. Seit dem Sommer 1885 ist ferner eine Fachschule für Mechaniker eingerichtet, welche den Mechanikergehilfen Gelegenheit bieten soll, die für jeden Mechaniker oder Leiter eines mechanischen Geschäfts erforderlichen Kenntnisse in der Mathematik, Physik, Mechanik, Instrumentenkunde und Technologie, sowie die nöthige Fertigkeit im Fachzeichnen zu erlangen; seit dem Sommer 1888 wird in dieser Fachschule auch Unterricht in der Elektrotechnik ertheilt.

Zu dem allgemeinen Lehrplan trat im Sommer 1885 noch kunstgewerbliche Formenlehre, im Winter 1887/88 Chemie, im Sommer 1888 Chemie und Waarenkunde für Drogisten und im Winter 1888/89 Chemie für Bäcker hinzu.

In den Monaten August und September 1886, 1887 und 1888 wurden in der Handwerkerschule auf Veranlassung des Ministers für Handel und Gewerbe

Digitized by Google

sechswöchentliche Kurse zur Ausbildung von Lehrern im Zeichnen abgehalten, an welchen sich 46, bezw. 107 und 119 Lehrer betheiligten.

Im Jahre 1886 vollzog sich ein bedeutsamer Fortschritt in den äußeren Verhältnissen der Schule. Dieselbe konnte ihre bisherigen, zum Theil sehr beschränkten Schulräume in den Gebäuden Kurstraße 52, Werderscher Markt 7, 8 und 9 verlassen, um das für sie auf dem städtischen Markthallengrundstücke, Lindenstraße 97/98 errichtete und ihr miethsweise überwiesene Schulgebäude zu beziehen, in welchem im August 1886 der Unterricht begann. Das neue Heim bietet in den 15 geräumigen Zeichensälen vortreffliche Unterrichtsräume, welche zweckentsprechend ausgestattet und mit elektrischer Beleuchtungsanlage versehen sind; das Vorhandensein von Zimmern für den Direktor, das Büreau, die Bibliothek und die Sammlungen, sowie von besonderen Lehrzimmern für Physik und Chemie erleichtert die Erreichung der gesteckten Ziele wesentlich. Freilich reichten auch die neuen Räume nicht aus, um den gesammten, sich stetig vergrößernden Schulkörper aufzunehmen; es mußten vielmehr auch weiterhin vier Säle der Halleschen Thorgebäude, sowie verschiedene Räume auf drei städtischen Schulgrundstücken mitbenutzt werden.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Handwerkerschule sowie die Betheiligung des Staates und der Stadtgemeinde giebt nachstehende Tabelle Aufschluß.

Jahr	Ausgaben ℳ.	Einnahmen an Schulgeld ℳ.	Zuschuß des Staates ℳ.	Zuschuß der Stadt ℳ.	Summe des Zuschusses ℳ.
1881/82	41 776,53	7 706,00	16 942,33	17 128,20	34 070,53
1882/83	55 593,59	10 637,00	18 591,59	26 365,00	44 956,59
1883/84	59 991,58	13 643,50	20 000,00	26 348,08	46 348,08
1884/85	66 494,22	15 035,00	19 348,49	32 110,73	51 459,22
1885/86	75 896,86	16 890,50	16 350,00	42 656,36	59 006,36
1886/87	92 483,64	18 061,50	16 500,00	57 922,14	74 422,14
1887/88	107 923,92	19 887,00*)	20 000,00	66 776,63	86 776,63
1888/89	112 570,06	22 451,40**)	20 000,00	68 536,69	88 536,63

Es sei hierbei dankend hervorgehoben, daß der Herr Minister für Handel und Gewerbe die Schule fortdauernd durch Zuwendung werthvoller wissenschaftlicher und technischer Werke, Zeitschriften ꝛc. unterstützt, sowie daß der Staat zu den in den ersten drei Schuljahren entstandenen Kosten zur ersten Aus-

*) Hierzu noch 1 260,29 ℳ. extraordinäre Einnahmen.
**) Hierzu 1581,87 ℳ extraordinäre Einnahmen.

Digitized by Google

rüstung mit Lehrmitteln von 12 251,62 M. die Summe von 6 758,16 M., die Stadt dagegen 5 457,46 M. bezahlt hat.

Mit der Handwerkerschule steht in organischer Verbindung die Baugewerkschule.

Diese im Jahre 1878 von dem Berliner Handwerkerverein gegründete und bis dahin von ihm unterhaltene Schule ist durch Beschluß der Gemeindebehörden mit Zustimmung der staatlichen Centralstelle seit dem Oktober 1883 in die gemeinsame Verwaltung des Staates und der Stadt Berlin übergegangen. Sie steht unter der Oberleitung des Direktors der Handwerkerschule Herrn Jessen, während als Dirigent der Baumeister Herr v. Stralendorff fungirt. Ihr Zweck ist die Ausbildung von Bauhandwerkern und Baugewerkmeistern in der Theorie, im Zeichnen und Projektiren; ihre Ziele sind durch die staatlicherseits erlassene Prüfungsordnung für Baugewerksschulen bestimmt. Die erfreuliche Entwickelung dieser Schule beweisen nachfolgende Zahlen:

Jahr	Zahl der Schüler	Ausgaben M.	Einnahmen an Schulgeld M.	Zuschuß	Freistellen ganze	Freistellen halbe
1883/84	103	14 124,75	9 960,00	4 164,75	1	3
1884/85	113	21 338,86	10 650,00	10 688,86	4	5
1885/86	168	32 286,38	15 750,00	16 536,38	7	5
1886/87	174	35 863,52	15 500,00	20 363,52	13	8
1887/88	197	41 934,05	17 850,00	24 084,05	15	7
1888/89	216	42 392,45	19 400,00	22 992,45	10	23

Der erforderliche Zuschuß wurde zu gleichen Theilen vom Staate und der Stadtgemeinde geleistet.

Der Unterricht wird in vier aufsteigenden Klassen nebst ebensovielen Parallelklassen ertheilt und zwar im Allgemeinen nur im Winterhalbjahre. Doch wurde im Jahre 1888 der Unterricht der Klasse 1A versuchsweise auf den Sommer gelegt. An der Anstalt unterrichteten im Winter 1888/89 neben dem Dirigenten 30 Lehrer.

Von den 38 Schülern, welche sich im letzten Berichtsjahre der Abgangsprüfung unterzogen, haben dieselbe 34 bestanden, darunter 5 mit besonders lobender Anerkennung.

Wie die Baugewerkschule sind im Laufe unserer Berichtsperiode auch andere gewerbliche Fachschulen, welche ihre Entstehung der Initiative einzelner Körperschaften verdankten, in die städtische Verwaltung übernommen worden.

Digitized by Google

Wir erwähnen von diesen zunächst die Webeschule. Sie bestand, von den vereinigten Stuhlarbeiter-Innungen und den Interessenten der Textilindustrie unterhalten, seit dem Jahre 1875 als eine mit einer städtischen Fortbildungsschule verbundene Fachklasse, wurde aber im Sommer 1882 nach Feststellung eines Regulativs als „Fachschule für Stuhlarbeiter" (Weber, Posamentiere, Tuchmacher, Raschmacher) unter die von der Stadtgemeinde unterstützten und den städtischen Behörden unterstellten Fachschulen aufgenommen. Ihre Aufgabe war die Lehrlinge und Gesellen sowie die jungen Kaufleute und zukünftigen Fabrikanten, welche sich dem Textilfache widmen, theoretisch und praktisch in der Weberei zu unterrichten. An der Unterhaltung der Schule betheiligten sich außer dem Staate und der Stadtgemeinde Berlin auch fernerhin die Interessenten der Berliner Textilindustrie, deren Beiträge sich auf einer beträchtlichen Höhe erhielten, sowie nach Maßgabe ihrer Kräfte die interessirten Innungen.

Die Verwaltung wird von einem Kuratorium geführt, welches aus drei von der Gewerbedeputation zu wählenden Mitgliedern, 6 Mitgliedern der Stuhlarbeiter-Innungen, ebensovielen Vertretern der Interessenten der Textilindustrie besteht.

Bis zum 1. Oktober 1885 war die Schule auf Miethsräume angewiesen, welche sich gegenüber der stetig fortschreitenden Entwickelung der Anstalt bald als ungenügend erwiesen; es war daher im Interesse ihres Gedeihens freudig zu begrüßen, daß mit jenem Termine die Uebersiedelung in die von den Gemeindebehörden zur Verfügung gestellten Räume der früheren Taubstummenschule, Blumenstraße 63a, erfolgen konnte.

Die Schule hatte sich bis zu diesem Zeitpunkte allmählich bereits soweit entwickelt, daß sie die Grundlage für eine eigentliche Webeschule in dem Umfange, welche den Interessen der hiesigen Textilindustrie entspricht, zu bilden vermochte. Dieser Gesichtspunkt ist auch weiterhin im Auge behalten worden. Die jetzt „Städtische Webeschule" benannte Anstalt sollte zunächst durch den Gesellen und Lehrlingen in den Abendstunden und am Sonntag zu ertheilenden Unterricht eine Stätte zur Ausbildung eines intelligenten Handwerkerstandes sein. In Aussicht genommen war die Erweiterung derselben zu einer höheren Webeschule, damit die Berliner Industrie, welche sich auf beständig wechselnde Artikel einrichten muß, in den Stand gesetzt werde, dem schnell sich ändernden Bedarf mit gleicher Schnelligkeit zu folgen und damit ihre Bedeutung gegenüber der auswärtigen Konkurrenz zu bewahren.

Die der Schule in dem Hause Blumenstraße 63a überwiesenen Räume erwiesen sich bald als kaum ausreichend für die wachsende Zahl der Gesellen und Lehrlinge, welche den Unterricht aufsuchten, geschweige denn für die geplante Erweiterung der Unterrichtsgegenstände. Dem dringenden Bedürfnisse nach dem Besitze eines eigenen Schulgrundstückes kam dann die Stadtverordneten-Versammlung mit Bereitwilligkeit entgegen, indem sie durch Beschluß vom 8. September 1887 von dem städtischen Grundstücke Markusstraße 45/46 eine bisher verpachtete Rest-

Digitized by Google

parzelle von etwa 708 qm zum Bau einer städtischen Webeschule zur Verfügung stellte. Auf diesem ausreichend großen und durch seine Lage inmitten des Gebietes der Berliner Textilindustrie vorzüglich geeigneten Grundstücke ist mit einem Kostenaufwand von etwa 330000 ℳ ein Bau errichtet und Ostern 1890 vollendet worden, welcher der Webeschule ein geräumiges, zweckentsprechend eingerichtetes und der künftigen Entwickelung genügendes Heim bietet.

Der Organisationsplan für die erweiterte Schule, für welche nunmehr der Staat vom Jahre 1889/90 ab die Hälfte der durch die eigenen Einnahmen der Anstalt nicht gedeckten Verwaltungskosten übernahm, wurde am 11. Oktober 1888 von der Stadtverordneten-Versammlung in folgender Form, welche die Zustimmung des Magistrats fand, genehmigt.

§ 1.

Die städtische Webeschule soll Lehrlinge und Gesellen in den verschiedenen Zweigen der Weberei, der Wirkerei und der Posamentierarbeit unterrichten, Werkmeister und Musterzeichner ausbilden, sowie junge Leute, die sich der Fabrikation und dem Manufakturwaarenfach überhaupt widmen wollen, praktisch und theoretisch vorbereiten.

§ 2.

Die Anstalt zerfällt in zwei Abtheilungen.

Die erste Abtheilung dient der Unterweisung der in praktischer Arbeit stehenden Lehrlinge und Gesellen. Der Unterricht findet an den Abenden der Wochentage und am Vormittage der Sonntage statt.

Er ist unentgeltlich für die Lehrlinge und Gesellen, welche in Berlin wohnen oder hier in Arbeit stehen, sowie für diejenigen, die zu einer auswärtigen Innung gehören, welcher das entsprechende Recht vom Kuratorium eingeräumt ist oder wird.

§ 3.

Die zweite Abtheilung ist für solche Zöglinge bestimmt, welche sich ihrer theoretischen und praktischen Ausbildung völlig widmen. Der Unterricht findet an den Wochentagen statt.

Für das Schulgeld gelten die im § 13 angegebenen Bestimmungen.

§ 4.

Das Haus der Webeschule wird von der Stadt geliefert und unterhalten. Im Uebrigen tragen der Staat und die Stadt die Verwaltungskosten, soweit dieselben durch die eigenen Einnahmen nicht gedeckt werden, zu gleichen Theilen.

Beiträge und Zinsen aus Zuwendungen, welche der Schule von Dritten zufließen, sind auf den von der Stadt zu leistenden Kostenbeitrag anzurechnen.

Digitized by Google

§ 5.

Die Webeschule wird vom Magistrat einer städtischen Verwaltungsdeputation, und zwar bis auf Weiteres der Gewerbedeputation, unterstellt. Die Oberleitung der Schule wird einem Kuratorium übertragen, bestehend aus:

1. vier von der Gewerbedeputation mit Zustimmung des Magistrats bestimmten Mitgliedern,
2. zwei von der Stadtverordneten-Versammlung aus ihrer Mitte zu erwählenden Mitgliedern,
3. einem von den Aeltesten der Kaufmannschaft gewählten Mitgliede,
4. drei von der Vereinigung der Textilinteressenten gewählten Mitgliedern,
5. drei von den Stuhlarbeiterinnungen gewählten Mitgliedern,
6. dem Direktor der Webeschule.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe kann sich in dem Kuratorium durch Kommissare vertreten lassen. Den Vorsitzenden des Kuratoriums ernennt die Gewerbedeputation.

§ 6.

Das Kuratorium wählt die Lehrer.

Die Wahl der ständigen, durch Kontrakt anzunehmenden Lehrer unterliegt der Bestätigung des Magistrats und des Herrn Ministers. Der Etat der Schule wird von dem Kuratorium jährlich aufgestellt. Er unterliegt der Genehmigung der Gemeindebehörden und des Herrn Ministers.

§ 7.

Der Magistrat wählt aus den Mitgliedern des Kuratoriums und mit Genehmigung des Herrn Ministers einen Kommissarius. Demselben sind nach Maßgabe besonderer Instruktionen unterstellt:

1. für die allgemeine Verwaltung und die Tagesschule der Direktor,
2. für die Abend- und Sonntagsschule der dirigirende Meister.

Dem dirigirenden Meister sind die Lehrer und Uebungsmeister der ersten Abtheilung unterstellt. Er nimmt die Schüler der Abtheilung auf und überwacht den Schulbesuch derselben und die Disziplin.

Er hat dafür zu sorgen, daß der Unterricht nach dem Lehrplan und zweckmäßig ertheilt wird, hat Verbesserungsvorschläge dem Kuratorium einzureichen und geeignete Lehrmittel bei demselben zu beantragen. Auch die Aufsicht im Webesaal hat er nach der zu entwerfenden Instruktion während der Tageszeit als Oberwebemeister zu führen.

Digitized by Google

§ 8.

Die Leitung der Tagesschule liegt dem Direktor ob; derselbe besorgt die allgemeinen Verwaltungsgeschäfte der ganzen Anstalt. Er wird zunächst auf drei Jahre vom Magistrat unter Zustimmung des Herrn Ministers gewählt.

Der Direktor muß die zur Förderung der Textilindustrie erforderliche wissenschaftliche und technische Bildung besitzen. Er soll den Lehrern und Zöglingen berathend zur Seite stehen und für die zweckentsprechende Durchführung des Lehrplanes sorgen.

Die Lehrer der zweiten Abtheilung sind ihm unterstellt.

Er nimmt die Zöglinge auf und stellt die Zeugnisse aus.

§ 9.

Der Unterricht der ersten Abtheilung umfaßt:

Freihandzeichnen, Dekomposition und Komposition (Patronieren) von Geweben, die Erkennung der Rohstoffe, Herstellung der Gespinnste und eine Uebersicht über die Arten der gebräuchlichen Stühle, theoretische und praktische Unterweisung in der Mechanik der Stühle, insbesondere der Wirkerstühle, sowie Uebungen an verschiedenen Stühlen, insbesondere Handstühlen. Der Unterricht sondert sich nach den besonderen Berufszweigen der Zöglinge und ist darauf gerichtet, einen intelligenten Stand von Gesellen und Meistern der Textilindustrie heranzubilden, welcher den wechselnden Richtungen der Industrie zu folgen vermag.

§ 10.

Der dirigirende Meister weist den Lehrlingen und Gesellen den ihren Bedürfnissen und ihrer Entwickelung angemessenen Unterricht zu.

§ 11.

Personen, welche nicht zu den im § 2 genannten Kategorien gehören, können von dem dirigirenden Meister zur Theilnahme an einzelnen Lehrkursen und Uebungen zugelassen werden. Sie haben für jede wöchentliche Stunde halbjährlich 3 ℳ zu zahlen.

§ 12.

Der Unterricht für die zweite Abtheilung erstreckt sich über die Theorie und Praxis der gesammten Weberei, Wirkerei und Posamentiererei.

§ 13.

Als Schüler werden solche junge Leute aufgenommen, welche das sechszehnte Lebensjahr überschritten und sich mindestens eine solche Schulbildung erworben haben, wie sie die erste Klasse einer höheren Bürgerschule gewährt.

Digitized by Google

Außerdem können vom Direktor auch solche Personen aufgenommen werden, welche sich durch eine praktische Vorbildung für den Besuch der Schule befähigt haben. Der Kursus für sämmtliche Fächer der Schule ist zweijährig; doch sollen auch Schüler, die nur einen bestimmten Zweig, wie Weberei oder Wirkerei, oder die Posamentierwaarenfabrikation erlernen wollen, zu einem einjährigen Kursus zugelassen werden. Der Direktor setzt für jeden Schüler, je nach den Vorkenntnissen und der ins Auge gefaßten Laufbahn desselben, den Studienplan fest und leitet während der ganzen Studienzeit die Ausbildung desselben.

Das Schulgeld beträgt:

für das erste Schuljahr jedes Schülers . . . . . 300 *M*,
für das zweite Jahr . . . . . 100 *M*

Von den übrigen für einzelne Gewerbe bestimmten Fachschulen, deren am 1. April 1889 elf bestanden, sind zehn von den betreffenden Innungen errichtet. Sie werden gemäß den aufgestellten Regulativen von Kuratorien verwaltet, die aus der Wahl der betreffenden Innung hervorgehen und in denen außerdem die Gewerbedeputation, sowie, falls der Staat Beiträge leistet, der Minister für Handel und Gewerbe und der Polizeipräsident durch Kommissarien vertreten sind. Abweichend hiervon ist das Kuratorium der Fachschule für Maurer und Zimmerer zusammengesetzt, da diese Schule nicht ein Unternehmen der betreffenden Innung ist; es besteht aus einem Kommissarius der Gewerbedeputation als Vorsitzendem, dem Kurator des benutzten Gemeindeschulhauses, dem Rektor der Gemeindeschule, in welcher der Unterricht stattfindet, drei von der Generalversammlung der betheiligten Interessenten zu wählenden Mitgliedern und ebensovielen von der Innung Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu bezeichnenden, so lange die Innung 500 *M*. Jahresbeitrag leistet.

Der Etat sämmtlicher Fachschulen bedarf der Genehmigung der Gemeindebehörden und, soweit der Staat Zuschüsse leistet, der des Ministers für Handel und Gewerbe; auch die Wahl der Lehrer, die Einrichtungen der Schule und der Lehrplan unterliegen der Bestätigung der Gewerbedeputation bezw. des Ministers.

Die nachstehenden Zahlen geben Aufschluß über die Einnahmequellen der zwölf Fachschulen, nach dem Voranschlag des Jahres 1889/90, sowie über ihre Frequenz im Jahre 1888/89, wobei zu bemerken ist, daß die Fachschulen für Schmiede und Tapezierer erst am 1. April 1883 ins Leben getreten sind.

Digitized by Google

Schule	Beitrag der Innungen ℳ	Beitrag der sonstigen Interessenten ℳ	Beitrag des Staates ℳ	Beitrag der Stadt ℳ	Schulgeld ℳ	Verschiedene Einnahmen ℳ	Schülerzahl Sommer 1888	Schülerzahl Winter 1888/89
1. Städtische Webeschule .	300	2 000	6 655	6 655	—	450*)	371	362
2. Fachschule für Maurer und Zimmerer . . .	1 000	200	—	4 400	3 000	—	267	344
3. Fachschule für Tischler	800	—	—	5 640	—	—	320	380
4. Fachschule für Sattler	400	—	1 080	470	—	—	119	123
5. Fachschule für Weber	1 500	—	5 000	4 100	50	—	kein Unterricht	291
6. Fachschule für Schornsteinfeger	460	—	510	510	20	—	61	68
7. Fachschule für Barbiere und Friseure	1 000	—	1 400	1 000	1 813	—	kein Unterricht	352
8. Fachschule für Stell- u. Radmacher	200	—	932	733	50	—	67	59
9. Fachschule für Glaser	300	—	600	600	50	—	kein Unterricht	52
10. Fachschule für Schuhmacher	500	—	1 450	1 450	—	1 100**)	247	238
11. Fachschule für Schmiede	350	—	—	1 140	40	—	—	—
12. Fachschule für Tapezierer	300	—	1 300	1 200	30	—	—	—

Diese Zahlen zeigen, wie geringfügig die Beiträge der Innungen gegenüber den Leistungen des Staates und der Gemeinde sind.

Was insbesondere die Aufwendungen der Gemeinde betrifft, so waren für die zwölf Schulen zusammen ausgeworfen . . . . . 27 898 ℳ

Hierzu kommt ein Pauschquantum für neu zu errichtende Fachschulen mit . . . . . 4 000 „

Der Zuschuß für die Handwerkerschule mit . . . . . 79 756 „

und für die Baugewerkschule mit . . . . . 14 950 „

so daß im Ganzen . . . 126 604 ℳ

für das gewerbliche Fachschulwesen auf die Stadtkasse fallen.

Dazu kommt noch einerseits die Erbauung eines Schulgebäudes für die Webeschule, andererseits die unentgeltliche Gewährung der erforderlichen Lokalitäten, der Heizung und Beleuchtung für die übrigen Fachschulen, ohne welche die Existenz der meisten Schulen gefährdet sein würde.

*) Miethseinnahmen.

**) Beitrag des Vereins für Sonntags-Freischulen.

Digitized by Google

Außerdem gewährte die Stadtgemeinde im Anfange des Jahres 1883 noch neun Fachschulen, welche von Innungen und Vereinen selbständig geleitet werden, unter den grundsätzlich festgestellten Bedingungen (siehe Verwaltungsbericht 1877/81 Th. III S. 125) die erforderlichen Lehrräume nebst Heizung und Beleuchtung.*)

Daß wir auch in anderer Weise als durch die Verwendung städtischer Mittel für gewerbliche Fachschulen und durch Gewährung von Stipendien aus den dafür zur Disposition stehenden Fonds**) auf die Lehrlingsausbildung fördernd einzuwirken versuchten und ein hierzu geeignetes Mittel in der öffentlichen Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und der Prämiirung der besten derselben erblickten, hat bereits unser Bericht über die Verwaltung in den Jahren 1877 bis 1881***) gezeigt. Der im Text dieses Berichtes erwähnten ersten Veranstaltung dieser Art im Jahre 1881 sind noch drei Lehrlingsausstellungen, mit zum Theil erweitertem Programm, in den Jahren 1883, 1884 und 1888 gefolgt. Die erste derselben fand wiederum in der städtischen Turnhalle, die beiden anderen in dem Landesausstellungsgebäude statt.

Neben diesen zur Förderung der im Handwerke heranwachsenden Jugend bestimmten Ausstellungen veranstaltete die Gewerbedeputation im Jahre 1884 eine Preisbewerbung zur Ausstattung einer kleinen Wohnung mit Möbeln. Die Anregung zu dieser eigenartigen Konkurrenz gaben bei Gelegenheit der Lehrlingsausstellung vom Jahre 1883 die Kronprinzlichen Herrschaften, indem sie es für wünschenswerth erklärten, die Fortschritte des Handwerks und der Industrie nicht blos den begüterten, sondern auch den ärmeren Klassen der Bevölkerung zu gute kommen zu lassen und daher einmal versuchsweise Erzeugnisse des Gewerbefleißes einfachster Art, insbesondere Hausrath, zum Gegenstande des Wettbewerbes zu machen.

---

*) Es sind dies:
1. Die Fachschule für Buchdruckerlehrlinge, unterhalten von dem Verein Berliner Buchdruckereibesitzer.
2. Fachschule für Maler, unterhalten von der Vereinigung der deutschen Maler und Berufsgenossen, Filiale Berlin I.
3. Fachschule für Barbierlehrlinge, unterhalten von der Bäckerinnung Germania.
4. Fachschule für Lehrlinge der Bäckerinnung Concordia.
5. Fachschule für Schneider, unterhalten von der Schneiderinnung.
6. Fachschule der Perrückenmacher- und Friseurinnung.
7. Fachschule der Korbmacherinnung.
8. Fachschule der Berliner Gastwirthe.
9. Lehrwerkstatt der Berliner Buchbinderinnung.

**) Vergl. über diese Stiftungen Verwaltungs-Bericht 1877/81 Theil III S. 138 folg.

***) Vergl. über diese Stiftungen Verwaltungs-Bericht 1877/81 Theil III S. 126.

Digitized by Google

Dementsprechend bildete sich noch im April 1883 ein Komité, welches ein von der Gewerbedeputation und dem Magistrat gebilligtes Programm für die geplante Konkurrenz aufstellte. Der Zweck derselben war, „das Berliner Tischlergewerbe, sei es im Klein- oder im Großbetriebe, in einen Wettbewerb eintreten zu lassen, welcher die Ausstattung einer aus Wohnstube, Schlafstube und Küche bestehenden Wohnung mit dauerhaften und gefälligen Möbeln zum Gegenstande hat"; die Raumverhältnisse der Wohnung waren im Programm festgestellt.*)

Der Maximalpreis der gesammten Ausstattung war auf 500 ℳ fixirt, während die Wahl der Holzart, der äußeren Ausstattung, der Zahl und Art der zu liefernden Gegenstände frei blieb.

Jeder Mitbewerber mußte die schriftliche Verpflichtung abgeben, für den von ihm festgesetzten Preis jedem Käufer innerhalb 12 Monaten, vom Tage der Eröffnung an gerechnet, eine ganze Ausstattung oder Theile derselben, völlig gleich den ausgestellten Gegenständen zu liefern, und mußte daher jeden einzelnen Gegenstand mit dem berechneten Preise versehen. Für die Beurtheilung bildeten die Grundlage solide Ausführung, praktische Brauchbarkeit, gefällige Form im Einzelnen und einheitliche Wirkung im Ganzen.

An Preisen, deren Vertheilung einem aus vier Tischlermeistern bezw. Möbelfabrikanten, zwei Mitgliedern des Kuratoriums des Kunstgewerbemuseums, dem Direktor der Handwerkerschule, sowie je einem Mitgliede des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung zusammengesetzten Kollegium oblag, standen zur Verfügung:

ein erster Preis der Stiftung der Berliner Gewerbeausstellung im Jahre 1879 von . . . . . 1000 ℳ,
ein Preis des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen von . . . . . 600 ℳ,
zwei Preise des Magistrats von je . . . . . 300 ℳ.

Die Ausstellung fand in dem von dem Herrn Kultusminister bewilligten Landesausstellungsgebäude vom 15. bis zum 28. Mai 1884 statt und wurde in Gegenwart Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin eröffnet. Es betheiligten sich 18 Aussteller mit 20 Wohnungseinrichtungen. Seitens des Preisrichterkollegiums wurde nur der zweite Preis von 600 ℳ, sowie der dritte Preis des Magistrats von 300 ℳ ertheilt. Eine Ausstattung, welche ohne Einschränkung allen Anforderungen der Aufgabe in vollem Maße genügte und daher des ersten Preises theilhaftig werden konnte, war nach dem Urtheil der Richter nicht geliefert worden. Die übrigen für die Preisverleihung an sich in Betracht

*) Wohnstube von 4¼ m Tiefe, 4 m Breite, Schlafstube und Küche von je 4¼ m Tiefe und 2¼ m Breite.

Digitized by Google

kommenden Arbeiten mußten ausgeschieden werden, da die Möglichkeit, die Arbeiten in gleicher Güte wie die ausgestellten zu den angesetzten Preisen auszuführen, von sämmtlichen fachkundigen Preisrichtern bestritten wurde. Andererseits bezeugt jedoch der Bericht des Preisrichterkollegiums,*) daß der größte Theil der Arbeiten einen sehr erfreulichen Stand der Berliner Tischlerei bekundete.

Die der Gemeindebehörde durch § 120a Absatz 2 der Gewerbeordnung zugewiesene Entscheidung von Lohnstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist auch in der gegenwärtigen Berichtsperiode in der bisherigen Art ausgeübt worden. Ueber die durch die neuere Innungsgesetzgebung herbeigeführte Einschränkung der gemeindebehördlichen Zuständigkeit ist oben das Erforderliche erwähnt worden.

Eine Erweiterung der Kompetenz brachte § 53 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes, wonach auf Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und den von ihm beschäftigten Personen über die Berechnung und Anrechnung der von diesen zu leistenden Beiträge § 120a der Gewerbeordnung Anwendung findet.

Ueber das bei der Behandlung dieser gewerblichen Streitigkeiten beobachtete Verfahren dürfen wir auf unsere frühere Darstellung verweisen.**)

Ueber die Resultate des Verfahrens giebt die umstehende Zusammenstellung Aufschluß.

---

*) Extrabeilage zu Nr. 29 des Kommunalblattes von 1884.
**) Verw.-Bericht 1877/81 Theil III S. 130.

Digitized by Google

	Im Jahre								
	1881	1882	1./1. bis 31./3. 1883	1./4. 1883 bis 31./3. 1884	*) 1884/85	1885/86	1886/87	1887/88	1888/89
An Klagen sind eingegangen	5 331	5 491	1 460	6 386	7 010	7 410	7 572	7 912	9 328
Davon sind erledigt:*)									
a. durch abweichende Verfügung (Inkompetenz)	54	171	32	298	186	326	717	824	987
b. durch Entsagung	799	544	190	672	867	825	865	735	915
c. durch Vergleich	2 798	2 722	646	2 877	2 982	2 891	3 144	3 086	3 420
d. durch Agnitions- oder Kontumazialbescheid.	668	715	210	799	1 062	1 134	1 046	1 092	1 132
e. durch kontradiktorisches Erkenntniß:									
1. mit Beweisaufnahme	319	124	26	155	156	94	58	19	72
2. ohne Beweisaufnahme	693	1 215	356	1 585	1 757	2 140	1 742	2 156	2 852
Gegen die kontradiktorischen Resolute der Gewerbedeputation sind bei dem Königlichen Amtsgericht Berufungsklagen erhoben	—	228	40	332	371	482	688	838	955
Von den angefochtenen Entscheidungen der Gewerbedeputation sind resp. waren:									
a. bestätigt	—	106	8	170	175	186	274	261	345
b. gänzlich geändert	—	43	4	50	60	88	185	180	170
c. theilweise geändert	—	7	6	13	42	24	30	48	10
d. durch Vergleich erledigt	—	15	2	29	70	103	105	127	214
e. noch unerledigt	—	57	20	70	24	81	94	222	216

*) Vom 1. April 1884 ab folgt die Aufstellung dem vom 1. April bis Ende März des nächsten Jahres laufenden Etatsjahre.

Digitized by Google

Es ergiebt sich aus derselben, daß die Mehrzahl derjenigen Streitigkeiten, welche nach Abzug der durch Ueberweisung wegen Inkompetenz zurückgewiesenen und der durch Entsagung, Agnitions- oder Kontumazialbescheid erledigten Klagen übrig blieben, durch Vergleich geschlichtet*) und daß die, ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitgegenstandes zulässige Berufung gegen die im kontradiktorischen Verfahren ergangenen Entscheidungen unseres Kommissars in verhältnißmäßig sehr wenigen Fällen eingelegt worden ist.

Trotz dieser günstigen Resultate des bestehenden Verfahrens haben wir uns gegen die von der Stadtverordneten-Versammlung ausgegangene Anregung, die Frage wegen der nach § 120 der Gewerbeordnung**) zulässigen Bildung eines gewerblichen Schiedsgerichts in gemischter Deputation zu berathen, nicht ablehnend verhalten.

Ueber die Berathungen dieser Deputation, das auf Grund derselben von den Kommunalbehörden beschlossene „Ortsstatut für die Stadt Berlin, betreffend das gewerbliche Schiedsgericht", über die Bedenken der Aufsichtsbehörden gegen einzelne Bestimmungen desselben, die zur Entkräftung dieser Einwendungen gefaßten Kommunalbeschlüsse, die in Gemäßheit derselben erfolgte anderweite Berichterstattung an den Herrn Oberpräsidenten jetzt noch, nachdem das Reichsgesetz vom 20. Juli 1890, betreffend die Gewerbegerichte, erlassen worden ist, nähere Mittheilungen zu machen, würde des praktischen Interesses entbehren.

Vor Erlaß dieses Gesetzes mußte ein Ortsstatut, welches ein gewerbliches Schiedsgericht ins Leben rufen wollte, umfassende Bestimmungen über die Organisation desselben, über die Wahlen der von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu wählenden Beisitzer, über das Verfahren vor dem Gericht, über die etwaige Zulässigkeit von Berufungen u. s. w. enthalten.

---

*) Es waren beispielsweise im Jahre 1888 und 1889 Klagen eingegangen . . 9 325
Von diesen waren abgewiesen 937
in Folge von Entsagung schieden aus 915
durch Agnitions- oder Kontumazialbescheid wurden erledigt 1 132
zusammen . . . 2 984
bleiben . . . 6 341.

Davon wurden 3 420 Streitsachen — also mehr als die Hälfte — durch Vergleich geschlichtet. Aehnlich in den anderen Jahren.

**) Der letzte Absatz dieser durch die Novelle vom 17. Juli 1878 getroffenen Bestimmung lautet: Durch Ortsstatut (§ 142) können an Stelle der gegenwärtig hierfür bestimmten Behörden Schiedsgerichte mit der Entscheidung betraut werden. Dieselben sind durch die Gemeindebehörde unter gleichmäßiger Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern zu bilden.

Digitized by Google

Jetzt enthält das Gesetz alle diese wesentlichen Normen; dem Beschluß der Gemeindebehörden bleibt nur die Entscheidung vorbehalten: ob sie nach diesen Normen für ihren Gemeindebezirk ein Gewerbegericht haben wollen. Im Falle der Bejahung dieser Frage haben sie ein Ortsstatut zu erlassen, dessen Bestimmungen mit dem Gesetz nicht in Widerspruch stehen dürfen,*) und das nur solche besondere Festsetzungen enthalten kann, hinsichtlich deren das Gesetz die ortsstatutarische Regelung zuläßt.

*) § 1 des Gesetzes vom 20. Juli 1890.

Digitized by Google

XIII.

Das Märkische Museum.

Ueber die auf Beschluß der städtischen Behörden im Jahre 1874 erfolgte Errichtung des Märkischen Provinzialmuseums, sowie über dessen gemeinnützig-wissenschaftlichen Zweck und den der Eintheilung der Sammlungen und der Geschäftsführung zu Grunde gelegten Plan ist schon in dem Bericht für die Jahre 1861—76, ebenso über die weitere Entwickelung der Anstalt im Bericht für die Jahre 1877—81 ausführliches angegeben worden.

Seit dem Jahre 1881 haben sich die Sammlungen fortdauernd ziemlich gleichmäßig jährlich um rund 2500 Nummern vermehrt und der Stand am Schluß des Verwaltungsjahres 1888/89 war folgender:

Nummer des Katalogs	Bezeichnung des Katalogs	Bestand am 31. März 1889
	A. Naturgeschichtliche Abtheilung.	
I.	Mineralogie, Paläontologie	4 339
II.	Botanik	1 973
III.	Zoologie	1 195
	B. Kulturgeschichtliche Abtheilung.	
II.	Vorgeschichtliche Zeit, Inland	17 289
III.	„ Ausland	1 006
IV.	Mittelalter, Inland	2 668
V.	„ Ausland	10
VI.	Neuzeit, Inland	9 482
VII.	„ Ausland	169
VIII.	Varia	1 104
	Seitenbetrag . . .	39 235

Digitized by Google

Nummer des Katalogs	Bezeichnung des Katalogs	Bestand am 31. März 1889
	Uebertrag .	39 235
IX 1.	Münzen	3 455
IX 2.	Medaillen	3 162
IX 3.	Siegel, Wappen	84
X.	Architektonisches	421
XI.	Bilder, Pläne 2c.	2 663
XII.	Urkunden	862
XIII.	Bibliothek	3 325
XIV.	Karten	10
XV.	Autographen	61
—	Noch nicht katalogisirte Objekte rund	6 000
	Summe	59 278

Die Vermehrung ist wiederum hauptsächlich opferwilligen Spendern zu verdanken, zu denen außer einer sehr großen Zahl von Privatpersonen in Berlin und der Provinz auch höchste Personen, Staats-, Gemeinde- und Kirchenbehörden, sowie Gewerke und Vereine gehören. Auch die von der Museumsverwaltung veranstalteten Ausflüge in alle Theile der Provinz und die dabei vorgenommenen Ausgrabungen haben dazu beigetragen.

Nicht einbegriffen in obige Zahlen ist ein außerdem noch eingetretener besonderer Zuwachs zu den naturgeschichtlichen Sammlungen. Der Vorsitzende der deutschen entomologischen Gesellschaft, Herr Dr. Kraatz, stiftete als eine besonders zu verwaltende Abtheilung seine Insektensammlungen, wie die zu solchem öffentlichen Zweck ihm zur Verfügung gestellten Sammlungen einiger anderer Entomologen und stattete die Stiftung mit einem Kapital von 20 000 *M.* aus, aus dessen Zinsen die Verwaltung bestritten werden soll; außerdem deponirte er ein Kapital von 40 000 *M.*, welches zur Erbauung des erforderlichen Raumes für diese Sammlungen innerhalb eines neu zu errichtenden Gebäudes für das Märkische Provinzialmuseum verwendet werden soll.

Zum Ankauf derjenigen Alterthümer, welche als Geschenk nicht zu erhalten, für das Museum nach dessen Sammelplan aber geeignet sind, setzte der Etat alljährlich die Summe von 2000 *M.* aus, die auch in der Regel genügte. Doch kamen auch Fälle vor, in denen der Mangel einer größeren Ankaufssumme für das Museum nachtheilig war, insofern lediglich aus diesem Grunde einzelne materiell und wissenschaftlich sehr werthvolle Funde dem Museum entgingen; so z. B. im Jahre 1883 der bedeutendste märkische Fund von goldenen Gegenständen aus vorgeschichtlicher Zeit, von Vettersfelde, Kreis Guben, zu dessen

Digitized by Google

in erster Linie dem Museum in die Hand gegebenen Ankauf 6000 *M.* erforderlich gewesen wären. Das Museum mußte sich mit der Beschaffung einer Nachbildung begnügen.

Um dem Ueberhandnehmen des Handels mit heimathlichen Alterthümern und der dadurch begünstigten Verschleppung ins Ausland zu steuern, hat das Museum darauf Bedacht genommen, möglichst in allen Kreisen der Provinz geeignete und gemeinnützig gesinnte Personen, Pfleger, zu gewinnen, welche berufen sind, vorkommenden Falls die schnellste Ueberleitung etwaiger Funde in das Museum zu sichern und überhaupt die Interessen des Museums zu vertreten.

Die öffentliche Besuchszeit des Museums war auf Sonntag von 11—2 und Montag und Donnerstag von 12—2 Uhr beschränkt. Die Zahl der Besucher betrug in den sieben Berichtsjahren rund 103 000, also durchschnittlich jährlich 14 700 Personen, ungerechnet diejenigen, welche in der übrigen Dienstzeit auf Anmeldung Einlaß erhielten. Zu den letzteren gehören namentlich Schulklassen, wissenschaftliche Forscher, Künstler, Kunsthandwerker und Fremde.

Die Zahl der von der Museumsverwaltung herausgegebenen wissenschaftlichen Druckschriften war im Jahre 1888 auf 18, ohne die jährlichen Verwaltungsberichte, gestiegen. Es sind erschienen:

1. Eintheilungsplan des Märkischen Provinzialmuseums, mit einem Anhang, betreffend das Sammeln und Aufbewahren von Alterthümern ꝛc., 5 Ausgaben.
2. Die Stein-, Bronze- und Eisenzeit in der Mark Brandenburg, 1878.
3. Brandenburgisch-Preußische Beutestücke in Dänemark und Schweden, mit 2 Tafeln Abbildungen.
4. Verzeichniß (erläuterndes) der vom Märkischen Provinzialmuseum auf der Berliner Gewerbeausstellung 1879 niedergelegten Gegenstände.
5. Führer durch die Fischereiabtheilung des Märkischen Provinzialmuseums. (Im Anschluß an die internationale Fischereiausstellung von 1880.)
6. Neue vorgeschichtliche Funde aus dem Märkischen Museum, Separatabdruck, 1879; mit 16 in den Text gedruckten Abbildungen.
7. Alterthümer von Prenzlau und Umgegend, mit 7 Abbildungen.
8. Führer durch das Köllnische Rathhaus, bei der Wiedereröffnung des Museums nach dem Umzuge in das Köllnische Rathhaus 1881 herausgegeben; mit einer Ansicht des Rathhauses vom Jahre 1700 und mit einem Grundriß der Aufstellung des Museums in demselben.
9. Funde von Mönchswerder bei Feldberg, Separatabdruck, mit einer Tafel und 6 in den Text gedruckten Abbildungen.

Digitized by Google

10. Vorgeschichtliche Funde aus Berlin und Umgegend. Festschrift für die XI. allgemeine Versammlung der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte zu Berlin 1880; mit einer prähistorischen Fundkarte von Berlin und 15 km weiter Umgebung.
11. Funde aus Berlin und Umgegend, Separatabdruck, 1882, mit 3 in den Text gedruckten Abbildungen.
12. Erläuterndes Verzeichniß der dem christlichen Mittelalter angehörenden Gegenstände des Märkischen Provinzialmuseums; als Anlage B zum Verwaltungsbericht für das Jahr 1881.
13. Bericht über die Exkursion des Märkischen Museums nach Alt-Rüdnitz, 1882, Separatabdruck, mit 3 in den Text gedruckten Abbildungen.
14. Ueber wendische Graburnen, 1882, Separatabdruck.
15. Bericht über eine Exkursion des Märkischen Museums nach Feldberg, Separatabdruck, 1882.
16. Die Brandpletter von Wilhelmsau bei Fürstenwalde, 1886.
17. Die Brandenburgische Baum- und Strauchvegetation, 1886.
18. Der Riesenring von Groß-Buchholz, mit 9 Abbildungen. Festschrift zur Hauptversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine vom 10.—12. September 1888 zu Posen.

Außerdem wurden viele kleinere Abhandlungen und Vorträge in den Verhandlungen der anthropologischen Gesellschaft, den Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte Berlins, im „Bär" und anderen Zeitschriften veröffentlicht.

Im Bericht über die Jahre 1877 bis 1881 ist bereits erwähnt,*) daß wir, der Sitte anderer Städte folgend, begonnen hatten, das Andenken berühmter und verdienter Berliner Bürger durch Anbringung von Gedenktafeln an ihren Geburts- oder Wohnhäusern zu ehren. Es war dieses damals bereits für Ludwig Tieck an dem Hause Roßstraße 1 und für Karl Gutzkow an dem Hause Universitätsstraße 6 geschehen. Seitdem sind, den von der Verwaltung des Museums gegebenen Anregungen entsprechend, solche Gedenktafeln noch angebracht worden für

Joh. Ernst Gotzkowsky	am Hause	Brüderstr. 28.
Andreas Schlüter	" "	Brüderstr. 33.
Ernst Ludw. Heim	" "	Kronenstr. 24.
Daniel Chodowiecki	" "	Behrenstr. 31.
Carl Gottlieb Svarez	" "	Pariser Platz 3.
Samuel von Cocceji	" Prinzessinnen-Palais.	
Caspar Theiß	" Hause	Heiligegeiststr. 10.
G. W. v. Knobelsdorff	" "	Leipzigerstr. 85.
Leopold von Ranke	" "	Luisenstr. 24a.

*) Vergl. daselbst Th. II S. 58.

Digitized by Google

Außer diesen von der Stadt errichteten Gedenktafeln ist eine solche für

Dr. Franz Eberhard Marggraff am Hause Sophienstr. 12

von Freunden und Verehrern desselben gestiftet worden. Sie trägt das Reliefporträt dieses um die Stadt, insbesondere um ihr Schul- und Turnwesen hoch verdienten Mannes.

Der Sammlung von Ansichten aus dem alten Berlin hat das Museum besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Es regte zum Zweck einer Uebersicht des vorhandenen Materials eine allgemeine Ausstellung von Bildern aus Alt-Berlin an, welche 1886 im Rathhause stattfand. Die Ausstellung ergab einen großen Reichthum an Abbildungen öffentlicher oder einzelner hervorragender Privathäuser, dagegen waren kleinere alte Privathäuser und namentlich ganze Straßenansichten, welche charakteristisch für das Aussehen der Stadt in früherer Zeit sind, nur sehr lückenhaft vertreten. Um in dieser Richtung, soweit es noch möglich war, das früher Versäumte nachzuholen, bewilligten die städtischen Behörden zunächst für das Jahr 1886/87, dann auch für die folgenden Jahre, den Betrag von 1500 *M.* Die Aufnahmen sind meistens auf photographischem Wege hergestellt worden und werden im Museum, die Doppelexemplare in der Magistratsbibliothek, aufbewahrt.

Mit den großen wissenschaftlichen Vereinen Berlins und der Provinz unterhält das Museum fortgesetzt enge Fühlung durch Mittheilung von Berichten, wie durch Vorträge und Vorlage neuer Eingänge. Auch hat das Museum zu volksbildenden Vorträgen in Bezirks- und anderen Vereinen das veranschaulichende Material aus seinen Sammlungen immer bereitwillig hergegeben.

Um die Kenntniß des heimatlichen Wappenwesens zu fördern, auch bequeme Gelegenheit zur Feststellung vorkommender Wappenbilder zu bieten, beabsichtigt das Museum, sämmtliche brandenburgische Wappen nach einer gewissen Ordnung, auf Glas unvergänglich gemalt, in den Fenstern anzubringen. Am Schluß der Berichtsperiode waren bereits die verschiedenen Wappen Berlins und seiner Stadttheile, sowie sämmtlicher brandenburgischer Adelsfamilien, der märkischen Städte und der Berliner Innungen (die drei letzteren Gruppen auf deren Kosten) fertig.

Bei der bedeutenden Thätigkeit und Entwickelung der Anstalt, namentlich aber in Folge des fortdauernden Wachsthums der Sammlungen, konnten die im Jahre 1880 nach den damaligen Bedürfnissen zugewiesenen Räumlichkeiten im ersten Stockwerk des Köllnischen Rathhauses nicht auf lange Zeit ausreichen, und so enthält denn auch bereits der Jahresbericht der Museumsverwaltung für 1886/87 das Verlangen nach einem auf lange Zeit ausreichenden und von Grund aus den Bedürfnissen eines solchen Instituts zweckmäßig angepaßten Gebäude.

Der letzte Etat setzte für persönliche Ausgaben 8700 *M.* und für sächliche 3900 *M.* aus.

Digitized by Google

XIV.

Die Volksbibliotheken.

Die im Jahre 1881 bestehenden Volksbibliotheken sind bis 1888 um zwei vermehrt worden, wodurch ihre Zahl auf fünfundzwanzig gebracht ist. Die Einrichtungskosten hatten für die vierundzwanzigste 4 311 *M.* betragen. Die Ausstattung der Bibliothek an Büchern hatte aber — wie sich demnächst zeigte — nicht die von vornherein wünschenswerthe Vollständigkeit erhalten können, bei der fünfundzwanzigsten kamen deshalb 5 592 *M.* zur Verwendung. Es ergab sich somit die Erfahrung, daß die Kosten für eine neue Volksbibliothek im Allgemeinen stets mit rund 6 000 *M.* zu veranschlagen sein werden. Zu den erforderlichen Mitteln reichte für die vierundzwanzigste noch der Fonds aus, der aus den Erträgen der Vorlesungen herrührte, welche der von Friedrich von Raumer gegründete Verein, dem man die Entstehung der Volksbibliotheken verdankt,*) veranstaltet hatte. Nachdem dieser Verein seine Thätigkeit mit Ablauf unserer vorigen Berichtsperiode eingestellt hatte, wurden bereits die Kosten der fünfundzwanzigsten Bibliothek aus der Stadtkasse bewilligt. Diese wird denn auch im Wesentlichen die Kosten der Gründung neuer und die Unterhaltung der vorhandenen Volksbibliotheken in Zukunft allein zu tragen haben. Nur die Zinsen eines von jenem Verein gestifteten Kapitals von 30 000 *M.* bilden noch einen Zuschuß. Die Summe, welche der Gemeinde für die Erhaltung der Bibliotheken jährlich zur Last fiel, ist in den Jahren 1882—1888 von 21 600 auf 22 500 *M.* gestiegen. Die Ausgabe stellte sich im Durchschnitt auf rund 25 000 *M.* Den Unterschied zwischen dieser Summe und den von der Stadt bewilligten Geldern decken die Zinsen des gedachten Kapitals und die Einnahmen aus verkauften Katalogen, Quittungen u. s. w. Die Ausgaben vertheilen sich so, daß auf den Ankauf von Büchern etwa 60 Prozent, der Rest auf Verwaltungskosten fällt.

Die Zahl der ausgeliehenen Bände betrug für sämmtliche Bibliotheken

1882/83 . . . 321 654

*) Vgl. Verw.-Ber. 1861/76 Th. III S. 194.

Digitized by Google

1883/84 . . .	351 434
1884/85 . . .	361 150
1885/86 . . .	362 667
1886/87 . . .	353 965
1887/88 . . .	341 072
1888/89 . . .	352 055.

Trotz des Hinzutritts zweier neuer Bibliotheken hat also die Zahl der Leser von 1886 ab sich vermindert. Diese Erscheinung dürfte größtentheils ihre Erklärung in dem Zustande einiger der älteren Bibliotheken finden. Zu ihrer Einrichtung hatte man zum Theil ein Büchermaterial verwendet, das bereits damals nicht zu den neuesten Erscheinungen gehörte. Es geschah theils des billigeren Einkaufs wegen, theils weil die Bücher als Geschenke eingegangen waren.

Nachdem in den letzten Jahrzehnten auf den Gebieten der Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Gewerbe so schnelle und so große Fortschritte gemacht waren, konnte es nicht ausbleiben, daß einzelne Bibliotheken, ungeachtet einiger zeitgemäßer Ergänzungen, doch dem Publikum im Ganzen nur ein ziemlich werthloses Material auf jenen Gebieten zur Verfügung stellen konnten. Diesen Mißständen ließ sich so schnell nicht abhelfen. Da die Bücher für die Volksbibliotheken nur Nutzen bringen, wenn sie in den gedruckten Katalogen verzeichnet stehen, so mußte die Verwaltung, bevor sie daran ging, eine Bibliothek mit neuem Büchervorrath zu versehen, immer erst den Zeitpunkt abwarten, daß die bisherigen Kataloge ausverkauft waren und ein Neudruck nothwendig erschien. Auch erfordert eine solche umfassende Ergänzung einer Bibliothek, verbunden mit der Aussonderung alles veralteten Bestandes, neben ungefähr 3000 *M.* an Kosten, einen bedeutenden Aufwand an Zeit für die Verwaltung, was um so mehr ins Gewicht fällt, als die Bearbeitung sämmtlicher Volksbibliotheken von den drei Beamten der Magistratsbibliothek mit besorgt wird.

Alle diese Umstände gestatten der Verwaltung nur allmählich mit solchen Neuausstattungen der älteren Bibliotheken vorzugehen. Bisher konnten höchstens drei jährlich in dieser Weise bearbeitet werden.

Das verhältnißmäßig schnelle Veralten auch nicht streng wissenschaftlicher Werke auf vielen Gebieten verursacht überhaupt der Verwaltung viel Mühe und macht die Erhaltung der Bibliotheken kostspielig. Nichtsdestoweniger wurde in der Periode unseres Berichtes der Grundsatz befolgt, auf allen wissenschaftlichen Gebieten nur ganz neue, zeitgemäße Bücher einzustellen und hier niemals älteren billigeren den Vorzug zu geben. Denn gerade bei dem Publikum der Volksbibliotheken handelt es sich darum, ihm nur das Giltige und Zuverlässige zu bieten.

Digitized by Google

XV.

Die Magistrats- und die Göritz-Lübeckſche Bibliothek.

Die Benutzung der Magiſtratsbibliothek hat während der Jahre 1882—88 eine erhebliche Steigerung erfahren, obwohl mehrere ſtädtiſche Verwaltungszweige, welche bis dahin ihre literariſchen Hilfsmittel der Magiſtratsbibliothek zu entnehmen hatten, in dieſer Zeit mit eigenen Bibliotheken ausgeſtattet wurden. Die Anzahl der jährlich ausgeliehenen Bände am Schluſſe der gegenwärtigen Berichtsperiode iſt faſt um das fünffache größer, als im Beginn derſelben. Es wurden ausgeliehen im Jahre 1883/84 rund 1100, 1884/85: 1450, 1885/86: 2100, 1886/87: 3500, 1887/88: 4500, 1888/89: 4900 Bände.

In ähnlichem Maß hat die Benutzung des Leſeſaales zugenommen. Die Anzahl der daſelbſt im Laufe eines Jahres eingeſehenen Bände läßt ſich nicht genau angeben, ſie wird von der Bibliotheksverwaltung auf etwa 2—3000 Bände geſchätzt.

Dieſe ſtärkere, von Jahr zu Jahr zunehmende Benutzung unſerer Bücherſammlung iſt hauptſächlich hervorgerufen durch die im Jahre 1884 erfolgte Herausgabe eines neuen Kataloges, über deſſen Herſtellung und Einrichtung ſchon in dem Verwaltungsbericht über die Jahre 1877—81 das Nähere mitgetheilt iſt.*) Da die früher gedruckten Bücherverzeichniſſe ſchon ſeit längerer Zeit vergriffen waren, ſo machte erſt der neue Katalog wieder auf die in unſerer Bibliothek bewahrten Bücherſchätze aufmerkſam. Gleichzeitig erweiterte ſich der Kreis derjenigen Perſonen, welche die Hilfsmittel der Bibliothek in Anſpruch nahmen. Während ihre Benutzung früher ausſchließlich den ſtädtiſchen Beamten geſtattet war, wurde ſie nach dem Erſcheinen des neuen Kataloges gegen Beibringung einer den Bibliotheksbeamten genügend erſcheinenden Bürgſchaft auch anderen Perſonen ge-

*) Vgl. daſelbſt Th. III S. 141.

Digitized by Google

währt, soweit es das Interesse der städtischen Verwaltung zuließ. Von dieser Erlaubniß wurde in der Folgezeit so ausgiebig Gebrauch gemacht, daß fast die Hälfte der im Jahre 1888/89 entliehenen Bücher auf die nicht zu den städtischen Beamten zählenden Benutzer fiel.

Die Vermehrung, welche der Magistratsbibliothek im Laufe unserer Berichtsperiode zu Theil wurde, ist nicht beträchtlich. Der jährliche Zuwachs, über den die am Schluß jeden Haushaltsjahres veröffentlichten Nachträge zum Hauptkataloge Auskunft geben, beträgt durchschnittlich 500 Bände. Von diesen wurde ungefähr ein Drittel im Tauschverkehr mit anderen Städten und Behörden des Inlandes und Auslandes erworben, während die übrigen zwei Drittel aus den der Verwaltung zu Gebote stehenden Mitteln angekauft wurden. Die Summe, welche für Neuanschaffungen und Buchbinderlohn im städtischen Etat ausgeworfen ist, hat eine Erhöhung nicht erfahren; sie beläuft sich seit dem Jahre 1875 auf 3000 *M*. Eine gleichmäßige Berücksichtigung aller Abtheilungen der Bibliothek war bei Neuanschaffungen ausgeschlossen. Sie würde sich auch nicht rechtfertigen lassen, da unsere Büchersammlung nicht, wie häufig mit Unrecht angenommen wird, eine allgemein wissenschaftliche Stadtbibliothek, sondern eine *Fachbibliothek* ist, welche ihrer Entstehung und Bestimmung nach nur einzelne, eng abgegrenzte Literaturgebiete zu pflegen in der Lage ist. Da sie hauptsächlich für die literarischen Bedürfnisse der städtischen Verwaltung zu sorgen, in zweiter Reihe das Material zur Geschichte Berlins und der Mark zu sammeln hat, so mußten die hier in Betracht kommenden Fächer — Staatswissenschaft, Verwaltungskunde, Rechtswissenschaft, Geschichte — bei den Anschaffungen besonders bedacht werden. Es wurden daher nicht nur die auf diesen Gebieten in den letzten Jahren neu erschienenen Werke möglichst zahlreich angekauft, sondern auch wichtige ältere Werke, deren Anschaffung früher versäumt war, der Bibliothek nachträglich einverleibt. Ganz besonders aber ließ es sich die Bibliotheksverwaltung angelegen sein, die zahlreichen Lücken, welche einige ältere Sammelwerke und periodische Schriften aufwiesen, durch antiquarische Ankäufe zu ergänzen. Ihre dahin zielenden Bestrebungen haben denn auch den Erfolg gehabt, daß die größte Anzahl derselben, namentlich diejenigen, welche für die Zwecke der Bibliothek am wichtigsten sind, z. B. Gesetzsammlungen, Ministerialblätter, die ältesten Berliner Adreßbücher und Zeitungen nach Beschaffung der fehlenden, jetzt sehr selten vorkommenden Jahrgänge ganz oder doch zum großen Theil vervollständigt werden konnten.

Eine besonders werthvolle Bereicherung erfuhr die Bilder- und Karten-Abtheilung der Bibliothek durch den Ankauf einer aus dem Nachlaß des bekannten Buchhändlers und Schriftstellers Friedrich Nicolai stammenden Sammlung. Dieselbe enthält eine fast vollständige Reihe aller bis zu Nicolais Tode (1811) erschienenen Pläne und Ansichten der Stadt Berlin und der übrigen märkischen Städte, Abbildungen und Grundrisse einzelner Gebäude, Bildnisse berlinischer und

Digitized by Google

märkiſcher Gelehrten, Künſtler und ſonſtiger hervorragender Perſönlichkeiten in ſehr gut erhaltenen, zum Theil anderweitig nicht bekannten Blättern. Durch die Erwerbung des Nicolaiſchen Nachlaſſes wurde das ſchon vorhandene, im Weſentlichen aus ſpäterer Zeit ſtammende Material auf das glücklichſte ergänzt, ſo daß die jetzt im Beſitz der Magiſtratsbibliothek befindliche Sammlung von Abbildungen zur Geſchichte und Topographie Berlins als eine der vollſtändigſten unter den beſtehenden gelten kann.

Da von einer ſich auf die ganze Bibliothek erſtreckenden Vermehrung abgeſehen werden mußte, war es möglich, die oben bezeichneten, von den Benutzern hauptſächlich in Anſpruch genommenen Abtheilungen der Bibliothek deſto reichhaltiger auszuſtatten. Allerdings konnte auch auf dieſem beſchränkten Gebiet die Literatur nicht in der wünſchenswerthen Vollſtändigkeit zuſammengebracht werden, weil manche Anſchaffungen in Rückſicht auf den unzureichenden, der Bibliothek zur Verfügung geſtellten Raum unterbleiben mußten. Obwohl bei den Vorarbeiten zu dem neuen Kataloge eine größere Anzahl von Büchern an die Bibliothek des märkiſchen Muſeums und des ſtatiſtiſchen Amtes abgegeben oder als veraltet ausgeſondert wurde, ſo macht ſich doch ſchon jetzt am Schluß der Berichtsperiode wieder der Raummangel in peinlicher Weiſe fühlbar. Um Platz zu gewinnen, hat die Verwaltung ſich ſchon genöthigt geſehen, ältere, weniger verlangte Werke und Zeitſchriften in Doppelreihen aufzuſtellen, ein Nothbehelf, der manche Unzuträglichkeiten, namentlich eine erhebliche Erſchwerung des Ausleihegeſchäftes zur Folge hat. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Vervollſtändigung der Bibliothek wird eine Vermehrung der Unterbringungsräume ein von Jahr zu Jahr dringenderes Bedürfniß.

Bei der abgeſondert verwalteten ſtädtiſchen Bibliothek der Göritz-Lübeck-Stiftung, über deren Entſtehung und Charakter früher berichtet iſt, läßt ſich der Stifter nach wie vor angelegen ſein, die literariſch bedeutenden Schöpfungen unſeres Volkes von den Tagen der Renaiſſance her in zeitgenöſſiſchen Originaldrucken zu ſammeln, desgleichen die zu einer ſolchen Sammlung gehörigen Zeitſchriften, Biographien ꝛc.

In den Jahren 1886 und 1887 bewilligte die Stadt die Mittel zum Druck eines Kataloges, der in zwei Bänden vorliegt und den im September 1887 vorhandenen Beſtand der literariſchen Abtheilungen genau erkennen läßt. Seitdem iſt wieder ein Zuwachs von etwa 1500 Schriften zu verzeichnen geweſen.

Durch den Ankauf der werthvollſten Bücher, Manuſkripte, Pläne und Abbildungen aus der Hinterlaſſenſchaft des Dr. Chaſté wurde auch die Gruppe der hiſtoriſchen Literatur anſehnlich vermehrt. Dazu ſchenkte Herr Muſikdirektor und

Digitized by Google

Professor Dr. Bellermann außer kleineren Drucksachen 11 Bände mit vielen eigenhändigen Briefen bedeutender Gelehrten und namhafter Schulmänner an Joh. Joach. Bellermann, ferner fünf Bände mit Urkunden aus dem Leben Joh. Joach. Bellermanns und mehrere Stammbücher mit interessanten Beiträgen zur Geschichte des geistigen Lebens im 18. Jahrhundert. Herr Jul. Straube, der rühmlichst bekannte Kartograph, schenkte aus seinem Verlage eine große Menge verschiedener Pläne von Berlin und Umgegend.

Minder zahlreich, jedoch durch Kunstwerth hervorragend, sind die Erwerbungen für die Sammlung der Porträts und Kunstblätter.

Seitdem die beiden gedruckten Kataloge zur Ausgabe gelangten, ist die Zahl der Personen, welche die Bibliothek benutzen, in steter Zunahme begriffen. Während in den Verwaltungsjahren 1885 und 1886 nur etwa 150 Bände ausgeliehen wurden, stieg die Zahl der ausgeliehenen Bände in den folgenden Jahren auf 400, 700 und 900. Auch diese Bibliothek bedarf dringend größerer Räume zur Unterbringung ihrer Schätze. In verschiedenen wissenschaftlichen Arbeiten, die als Geschenke eingingen, wird der Bibliothek mit Anerkennung gedacht.

Digitized by Google

XVI.

Das Archiv der Stadt.

Einer an sich sehr wünschenswerthen Vermehrung des Archivs stellten sich in der Zeit, die unser Bericht umfaßt, noch dieselben Hindernisse entgegen, die bereits der Verwaltungsbericht für 1877/1881 hervorhob.*) Seine Räumlichkeiten sind zu beschränkt, um die Aktenbestände des 17. und 18. Jahrhunderts, welche sich noch in den Registraturen einzelner städtischer Verwaltungszweige befinden, vollständig übernehmen zu können.

Die Archivverwaltung hatte sich unter diesen Umständen darauf zu beschränken, das zunächst aufzunehmen, was bei Kassationen von älteren Akten, die in einigen Büreaus stattfanden, als für das Archiv werthvoll sich aussondern ließ. Unter diesen Erwerbungen ist folgendes hervorzuheben:

Akten des Comité administratif, d. h. der Behörde, der die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zur Zeit der Besetzung Berlins durch die Franzosen überlassen war; etwa 200 Vol., von 1806 bis 1809 reichend.

140 Bände Jahresrechnungen der Kämmerei aus den Jahren 1568 bis 1808. Hieran schließt sich eine Sammlung von Kassenbelägen aus der Kämmereiverwaltung des vorigen Jahrhunderts. Sie wurden, als die Stadthauptkasse sich entschließen mußte, die noch vorhandene große Menge von Belägen aus dem 18. Jahrhundert zu vernichten, durch das Archiv zur Aufbewahrung ausgesucht.

Eine Anzahl von Aktenstücken, betreffend das städtische Finanzwesen des vorigen Jahrhunderts, insbesondere Akten über die Kontrole dieses Finanzwesens durch den Staat, etwa 30 Vol. Sie wurden aus der Kassirung anheimfallenden Akten des Finanzbüreaus ausgewählt.

Ein großer Theil dieser Rechnungsbücher und Akten mußte bereits seinen Platz, anstatt im Archiv, in den für ihre Aufnahme sehr unzweckmäßigen Schränken der Bibliothek finden.

Ueber die Benutzung des Archivs durch das Publikum zu geschichtlichen Arbeiten führte die Verwaltung bisher keine Verzeichnisse, die Zahl der Benutzer

*) Vgl. Th. III S. 143.

Digitized by Google

läßt sich also nicht angeben. Es hängt dies damit zusammen, daß in den meisten Fällen mündliche Auskunft ertheilt und Einsicht in die Archivalien zu geschichtlichen Studien der Regel nach gewährt wird, ohne schriftlichen Antrag zu verlangen, wie dies z. B. die Staatsarchive beanspruchen. Bei dieser Erleichterung des Zuganges und bei dem zunehmenden Bestreben der Publizistik, bei Vorkommissen des hauptstädtischen Lebens die Vergangenheit zum Vergleich heranzuziehen, ist der Zuspruch zu unseren Akten beständig gewachsen. In vielen Fällen genügte es allerdings, für die gewünschte Auskunft darauf zu verweisen, was die Magistratsbibliothek bereits in gedruckten Werken bietet.

Der größte Theil der sich meldenden Benutzer zeigt eine übertriebene Vorstellung von dem Umfange des Archivs und seinem Werthe als Unterlage für die Darstellung der Stadtgeschichte. Deshalb mögen hier einige Bemerkungen über seine Zusammensetzung folgen, aus denen sich ungefähr übersehen läßt, auf welche Lücken der Geschichtsforscher, der unsere Archive benutzen will, stoßen würde.

Was wir aus dem Mittelalter besitzen — also aus der Zeit, wo es sich recht eigentlich um die Geschichte der Stadt selbst handelt, während später das Regentenhaus und die an seine Residenz sich knüpfenden Staatsereignisse in den Vordergrund treten — besteht in etwa 300 Urkunden, deren älteste aus dem Jahre 1272 stammt, und dem berlinischen und kölnischen Stadtbuche. Hinzurechnen könnte man noch die mit dem Jahre 1453 beginnenden Listen aufgenommener Bürger. Kein Zins- oder Schoßregister oder sonstiges städtisches Rechnungsbuch ist uns aus den ersten dreihundert Jahren der Stadt erhalten geblieben.

Aber auch für die Geschichte der nachmittelalterlichen und der neueren Zeit kann unser Archiv ein nur unvollkommenes Material bieten. So sind aus dem 16. Jahrhundert die Hauptbestandtheile der alten städtischen Registraturen, die Verhandlungen des Raths, die verschiedenen Kategorien der Gerichtsbücher, die Urbarien, die Kämmereirechnungen, die Schoßbücher gar nicht mehr oder nur in sehr vereinzelten Jahrgängen noch vorhanden. Die Rathsprotokolle beginnen erst mit dem Jahre 1657. Die Bücher mit den Eintragungen der städtischen Gerichte erstrecken sich auf die Zeit von 1563 bis 1769, ohne aber für diesen Zeitabschnitt vollständig zu sein. Urbarien besitzen wir nur aus den Jahren 1540, 1697, 1718, 1748, 1753 und 1771. Die älteste unserer Kämmereirechnungen umfaßt das Jahr 1568. Diese Rechnungen sind aus der folgenden Zeit, wo Berlin noch aus mehreren Städten sich zusammensetzte, äußerst lückenhaft vorhanden, wir sehen es als ein Glück an, daß aber doch wenigstens aus der Zeit nach der Vereinigung der Städte, von 1709 an, die ununterbrochene Reihe bis 1809 erhalten blieb. Denn diese Rechnungen bieten für die Stadtgeschichte ein zuverlässiges und wichtiges Material. Schoßregister besitzen wir aus dem 16. Jahrhundert nur noch vier, das älteste von 1567, aus dem siebzehnten fünf, aus dem achtzehnten drei. Vollständig

Digitized by Google

erhalten sind die Bürgerverzeichnisse bis 1800, die, wie bereits bemerkt, mit dem Jahre 1453 beginnen.

Zu diesen recht lückenhaften Ueberresten aus den fortlaufenden alten städtischen Registraturen kommen nun Bruchstücke an Aktenmaterial aus den verschiedenen Zweigen der Verwaltung, die ihre Erhaltung dem Zufall verdanken: von der Stadt geschlossene Verträge, Markt- und Polizeiverordnungen, Einzelheiten aus der Verwaltung der Kämmereigüter, Steuersachen, Angelegenheiten der Patronatskirchen, Personalien der Beamten u. s. w. Aber es sind dies eben nur Bruchstücke und für einen Zeitraum von 300 Jahren, 1500 bis 1800 — das Archiv schließt bisher im Allgemeinen die Zeit nach Einführung der Städteordnung noch aus — verschwindend wenig an Umfang. Auch aus bewegten Zeiten, wie es die des dreißigjährigen und siebenjährigen Krieges waren, wo wegen der an die städtische Verwaltung herantretenden besonderen Aufgaben ein bedeutendes Aktenmaterial gebildet wurde, ist dies Material in wenig erfreulichem Zustande auf uns überkommen. Nur über die Zeit der französischen Herrschaft in Berlin findet sich, zufolge der oben gedachten Erwerbung, eine zusammenhängende Folge von Akten.

Es läßt sich aus dieser Charakterisirung unserer Archivbestände wohl erkennen, daß ihr Inhalt zur Darstellung der Entwickelung unserer Stadt und ihrer Schicksale bei Weitem nicht zureichen kann. Zur Ergänzung müssen denn auch in ausgedehnter Weise die Akten des Geheimen Staatsarchivs herangezogen werden. Das Material, worüber diese Behörde verfügt, müßte man ohnehin schon deshalb zu Hilfe nehmen, weil verschiedene wichtige Zweige der städtischen Verwaltung seit der Regierung des großen Kurfürsten ganz in die Hände der Staatsbehörden übergingen, hierüber also städtische Akten gar nicht vorhanden sein können.

Diesen Umständen Rechnung tragend bemühte sich die Archivverwaltung seit Jahren bereits, wenigstens die für die Stadtgeschichte interessantesten Dokumente in Abschriften aus dem Geheimen Staatsarchiv zu erhalten. Aber dabei bleibt es doch immer unvermeidlich, zu erschöpfender Darstellung einzelner Gegenstände sich an diese Behörde zu wenden.

Manche Ergänzung unseres Archivs, allerdings wohl hauptsächlich nur für das 18. Jahrhundert, ist, wie bereits oben berührt wurde, noch aus den reponirten Registraturen einzelner Verwaltungen zu erwarten. Hoffentlich wird es räumlich in den Stand gesetzt, für die geeignete Verwahrung dieses Zuwachses Sorge tragen zu können.

Digitized by Google

XVII.

Das statistische Amt der Stadt.

Das statistische Amt der Stadt — dieser Name ist seit dem Jahre 1882 an die Stelle der Bezeichnung „statistisches Büreau der Stadt" getreten — hat während unserer Berichtsperiode dieselben Ziele verfolgt, welche es seit dem Jahre 1875 angestrebt hat und welche in den Berichten über die Zeit von 1861 bis 1876 und von 1877 bis 1881 dargelegt worden sind.

Dies gilt ebenso von der dem Amte obliegenden regelmäßigen Beobachtung der Bewegung der Bevölkerung, wie sich dieselbe in den Eheschließungen, Geburten, Sterbefällen, Zu- und Abzügen zeigt, wie von der des Standes der Bevölkerung und der von dieser bewohnten Grundstücke und Wohnungen.

Um die Lösung der ersten Aufgabe immer vollkommener zu gestalten, wurden auf Antrag des Amtes einzelne Veränderungen an den standesamtlichen Zählkarten, sowie an den von den Aerzten und bezw. den Revierpolizeibehörden auszustellenden Todtenscheinen vorgenommen.

Die Veröffentlichung der durch die Bearbeitung der standesamtlichen und polizeilichen Meldekarten gewonnenen Daten erfolgte wie früher in den wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Zusammenstellungen.

Diese Publikationen enthielten gleichzeitig Tabellen über die bei der Polizei gemeldeten Erkrankungen an Infektionskrankheiten, ferner meteorologische Beobachtungen verschiedener Art, sowie bis zum Jahr 1887*) Tabellen der Armenkrankenpflege und der in Krankenhäusern vorgekommenen Erkrankungen und Sterbefälle.

Den Jahressupplementen über die Infektionskrankheiten wurde seit 1884 ein Supplement über die gemeldeten Erkrankungen an Masern, Scharlach, Diphtherie, Kindbettfieber und Unterleibstyphus beigegeben. Dasselbe

*) Vom Jahre 1888 ab ist die Bearbeitung dieser Fälle und die Aufstellung gewisser Tabellen darüber den Armenärzten übertragen worden.

Digitized by Google

enthielt die Erkrankungen und Sterbefälle nach den Standesämtern, nach der Stockwerk- und Straßenlage des Hauses, nach dem Alter und Geschlecht, nach der Zahl der Fälle in einem Hause und in einer Familie, und seit 1885 für Diphtherie und Typhus bei den Todesfällen auch nach der Dauer der Krankheit.

Ein anderes seit 1884 eingeführtes Jahressupplement begreift die durch die Verwaltung der Kanalisationswerke eingehenden und auf deren Veranlassung erfolgenden Meldungen von Erkrankungen und Sterbefällen auf den städtischen Rieselgütern.

Die in den regelmäßigen Veröffentlichungen enthaltenen meteorologischen Beobachtungen sind gegen Schluß der Berichtsperiode dadurch erweitert worden, daß außer den im Auftrage der Stadtverwaltung angestellten Beobachtungen auch diejenigen der landwirthschaftlichen Hochschule publizirt wurden. Außerdem wurden die Grundwasserstandrohre und die Erdtemperatur-Beobachtungsstationen um einige vermehrt.

Die Lösung der zweiten, die Beobachtung des Standes der Bevölkerung und ihrer Wohnungen betreffenden Aufgabe schließt sich an die auf Verordnung des Staates stattfindenden allgemeinen Volkszählungen an. Für die am 1. Dezember 1885 vorzunehmende hatte der Minister des Innern auf Antrag des Magistrats nicht nur die Stellung von Zusatzfragen seitens der Stadt auf den Individualzählkarten und auf den Haushaltungsverzeichnissen (letztere die Wohnverhältnisse betreffend), sowie die Beigabe einer Erhebungskarte über die Verhältnisse der Grundstücke gestattet, sondern auch die Ueberlassung der Zählkarten zur selbständigen Bearbeitung durch das statistische Amt der Stadt genehmigt. Seitens des Königlich Preußischen statistischen Büreaus wurden dem diesseitigen Amte die Tabellen bezeichnet, welche von demselben für die dortigen Zwecke innerhalb bestimmter Fristen herzustellen waren, wofür demnächst an den Magistrat eine Summe von 9376,$_{55}$ *M.* als Entschädigung abgeführt wurde. Die Mithilfe der Bürgerschaft wurde entsprechend dem erfolgten Anwachsen der Bevölkerung in erhöhtem Maße in Anspruch genommen. Außer den 74 Revierdeputirten und ihren Vertretern, welche das Zählgeschäft in den Polizeirevieren leiteten, waren 18 916 Personen als Zähler und Distriktskommissare thätig. Die Kosten der Aufnahme beliefen sich auf 18 911 *M.* für die Revision der Zählpapiere, sowie für die Nebenarbeiten auf 34 110 *M.*

Die aus der Bearbeitung gewonnenen Daten wurden zunächst auszugsweise in den regelmäßig jährlich herausgegebenen statistischen Jahrbüchern der Stadt Berlin mitgetheilt und kurz erläutert, während die Publikation der Tabellen selbst mit erläuterndem wissenschaftlichem Text dem eigentlichen Volkszählungsbericht vorbehalten blieb.

Digitized by Google

Von sonstigen unter direkter Mitwirkung des Amtes stattfindenden Erhebungen sind die seit März 1885 erfolgenden Ermittelungen der Brodpreise zu verzeichnen, welche seitdem regelmäßig stattfinden und in dem auf die Jahre 1886 und 1887 sich beziehenden 14. Jahrgang des Jahrbuchs beschrieben sind.

Der in diesem Jahrbuch bearbeitete Stoff ist nach und nach durch Aufnahme verschiedener in demselben früher nicht behandelter Materien — beispielsweise Ernährungsweise der kleinen Kinder, Ehescheidungsstatistik, Fruchtbarkeit der Bevölkerung, erweiterte Nachrichten über Preise und Löhne . — erheblich angewachsen. Es ist damit der Erreichung seines Zieles, eine systematische Bearbeitung des gesammten statistischen, bei den Behörden und privaten Vereinen und Instituten vorhandenen und von solchen zu erlangenden Stoffes zu geben, erheblich näher gekommen.

Außer den vorstehend erwähnten Publikationen giebt das Amt bereits seit Juli 1881 Nachweisungen über die Lohnverhältnisse Berliner Arbeiter heraus, welche von Jahr zu Jahr sowohl in den zu Grunde gelegten Formularen, wie auch in der Bearbeitung verbessert worden sind und welche für 1888 in einer Publikation (Ermittelungen über die Lohnverhältnisse in Berlin im September 1888. Berlin 1889) eine kurze Einleitung erhielten, welcher zugleich Tabellen beigegeben waren, die aus den in zwei Betrieben in Folge des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 nothwendig gewordenen detaillirten Aufzeichnungen über die Lohnverhältnisse entnommen worden sind. Wenn hiermit das Ziel bezeichnet worden ist, welches eine wahre Lohnstatistik anstreben muß, so wird doch in Folge der Ungleichartigkeit der bei den Berufsgenossenschaften obwaltenden Arbeits- und Kompetenzverhältnisse die Schaffung einer auf Berlin bezüglichen Lohnstatistik aus den dort vorliegenden vorzüglichen Materialien nur sehr allmählich zu erreichen sein.

Auch das andere der in der Berichtsperiode in Kraft getretenen sozialpolitischen Gesetze, das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883, hat die Thätigkeit des statistischen Amtes in Anspruch genommen. Zunächst hatte dasselbe, wie dies schon oben im Abschnitt XII berichtet wurde, die Aufgabe, die Leistungsfähigkeit von mehr als vierzig hier bestehenden Arbeiter-Kranken- und Sterbekassen zu prüfen, insbesondere die rechnerische Grundlage für eine Umwandlung derselben in dem Gesetze entsprechende Krankenkassen gutachtlich auszuarbeiten.

Ferner gewährte die durch das Gesetz geschaffene Organisation die Möglichkeit, die seitens des Amtes seit Jahren aufgestellte Statistik der Gewerkskranken zu verbessern. Dieselbe war bis dahin nur aus den Berichten der Aerzte des den größten Theil der Arbeiterkrankenkassen umfassenden Gewerkskrankenvereins zusammengestellt worden und büßte einen weiteren Theil ihres ohnehin nicht großen Werthes noch ein, als die von den Aerzten verwendeten Formulare auf die

Digitized by Google

venerischen Erkrankungen beschränkt wurden. Daher wurde diese Statistik dahin umgestaltet, daß den Kassenvorständen, durch deren Hände ohnehin das betreffende Material geht und welche über die finanzielle Lage ihrer Kassen gesetzlich gezwungen sind zu berichten, auch die Ausfüllung der Karten über die vorkommenden Erkrankungen und Sterbefälle übertragen wurde. Das Jahrbuch (Jahrgang 14) enthielt die Anfänge der so gewonnenen Statistik.

Ebenfalls im Jahrbuch enthalten sind die Resultate der vom Bundesrathe angeordneten Armenaufnahme des Jahres 1885. War die Ausfüllung der sich auf dieselbe beziehenden Formulare auch dem statistischen Amte seiner Zeit nicht übertragen, sondern einem besonders zu diesem Zwecke gebildeten Büreau übergeben worden, so wurden doch die ausgefüllten Zählpapiere späterhin an das Amt abgeführt und hier zum Gegenstande von Auszählungen gemacht. Die der Erhebung zu Grunde gelegten Formulare und die Schlüsse, welche ihre Durcharbeitung zuläßt, sind auch Gegenstand der Berathung des Kongresses des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit gewesen, zu dessen Kongressen der Direktor des statistischen Amts vom Magistrat deputirt worden war.

Von anderen Kongressen, welche die Berliner städtische Statistik angehen, sind die Zusammenkünfte der Direktoren der statistischen Aemter Deutscher Städte hervorzuheben. Die erste dieser Konferenzen fand, wie schon im Vorbericht erwähnt, 1879 in Berlin statt. Es folgten ihr 1885 die zu Dresden, 1886 die zu München, 1888 die zu Leipzig und 1889 die zu Hamburg. Die Hauptthätigkeit dieser Konferenzen, auf welchen unser statistisches Amt stets vertreten war, bildete die Herbeiführung einer größeren Einheitlichkeit in den schon bestehenden Aufnahmen, die Anstellung bestimmter neuer Erhebungen und die Bearbeitung einer vergleichenden Städtestatistik durch Herausgabe eines statistischen Jahrbuches Deutscher Städte.

Zu dem in Wien 1887 stattgehabten Kongresse für Hygiene und Demographie war neben einem Mitgliede des Magistratskollegiums der Direktor des Amtes deputirt worden, der auch schon 1882 an der Zusammenkunft derselben Vereinigung in Genf und 1884 im Haag theilgenommen hatte.

Darstellungen über verschiedene statistische Verhältnisse Berlins hatte das statistische Amt für die hier im Jahre 1883 stattgefundene Hygieneausstellung, wie für die der Naturforscherversammlung des Jahres 1886, sowie für die Kongresse zu Genf und Wien geliefert.

Mehr als durch die Konferenzen mit anderen Statistikern sind die Beziehungen unseres Amtes mit den statistischen Büreaus des In- und Auslandes durch den Schriftenaustausch gepflegt worden. Derselbe hat in Verbindung mit den Neuanschaffungen für die Bibliothek, für welche der Etat 800 *M.* jährlich auswirft, die Bändezahl derselben auf etwa 6000 vermehrt.

Digitized by Google

XVIII.

Die Kassenverwaltung, das Etats-, Rechnungs- und Zwangsvollstreckungswesen.

In Betreff des städtischen Kassenwesens bringen wir aus unseren früheren Berichten in Erinnerung, daß

die Stadthauptkasse die Einnahmen empfängt und die Ausgaben leistet, welche den Stadthaushalt betreffen;

die Hauptkasse der städtischen Werke mit allen Einnahmen und Ausgaben der städtischen industriellen Werke befaßt ist, deren Ueberschüsse an die Stadthauptkasse abführt und von dieser die etwa erforderlichen Zuschüsse empfängt;

die Hauptstiftungskasse alle Einnahmen empfängt und alle Ausgaben leistet, welche den Stadthaushalt gar nicht (Stiftungen) oder doch nicht unmittelbar (Grundstücks-Erwerbungsfonds) berühren;

die Sparkasse nach der Bestimmung, welche sich aus ihrem Namen ergiebt, mit dem Stadthaushalte in gar keiner Verbindung steht.

Neben diesen vier Kassen bestehen zwar noch die Steuerannahmestellen, die Viehhofskasse, die Erhebungsstellen für die einzelnen Markthallen, die Wirthschaftskassen auf den Rieselgütern u. s. w.; aber alle diese Stellen haben ihre Bestände in bestimmten Zeitabschnitten an die Stadthauptkasse beziehungsweise an die Hauptkasse der städtischen Werke abzuführen und können nur als Abtheilungen dieser Kassen angesehen werden.

Während diese Organisation unverändert geblieben ist, sind doch in Betreff der Geschäftsbehandlung bei den Kassen und in Betreff deren Ueberwachung während unserer gegenwärtigen Berichtsperiode erhebliche Aenderungen eingetreten.

Den Anstoß zu denselben hatte zunächst die im Jahre 1885 erfolgte Entdeckung großer Unterschlagungen gegeben, welche bei der Hauptstiftungskasse von dem Rendanten verübt worden waren.

Digitized by Google

Diese Unterschlagungen waren mit großer Schlauheit von einem Beamten ausgeführt, der nach seinen Fähigkeiten und seiner Arbeitskraft zu den tüchtigsten gehörte, und der mit Erfolg den Schein zu erwecken gewußt hatte, daß er auch ein ehrlicher Mann sei.

Die an ihm gemachten Erfahrungen veranlaßten uns, die Aufmerksamkeit auf alle diejenigen Punkte zu richten, wo die bessernde Hand anzulegen sein möchte, um ähnlichen Vorkommnissen nach Möglichkeit zu begegnen.

Aus solchen Erwägungen ging — abgesehen von der bei der Hauptstiftungskasse vorgenommenen Trennung der Funktionen des Buchhalters des Depositenkontos von denen des Rendanten — zunächst als eine allgemeine Maßregel die Gründung zweier neuer Beamtenstellen, die der seit dem Jahre 1886 angestellten beiden Rechnungsrevisoren, hervor.*)

Die Thätigkeit dieser neuen Beamten war zunächst so gedacht, daß sie als Organe des Kämmerers diesen in der Kontrole der immer größer gewordenen Kassenverwaltung zu unterstützen, außerordentliche Revisionen der Kassen und einzelnen Buchhaltereien vorzunehmen, sowie sonstige besondere Aufträge zu erledigen hätten, und zwar dergestalt, daß diese Thätigkeit sich den bestehenden und im Allgemeinen bewährten Einrichtungen der Kassenverwaltung und Rechnungsrevision entsprechend einzufügen hätte. Ungeachtet der Verzögerung, welche durch den Wechsel in der Person des Kämmerers**) nach manchen Richtungen hin eintreten mußte, hat die Wirksamkeit der Rechnungsrevisoren den gehegten Erwartungen entsprochen. Sie betheiligen sich an den monatlichen Kassenrevisionen, nehmen außerordentliche Revisionen vor, sowohl der Buchhaltereien der verschiedenen Hauptkassen, als auch der außerhalb des Rathhauses thätigen Kassenstellen, z. B. der Steuerannahmestellen, der Sparkassen-Annahmestellen, der Gutskassen der Rieselgüter. Unter ihrer Mitwirkung, zum Theil auf ihre Anregung sind bisher ferner — wir greifen hier über das Ende unserer Berichtsperiode hinaus —

1. die Geschäftsordnung für die Stadthauptkasse,
2. = = = = Hauptkasse der städtischen Werke,
3. = = = = Einziehungsabtheilung der Kasse zu 2,
4. = = = den Kassenverkehr, sowie die Inventarien-, Materialien- und Quittungsverwaltung bei den Markthallen,
5. die Geschäftsordnung für die Gutskassen der Rieselgüter,
6. = = = = Kassen, sowie für die Fourage-, Materialien- und Inventarverwaltung beim Centralviehhofe,

*) Die Aufnahme dieser beiden neuen Stellen in den Normalbesoldungsetat ist bereits Theil I S. 9 erwähnt.

**) Vgl. Th. I S. 7.

Digitized by Google

7. die Dienstanweisung für die Gebührenhebestellen bei den Untersuchungsstationen für das von außerhalb eingeführte frische Fleisch

neu festgestellt worden.

Abgesehen von diesen reglementarischen Vorschriften ist eine wesentliche Neuerung für die Rechnungslegung der Gas- und Wasserwerke eingetreten. Bei jener bestand seit ihrer Gründung die kaufmännische Buchführung; neben dieser ist seit dem 1. April 1888 die administrative eingeführt. Für die Wasserwerke war natürlich, so lange sie im Besitz einer Privatgesellschaft waren, die kaufmännische Buchführung in Geltung gewesen. Man hatte sie bei der Erwerbung der Werke um so mehr beibehalten, als sie auch bei den städtischen Gaswerken bestand. Seit dem Jahre 1886 ist sie aber abgeschafft und an ihre Stelle die administrative Buchführung getreten.

Die Anordnung und Eintheilung des Stadthaushaltsetats hat verschiedene Aenderungen erfahren. Daß Kapitel II desselben gegenwärtig statt des früheren Namens „städtisches Erleuchtungswesen" die Bezeichnung „Verwaltung der städtischen Werke" trägt und einen dieser Bezeichnung entsprechenden Inhalt hat, ist im Abschnitt XIII des zweiten Theiles dieses Berichtes bereits erwähnt.*)

Die Zahl der Kapitel des Etats hat sich dadurch verändert, daß die Ausgaben für Veteranen und Invaliden, welche sich von Jahr zu Jahr vermindert hatten,**) auf das Kapitel „verschiedene Einnahmen und Ausgaben" und eine andere Position des bisherigen Kapitels XIV auf den Titel „Verwaltungskosten" übernommen wurde. Dadurch ist ein Kapitel des Etats entbehrlich geworden, so daß er jetzt nur deren vierzehn anstatt der früheren fünfzehn enthält.

Dagegen haben sich vornehmlich durch Errichtung neuer Anstalten auf dem Gebiete der Armen- und Schulverwaltung, sowie dem der öffentlichen Gesundheitspflege die Spezialetats um fünfzehn vermehrt, so daß deren jetzt fünfundsechzig sind.

In Folge davon hat wiederum die Zahl der zu legenden Jahresrechnungen zugenommen; sie ist im Ganzen, einschließlich von 18 Kirchenkassenrechnungen, aber abgesehen von den Rechnungen über Neubauten, auf 204 angewachsen.

Daß bei den Zeitopfern, welche die Legung dieser Rechnungen, deren Prüfung durch das Rechnungsamt und durch den Rechnungsausschuß der Stadtverordneten erfordert, die schließliche Abnahme und Dechargirung der Hauptrechnungen erst mehrere Jahre nach dem Ablauf desjenigen Jahres, für welches sie gelegt ist, erfolgen kann, darauf haben wir bereits in dem Bericht über die Jahre 1877/81 aufmerksam gemacht. Es darf daher nicht Wunder nehmen, daß die letzte — im Jahre 1889 — dechargirte Hauptrechnung die über das Jahr 1884/85 ist.

---

*) Siehe daselbst S. 199.

**) Vergl. oben Abschnitt VII.

Digitized by Google

In Betreff der Handhabung des Vollstreckungswesens ist eine wesentliche Veränderung dadurch eingetreten, daß seit dem 1. Januar 1888 alle die rückständigen Bewässerungs- und Entwässerungsabgaben betreffenden Zwangsvollstreckungsaufträge analog den Steuerexekutionen von dem bisherigen Vollstreckungsamt abgezweigt und der Hauptkasse der städtischen Werke beziehungsweise den bei dieser Kasse beschäftigten Gelderhebern zur Erledigung übertragen worden sind. Zu diesem Zwecke ist den Gelderhebern die Eigenschaft der Vollziehungsbeamten beigelegt und das städtische Vollstreckungsamt II gebildet, während die alte Amtsstelle seit jenem Zeitpunkte die Bezeichnung „städtisches Vollstreckungsamt I" führt.

Die Gesammtzahl der während des Rechnungsjahres 1. April 1888/89 gebuchten Zwangsvollstreckungsaufträge beziffert sich beim Vollstreckungsamt I auf 31 636, beim Vollstreckungsamt II auf 328, das sind zusammen 31 964 gegen 33 539 im Jahre 1881. Dieser erfreuliche Rückgang der Zwangsvollstreckungsaufträge ist größtentheils auf die Verminderung der die Beiträge zum Gesinde-Belohnungs- und Unterstützungsfonds betreffenden Fälle zurückzuführen. Diese sind von 15 460 im Jahre 1881 auf 11 122 im Jahre 1888/89 gesunken. 11 699 Vollstreckungsaufträge = $45_{,95}$ Prozent sind durch Zahlung bei der Mahnung oder innerhalb der Mahnfrist erledigt, während in 4480 Fällen oder $17_{,60}$ Prozent — gegen 5658 oder $22_{,1}$ Prozent im Jahre 1881 — die Exekution fruchtlos ausfiel.

Digitized by Google

Anhang.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Denkschrift, betr. die zulässige Klassenzahl einer Berliner Gemeindeschule 163

II. Bericht des Branddirektors über die Feuerwehr- und Telegraphen-Verwaltung . . 172

III. Ortsstatut, betr. die Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter 195

Digitized by Google

I.

Die zulässige Klassenzahl einer Berliner Gemeindeschule.

(Sommer 1886.)

„In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt.“ Diese Bestimmung der Verfassung wird in Berlin seit dem Jahre 1870 erfüllt, voll und gern erfüllt. Die Gemeindeschule erfreut sich der opferwilligen Sorge der Stadtverordneten-Versammlung nicht minder, wie des Vertrauens der Bevölkerung. Das bekunden schon die Gebäude, die für 89 Schulen seit jenem Zeitpunkt errichtet sind, bekundet die auf 149 896 angewachsene Zahl der Volksschulkinder. Die seit Ende 1872 eingetretene Vermehrung beträgt 95 456. Sie entspricht nicht dem Bevölkerungszuwachs, sie überholt ihn. Auf 10 000 Einwohner kamen Ende 1872 nur 629 Volksschulkinder, Ende 1885 dagegen 1 103. Vier Fünftel der schulpflichtigen Jugend wird in der unentgeltlichen Volksschule erzogen.

Dem Klassenbedürfniß, das in solchen Zahlen hervortritt, ist durch Vermehrung der Stellen für Lehrer und Lehrerinnen regelmäßig genügt, die Neubauten sind namentlich in den letzten Jahren wohlwollend gefördert.

Es ist kein Zweifel darüber, die Stadtverordneten-Versammlung wie der Magistrat wollen die Gemeindeschule in der Form und Ausdehnung, die sie gewonnen hat, weiter pflegen und entwickeln.

Dieser gemeinsame Wille wird auch den Gegensatz der Ansichten überwinden, der sich bei mehreren Bauprojekten in der letzten Zeit geltend gemacht hat.

Die Zahl der Klassen, welche einem Rektor unterstellt werden kann, wird von der Versammlung höher bemessen, als vom Magistrat.

Auf der einen Seite herrscht der leicht erklärliche Wunsch, das Raumbedürfniß durch große Gebäude zu erfüllen, auf der andern die begründete Besorgniß, daß zu hoch gegriffene Klassenzahlen mit dem Erfolg der einzelnen Schulen auch den Werth des ganzen Systems herabziehen würden. Die Bemessung der Klassenzahl hat für das Gemeindeschulwesen dieselbe Bedeutung, wie die Berechnung der Pfeilerstärke für einen Dom mit mächtigen Gewölben.

Erinnern wir uns zuerst daran, wie die Frage entstanden ist.

In Preußen giebt es keine zwingende Norm für die Klassenzahl. In der regulativischen Zeit war die vierklassige Elementarschule der Typus, welcher, „Charakter, Richtung und Wesen des Elementarunterrichts“ bestimmte. In den „allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872“ ist die Gliederung in drei Abtheilungen vorgeschrieben, aber diese drei Abtheilungen können sich in einer, in vier oder in sechs Klassen finden. Die sechsklassige Volksschule wird in dem Ministerialerlaß vom 29. November 1873 als ein besonders günstiger Schulorganismus angesehen. Der Normallehrplan für die Volks-

Digitized by Google

schulen in Berlin vom 3. Juni 1873 legt demgemäß auch sechs aufsteigende Klassen zu Grunde; mehrfach fand sich dies System schon vor. Sollte nun die Schule eine Abtheilung für Knaben und eine für Mädchen haben, so kam man zu einem Schulgebäude von 12 Klassenzimmern; so hatte noch im Winter 1874 die erste und die siebzehnte Schule 6 Knaben- und 6 Mädchenklassen. Die Schulen 18 und 20 sind ebenso mit 12 Klassen erbaut. Als die Zahl der Schulen sich mehrte, legte man die beiden Abtheilungen in verschiedene Häuser, es entstanden nun Knabenschulen und Mädchenschulen mit zweimal sechs Klassen, jene hatten zum Theil noch eine dreizehnte Selektaklasse. Die doppelten Klassensysteme sollten für die zu Ostern und die zu Michaelis eingetretenen Zöglinge besondere Coeten bilden. Da es sich aber zeigte, daß nur ein Theil der Kinder die Klassen regelmäßig durchlief, so wurden allmählich für die unteren und mittleren Stufen Parallelklassen errichtet. Das nun befolgte Prinzip variabler Parallelklassen bei konstanten Klassenzielen sicherte den Kindern den ihrer Entwickelung geeigneten Unterricht, es kam dem übermäßigen Andrange der Zöglinge entgegen, führte aber auch zu weiterer Erhöhung der Klassenzahl. Die Schuldeputation ließ diesen Prozeß mit vollem Recht zu, weil die mittlere Leistungsfähigkeit der Rektoren, deren Obliegenheiten erst durch die Instruktion vom 22. Februar 1875 bestimmt war, noch nicht mit Sicherheit beurtheilt werden konnte.

So ist denn auch schon bei der im Oktober 1876 eröffneten 89. Schule ein Versuch mit 20 Klassen gemacht.

Die Durchschnittszahl für die Klassen einer Schule wuchs mit jedem Jahre. 1873 gab es 73 Schulen mit 858 Klassen, auf die Schule kamen durchschnittlich $11{,}_{76}$ Klassen, 1878 hatten 99 Schulen 1358 Klassen, Durchschnittszahl $13{,}_{72}$, im ersten Quartal dieses Jahres aber 156 Schulen 2586 Klassen, Durchschnittszahl $16{,}_{58}$. Und gleichzeitig ist die Durchschnittsfrequenz der einzelnen Klassen gestiegen, sie betrug noch im Jahre 1877 nur 54, jetzt ist sie $55{,}_{72}$.

Es ist klar, dieser Prozeß kann nicht ins Unbegrenzte fortgehen, und nach zehn Jahren mußte eine Erfahrung darüber vorliegen, ob das zulässige Maß überschritten oder noch nicht erreicht sei. Wie aber kann die ganze Fülle der Umstände und Beobachtungen mit dem billigen Maß für die Leistungsfähigkeit der Personen und den unerläßlichen Ansprüchen an die Erfolge der Schulen in solche zahlenmäßige Verbindung gesetzt werden, daß aus ihr ein überzeugender Schluß auf die richtige Klassenzahl resultirt? Nur wenn man gewisse, unzweifelhafte Forderungen an das Amt des Rektors stellt und dann das Urtheil der Männer, welche seit Jahren zur Beobachtung der Schulen ausdrücklich berufen sind, darüber einholt, ob und wo die Erfüllung dieser Forderungen von dem Wachsthumsprozeß der Klassenzahl behindert wird, kann das den Berliner Verhältnissen entsprechende Maß des Schulumfangs gefunden werden.

Jene Forderungen sind:

1. der Rektor muß die Kinder kennen und näher beobachten, deren Haltung Besorgniß erweckt;
2. der Rektor muß den Entwickelungsgang der Zöglinge verfolgen und fördern, die durch Begabung und Fleiß hervorragen;
3. der Rektor muß von der Amtsführung und den Leistungen der Lehrenden genau unterrichtet sein und insbesondere die jüngeren Kollegen mit seinem Rath unterstützen;
4. der Rektor muß die äußere Verwaltung der Schule, die Geschäfte der Einschulung und der Schulbesuchskontrole, den Schriftwechsel und die Sorge für das Haus mit Sicherheit führen.

Digitized by Google

Die Erörterung dieser Forderungen wird erkennen lassen, daß unsere Frage auf dem Gebiet liegt, auf welchem sich die Volksschulpädagogik mit der Sozialpolitik und der Verwaltungstechnik berührt.

I.

Die Pflicht sorgsamer Beobachtung der Individualitäten ergiebt sich in besonderem Maße für den Gemeindeschulrektor aus der Zusammensetzung der Gesellschaftsschichten, die ihre Kinder in die Schülergemeinschaft entsenden. Die Unentgeltlichkeit, die Ausstattung, der Lehrplan, die Lehrkräfte, unsere ganze mit vielen Opfern durchgeführte Auffassung der Volksschule haben sie zu einer wirklichen Schule der Gemeinde gemacht. Zur rechten Zeit und glücklicherweise. Nicht mehr ein zweifelhaftes Ideal, sondern hier erprobte Wirklichkeit ist die Schule, in der die Kinder der Armen und der Besitzenden von derselben Autorität zu gleichem Sittengesetz, durch gleiche Lehre zu den gleichen Anfängen der Bildung geführt werden, wo das Band gewoben wird, das die Kinder desselben Vaterlandes einigt. In der Stadt der 130 Schulkommissionen braucht man weder die Vorurtheile gegen diese Schulform zu bekämpfen, noch ihre greifbaren Früchte zu rühmen. Sie ist ein Eckstein des sozialen Friedens. Aber die Organisation muß in der vollen Stärke bewahrt werden, welche das System vor den Gefahren schützt, die es von innen bedrohen. Den Satz von der zunehmenden Sittenverderbniß braucht man nicht zu unterschreiben, aber wer in die inneren Falten der Schulen und der Armenverwaltung blickt, der weiß, daß eine große Stadt Elemente birgt und erzieht, welche sittliche Fäulniß schon im Kindesalter erzeugen. Und wo durch die Noth der Verhältnisse die häusliche Erziehung auf das allergeringste Maß beschränkt wird, da gerathen die Kinder leicht nach wenigen Fehltritten in bewußte Schlechtigkeit. Die bellagenswerthen Kinder, welche den Vater nie, die Mutter in der Schande gesehen haben, sind ohne den mächtigen Halt, der das Gemüth im Leben der Familie festigt und beglückt; und nicht besser steht es da, wo der trunksüchtige Vater die Kinder zum Betteln ausschickt. Alle diese am Raube der Verwahrlosung einhergehenden Kinder nimmt die Volksschule auf; die Gemeinschaft mit den gesitteten kann ihnen Rettung bringen, aber die Verführung kann auch die gesitteten ergreifen. Da tritt die heilige und schwere Pflicht des Rektors ein. Er kann den einzelnen Fehltritt nicht verhüten, aber er kann ihn unschädlich machen für die Gemeinschaft; er kann diese Pflicht nicht üben ohne die Hilfe der Lehrer, aber die Sorge des Lehrers erreicht die volle Wirksamkeit nur unter dem Beistande des Rektors.

Die hier erforderliche Mühewaltung kommt kaum in anderen Schulen vor. Alle diese Schulen entfernen die Zöglinge, welche schädlich auf ihre Genossen zu wirken drohen. Die Gemeindeschule darf erst dann von ihrer Aufgabe ablassen, wenn der Strafrichter eintritt. Aber diese ihre Samariterarbeit mildert das Elend und kämpft gegen das sittliche Verderben auch in der letzten Hütte. Die Aufgabe ist jetzt noch lösbar, weil in unserer Stadt solche Verkommenheit nicht massenhaft auftritt, und sie bleibt lösbar, so lange sie stetig verfolgt wird. Hierzu gehört das Auge des Rektors und sein Herz. Die häusliche Noth, die sittlichen Schäden oder die Nachlässigkeit der Eltern führen die Kinder zum Vagabondiren, Betteln, Stehlen, zu sinnlichen Verirrungen. Aber diese Fehler treten in der Regel nicht plötzlich mit voller Stärke auf; sie kündigen sich im Wesen der Kinder an. Wenn die Aufmerksamkeit der Lehrenden auf die gefährdeten Kinder gelenkt ist, wenn die Personalkenntniß des Rektors in die Familien reicht, so kann häufig durch Warnung, durch angemessene Maßnahmen der Schulzucht, durch die angerufene Hilfe der Armenkommissionen dem Uebel gesteuert werden, und auch die Ein-

Digitized by Google

wirkung auf die Eltern ist nicht immer ohne Erfolg. Konnte das Vergehen nicht verhütet werden, so handelt es sich um die Wege zur Besserung und um die Bewahrung der Mitschüler. Der in langer Erfahrung gewonnene pädagogische Takt, die Kenntniß der Verhältnisse geben die richtigen Schritte an, für die allgemeine Regeln nicht aufgestellt werden können, bis im äußersten Falle die „städtische Erziehung“ oder ein härteres Mittel das Kind aus der Schule entfernt. Wo solche Wachsamkeit herrscht, bleibt der einzelne Fehler für das Ganze unschädlich; wo sie nachläßt, treten Gefahren ein; leicht greifen Straßenunfug und Dieberei unter Knaben, Umhertreiben und Verführung unter Mädchen um sich. Glücklicherweise sind solche Vorkommnisse bisher selten geblieben, aber auch der Umfang der Schulen ist erst jetzt bis zur Grenze des Uebersehbaren gewachsen. Mit Unrecht würde entgegnet werden, daß diese besondere Art erziehender Thätigkeit genügend durch die Ordinarien der Klassen geübt werden könne, so daß ihr Gelingen von der Klassenzahl nicht abhängt. Denn erstens: mehr als drei Fünftel der Mädchenklassen werden von Lehrerinnen geleitet, und so hoch der erzieherliche Einfluß der Lehrerinnen geschätzt werden muß, so scharf ihr Auge für die Mängel im Betragen sein mag, die auf Schlimmeres deuten — für die nähere Kenntniß der Familien im Schulbezirk haben sie nur selten geeignete Quellen, und zu den schwersten Fällen darf sich ihr Gedankenkreis nicht erstrecken. Was zweitens die Lehrer betrifft, so versteht es sich ja von selbst, daß, je länger der Lehrer in derselben Stadtgegend wirkt, je mehr seine Erfahrung reift, desto mehr auch sein unmittelbarer Einfluß auf die gefährdeten Kinder von Nutzen sein wird; aber unsere Einrichtungen müssen so getroffen werden, daß die anormalen Kinder bemerkt, gewarnt und in besondere Hut genommen werden, auch da, wo die Lehrer wechseln, wo sie mit den Berliner Verhältnissen noch unbekannt sind, wo sie nicht im Bezirk ihrer Schule wohnen. Die Amtswohnung des Rektors hat vor allem den Vortheil, daß sie ihn mitten in das Leben des Schulbezirks stellt, sein Verwaltungsgeschäft führt ihn zur Kenntniß der Familien, und als Leiter der Schule verfolgt er den Entwickelungsgang der Zöglinge von Klasse zu Klasse; dabei nimmt er dem Lehrer weder die Autorität noch das Maß der Selbständigkeit, welches ein Beamter haben kann. Er belebt vielmehr sein Thun. Der isolirte Erzieher entbehrt der Sicherheit und der Freude, die der Austausch der Gedanken über die Arbeit und ihren Erfolg gewährt; und wie sollte sich die Grundlage aller Erziehungskunst, die Erziehungstradition auch in diesem besonderen Zweige bilden, wenn nicht das gemeinsame Interesse, die gemeinsame Beobachtung des einzelnen Falles unter Rath und Diskussion die wahre Kollegialität zwischen Rektor und Lehrer herstellte und erhielte? —

Bedarf es dieser ersten Forderung gegenüber noch des Nachweises, daß vier Klassen mit rund 222 Schülern hinzugefügt zu sechzehn mit 888 Schülern die Sicherheit der Leitung in Frage stellen? Muß nicht vielmehr die Durchführbarkeit der sechzehnklassigen Schule erwiesen werden? Ueber solche Schulen liegt eine ausreichende Erfahrung vor; sie spannen die Wachsamkeit der Rektoren in hohem Grade, aber sie würden erst gefährdet sein, wenn die Leitung nachließe; über Schulen mit zwanzig Klassen haben wir weniger Erfahrung. Nur wenig Schulgebäude haben zwanzig Klassenzimmer. Manche Schulen sind vorübergehend durch den Nothbehelf der fliegenden Klassen oder durch Filiale auf zwanzig und mehr Klassen gebracht. Sie sind bisher vor Schaden bewahrt geblieben, aber die Erklärung des Schulinspektors Reinecke ist schwerlich anzutasten, wenn er in dem erforderten Gutachten sagt: „meine Erfahrung hat ergeben, daß auch hervorragend tüchtige Rektoren nicht auf die Dauer im Stande waren, bei einer Anzahl von zwanzig und mehr Klassen neben der Wahrnehmung der eigenen Lehrthätigkeit und der Anleitung der jüngeren Lehrkräfte die-

Digitized by Google

jenige erziehliche Einwirkung auf die einzelnen Kinder, namentlich auf die, welche in intellektueller oder moralischer Beziehung einer besonderen Ueberwachung bedürfen, auszuüben, welche als eine ihrer wichtigsten Aufgaben angesehen werden muß."

II.

Dem redlich Strebenden, auch dem ärmsten, den Weg zu angemessener Lebensstellung zu bahnen, das ist der treibende Gedanke, der unsere Schuleinrichtungen beherrscht. Er trägt erfreuliche Früchte. Die Knaben und Mädchen, die den schönen Weg aus der Noth zum Glück gegangen sind, wirken als versöhnende Elemente in dem Streit der Gesellschaftsklassen. Und die bedrängten Väter, die sorgenden Wittwen, die unter Mangel und Mühe gläubig ausharrend und freudig hoffend die Kinder zur Schule schicken, sie erwecken den oben gezeichneten verkommenen Eltern gegenüber das Vertrauen auf den Erfolg der Schule. Aber ihren Kindern muß die besondere Theilnahme und Sorgfalt zugewendet werden, die sie verdienen. Zuerst müssen sie erkannt werden. Oft werden das Talent, die gewissenhafte Ausdauer verdeckt von den blassen Mienen des Hungers, nur leise spricht aus den müden Augen, der lässigen Haltung des früh abgearbeiteten Zeitungsträgers das Leben des denkenden Geistes, die Treue des frommen Gemüths. Und wenn nun vorsichtige Nachfrage und stille Beobachtung die Würdigkeit und Hilfsbedürftigkeit festgestellt haben, dann gilt es zu unterstützen. Armendirektion, Vereine, Private, sie müssen je nach den Verhältnissen angerufen, interessirt werden. Die Hilfe ist fast immer zu erlangen, aber sie muß gesucht werden.

Für solche Liebesthätigkeit wächst die Begeisterung, und die Geduld wächst durch die Sicherheit in der Wahl der Schritte mit der Reife der Jahre; der Sinn dafür muß in jungen, namentlich den von auswärts kommenden Lehrern meist erst erweckt werden. Und doch ist diese Wohlthätigkeitspflege, die aus der Schule in die Familien hineinreicht, das nothwendige Korrelat der Autorität, wie der Strafgewalt, welche die Schule über ihre Mauern hinaus erstreckt bis hart an die Grenzen der elterlichen Wohnungen.

Soweit sind wir in der Durchführung des Schulzwanges, daß schwer ein Berliner Kind zu finden ist, das ihm gänzlich entzogen wäre, und so weit war unsere Organisation gediehen, daß einem guten und hilfsbedürftigen Kinde der Rath und die Unterstützung kaum hätte fehlen sollen. Diese Lichtseite der Gemeindeschule, die überall, wenn nicht volle Wirklichkeit, doch voll berechtigtes Postulat war, verblaßt in dem Maße, als die wachsende Klassenzahl das Auge des Rektors von dem Antlitz der Kinder fortlenkt auf die Listen und die Nummern.

III.

Die Volksschule Berlins ist ein Ganzes nach Lehrplan und Erziehungsgrundsätzen, nach den Kindern, denen sie dient, und den Lehrkräften, die an ihr arbeiten. Sie gliedert sich in einzelne Schulen. Die Sicherheit des Wirkens dieser Glieder ruht auf der Energie, der Umsicht und Treue, mit der die Rektoren den Unterricht, die Disziplin und das harmonische Ineinandergreifen der Lehrkräfte ordnen und pflegen; die Sicherheit des Urtheils der centralen Schulbehörde ruht auf der Gewissenhaftigkeit und Personalkenntniß, mit der die Rektoren an die vorgesetzten Instanzen berichten; die Sicherheit der Schulverwaltung ruht auf dem Verständniß und dem Eifer, mit denen die Rektoren sich die Ausführung der allgemeinen Vorschriften angelegen sein lassen. Erst seit zehn bis zwölf Jahren hat sich diese verantwortungsreiche Stellung der Rektoren herausgebildet. Die eigentliche Leitung der Schule, die Berichterstattung über die Personalien, alles was über die

Digitized by Google

äußerliche Ordnung des Unterrichtsbetriebes hinausging, lag früher in den Händen des Lokalschulinspektors. Wenn diese Funktionen jetzt auf die Rektoren übergegangen sind, so ist damit dem Stande der Volksschullehrer ein von ihm seit Jahren ersehntes Vertrauen bewiesen, und die Erfahrung zeigt, daß er es je länger je mehr zu rechtfertigen versteht. Die Würde, das Ansehen des Lehrers sind durch die gegenwärtige Ordnung nicht beeinträchtigt, sondern gehoben. Die Selbständigkeit, die der Lehrer hatte, als er noch für eine bestimmte Klasse berufen wurde, in der er allen Unterricht, außerhalb welcher er keinen zu ertheilen hatte, in der er vom Lokalschulinspektor beaufsichtigt wurde, außerhalb welcher er auf die Schule keinen Einfluß üben konnte, diese Selbständigkeit, welche die Schulen in einzelne Klassen auflöste, mußte aufgegeben werden. Aber die Selbstachtung der Lehrer, ihr Ansehen bei dem Publikum ist in dem Grade gestiegen, als das Schulwesen sich zu einem organisirten großen Ganzen herausgebildet, als jede einzelne Schule nach Ziel und Leistungen sich gehoben hat. Und dazu gehörte das Ineinandergreifen der Klassen, die Ausbildung der Lehrer für bestimmte Fächer neben der verantwortlichen Führung je einer Klasse.

Es könnte scheinen, als ob die städtischen Schulinspektoren unmittelbar an die Stelle der früheren Lokalinspektoren getreten wären und damit die Leitung der Schulen übernommen hätten. In der That liegt das Verhältniß umgekehrt; die segensreiche Einwirkung der Schulinspektoren ist darauf gerichtet, die angemessene Selbständigkeit der Rektoren mehr und mehr herzustellen. Und das muß so sein, das würden die folgenden Zahlen darthun, wenn es nicht aus den Prinzipien einer großen Verwaltung von selbst klar wäre.

Die Grundlage aller Centralverwaltung ist die sichere Kenntniß der örtlichen Zustände. Wie die einzelnen Lehrer und Lehrerinnen ihre Aufgabe erfüllen, das wollen wir von den Schulinspektoren erfahren. Gegenwärtig sind im

1.	Schulkreise	13	Gem.-Schulen	mit	228	Klassen,	21	Privatschulen	mit	158 Klassen,
2.	"	17	"	"	271	"	16	"	"	127 "
3.	"	26	"	"	450	"	4	"	"	36 "
4.	"	15	"	"	261	"	10	"	"	89 "
5.	"	24	"	"	371	"	4	"	"	35 "
6.	"	19	"	"	350	"	7	"	"	71 "
7.	"	23	"	"	380	"	6	"	"	37 "
8.	"	22	"	"	367	"	4	"	"	40 "

Also auch die Schulinspektoren können ihre Kenntniß nur zum Theil aus eigener Anschauung schöpfen. Revisionen und Prüfungen, Konferenzen mit Rektoren und Lehrern, kurze Besuche in den Klassen und Rücksprachen halten den Schulinspektor in so enger Verbindung mit der Schule und ihrem Lehrerpersonal, daß er ein begründetes Urtheil in jedem Falle zu erlangen vermag. Aber je zutreffender die mündlichen und schriftlichen Berichte des Rektors sind, um so mehr wird diese Arbeit beschleunigt und erleichtert. Solche Erleichterung ist schon deshalb wünschenswerth, weil die Zahl der neu eintretenden Lehrer und Lehrerinnen so groß ist.

Neu eingestellt wurden:

im Etatsjahr	Lehrer	Lehrerinnen	zusammen
1883/84	131	64	195
1884/85	116	70	186
1885/86	123	88	211

Digitized by Google

Dazu tritt die große Zahl der Versetzungen, welche insbesondere durch die Errichtung der neuen Schulen veranlaßt werden. Hierbei müssen die älteren Schulen erfahrene Lehrkräfte an die neuen abgeben. Vor allem aber wird die Aufmerksamkeit der Schulinspektoren durch die neu ernannten Rektoren in Anspruch genommen; in den genannten drei Jahren traten 37 neue Rektoren ein.

Noch wesentlicher ist, daß Kraft und Zeit der Schulinspektoren in dem nothwendigen Prozeß der Decentralisirung mehr und mehr der eigentlichen Verwaltung zugewendet werden. Der Centralverwaltung würde die Uebersicht, die organisatorische Kraft, die reformatorische Initiative und damit die Möglichkeit der Verantwortung verloren gehen, wenn das Detail der Geschäfte, die in den einzelnen Kreisen verlaufen, erdrückend auf ihr lasteten. Umgekehrt giebt die bestimmende Thätigkeit, der maßgebende Verwaltungsantheil der Schulinspektoren die Autorität im Kreise, die ihrem Wirken den dauernden Erfolg verleiht. Man kann aber den Anspruch an die Leistungsfähigkeit dieser Beamten nicht beständig erhöhen, und auch die Vermehrung der Schulkreise kann nicht gleichen Schritt mit dem Wachsen des Volksschulwesens halten. Denn mit der Anzahl der Schulkreise steigt die Schwierigkeit, die Einheit der Verwaltung zu bewahren. Es giebt keinen rationellen Ausweg als den, die Geschäfte der einzelnen Schulen ihren Leitern zu übertragen; dies sind die Stellen, die mit den Schulen von selbst vermehrt werden, und für sie tritt Ueberbürdung dann nicht ein, wenn der Umfang der Schulen in bestimmten Grenzen gehalten wird.

Und bei der Bemessung dieses Umfanges ist auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die feststehenden Ziele unserer Schulen für gewisse Fächer, insbesondere Geometrie, beschreibende Naturwissenschaften, Physik und Zeichnen eine Vorbildung der Lehrer erfordern, welche die Lehrerseminare in dem entsprechenden Maße nicht geben können. Die Anleitung der jungen Lehrer zu fernerem Studien, die Ueberlieferung der Lehrmethoden, die stete Erneuerung und Erweiterung des eigenen Wissens nehmen in der Zeiteintheilung des Rektors einen erheblichen Platz ein.

Nur einer von sieben Schulinspektoren hat die Klassenzahl 20 empfohlen, die Gutachten der übrigen halten schon 16 für eine zu hohe Grenze, und jenes abweichende Gutachten stützt sich mehr auf eine Berechnung der muthmaßlichen Gruppirung der die Schule durchlaufenden Zöglinge in entsprechende Klassen, als auf die Beobachtung der Leistungsfähigkeit der Rektoren.

IV.

Die städtische Schulverwaltung hat die gesetzliche Pflicht, die schulpflichtigen Kinder zum Schulbesuch anzuhalten, und sie hat in Folge Gemeindebeschlusses die Aufgabe, für alle die Kinder elementaren Unterricht zu beschaffen, deren Eltern nicht anderweitig für solchen sorgen. Der Umfang beider Obliegenheiten läßt sich danach beurtheilen, daß Berlin jetzt mehr Schulkinder hat, als es im Jahre 1814 Einwohner zählte. Die Schwierigkeit aber liegt in dem schnellen Wachsthum dieses Umfanges. Soll das ganze System der Schulverwaltung nicht in kurzen Zwischenräumen immer von Neuem aufgebaut werden, so muß es ausdehnungsfähig angelegt sein. Und so ist es. Die Schulkommissionen, denen das Geschäft der Einschulung und Schulkontrole zufällt, konnten ohne Schwierigkeit von 40 i. J. 1869 auf 88 i. J. 1878 und 131 i. J. 1885 vermehrt werden, die Gemeindeschulen in demselben Zeitraum von 49 auf 159. Aber die Schulkommissionen müssen nach gleichen Grundsätzen verfahren und ihre Arbeitsfelder berühren sich; sie sind daher in 16 Inspektionen gruppirt, welche von Mitgliedern der Schuldepu-

Digitized by Google

tation geleitet werden, und von diesen laufen schließlich die Fäden zusammen zu einem Dezernenten in der Schuldeputation. Den Rektoren ist in diesem Geschäft zwar mehr eine berichtende und berathende, als eine eigentlich entscheidende Thätigkeit zugetheilt, aber sie wie die Schulinspektoren sind vermöge ihrer dauernden Stellung im Schulbezirk befähigt und berufen, bei den schwierigen Einschulungsverhandlungen von Halbjahr zu Halbjahr bestimmend mitzuwirken, und insbesondere in den nicht seltenen Fällen, wo in den Schulkommissionen oder Inspektionen ein Personenwechsel eingetreten ist.

Die ebengenannten Mitglieder der Schuldeputation unterziehen sich auch der Sorge für die Schulhäuser ihres Bereichs und für das Inventar der Schulen. Diese Sorge ist nicht gering. Bei gleicher Vertheilung von 160 Schulen (zum 1. Oktober werden wir 163 haben) kämen 10 auf jeden Inspizienten. Es wird auf die Dauer für Stadtverordnete und Bürgerdeputirte, die neben ihrem Ehrenamte doch noch andere Verpflichtungen tragen, unmöglich, eine so ausgedehnte Verwaltung durchzuführen, wenn dieselbe nicht auf eine Oberleitung beschränkt wird.

Die Zahl der Inspizienten läßt sich nicht erheblich vermehren, weil die Schuldeputation sich über den geeigneten Umfang eines verwaltenden Kollegiums, den sie voll erreicht hat, nicht ausdehnen kann. Der richtige Ausweg bei der Zunahme einer Verwaltung, die in ihren Grundlinien centralisirt sein muß, ist die Entlastung der centralen Organe von denjenigen Geschäften, die nicht ihr ganzes Ressort, sondern nur Unterabtheilungen betreffen. So wird also auch den Rektoren in der Hausverwaltung Selbständigkeit und entsprechende Verantwortlichkeit immer mehr zufallen.

Die ganze Konstruktion des weiten Schulsystems ruht auf den Rektoren als ihren Stützen; die Vorsicht gebietet, mit der Mehrbelastung der Stützen früher aufzuhören, als die Zeichen des Schwankens hervortreten, und von ihrer Tragfähigkeit einen Rest für unerwartete Stöße aufzusparen.

Schließlich muß ein Einwand berührt werden, der scheinbar die vorstehenden Beweisgründe durch eine entgegengesetzte Erfahrung entkräftet. Unsere Fortbildungsschulen sind bewährten Gemeindeschulrektoren anvertraut. Können diese Rektoren noch eine solche Aufgabe neben ihrem Hauptamt erfüllen, ist es möglich gewesen, daß einige von ihnen ihre Fortbildungsschule auf einen sehr bedeutenden Umfang brachten, so liegt die Annahme nahe, daß das Hauptamt ohne Nebenamt eine Ausdehnung sehr wohl ertragen könne. Dieser Schluß von der Ausnahme auf die Regel ist aber nicht berechtigt. Die Verwaltung hat diese Anomalie mit offenen Augen zugelassen, weil sie nicht anders konnte. Die Entwickelung des Fortbildungsschulwesens führte an diesen kritischen Punkt. Der glückliche Aufschwung dieses Theiles des Volksunterrichts durfte nicht gehemmt werden. Aber schon ist die Frage gestellt, in welche neue Bahn diese Entwickelung zu lenken sei. — Fortbildungsschulen mit mäßigem Umfang an kleinere Volksschulen anzuschließen, ist ein natürlicher, fast überall ausgeführter Gedanke. Auch wir sind ihm gefolgt. Noch im Jahre 1878 hatten:

die Gemeindeschule	Schulklassen	Fortbildungskurse
Nr. 4	13	10
„ 55	17	9
„ 21	13	14
„ 48	13	6
„ 90	14	9

Digitized by Google

die Gemeindeschule	Schulklassen	Fortbildungskurse
Nr. 61	14	6
„ 18	12	8
„ 50	15	15
„ 73	15	8

Es zeigte sich aber, daß die einzelnen Fortbildungsschulen erst dann die volle Wirkung haben, wenn sie groß genug sind, um die Zöglinge nach ihrem Bildungsgrad zu gruppiren; und es zeigte sich ferner, daß der Ruf der großen Schulen immer mehr Zöglinge anzieht; das lebendig gewordene Interesse am Zeichnen trug erheblich zum Wachsthum bei und jetzt hat:

Gemeindeschule	Schulklassen	Fortbildungskurse
Nr. 112	12	31
„ 154	17	29
„ 21	18	38
„ 58	22	8
„ 43	15	10
„ 128	21	12
„ 52	16	49
„ 50	18	83
„ 73	18	35
„ 99	15	31

Die Gemeindeschulen, mit welchen die Fortbildungsschulen verbunden sind, haben mehr eigentliche Schulklassen, und die Zahl der Fortbildungskurse ist im Ganzen fast auf das Vierfache gestiegen. Die Kraft der Rektoren, welche diese Schulen leiten, ist in außergewöhnlicher Weise angespannt. Es muß ihnen bezeugt werden, daß sie ihrer doppelten Aufgabe Herr geblieben sind, aber sie werden es selbst empfinden, daß nur die Freude an der schöpferischen Thätigkeit sie zu solcher Leistung befähigt. Ein Maß für die mittlere Leistungsfähigkeit ist daraus nicht zu nehmen. Vielmehr wird man in dem Grade, als das Vertrauen zu der Beständigkeit der Fortbildungsschulen, die Ueberzeugung von ihrer dauernden Nothwendigkeit wächst, geneigter werden, den konsolidirten Anstalten eigene Leiter zu geben, welche ihre volle Kraft der jungen Schöpfung widmen, die in Lehrplan und Lehrmethode, in ihrer Wechselwirkung mit den Gewerben, in ihren Beziehungen zu den Lehrherren und Prinzipalen, den Innungen und Verbänden von glücklichen Anfängen zu wachsender Entfaltung und Wirksamkeit gebracht werden muß.

Schon jetzt in der Epoche des Ringens mit dem außerordentlichen Zuwachs einen Blick zu werfen auf die Reformen, welche eine ruhigere Zeit fordern wird, eine Zeit, in welcher der Zuwachs an Schulkindern im Verhältniß zu dem Bevölkerungszuwachs stehen wird, eine solche Voraussicht scheint verfrüht.

Aber vielleicht haben die Zeichen dafür, daß diese ersehnte Zeit nicht mehr fern ist, Veranlassung gegeben, auf solche Reformen hinzudeuten. Schulen mit zwanzig Klassen, so sagten ihre Vertheidiger, werden die Möglichkeit bieten, die Besetzung der Klassen herabzumindern.

Unsere Normalzahlen sind jetzt: 70 in der Unterstufe, 65 in der Mittelstufe, 60 in der Oberstufe. Sie sind zu groß. Zuweilen werden sie noch überschritten, im Allgemeinen

Digitized by Google

werden sie nicht erreicht. Der Durchschnitt liegt zwischen 55 und 56. Die Herabsetzung der Normalzahlen würde den Durchschnitt verkleinern.

Was wäre der nächste Erfolg? Ginge der Durchschnitt auf 50, so gäben je zehn vorhandene Klassen eine elfte. Die jetzt bestehenden 2678 Klassen gäben 268 neue, mehr als in 13 Schulen unterzubringen wären. Die laufenden Ausgaben für das Volksschulwesen sind der Klassenzahl ungefähr proportional, die Herabsetzung der Besetzung um 5 Schulkinder bedeutet eine Erhöhung des Gemeindeschuletats um 10 Prozent. Es ist sehr wahrscheinlich, das man so große Mittel mit mehr Erfolg verwenden würde, wenn man den Schulen statt der jetzt vorhandenen sechs aufsteigenden Klassen deren acht gäbe, so das jedem der acht Schuljahre auch eine Klasse entspräche. Wird dann jede Klasse verdoppelt, so daß die eine Abtheilung den Kursus zu Ostern, die andere zu Michaelis beginnt, so werden sechzehn Klassen die normale Schule bilden. Dies ist das Ziel, von dem man heute noch entfernt bleiben muß, weil es ohne eine Verminderung der Klassenfrequenz nicht erreicht werden kann, aber doch das Ziel, welches bei den Bauten im Auge zu behalten ist und um so eher gehalten werden kann, weil auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Klassenzahl sechzehn den Ansprüchen an ein sparsames und wirksames, an ein pädagogisch und administrativ gesichertes Volksschulsystem am meisten genügt.

Bertram.

II.

Bericht des Branddirektors über die Feuerwehr- und Telegraphen-Verwaltung.

I. Allgemeines.

Die in dem letzten fünfjährigen Verwaltungsbericht hervorgehobene ungünstige und unzureichende Vertheilung der in Wachtbereitschaft befindlichen Löschkräfte ist, Dank der Bereitwilligkeit der städtischen Behörden, wesentlich verbessert worden.

Die Kompagniewache III hat an Stelle des Gebäudes Mauer- und Kronenstraßenecke, welches für Mannschaft und Material einer Kompagniewache nur äußerst beschränkten Raum bot, ein neues größeres, sehr günstig gelegenes Gebäude in der Schönebergerstraße erhalten.

Das frühere Kompagniegebäude dient jetzt als Zugwache.

Weitere Zugwachen sind eingerichtet worden:

an der Apostelkirche 7a,
Oderbergerstraße 15,
Reichenbergerstraße 66,
Memelerstraße 39,

so daß auch diesen Stadtgegenden, welche vordem von den betreffenden Kompagniewachen aus nur mit größerem Zeitaufwande erreicht werden konnten, bei einer Feuersgefahr die erste Hilfe in möglichst kurzer Frist gesichert ist.

Die Kompagniewachen sind je einem Brandinspektor, die Zugwachen je einem Brandmeister unterstellt.

Der Oberbrandinspektor ist Stellvertreter des Branddirektors.

Digitized by Google

Die mechanischen Leitern haben in ihrer bisherigen Konstruktion den Ansprüchen noch nicht vollständig genügt; die Abtheilung für Feuerwehr bemüht sich andauernd, eine für Berliner Verhältnisse ausreichende Leiterkonstruktion zu finden.

Die vorhandenen Feuerschutzanzüge sind vortheilhaft zu verwenden bei Bränden mit drohender Explosionsgefahr; sie beeinträchtigen jedoch sehr erheblich die freie Bewegung des damit Ausgerüsteten; es kommen deshalb hier vorwiegend sogenannte Rauchhelme zur Verwendung, welche betreffs der Luftzuführung auf ähnlichen Grundsätzen beruhen, wie die Schutzanzüge, aber den betreffenden Mann in seiner Bewegungsfähigkeit gar nicht behindern.

Mit Beschaffung eigener Gespanne hat die Verwaltung die günstigsten Resultate erzielt; nicht nur betreffs des Pferdematerials, das bei Weitem leistungsfähiger ist, wie das bisher miethsweise gestellte, sondern auch betreffs der Geldausgabe, die sich um rund 50 000 Mark für das Jahr verringert hat.

Die Wasserversorgung der Stadt Berlin für Feuerlöschzwecke hat erhebliche Fortschritte gemacht und in ihrer Weiterentwickelung eine erhöhte Bedeutung namentlich dadurch gewonnen, daß Hydranten auf Rohrweiten unter 75 mm — mit unzureichender Wasserlieferung für Spritzen — fast ganz beseitigt wurden und daß die Vermehrung der Hydranten vorwiegend diejenigen betraf auf Rohrweiten von 100 mm und 230 mm. Eine größere Zugänglichkeit der Hydranten beim Fertigmachen zum Gebrauch wäre sehr erwünscht; es werden bezügliche Vorschläge noch gemacht werden.

Auch die Rohrbrunnen mit Anschlüssen zur direkten Wasserentnahme durch Hand- und Dampfspritzen haben einen nicht unerheblichen Zuwachs erfahren. Dieselben bilden eine ganz vorzügliche Ergänzung und eine sehr schätzenswerthe Reserve für die Wasserversorgung besonders in den Fällen, in welchen Rohrbrüche und sonstige Betriebsstörungen der Wasserwerke es nothwendig machen, ausgedehnte Straßengebiete auf viele Tagesstunden von der Wasserleitung abzusperren.

Die Feuerwehrverwaltung hat ein ganz besonderes Interesse daran, möglichst schnell zur Hilfeleistung herbeigerufen zu werden und die Bewohner derjenigen Straßenzüge, welche von Meldestellen der Polizei oder der Feuerwehr weit entfernt liegen, in die Lage zu setzen, die Feuerwehr auf dem kürzesten und schnellsten Wege zu alarmiren. Hierzu dienen die öffentlichen Feuermelder; sie haben sich sehr gut bewährt und werden nach Maßgabe des Bedürfnisses und an der Hand der verfügbaren Mittel entsprechend vermehrt werden.

Für das Exekutivpersonal der Feuerwehr haben die städtischen Behörden unterm 29. März 1882 ein Pensionsreglement festgesetzt; dasselbe hat unterm 23. Mai desselben Jahres ministerielle Bestätigung erhalten.

II. Feuerwehr.

A. das Personal.

1. Etatsverhältnisse.

Im Beginn der Berichtsperiode gehörten der Feuerwehr etatsmäßig an:

1 Branddirektor,
1 Brandinspektor,
4 Brandmeister,

Digitized by Google

5 Reservebrandmeister,
1 Feldwebel (Depotverwalter),
1 Feldwebel (Capitaine d'armes),
5 Kompagniefeldwebel,
63 Oberfeuermänner,
7 Maschinenmeister,
249 Feuermänner,
433 Spritzenmänner (davon 72 für den Fahrdienst),
20 Fahrer (aus dem Titel Gespanne besoldet).

zusammen 790 Mann.

Am Schluß des Jahres 1888 hatte die Feuerwehr folgende Stärke:

1 Branddirektor,
1 Oberbrandinspektor,
5 Brandinspektoren,
5 Brandmeister,
2 Reservebrandmeister,
1 Feldwebel, Verwalter der Gerätheкammer,
1 Feldwebel, Verwalter der Bekleidungskammer,
5 Kompagniefeldwebel,
63 Oberfeuermänner,
8 Obermaschinisten,
249 Feuermänner,
439 Spritzenmänner,
20 Fahrer (aus dem Titel Gespanne besoldet).

zusammen 800 Mann.

2. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Feuerwehrmannschaften hat während der Berichtsperiode, der Eigenart des Dienstes entsprechend, die mannigfachsten Schwankungen gehabt. Bedeutende epidemische Erkrankungen haben jedoch nicht stattgefunden.

Das Hauptkontingent der Krankheiten bildeten, wie gewöhnlich, die rheumatischen Affektionen in allen Formen, theils als Gelenkrheumatismus, theils als Muskelrheumatismus, theils häufig als rheumatisches Hüftleiden (Ischias).

Außerdem wurden vielfach katarrhalische Affektionen der Athmungsorgane beobachtet, in einzelnen Fällen auch Tuberkulose.

Den Tod auf der Brandstelle in Ausübung des Berufs erlitten im Jahre 1883 der Brandmeister Stahl, der Oberfeuermann Wendelburg und der Feuermann Müller.

3. Aeußerer Dienst.

a. Uebungen.

Den Uebungen der Mannschaften ist nach wie vor eine ganz besondere Sorgfalt zugewandt; sie fanden theils durch Zusammenziehung der auf Wache kommenden Mannschaften auf dem Exerzierhofe der Hauptfeuerwache, namentlich aber betreffs besonderer Verrichtungen: Herstellung der Saugeleitungen, Gebrauch der Rettungs-

Digitized by Google

geräthe ꝛc., auch an den Standorten der einzelnen Löschzüge unter der Leitung der Kompagnie- und Zugführer statt.

Die Dampfspritzen wurden abwechselnd an den öffentlichen Wasserläufen, den Hydranten und Brunnen in Thätigkeit gebracht, um hierdurch gleichzeitig die Gangbarkeit dieser Geräthe und die Ergiebigkeit der Wasserquellen festzustellen.

Die Turnübungen wurden in den Sommermonaten auf dem Exerzierhofe der Hauptfeuerwache und in den Wintermonaten in der städtischen Turnhalle, Prinzenstraße, unter Leitung des Turnlehrers und Aufsicht des Offiziers vom Tagesdienst ausgeführt.

b. Wachbesetzung.

Der früheren Wachbesetzung sind noch die Zugwachen an der Apostelkirche 7a, Oberbergerstraße Nr. 15, Reichenbergerstraße Nr. 66 und Memelerstraße Nr. 39 hinzugetreten. In Aussicht genommen sind zunächst noch Zugwachen in der Gegend des Molkenmarktes (an der Fischerbrücke) und vor dem Halleschen Thor (am Urban).

4. Innerer Dienst.

Die Bekleidungskammer und die Geräthеverwaltung sind in ihrer bisherigen Gestaltung unverändert weitergeführt worden.

Die Werkstätten für kleinere Eisen- und Holzarbeiten, für die Sattlerei und für die Schlauchmacherei, deren Hauptzweck ist, Arbeiten ohne Zeitversäumniß durch Kräfte der Verwaltung ausführen lassen zu können, haben sich außerordentlich bewährt und sind inzwischen, soweit angängig, auf allen Stationen der Feuerwehr eingeführt worden.

Materialien, Geräthe und Ausrüstungsstücke werden unausgesetzt periodisch sorgfältigen Revisionen unterzogen.

B. Ausrüstung.

1. Fahrzeuge.

Am Schlusse der Berichtsperiode waren vorhanden

zur Wachbesetzung:

13 Personenwagen,
11 große Handspritzen mit
11 Schlauchwagen,
11 Wasserwagen,
4 Gerätewagen,
5 Schlauchtender mit je 2 Schlauchhaspeln,
5 Dampfspritzen,
1 Gas- und Dampfspritze,
1 Wassertender mit 2 Schlauchhaspeln,
1 Gerätewagen mit mechanischer Leiter;

zur Reserve:

6 große Handspritzen,
5 Schlauchwagen,
2 Wasserwagen,
2 Personenwagen,
2 Schlauchtender, zugleich als Personenwagen eingerichtet,
2 Dampfspritzen,

Digitized by Google

1 Wassertender mit Schlauchhaspeln,
1 Gas- und Dampfspritze,
1 Geräthewagen mit mechanischer eiserner Leiter;
zum Exerzieren:
3 große Handspritzen,
3 Schlauchwagen,
1 Schlauchtender mit je 2 Schlauchhaspeln;
zu Wirthschaftszwecken:
2 Arbeitswagen,
13 Handwagen,
1 Pontiser.

Die Fahrzeuge haben während der Berichtsperiode zurückgelegt:

Jahr	Summe der Fahrzeuge		
1882	86	7950	Meilen,
1883	85	7890	"
1884	85	7520	"
1885	78	7910	"
1886	84	7650	"
1887	87	8340	"
1888	73	51240	Kilometer.

Die im Jahre 1888 auf die großen Handspritzen aufgeprotzten 18 Schlauchwagen haben in diesem Jahre zurückgelegt . . . . . 8020 Kilometer.

Die Reparaturkosten für diese Fahrzeuge betrugen:

im Jahre	1882	. . .	5640	*M.*
" "	1883	. . .	6790	"
" "	1884	. . .	5820	"
" "	1885	. . .	5680	"
" "	1886	. . .	4050	"
" "	1887	. . .	4830	"
" "	1888	. . .	5790	"

Die Lieferanten haben betreffs der Räder und Achsen für eine Wegstrecke von mindestens 100 Meilen Garantie zu leisten und alle Arbeiten unentgeltlich zu verrichten, welche inzwischen entstehen, falls nicht besondere Verhältnisse — schlechtes Pflaster, Pferdeeisenbahnschienen ꝛc. — den Schaden veranlaßten; die Handwerker sind deshalb in ihrem eigenen Interesse gezwungen, fehlerloses Material und vorzügliche Arbeit zu liefern.

2. Besondere Lösch- und Rettungsapparate.

Die Versuche mit einem Schutzanzuge, welcher dem damit Ausgerüsteten beliebig langen Aufenthalt in mit Qualm und starker Hitze erfüllten Räumen, freie Bewegung und sicheren Rückzug gewährten, sind stetig fortgesetzt worden, haben jedoch bisher zu einem befriedigenden Resultate nicht geführt.

Versuche mit einfachem Athmungsapparat hatten günstigeren Erfolg.

Sicherheitslaternen sind in mit Gasen erfüllten Räumen vielfach zur Verwendung gekommen und haben überall gut funktionirt.

Digitized by Google

3. Schläuche und Schlauchverwaltung.

Die Schlauchmacherei hat Veränderungen nicht erfahren; sie hat, nach wie vor, die Schläuche nach jedesmaligem Gebrauch zu prüfen, zu reinigen, zu trocknen ev. einzuschmieren und zu putzen, Reparaturen auszuführen, Verschraubungen einzubinden, Nieten einzuziehen, überhaupt das gesammte Schlauchmaterial fortdauernd in leistungsfähigem Zustande zu erhalten.

Aus den schon im Vorbericht entwickelten Gründen sind die inzwischen eingeführten gummirten, mit Gerbsäure getränkten Hanfschläuche den Lederschläuchen, mit welchen früher die Feuerwehr beinahe ausnahmslos ausgerüstet war, bei Weitem vorzuziehen und ist deshalb das im Bericht geltend gemachte Prinzip, die Lederschläuche durch gummirte Hanfschläuche zu ersetzen, während der Berichtsperiode schon entsprechend verwirklicht worden.

Am Schluß der Berichtsperiode standen der Verwaltung zur Verfügung:

für die großen Handspritzen:

Saugeleitungen	gummirte Hanfschläuche
219 Meter.	8655 Meter.

für die Dampfspritzen:

Saugeleitungen	gummirte Hanfschläuche
118 Meter.	5010 Meter.

C. Gespanne.

Die bereits im Bericht 1877—1881 entwickelten Gründe, betreffs der Gespanne für die Verwaltung aus dem bisherigen Miethsverhältniß herauszutreten, das Pferdematerial selbst einzukaufen und in eigene Verwaltung zu nehmen, haben der Wirklichkeit im vollsten Maße entsprochen. Nicht nur ist das beschaffte Pferdematerial bei Weitem besser, leistungsfähiger wie das miethsweise gestellte, es haben sich auch die Kosten um rund 50000 ℳ jährlich vermindert, abgesehen davon, daß der gesammte Pferdebestand — nachdem der Ankauf von sieben Gespannen außerordentlich bewilligt war — im Laufe weniger Jahre aus den bereiten, nur die frühere Pachtsumme umfassenden Etatsmitteln angekauft werden konnte.

Hinsichtlich der neubeschafften Pferde sowohl, als auch betreffs aller Ersatzpferde ist vereinbart, daß sie zunächst durch die Ankaufskommission, aus dem Branddirektor, zwei Brandinspektoren und dem Feuerwehrthierarzt bestehend, einer eingehenden Prüfung unterzogen werden und daß sie demnächst ihre Brauchbarkeit für den Feuerwehrdienst erst durch längere Probezeit darthun müssen. Entspricht das Pferd innerhalb dieser Frist den Anforderungen des Dienstes nicht, so hat der Verkäufer das Pferd ohne alle Entschädigung umzutauschen bis zur Gestellung eines allen Anforderungen entsprechenden Pferdes. Der Pferdelieferant ist stets seinen Verpflichtungen im vollsten Umfange nachgekommen und hat seine Ersatzpflicht in einigen Fällen sogar weit über die ihm gesteckte Grenze hinaus ausgedehnt.

Am Schluß der Berichtsperiode verfügte die Feuerwehr über 116 Pferde.

Digitized by Google

Vergleichende Zusammenstellung der Unfälle auf Steinpflaster und auf Asphaltpflaster.

Während der Fahrten zum Feuer bezw. von dort zurück zu den Wachen ereignete sich je ein Unfall bei einer Wegstrecke

	im Allgemeinen	auf Stein	auf Asphalt
1882	von 176 Meilen	353 Meilen	53 Meilen
1883	„ 148 „	325 „	33 „
1884	„ 115 „	437 „	19 „
1885	„ 149 „	719 „	16 „
1886	„ 238 „	617 „	40 „
1887	„ 115 „	342 „	22 „
1888	„ 111 „	1660 Kilometer	94 Kilometer.

D. Gebäude.

1. Besitzstand.

Hinzugetreten sind:

a. im Jahre 1884 ein neues Gebäude in der Schönebergerstraße für die Kompagniewache III — das frühere Kompagniewachgebäude Mauer- und Kronenstraßenecke wurde Zugwache —,

b. vier neue Zugwachen und zwar:
im Jahre 1882 an der Apostelkirche,
„ „ 1883 in der Oderbergerstraße,
„ „ 1884 „ „ Memelerstraße,
„ „ 1886 „ „ Reichenbergerstraße.

Es wurden gleichzeitig frei und gingen an den Magistrat zu beliebiger Verwerthung über:

das frühere Reservedepot 3, Königgrätzerstraße 123,
ein Spritzenhaus: Zimmerstraße 15a,
die Feuerwachträume am Stralauerplatz.

2. Bauliche Veränderungen.

Im Jahre 1882 Erhöhung des Schlauchthurmes auf Kompagniewache 1, Keibelstraße.

Im Uebrigen sind auf allen Kompagnie- und Zugwachen nach Möglichkeit hergerichtet worden:

Werkstätten für kleinere Schlosser- und Tischlerarbeiten,
besondere Fahrerstuben,
besondere Futterkammer,
offene Holzschuppen mit Pappdach zum Zwecke des besseren Trockenes der Streu,
Baderäume, um den Mannschaften auf dem kürzesten Wege und ohne Beeinträchtigung des Dienstes Gelegenheit zu geben bezw. um sie zu veranlassen, den Körper stets rein zu erhalten.

Arbeiten auf Grund der jährlichen Baubereisungen erfolgen durch Organe der Stadt.

Digitized by Google

3. Bauliche Unterhaltung.

Auf sämmtlichen Wachen sind die Gebäude im Aeußern und Innern durch kleinere Reparaturen, wie Ausbessern der Dächer und Abfallrinnen, Anstrich von Fußböden, Wänden und Decken, Tapezieren einzelner Zimmer, Neusetzen einzelner Oefen, Umsetzen anderer und Nachsehen und Verschmieren aller übrigen, im guten baulichen Zustand erhalten worden.

Die ursprüngliche Pflasterung der Pferdeställe mit Klinkern, Ziegeln oder Mettlacher Fliesen bewährte sich nicht; es ist deshalb überall Holzpflaster gelegt worden und hat dies den gehegten Erwartungen im vollsten Umfange entsprochen. Am besten hat sich festes Buchenholz bewährt.

Auch die mit Asphalt gepflasterte vordere Durchfahrt in der Hauptfeuerwache, Lindenstraße 41, gab vielfach zu Klagen Veranlassung, da die Pferde beim Durchführen oftmals ausglitten und stürzten; auch hier ist die Durchfahrt mit Holzpflaster versehen und sind dadurch die gedachten Unfälle wirksam verhütet worden.

4. Außerordentliche bauliche Anlagen.

Im Jahre 1883: Anschluß der Kompagniewache I, Leibelstraße, an die Kanalisation.
" " 1885: Anbringung von Laufbrettern auf den Dächern der Wachtgebäude, um der Zerstörung der Dachdeckung beim Begehen durch Schornsteinfeger wirksam entgegenzutreten.
" " 1886: Anschluß der an der Apostelkirche gelegenen Zugwache an die Kanalisation.

E. Wasserversorgung.

Das zur Bekämpfung des Feuers verwendete Wasser ist fortgesetzt durch sorgfältige Notizen festgestellt worden, soweit dies unter den Verhältnissen auf der Brandstelle überhaupt möglich ist. Können demnach die bezüglichen Resultate auf absolute Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen, so geben sie doch von der Wirklichkeit ein annähernd richtiges Bild.

1. Wasserverbrauch.

Der Wasserverbrauch einschließlich des Wassers bei Bränden außerhalb des Weichbildes gestaltete sich während der Berichtsperiode folgendermaßen:

Jahr	Spritzen waren thätig in Fällen	Wasserverbrauch aus der Wasserleitung Liter	Wasserverbrauch aus natürlichen Wasserläufen Liter	Wasserverbrauch aus öffentlichen Straßenbrunnen Liter	Wasserverbrauch aus Privatbrunnen Liter	Gesammtsumme des Wasserverbrauchs Liter
1882	112	1 941 450	615 490	74 310	—	2 631 250
1883	130	4 937 140	584 020	214 920	568 100	6 304 180
1884	123	3 849 140	347 350	278 366	—	4 474 850
1885	117	2 880 790	204 930	44 950	—	3 130 670
1886	151	2 462 640	2 782 360	602 550	148 360	5 995 910
1887	186	3 589 440	1 758 370	343 280	—	5 691 090
1888	177	2 056 170	270 110	52 450	1 200	2 379 930
Zus.	996					30 607 880

Digitized by Google

mithin für jeden Fall, in welchem Spritzen zur Löschung herangezogen werden mußten, durchschnittlich 30 730 Liter.

Es entfallen:

	auf die Wasserleitung		auf natürliche Wasserläufe		auf Brunnen	
im Jahre 1882	78,13	Prozent	18,86	Prozent	3,01	Prozent
" " 1883	79,31	"	8,05	"	12,64	"
" " 1884	86,02	"	7,76	"	6,22	"
" " 1885	92,02	"	6,55	"	1,43	"
" " 1886	41,08	"	46,10	"	12,82	"
" " 1887	63,07	"	30,90	"	6,03	"
" " 1888	86,40	"	11,35	"	2,25	"

und zwar verbrauchten:

	die Handspritzen		die Dampfspritzen	
im Jahre 1882	32,73	Prozent	67,27	Prozent
" " 1883	17,76	"	82,24	"
" " 1884	46,56	"	53,44	"
" " 1885	16,72	"	83,28	"
" " 1886	14,90	"	85,10	"
" " 1887	13,13	"	84,79	"
" " 1888	47,92	"	44,58	"

Es wurden ferner direkt aus dem Hydranten entnommen:

im Jahre 1887	2,08	Prozent
" " 1888	7,50	"

2. Wasserleitung.

Das Netz der Wasserleitung hat sich während der Berichtsperiode fortdauernd für Feuerlöschzwecke ergiebiger gestaltet durch erhebliche Vermehrung der Rohrstränge und Hydranten, sowie durch Erweiterung der Rohrdurchmesser.

Es waren vorhanden:

am 1. Januar 1882 . . . . . 3579 Hydranten

auf Röhren von folgenden Durchmessern:

1	Hydrant	auf Rohr	von . .	50 mm
48	Hydranten	" Röhren	" . .	65 "
847	"	" "	" . .	75 "
1593	"	" "	" . .	100 "
287	"	" "	" . .	125 "
569	"	" "	" . .	150 "
234	"	" "	" . .	225 resp. 230 mm

zusammen 3579 Hydranten;

Digitized by Google

am 31. Dezember 1888:

669	Hydranten	auf	Röhren	von	. .	75 mm
2219	"	"	"	"	. .	100 "
295	"	"	"	"	. .	125 "
776	"	"	"	"	. .	150 "
344	"	"	"	"	. .	225 "

zusammen 4303 Hydranten.

3. Brunnen.

Der Bau der öffentlichen Brunnen und die Fürsorge für ihre stete Gangbarkeit ist seit dem Jahre 1878 lediglich Sache der städtischen Verwaltung. Die Feuerwehr hat vorwiegend Interesse an den sogenannten Rohrbrunnen, welche an einer bequem zugänglichen Stelle mit einem Anschlußstück versehen werden, um gegebenen Falls den Saugeschlauch einer Spritze ohne jeden Zeitverlust anzusetzen und das Wasser zur Speisung einer Spritze direkt aufzusaugen.

Die städtische Verwaltung hat diesem Zwecke in weitestem Maße Rechnung getragen durch Vermehrung der Rohrbrunnen von 205 auf 351 Stück. Von diesen 351 Rohrbrunnen hatten am 31. Dezember 1888 genügend Wasser:

für eine Dampfspritze	201 Stück
für zwei große Handspritzen	4 "
für eine große Handspritze	67 "
zusammen	272 Stück,

während 79 Rohrbrunnen nur ungenügend Wasser zur dauernden Speisung einer Spritze lieferten.

4. Natürliche Wasserläufe.

Die natürlichen Wasserläufe, welche Berlin in sehr günstiger Weise durchströmen, sind während der Berichtsperiode namentlich bei Bekämpfung größerer Brände vielfach in Anspruch genommen und dienten, wie die Nachweisung des Wasserverbrauchs ergiebt, in nicht unerheblichem Umfange den Feuerlöschzwecken; in dem Jahre 1886 wurde das zum Löschen benöthigte Wasser zu 41 Prozent der Wasserleitung, zu 46 Prozent den natürlichen Wasserläufen, im Jahre 1887 gleichfalls zu 63 Prozent und 31 Prozent der Wasserleitung bezw. den Wasserläufen entnommen.

Schlußbemerkung.

Das Verzeichniß der Straßen, Hydranten und Brunnen Berlins, dessen Einrichtung und Zweck in dem Vorberichte eingehend beschrieben ist, hat sich vollauf bewährt.

Die Bücher werden nach wie vor mit minutiösester Sorgfalt auf dem Laufenden erhalten, so daß es jedem Zugführer möglich ist, schon auf der Fahrt zum Feuer sich genau und verläßlich über die Wasserentnahme zu unterrichten, und hier jede Zeitversäumniß so gut wie ausgeschlossen ist.

Digitized by Google

F. Thätigkeit der Feuerwehr.

1. Brände.

Ueber die stattgehabten Brände geben die nachstehenden Zusammenstellungen Aufschluß. Es fanden statt:

Jahr	Anzahl der Feuer	Umfang des Feuers				Unter den kleinen Bränden waren		Außerdem blinder Lärm	Summe der	
		groß	mittel	klein mit Alarmirung der Feuerwehr	klein ohne Alarmirung der Feuerwehr	Schornsteinbrände	Gardinenbrände		alarmirten Feuer	Feuer überhaupt einschließlich des blinden Lärms
1882	1 566	23	71	450	1 022	36	333	82	626	1 648
1883	1 857	27	61	556	1 213	36	393	67	711	1 924
1884	1 906	22	68	527	1 289	40	323	72	689	1 978
1885	2 294	18	58	574	1 644	48	472	78	728	2 372
1886	2 704	25	80	676	1 923	51	623	124	905	2 828
1887	3 001	34	96	835	2 036	64	673	91	1 056	3 092
1888	2 954	35	103	711	2 105	55	685	106	955	3 060
zus.	16 282	184	537	4 329	11 232	330	3 502	620	5 670	16 902

Siebenjähriger Durchschnitt 1882—1888 2326 Brände.

Nach den einzelnen Monaten stellen sich die Feuersbrünste wie folgt:

Monat	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	Summe
Januar	191	227	194	292	327	378	348	1 957
Februar	166	170	164	203	273	300	260	1 536
März	112	196	181	196	289	313	246	1 533
April	121	126	138	147	159	222	196	1 109
Mai	110	121	119	154	170	172	220	1 066
Juni	89	113	92	169	140	182	154	939
Juli	90	109	114	130	169	158	142	912
August	85	107	133	111	166	219	176	997
September	92	115	144	164	212	211	200	1 138
Oktober	145	169	159	175	244	225	279	1 396
November	171	172	203	242	232	260	343	1 623
Dezember	194	232	265	311	323	361	390	2 076
Summe	1 566	1 857	1 906	2 294	2 704	3 001	2 954	16 282

Digitized by Google

Auf die einzelnen Wochentage vertheilen sich die Brände dahin:

Tage	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	Summe
Sonntag	218	275	241	311	370	394	423	2 232
Montag	223	296	283	336	376	409	443	2 366
Dienstag	216	246	303	319	394	464	428	2 370
Mittwoch	227	247	279	318	371	433	415	2 290
Donnerstag	210	284	246	346	423	430	401	2 340
Freitag	225	239	274	330	408	424	422	2 322
Sonnabend	247	270	280	334	362	447	422	2 362
Summe	1 566	1 857	1 906	2 294	2 704	3 001	2 954	16 282

Nach den einzelnen Tages- und Nachtstunden kamen die Feuer zum Ausbruch:

Tageszeit	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	Summe
Nach Mitternacht. 1. Stunde	58	41	41	45	69	59	80	393
" " 2. "	31	33	32	57	50	71	43	317
" " 3. "	27	28	32	35	55	54	41	252
" " 4. "	18	26	34	28	30	39	28	203
" " 5. "	21	20	22	28	35	37	33	196
" " 6. "	28	27	31	29	39	37	36	227
" " 7. "	39	46	47	65	53	73	65	388
" " 8. "	41	68	47	79	106	91	103	535
" " 9. "	49	57	53	63	85	114	101	522
" " 10. "	46	63	64	72	89	104	99	537
" " 11. "	52	62	70	106	93	138	108	629
" " 12. "	50	90	78	110	115	124	155	722
Summe	460	561	551	717	799	941	892	4 921
Nachmittag. 1. Stunde	51	52	48	38	84	90	78	441
" 2. "	39	46	52	50	79	83	79	428
" 3. "	47	57	47	69	70	76	67	433
" 4. "	52	61	55	67	76	83	90	484
" 5. "	79	68	84	104	116	127	119	697
" 6. "	110	105	109	148	178	190	185	1 025
" 7. "	117	163	146	190	240	273	274	1 403
" 8. "	122	179	206	196	236	293	267	1 499
" 9. "	150	160	171	233	237	293	272	1 516
" 10. "	131	172	172	207	241	242	249	1 414
" 11. "	96	106	123	132	178	180	183	998
" 12. "	69	105	87	114	106	114	128	723
Summe	1 063	1 274	1 300	1 548	1 841	2 014	1 991	11 061
Ohne Angabe der Zeit	43	22	55	29	64	16	71	300
zusammen	1 566	1 857	1 906	2 294	2 704	3 001	2 954	16 282

Digitized by Google

Nachweisung der Brände nach ihren Ursachen.

Die Ursachen der Brände, soweit solche überhaupt ermittelt werden konnten, sind folgende:

Lfd. Nr.	Brandursache	Anzahl der Feuer							Summe
		1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	
1	Vorsätzliche Brandstiftung . .	2	—	3	5	3	—	2	15
2	Muthmaßliche Brandstiftung .	1	8	9	2	4	11	3	38
3	Fehlerhafte bauliche Anlagen .	28	36	38	46	48	34	48	278
4	Fehlerhafte Heizvorrichtungen .	39	74	42	59	54	65	43	376
5	Explosion bei Anfertigung von Feuerwerkskörpern	—	—	1	1	2	—	1	5
6	Gasexplosionen	5	13	7	9	6	19	13	72
7	Explosionen von Petroleum resp. Spiritus, Benzin ꝛc. . . .	55	64	70	79	87	122	159	636
8	Schadhafte Gasröhren . . .	6	—	4	10	7	1	3	31
9	Aufbewahrung brennbarer Stoffe an Oefen	77	91	75	133	148	204	183	911
10	Fahrlässigkeit beim Aufbewahren von Asche, Phosphor ꝛc. . .	11	25	16	27	29	33	18	159
11	Fahrlässigkeit beim Umgehen mit Licht und Zündmaterial . .	679	921	960	1142	1447	1297	1273	7719
12	Fahrlässigkeit beim Heizen . .	87	76	87	112	142	83	87	674
13	Spielen von Kindern mit Zündhölzern	33	56	57	53	51	52	38	340
14	Unvorsichtigkeit beim Kochen mit Oelen, Harzen ꝛc.	27	27	25	23	22	36	44	204
15	Unvorsichtigkeit beim Kochen mit Spiritus	45	44	51	68	87	90	92	477
16	Unvorsichtigkeit beim Destillationsbetriebe	1	4	1	1	—	2	1	10
17	Selbstentzündung von Dünger, Lappen ꝛc.	6	5	8	8	12	2	4	45
18	Entzündung von Ruß . . .	25	29	34	44	50	57	54	293
19	Verschiedene zufällige Ursachen .	193	104	104	105	126	103	113	848
20	Einschlagen des Blitzes . . .	3	—	2	7	6	1	—	19
21	Unermittelt geblieben	243	280	312	360	373	789	775	3132
	Summe	1 566	1 857	1 906	2 294	2 704	3 001	2 954	16 282

Digitized by Google

Nachweisung der Brände nach ihren Stätten.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Brandstätten	Anzahl der Feuer							Summe
		1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	
1	Aborts-, Dung- und Müllgruben	10	12	11	12	7	16	—	68
2	Appreturanstalten	2	1	—	—	—	—	—	3
3	Apotheken	—	—	—	—	1	2	1	4
4	Aschbehälter	—	—	1	—	1	—	—	2
5	Ateliers	1	—	—	1	1	1	—	4
6	Badestuben	12	16	15	27	34	8	—	112
7	Bäckereien	3	5	6	3	6	11	14	48
8	Brauereien	—	1	1	3	6	1	2	14
9	Brennereien	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Broncewaarenfabriken	—	2	2	1	3	1	2	11
11	Borstenreinigungs-Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Böttcherwerkstätten	2	1	—	—	1	—	—	4
13	Brunnen	—	2	—	—	—	—	—	2
14	Buchbinderwerkstätten	1	1	3	3	—	1	—	9
15	Buchhandlungen	2	1	1	1	—	3	3	11
16	Buchdruckereien	1	2	—	4	2	—	3	12
17	Blumenfabriken	—	1	1	2	3	4	6	17
18	Bürstenfabriken	—	—	1	2	—	1	4	8
19	Chemische Fabriken	1	—	3	—	2	1	1	8
20	Cichorienfabriken	—	—	—	—	—	—	1	1
21	Cigarrenläden bezw. Tabakfabriken	6	7	5	8	4	8	6	44
22	Conditorien	4	1	3	2	3	4	4	21
23	Confektionsgeschäfte	1	2	3	8	4	7	11	36
24	Chokoladenfabriken	—	1	—	—	13	—	—	14
25	Dachpappenfabriken	—	—	—	—	—	—	1	1
26	Delikatessengeschäfte	—	1	—	1	—	2	—	4
27	Destillationen	1	7	8	6	4	3	1	30
28	Dintenfabriken	—	—	1	1	—	—	—	2
29	Drahtspinnereien	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Drechslerläden bezw. Werkstätten	1	1	1	—	3	1	1	8
31	Droguenhandlungen	1	4	2	6	2	6	6	27
32	Druckereien	—	2	7	—	2	3	—	14
33	Eisengießereien	2	1	1	—	—	1	—	5
34	Eisenwaarenfabriken	—	2	1	—	1	9	1	14
35	Eiswerke	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Firniß- bezw. Oelfabriken	1	1	—	1	—	1	—	4
37	Fournierschneideanstalten	—	—	—	—	—	1	—	1
38	Fleischwaarenhandlungen	1	—	2	—	1	2	7	13
	Zu übertragen	53	75	79	92	104	98	75	576

Digitized by Google

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Brandstätten	Anzahl der Feuer							Summe
		1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	
	Uebertrag . . .	53	75	79	92	104	98	75	576
39	Friseurgeschäfte	3	2	1	3	9	4	4	26
40	Fabriken für Gas- und Wasseranlagen	5	—	1	—	—	1	3	10
41	Färbereien	2	2	3	3	4	1	2	17
42	Im Freien:								
	a. Bäume, Theer ꝛc. . . .	9	14	13	15	4	23	29	107
	b. Haidekraut, Gras- bezw. Getreide- und Strohmieten	—	6	—	3	3	6	1	19
	c. Wagen	2	7	1	5	4	5	5	29
	d. Gasausströmungen aus Straßenleitungen . . .	2	1	—	—	—	1	—	4
	e. Brücken bezw. Absteifungen	2	4	3	—	5	1	1	16
	f. Zimmer- bezw. Bauplätze	1	—	3	2	—	4	2	12
	g. Kähne	1	—	—	1	3	—	2	7
	h. Zäune	—	1	—	2	1	4	2	10
43	Galanteriewaarenhandlungen .	—	—	—	2	1	4	5	12
44	Gartenhäuser	1	1	4	2	2	1	—	11
45	Gasthöfe (Hôtels)	6	7	10	10	11	14	10	68
46	Gasanstalten	—	—	—	—	—	2	—	2
47	Gebäude (öffentliche), Kirchen Bahnhöfe	3	5	2	3	3	1	4	21
48	Gebäude (unbewohnt bezw. im Bau befindlich)	3	4	2	9	12	5	17	52
49	Gebäude (bewohnt):								
	a. Bodenraum bezw. Dachstuhl	52	48	44	46	47	87	56	380
	b. Treppenraum	8	10	13	11	9	13	22	86
	c. Kellerraum	46	74	49	60	102	104	90	525
	d. Küche	178	201	174	213	309	275	364	1 714
	e. Wohnraum	901	1 094	1 134	1 399	1 614	1 861	1 822	9 825
50	Gebäude (Neben-) als Remisen, Schuppen, Ställe ꝛc. . . .	23	21	25	23	18	26	30	166
51	Gelbgießereien	—	—	—	1	—	—	3	4
52	Gerbereien	2	1	—	1	—	1	—	5
53	Getreideböden	—	1	—	—	—	—	—	1
54	Gewehrfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Goldleistenfabriken	2	—	2	—	2	2	—	8
56	Goldschmiedewerkstätten . . .	2	2	—	1	—	3	3	11
57	Gummiwaarenfabriken . . .	2	—	2	—	—	2	1	7
	Zu übertragen . .	1 309	1 581	1 565	1 907	2 267	2 549	2 553	13 731

Digitized by Google

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Brandstätten	Anzahl der Feuer							Summe
		1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	
	Uebertrag . . .	1 309	1 581	1 565	1 907	2 267	2 549	2 553	13 731
58	Gürtlerwerkstätten	1	1	3	2	2	—	2	11
59	Glaswaarenhandlungen . . .	1	1	1	—	5	6	2	16
60	Handschuhfabriken	3	—	1	—	1	1	3	9
61	Harzschmelzereien	1	—	—	—	1	—	—	2
62	Hängeböden	3	6	16	12	19	7	—	63
63	Holz-, Torf- und Kohlenhandlungen	5	1	5	2	8	2	1	24
64	Holzbildhauerwerkstätten . .	—	3	1	—	—	—	—	4
65	Holzsraiserein	—	—	1	—	1	1	1	4
66	Hutfabriken bezw. Hutmacherläden	1	7	3	3	2	8	4	28
67	Kaffeebrennereien	1	—	—	3	2	1	—	7
68	Kasernen	3	1	1	2	1	—	1	9
69	Kattunfabriken	—	1	—	—	—	—	—	1
69a	Kessel- und Maschinenhäuser .	—	—	—	—	—	—	6	6
70	Kirchhöfe	—	—	—	—	—	—	—	—
71	Kistenhandlungen	1	—	—	—	—	2	—	3
72	Kleiderhandlungen	2	6	8	11	8	11	20	66
73	Klempnerwerkstätten	5	2	3	5	4	6	—	25
74	Knochenbrennereien	—	—	—	—	—	—	—	—
75	Knopffabriken	1	1	2	1	1	—	1	7
76	Kohlenstaubfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
77	Korbmacherwerkstätten . . .	1	2	1	1	1	4	3	13
78	Korkfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Kunsthandlungen	1	—	1	—	—	—	—	2
80	Kunstwollfabriken	—	—	1	—	—	—	—	1
81	Kupferschmiedewerkstätten . .	—	—	2	—	—	—	—	2
82	Kürschnerwerkstätten	6	—	1	1	1	3	8	20
83	Laboratorien	—	1	4	1	2	1	1	10
84	Lagerräume für Spiritus, Wolle ꝛc.	7	3	8	7	9	16	20	70
85	Lackirerwerkstätten	3	2	3	—	3	2	2	15
86	Lampenfabriken	1	—	5	3	5	3	2	19
87	Lazarethe	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Lederwaarenfabriken	—	2	1	1	—	4	4	12
89	Leinenwaarenhandlungen . .	—	—	—	—	—	—	1	1
90	Malerwerkstätten	—	—	—	—	2	3	7	12
91	Manufakturwaarenläden. . .	1	1	—	—	3	9	4	18
92	Maschinenanstalten	—	—	3	1	2	1	2	9
	Zu übertragen . .	1 357	1 622	1 640	1 963	2 350	2 640	2 648	14 220

Digitized by Google

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Brandstätten	Anzahl der Feuer							Summe
		1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	
	Uebertrag . . .	1 357	1 622	1 640	1 963	2 350	2 640	2 648	14 220
93	Materialwaarenhandlungen .	3	9	3	12	11	9	10	57
94	Mehl- und Kostkosthandlungen	3	1	2	3	3	1	1	14
95	Mechanikerwerkstätten . . .	2	1	1	—	—	1	2	7
96	Metalldrehereien	—	—	—	3	2	2	2	9
97	Metallgießereien	1	1	—	1	3	3	3	12
98	Militäreffektenhandlungen . .	—	—	—	—	—	—	2	2
99	Möbelhandlungen	2	3	5	5	7	3	2	27
100	Mühlen	—	—	—	2	4	—	1	7
101	Nähmaschinenfabriken . . .	—	2	—	2	—	1	—	5
102	Obsthandlungen	1	1	—	4	—	—	2	8
103	Ofen- bezw. Topffabriken .	—	—	2	2	1	1	—	6
104	Papierfabriken	—	6	1	2	9	3	—	21
105	Pappen- und Pappwaarenfabriken	2	—	4	—	1	—	1	8
106	Parfümeriewaarenhandlungen .	1	—	—	—	1	—	—	2
107	Photographiealbumfabriken .	1	—	1	2	1	—	2	7
108	Pianofortefabriken	2	3	2	3	—	2	1	13
109	Posamentierwaarenfabriken bezw. Geschäfte	11	4	4	15	17	11	20	82
110	Produktengeschäfte	—	4	1	—	1	—	—	6
111	Putzwaarengeschäfte	5	6	4	9	5	9	7	45
111a	Porzellanfabriken	—	—	—	—	—	—	2	2
112	Restaurationen	18	36	37	66	42	74	54	327
113	Räucherkammern	2	6	6	4	7	9	5	39
114	Rückkaufsgeschäfte	—	—	4	2	4	5	2	17
115	Sammetfabriken	—	1	—	—	2	1	—	4
116	Sattlerwerkstätten	1	1	1	1	2	2	3	11
117	Seifensiedereien bezw. Handlung	—	1	1	3	5	2	4	16
118	Seilergeschäfte	—	1	4	2	2	2	1	12
119	Silberwaarenfabriken. . . .	1	—	—	—	2	—	3	6
120	Schaubuden	—	—	1	1	—	—	—	2
121	Schaufenster	24	24	46	20	46	4	—	164
122	Scheunen	—	—	—	2	1	—	—	3
123	Schirmfabriken	3	—	5	6	2	2	3	21
124	Schlosserwerkstätten	1	3	—	1	1	3	1	10
125	Schlächtereien	1	2	2	2	3	4	—	14
126	Schmieden	3	1	3	1	1	3	4	16
127	Schneidemühlen.	—	—	—	—	—	—	—	—
128	Schneiderwerkstätten	5	7	4	7	5	13	6	47
	Zu übertragen . .	1 450	1 746	1 784	2 146	2 541	2 810	2 792	15 269

Digitized by Google

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Brandstätten	Anzahl der Feuer							Summe
		1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	
	Uebertrag . . .	1 450	1 746	1 784	2 146	2 541	2 810	2 792	15 269
129	Schnittwaarenhandlungen . .	4	3	—	3	4	1	4	19
130	Schornsteine	36	36	40	48	52	64	55	331
131	Schuhmacherwerkstätten . . .	6	2	4	—	8	10	4	34
132	Spielwaarenhandlungen. . .	2	1	2	3	2	6	6	22
133	Spritfabriken	—	4	—	—	1	—	1	6
134	Stahlwaarenfabriken	—	1	--	—	2	—	—	3
135	Stellmacherwerkstätten . . .	1	1	2	—	—	2	2	8
136	Tapezierwerkstätten	6	6	7	5	13	8	11	56
137	Teppichfabriken	—	—	3	1	4	1	1	10
138	Theater	2	4	—	3	2	1	—	12
139	Tischlerwerkstätten	27	19	34	32	25	31	20	188
140	Trinkbuden	—	—	—	—	—	—	—	—
141	Tuchlager.	—	1	1	1	2	3	—	8
142	Vergolderwerkstätten	—	—	1	1	—	—	1	3
143	Viktualiengeschäfte	2	1	1	2	1	2	3	12
144	Vogelbauerfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
145	Wachstuchfabriken	1	—	1	1	1	—	—	4
146	Wagenfabriken	1	—	—	1	—	1	—	3
147	Waschküchen	14	8	10	18	13	22	—	85
148	Wattenfabriken	2	—	—	—	—	1	2	5
149	Wärterbuden.	—	3	2	1	—	—	—	6
150	Wäschefabriken	—	1	1	7	9	7	9	34
151	Weberwerkstätten	3	4	4	5	7	1	7	31
151a	Weißblechfabriken	—	—	—	—	—	—	2	2
152	Werkzeugfabriken	—	1	1	—	1	1	—	4
153	Weinhandlungen	—	4	1	3	2	3	4	17
154	Weißwaarenhandlungen . . .	7	10	5	9	11	23	24	89
155	Wollwaarenfabriken bezw. Geschäfte	2	—	3	4	1	2	5	17
156	Zinngießereien	—	1	—	—	2	1	1	5
157	Zündholzfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe . . .	1 566	1 857	1 907	2 294	2 704	3 001	2 954	16 283

Digitized by Google

Nachweisung der Unglücksfälle bei Bränden.

Jahr	Zahl der Feuer, bei welchen Privatpersonen gefährdet waren					Anzahl der gefährdeten Privatpersonen	Von den Privatpersonen wurden						Mannschaften der Feuerwehr	
			klein				vor Eintreffen der Feuerwehr			nach Eintreffen der Feuerwehr				
	groß	mittel	mit Alarmirung der Feuerwehr	ohne Alarmirung der Feuerwehr	Summe		getödtet	verletzt	unverletzt gerettet	getödtet	verletzt	unverletzt gerettet	getödtet	verletzt
1882	3	4	6	11	24	108	3	30	11	—	—	64	—	3
1883	5	8	12	13	38	56	2	42	1	—	—	11	3	19
1884	1	9	19	8	37	61	5	29	—	—	3	24	—	7
1885	3	5	18	8	34	44	3	33	2	—	1	5	—	11
1886	4	9	31	12	56	59	6	53	—	—	—	—	—	11
1887	5	8	22	13	48	55	11	34	1	—	—	9	—	16
1888	11	12	31	16	70	73	3	55	4	—	8	3	—	34
Summe	32	55	139	81	307	456	33	276	19	—	12	116	3	101

2. Thätigkeit der Dampfspritzen.

Es waren zu Feuerlöschzwecken im Betriebe

im Jahre 1882 . . . . . 5 Dampfspritzen 29 mal,
" " 1883 . . . . . 5 " 56 "
" " 1884 . . . . . 6 " 70 "
" " 1885 . . . . . 7 " 68 "
" " 1886 . . . . . 7 " 73 "
" " 1887 . . . . . 7 " 81 "
" " 1888 . . . . . 7 " 64 "

Das von denselben geförderte Wasserquantum betrug

im Jahre 1882 . . . . . 1 749 796 Liter,
" " 1883 . . . . . 4 924 832 "
" " 1884 . . . . . 3 585 343 "
" " 1885 . . . . . 2 632 184 "
" " 1886 . . . . . 5 104 274 "
" " 1887 . . . . . 4 825 552 "
" " 1888 . . . . . 1 060 949 "

3. Feuersicherheitswachen.

In erster Linie werden für die Theater Feuersicherheitswachen gestellt, welche in entsprechender Frist vor Beginn jeder Vorstellung aufziehen und das Theater erst eine

Digitized by Google

Zeit nach Beendigung der Vorstellung verlassen; ihr Dienst ist so geregelt, daß alle Räume einer eingehenden Kontrole unterliegen.

Da die hierfür benöthigten Mannschaften aus der Wachbereitschaft nicht verfügbar sind, muß dieser Feuersicherheitsdienst durch dienstfreie Mannschaften ausgeführt werden.

Gleiche Feuersicherheitsfürsorge wird getroffen in allen denjenigen Fällen, wo ein besonderer Schutz für Leben und Eigenthum geboten ist, so namentlich bei allen größeren Ausstellungen.

4. Einschreiten der Feuerwehr ohne vorhandene Feuersgefahr.

Die Feuerwehr greift außer bei Feuersgefahr auch da helfend ein, wo es gilt, Menschenleben zu retten, bezw. wo nur durch schnelles sachverständiges Eingreifen Gefahren für das Leben und für das Eigenthum abzuwenden sind. Abgesehen von den mannigfachen Fällen, in denen diese Hilfe gewährt wurde

zum Herausschaffen großer gefahrdrohender Wassermassen aus Gebäudetheilen,
zum Befreien in Dung-, Kalk-, Kanalisationsgruben und in Keller gestürzter Pferde,
zur Beseitigung umgestürzter Bäume von öffentlichen Straßen,
zur Beseitigung gefahrdrohender Mauertheile ꝛc.,

wurde die Hilfe der Feuerwehr in Anspruch genommen:

im Jahre 1882 dreimal, um verschüttete Personen auszugraben bezw. um Personen, welche in eine Appartementsgrube gestürzt waren, zu retten,

im Jahre 1883 dreimal, um verschüttete Kinder auszugraben,

im Jahre 1884 einmal, um einen Menschen aus einem alten Brunnenkessel, dessen Decke eingestürzt war, zu retten,

und einmal, um einen Schornsteinfeger, welcher sich in einem Schornstein festgefahren hatte, herauszustemmen;

im Jahre 1885 dreimal:
um einen Menschen aus einer Appartementsgrube zu befreien,
um Gasarbeitern, welche durch das Einathmen von Gas in einer Baugrube verunglückt waren, Hilfe zu bringen,
um einen Theil der Spree bei Tabberts Waldschlößchen nach Verunglückten abzusuchen;

im Jahre 1887 zweimal:
um einen Arbeiter, welcher unter einen umgestürzten Bretterstapel gerathen war, zu befreien,
um einen Knaben aus einem Brunnenkessel, in welchen er gestürzt war, zu holen;

im Jahre 1888 achtmal:
um bedrohte Menschenleben zu retten.

5. Besondere Ereignisse.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Augusta haben auch während der Berichtsperiode Allerhöchstihrem Interesse für die Feuerwehr dadurch Ausdruck zu geben geruht, daß Allerhöchstdieselbe Sich im Palais durch den Branddirektor alljährlich einmal Mannschaften vorstellen ließen, welche im Laufe des Jahres bei Ausübung des

Digitized by Google

Dienstes besonderen Muth und hervorragende Pflichttreue bewiesen bezw. schwere Verletzungen erlitten hatten.

Aus den Händen Ihrer Majestät durften die Vorgestellten werthvolle Erinnerungszeichen in Empfang nehmen.

An besonderen Auszeichnungen erhielten:

ein Oberfeuermann, bereits Inhaber des allgemeinen Ehrenzeichens, das Kreuz der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern;

7 Oberfeuermänner und 14 Feuermänner das allgemeine Ehrenzeichen.

Allen Mannschaften, welche eine 25jährige Dienstzeit bei der Feuerwehr vollendeten, gewährten die städtischen Behörden namhafte Gratifikationen.

Ueber die Einrichtungen der Feuerwehr und ihre Exerzitien haben sich fortdauernd Fachmänner des In- und Auslandes, Deputirte von Städten 2c. eingehend unterrichtet.

III. Telegraphenverwaltung.

A. das Personal.

Der Telegraph der Feuerwehr umfaßt gleichzeitig den Telegraphen-Dienstbetrieb des Königlichen Polizeipräsidiums. Die Hauptstation liegt im Dienstgebäude des letzteren. Das Beamtenpersonal dieser Centralstation bestand am Schlusse der Berichtsperiode aus

dem Telegraphen-Ingenieur,
4 Obertelegraphisten,
16 Telegraphisten,
3 Leitungsrevisoren.

Zur Unterstützung eines dieser Leitungsrevisoren (Mechanikers), welchem die Instandhaltung der Apparate übertragen ist, mußte schon im Jahre 1887 ein Hilfsmechaniker herangezogen werden.

Diesen beiden Mechanikern liegt die Verpflichtung ob, die im Betrieb befindlichen 146 Morseapparate, die vielen Feuermelder und Nebenapparate dienstfähig zu erhalten, dieselben in angemessenen Zwischenräumen auseinanderzunehmen und zu reinigen und außerdem noch die beim Betrieb an den Apparaten vorkommenden kleinen Störungen an Ort und Stelle zu beseitigen.

B. Stationen.

1. Sprechstationen.

Im Beginn der Berichtsperiode waren vorhanden:
95 Sprechstationen und 1 Centralstation;
am Schlusse derselben:
112 Sprechstationen und 1 Centralstation.

2. Feuermelder.

Bestand am 31. Dezember 1881:
169 Stationen mit 185 Apparaten, davon 39 öffentliche;
Bestand am 31. Dezember 1888:
281 Stationen mit 306 Apparaten, davon 70 öffentliche.

Digitized by Google

C. Leitungen.

Die Länge der Strecken, auf welchen sich Telegraphenleitungen befinden, und die Länge der Leitungen betrugen:

	Länge der Strecke km	Länge der Leitung		
		Kabel km	oberirdisch km	im Ganzen km
1. Januar 1882	130,70	290,08	9,92	300,00
1. Januar 1889	189,76	498,93	16,05	454,98

D. Leistungen.

Die Zahl der Depeschen ist
von 209166 im Jahre 1881
auf 297962 im Jahre 1888
gestiegen; von letzteren betrafen
21601 Feuerwehr- und
5834 Magistrats-Angelegenheiten.

IV. Geldverwaltung.

	Soll-Ausgabe ℳ.	Ist-Ausgabe ℳ.	Ersparniß ℳ.
Etat 1882/83	1 462 857	1 386 602	76 255
" 1883/84	1 441 361	1 357 415	83 946
" 1884/85	1 392 530	1 337 251	55 279
" 1885/86	1 516 498	1 341 567	175 931
" 1886/87	1 591 753	1 397 018	194 735
" 1887/88	1 651 182	1 367 307	283 875
" 1888/89	1 401 688	1 391 405	10 283

Hinsichtlich der beträchtlichen Ersparnisse während der Etatsjahre 1886/87 und 1887/88 wird hervorgehoben, daß in beide Etats von den aus früheren Jahren erzielten Ersparnissen der Betrag von rund 251402 ℳ. gesondert in Ausgabe gestellt war, um die Löschzüge nach Maßgabe einer Denkschrift umzugestalten, soweit die geldlichen Mehrforderungen die Zustimmung der städtischen Behörden erhielten, daß aber nach dieser Richtung hin Ausgaben überhaupt nicht entstanden.

Digitized by Google

V. Versicherungswesen.

Die nachfolgenden Uebersichten umfassen betreffs der Immobiliarversicherung das Jahr vom Oktober zum Oktober, betreffs der Mobiliarversicherung das Kalenderjahr, da die städtische Feuersozietät, in deren Verwaltung sich die obligatorische Immobiliarversicherung befindet, mit dem 1. Oktober abschließt, während die Privatgesellschaften bei den Mobiliarversicherungen mit dem Kalenderjahr rechnen.

A. Immobilien.

Jahr	Versicherungssumme ℳ.	Gezahlte Brandentschädigungen ℳ.	Prozentsatz ℳ.
1882	2 072 151 500	392 974	0,020
1883	2 132 755 000	676 232	0,032
1884	2 217 043 100	559 600	0,025
1885	2 286 530 600	719 792	0,031
1886	2 369 750 300	499 340	0,021
1887	2 474 035 900	638 842	0,026
1888	2 626 827 600	557 290	0,021

B. Mobilien.

Jahr	Versicherungssumme ℳ.	Gezahlte Brandentschädigungen ℳ.	Prozentsatz ℳ.
1882	1 708 986 626	1 644 356	0,100
1883	1 728 567 954	1 055 474	0,061
1884	1 798 519 271	812 094	0,045
1885	1 836 146 712	808 885	0,044
1886	1 984 962 293	875 030	0,044
1887	2 130 280 369	1 560 164	0,073
1888	2 239 566 420	806 521	0,036

Berlin im August 1890.

Der Branddirektor.
Stude.

Digitized by Google

III.

Ortsstatut, betreffend die Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der Preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853 (G.-S. S. 261), des § 142 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (R.-G.-Bl. 1883 S. 177), der §§ 2 und 54 des Reichsgesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 (R.-G.-Bl. S. 73) und der §§ 133 bis 142 des Reichsgesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen (R.-G.-Bl. S. 132), wird nach Anhörung betheiligter Gewerbetreibender unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung nachstehendes Ortsstatut für den Gemeindebezirk von Berlin erlassen.

Artikel 1.

Die Anwendung der im § 1 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 enthaltenen Vorschriften wird für den Gemeindebezirk von Berlin mit den aus den §§ 134 bis 142 des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886 sich ergebenden Aenderungen erstreckt auf die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter, mit Einschluß:

a. der in land- und forstwirthschaftlichen Nebenbetrieben beschäftigten, insoweit dieselben nicht bereits nach § 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 oder § 15 des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 (R.-G.-Bl. S. 159) der Versicherungspflicht unterliegen;

b. derjenigen, welche auf außerhalb des Gemeindebezirks von Berlin liegenden Theilen solcher Betriebe beschäftigt sind, deren Sitz innerhalb des Gemeindebezirks von Berlin belegen ist.

Digitized by Google

Artikel 2.

Die Vorschriften der §§ 49, 50, 51, 52, Absatz 1, und 53 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 finden auf die Arbeitgeber der im Artikel 2 bezeichneten Personen Anwendung.

Artikel 3.

Dieses Ortsstatut tritt am 1. April 1888 in Kraft.

Berlin, den 22. Dezember 1887.

(L. S.)

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.
gez. von Forckenbeck.

Dem vorstehenden Ortsstatut vom 22. Dezember 1887 wird hiermit auf Grund der §§ 2 und 54 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, die Genehmigung ertheilt.

Potsdam, den 23. Januar 1888.

(L. S.)

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Staatsminister
gez. Achenbach.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Digitized by Google

Sachregister.

(Die römische Zahl bezeichnet den Theil, die arabische die Seite.)

Abladeplätze, öffentliche II. 40.

Altersversorgungsanstalten II. 229.
- Kategorien II. 231.
- Altersversorgungsanstalt der Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung II. 238; Erweiterungsbauten, Frequenz, städt. Zuschüsse, Zuwendungen (siehe auch I. 22) II. 239.
- Arbeitshaushospital II. 203.
- Friedrich-Wilhelms-Hospital II. 229; Frequenz II. 230 Tab.; Zuwendungen II. 231.
- Gertrandt-Hospital, Grundstücksverkauf, Erweiterungsbau und Kosten desselben II. 237.
- Gesinde-Hospital, Einnahmen und Ausgaben, Grundstücksverkauf II. 233.
- Heiligegeist-Hospital, Bau- und Grunderwerbskosten, Eröffnung, Einweihung, Grundstücksverkauf II. 236.
- Hospital in der Prenzlauer Allee (mit Grundriß und Beschreibung) II. 113.
- St. Jacobs-Hospital, Leistungen II. 238.
- Jerusalems-Hospital, Bau und Eröffnung des neuen Stiftungshauses, Grundstücksverkauf, Vermögensstand II. 237.
- Lange- und Schmeke'sche Stiftung II. 239.
- Nicolaus-Bürger-Hospital II. 231; Verpflegungskosten II. 232; Zuwendungen II. 231.
- Neuter-Stiftung, Baukosten, Unterhaltungskosten, Vermögensstand II. 234; städt. Zuschüsse II. 235.

Altersversorgungsanstalten:
- Wendinger-Schreiner'sche Stiftung II. 234.
- Wilhelminen-Amalien-Stiftung II. 235; v. Schewe'sches Stiftshaus II. 240.
- Sonstige wohlthätige Stiftungen, welche Jahrespenten gewähren II. 240.

Anleihen I. 220.
- Amortisation, Verzinsung, Zweck der — I. 220, 222.
- Gesammthöhe — I. 222.
- Kämmereischuld aus — I. 223.
- Konvertirung der — von 1866, 1875, 1876, 1878 I. 221.
- Rückzahlung der — von 1846, 1849, 1855, 1869, 1870 I. 220.
- Verwendung eines Theils der — für die Gas- und Wasserwerke, Kanalisation, Markthallen und den Viehhof I. 221, 223.

Anschlagsäulen, Zahl — I. 93; Einnahmen aus der Verpachtung I. 218.

Anpflanzungen, siehe Parkverwaltung II. 28.

Arbeitshaus, das städtische, II. 199.
- Asyl für Obdachlose, Schließung II. 199.
- Frequenz des — II. 204; Maßnahmen gegen die Ueberfüllung — II. 199.
- Häuslinge, Beschäftigung in der Anstalt und auf den städt. Rieselgütern II. 206.
- -Hospital, Frequenz II. 205.
- Obdach, städt., Lostrennung von der Arbeitshausverwaltung II. 199.
- Wirthschaftliche Einrichtungen II. 202.

Digitized by Google

Archiv, das städtische, III. 150.
Beeinträchtigung seines Umfanges durch räumliche Einschränkung III. 150.
Bemerkungen über die Zusammensetzung des — III. 151.
Benutzung durch das Publikum III. 150.
Vermehrung III. 150.
Armenspeisungsanstalt, Zuschuß zur — II. 152.
Armenverwaltung II. 132.
Armenbegräbnisse II. 244; Kosten der — II. 245.
Armenkommissionen, Vermehrung — II. 146.
Charité, Verpflichtung zur Armen-Irrenpflege II. 196.
Einnahmen und Ausgaben I. 233, der offenen und geschlossenen Armenpflege II. 144.
Kosten der offenen und geschlossenen Armenpflege im Vergleich mit der Bevölkerungszahl II. 138 Tab.
Geschlossene Armenpflege II. 160:
Der — dienende Anstalten und deren Benutzung II. 133; Verwaltung der einzelnen Institute II. 134.
Kosten der — nach Instituten II. 140 ff. Tab.
Altersversorgungsanstalten, siehe diese.
Arbeitshaus, siehe dieses.
Asyl für Obdachlose, Schließung II. 199.
Friedhöfe, Gemeinde — (siehe auch Begräbnißwesen), Zahl der Beerdigten II. 244 Tab.; Kosten der Armenbegräbnisse II. 245.
Heimstätten für Genesende, siehe diese.
Irrenanstalt, siehe diese.
Krankenhäuser, siehe diese.
Obdach, städt. für nächtliche Obdachlose und für obdachlose Familien, Errichtung II. 199, 208.
Baukosten II. 208; Einrichtung II. 209; Frequenz II. 211; Unterstützungen II. 210; Verpflegung II. 209; Verwaltung, Lostrennung von dem Arbeitshause II. 199.
Siechenanstalten, siehe diese.
Waisenverwaltung, siehe diese.
Offene Armenpflege II. 146:
Armenspeisungsanstalt, Zuschuß zur — II. 152.
Krankenpflege, offene II. 149; Statistik derselben II. 156 ff. Tab.
Leistungen im Vergleich zur Bevölkerungszahl II. 154. Tab.

Armenverwaltung:
Naturallieferungen II. 149; Lieferung von Konfirmandenbekleidung II. 150; Kartoffelbau durch Arme II. 151.
Zahl der in der lokalen Armenpflege beschäftigten Bürger II. 147.
Asphaltpflaster, siehe Straßenpflasterung II. 19.
Aufsichtsbehörden (siehe auch Gemeinde-Verwaltung und Staatsregierung) I. 29.
Ausscheiden Berlins aus der Provinz Brandenburg und Bildung eines eigenen Verwaltungsbezirks I. 29.
Stellung der Stadt Berlin in dem Organismus der Staatsverwaltung nach Erlaß des Landesverwaltungs- und des Zuständigkeitsgesetzes I. 29.
Ausgaben, städtische I. 226.
Antheile der Zuschuß erfordernden Verwaltungen I. 232.
Generelle Uebersicht I. 238.
Uebersicht nach einzelnen Verwaltungen I. 232.
Ausladestellen I. 110.
Aktenstücke, betreffend das Verbot der Benutzung von am Landwehrkanal belegenen — I. Anhang 269.
Ausstellungen von
Abbildungen von Alt-Berlin III. 143.
Lehrlingsarbeiten III. 133.
Zuschüsse, städt. zu — I. 237.

Badeanstalten, öffentliche, siehe Gesundheitspflege II. 85.
Baugesellschaft „Kaiser Wilhelmstraße" I. 37.
Baugesuche, siehe Ortsbaupolizeiverwaltung III. 60.
Baugewerkschule III. 126.
Baumanlagen II. 34; Anzahl der Bäume II. 34; Baumschulen II. 34; Plänterwald II. 31 (siehe auch Parkverwaltung).
Baupolizei, siehe Ortsbaupolizeiverwaltung III. 60.
Bauten, zu bestimmten Zwecken, siehe bei den einzelnen Verwaltungen.
Bauverwaltung.
Abbruch, Neu- und Umbauten von Brücken I. 105. 121.
Ausgaben, Tiefbau II. 232.
Einnahmen und Ausgaben, Tiefbau II. 232. — desgl., betreffend die Vorarbeiten der Hoch- und Tiefbauverwaltung I. 234.
Hafenanlage am Landwehrkanal I. 115.

Digitized by Google

Beamte, städtische.
Besoldete — nach der Zahl und den Besoldungen I. 8; unbesoldete I. 11.
Normalbesoldungsetat I. 9.
Standesbeamte — siehe Standesämter III. 44.
Sterbekasse I. 11.
Bedürfnißanstalten.
Benutzung des Straßenterrains zur Anlegung von — I. 92.
Frequenz I. 93 Anmerk.
Zahl der städtischen und privaten — I. 92.
Begas-Brunnen, Darbringung als Huldigungsgeschenk I. 27.
Begräbnißwesen II 243.
Armenbegräbnisse und deren Kosten II. 244.
Einnahmen und Ausgaben I. 235. II. 245.
Gemeindefriedhof in Friedrichsfelde II. 243; projektirter Bau einer Leichenhalle, Bau eines Todtengräberhauses, Unterhaltungskosten II. 244.
Beleuchtung der Straßen, siehe Straßenbeleuchtung II. 44.
— mit elektrischem Licht I. 94; II. Anhang 255.
Berlin, Alt-, Umgestaltung des Stadttheils (mit Karte I. 44) I. 36.
Bethori'sche Stiftung, Verwendung zum Bau des Krankenhauses am Urban I. 219.
Besoldungen der Beamten I. 9.
Einnahmen und Ausgaben I. 235.
Normal-Besoldungsetat I. 9.
Besprengung der Straßen, siehe Straßenbesprengung II. 39.
Betriebskrankenkassen, siehe Gewerbe-Angelegenheiten.
Bevölkerung (siehe auch Statist. Amt III. 153.) I. 129.
Ab- und Zugänge I. 129.
Behausungsziffer I. 135.
Berechnete und gezählte Ziffern I. 129.
Bevölkerung, die in Berlin und außerhalb geborene — nach ihrer Zusammensetzung und Konfession I. 130; Armenpflegekosten im Vergleich mit der Zahl der — II. 138.
Bewegung der Bevölkerung, Jahreszusammenstellungen III. 153.
Dichtigkeit der Bevölkerung I. 132.
Eheschließungen in den letzten 7 Jahren nach Standesamtsbezirken III. 48 Tab.
Bevölkerung:
Geburten in den letzten 7 Jahren nach Standesamtsbezirken III. 48 Tab.; Geburtenziffern I. 130.
Schulpflichtige III. 2.
Sterbefälle in den letzten 7 Jahren nach Standesamtsbezirken III. 48 Tab.; Sterblichkeitsziffern I. 130.
Volkszählung 1885 III. 154.
Wohnungsverhältnisse I. 133; Werth und Zahl der bebauten Grundstücke I. 134; Miethswerthe I. 133.
Bezirks-Ausschuß für Berlin, Organisation und Kompetenz I. 30.
Bezirks-Vorsteher, Zahl I. 12.
Bibliotheken III. 144, 146.
Archiv, Benutzung durch das Publikum III. 150; Bemerkungen über die Zusammensetzung des — III. 151; räumliche Verhältnisse III. 150; Vermehrung III. 150.
Göritz-Lübeck'sche Stiftung, Herausgabe eines neuen Katalogs III. 148; Zuwendungen III. 149; Zahl der ausgeliehenen Bände III. 149.
Magistratsbibliothek III. 146; Ausgabe III. 147; Beeinträchtigung durch räumliche Einschränkung III. 148; Herausgabe eines neuen Katalogs III. 146; Neuanschaffungen III. 147; Zahl der ausgeliehenen Bände III. 146.
Nebenbibliotheken: Bibliothek des Märkischen Museums III. 140; des Statistischen Amts und Kosten für Neubeschaffungen für letztere III. 156.
Volksbibliotheken III. 144; Schenkung eines Kapitals, Unterhaltungskosten, Zahl der Bände und der Ausleihungen III. 144.
von Biedersee-Stiftung, Ergebnisse der Verwaltung III. 93.
Blinden-Anstalt, städtische (Blinden-Fortbildungsschule und Beschäftigungsanstalt für Blinde) III. 20.
Boetzagen-Kummelsburg, Bildung einer selbstständigen Gemeinde I. 197.
Braunmalzsteuer-Zuschläge, Ertrag I. 180.
Brücken:
Abbruch der Cavalierbrücke I. 127; der Rochbrücke I. 43.
— als Monumentalbauten I. 126.
Fischerbrücke, Verbreiterung I. 104.

Digitized by Google

Brücken:
Fußgängerbrücken I. 124.
Kaiser Wilhelm-Brücke I. 125.
Neu- bezw. Umbauten der Albrechtshofer-, Gotzkowsky-, Jannowitz-, Marschall-, Moltke- und Sandkrugbrücke I. 120.
Projekt zum Bau einer Brücke über den Louisenstädtischen Kanal I. 124.
Brunnen, Zahl der — I. 93; Benutzung des Straßenterrains zur Anlage von — I. 93; Benutzung für Zwecke der Feuerwehr III. 180.
Büreauräume, im Allgemeinen I. 1.
Bürgersteige, siehe Straßen II. 26/27.

Central-Viehhof, siehe Schlachthäuser I. 138.
Charité, Verpflichtung zur städtischen Armen-Irrenpflege II. 196; Zahl der aufgenommenen Irren II. 196.
Charlottenstraße, Durchlegung (mit Karte) I. 48.
Chausseen und **chaussirte Straßen** II. 24.
Länge II. 25.
Aesserordentliche Ausgaben II. 25.
Unterhaltung II. 25; Kosten der — II. 25 Anmerk.
Civilstandesämter, siehe Standesämter III. 41.

Dammmühlen, Ankauf I. 2. 45.
Dampfschiffe I. 90.
Dampfstraßenbahnen (in der Umgegend Berlins konzessionirte) I. 85.
Denkmale:
Denkmal auf dem Kreuzberge, Schmuckanlagen um das — II. 28.
Büste des verstorbenen Gartendirektor Meyer, Aufstellung der — II. 31.
Gedenkstein für Alexander v. Humboldt, Aufstellung — II. 32.
Gedenktafeln, Anbringung von — III. 142.
Desinfektionsanstalten, städtische II. 102.
Erbauung der —, Einrichtung und Kosten II. 102.
Frequenz und finanzielles Ergebniß II. 103.
Dienstgebäude, städtische, I. 1.
Dienstpensionen, Beträge I. 11; Einnahmen und Ausgaben I. 235.
Dönhofsplatz, Schmuckanlagen II. 34.
Dotationen und **Renten** I. 205.
Ablösung der Straßen- und Brückenbaurente, Betrag des Ablösungskapitals I. 205.
Dotationen:
Bestehende Renten I. 205.
Ermäßigung der Renten der Berlin-Charlottenburger Pferdebahngesellschaft I. 208; der Englischen Gasgesellschaft I. 209.
Hinzugetretene Renten: aus den Gesetzen vom 14. 5. 85 und 14. 6. 88, und von der Actien-Gesellschaft Berliner Elektrizitätswerke I. 205. 207.
Gesammt-Einnahmen aus — I. 231.
Verwendung von zur Ablösung von Renten gezahlten Kapitalien zur Tilgung von Anleihen I. 230.
Droschken I. 87.
Durchmarschtruppen III. 75 Tab.

Eheschließungen, Zahl in den letzten 7 Jahren nach Standesamtsbezirken III. 48 Tab.
Eingeschriebene Hilfskassen, siehe Gewerbe-Angelegenheiten III. 108.
Einkommensteuer, Gemeinde-, I. 166; klassifizirte I. 175.
Einnahmen des Stadthaushalts (siehe auch Dotationen und Renten) I. 187. 205. 211. 218. 226.
Antheile der Einnahmequellen I. 227.
Außerordentliche — I. 218.
Einnahmen aus dem Ertrage des Kämmereivermögens I. 187.
Einnahmen aus der Veräußerung städt. Grundstücke und Gerechtsame I. 211.
Einnahmen aus der Ueberweisung des Antheils an den Getreide- und Viehzöllen, und aus dem Gesetze, betreffend die Erleichterung der Volksschullasten I. 206.
Ueberschüsse der Sparkasse, zum Bau von Gemeindeschulen verwendet I. 219.
Ueberschüsse des Stadtausschusses I. 218.
Ueberschüsse aus der Verwaltung der städt. Werke I. 197.
Uebersicht, generelle, der Einnahmen I. 226.
Zusammenstellung der Ueberschüsse einzelner Verwaltungen I. 230 Tab.
Einquartierung (siehe auch Militärverwaltung) III. 73.
Leistungen und Kosten für Durchmarschtruppen III. 75 Tab.; desgleichen für Standquartiertruppen III. 75 Tab.
Einrichtungen, öffentliche, I. 138 (siehe auch Gesundheitspflege).

Digitized by Google

Einwohnerschaft, siehe Bevölkerung und Statistisches Amt.
Eisenbahnen,
Stadtbahn I. 89; ihre Benutzung zur Lebensmittelversorgung (siehe Markthallen I. 160); Eisenbahnverbindung mit dem Viehhof I. 140.
Stettiner Bahn, Verlegung der Geleise I. 68.
Ueberführung der Stromstraße, projektirte, über die Geleise des Bahnhofes Moabit I. 70.
Elektrizitätswerke, Berliner, I. 94.
Benutzung der Straßen zur Legung elektrischer Leitungen, Vertrag mit den — (nebst Plan) I. Anhang 254.
Bedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom zur Erleuchtung und Kraftübertragung I. Anhang 263.
Vertrag mit den —, betreffend die öffentliche Beleuchtung des Pariser Platzes, der Straße Unter den Linden und der Kaiser Wilhelmstraße II. Anhang 255.
Elementarschulen, siehe Schulwesen III. I.
Entwässerung, siehe Kanalisation II. 70.
Etatswesen, siehe Stadthaushalt und Kassenverwaltung III. 157.
Exekutionswesen III. 157.
Exekutionen von Steuern I. 179; anderer Gefälle durch die Vollstreckungsämter III. 160.
Vollstreckungsamt I. u. II.; Geschäftsumfang III. 160.
Fabrik- (Betriebs-) Krankenkassen, siehe Gewerbe-Angelegenheiten.
Fach- und Fortbildungsschulen III. 21, 131.
Fernsprecheinrichtungen I. 98, Vertrag mit dem Kaiserlichen Reichspostamt, betreffend die Einlegung von Fernsprechkabeln in die öffentlichen Straßen I. Anhang 267.
Festlichkeiten, städtischer Zuschuß I. 237; das Königliche Haus betreffende I. 21.
Festungs- oder Grüne Graben, Zuschüttung und Erwerb des Grabenterrains I. 62, 116.
Feuerlösch- und Telegraphenwesen, siehe Feuerwehr III. Anhang 172.
Einnahmen und Ausgaben I. 233.
Kosten des — III. 70/71 Tab.
Feuersozietät, die Berliner, III. 78.
Beiträge III. 82; Höhe derselben zu anderen gleichen Anstalten III. 83.
Feuersozietät:
Brandschäden, Zahl der — III. 81 Tab.
Entschädigungsgelder und Kosten III. 81 Tab.; Höhe der größeren Einzelentschädigungen III. 82 Anmerk.
Taxen, Erneuerung III. 79.
Versicherungswerth, Zunahme in den letzten 7 Jahren und Bestand III. 80 Tab.; Zahl der versicherten Grundstücke III. 79.
Verwaltungskosten III. 82.
Zuschüsse der — zu den Kosten des Feuerlösch- und Telegraphenwesens III. 70 Tab.
Feuerwehr, Bericht über die — III. Anhang 172.
Ausrüstung III. 175; mit besonderen Lösch- und Rettungsapparaten III. 176.
Baulichkeiten III. 178.
Besondere Ereignisse III. 191.
Brände, Zahl und Statistik III. 182 ff. Tab.
Brunnen, Wasserversorgung durch — III. 180; Zahl und Ergiebigkeit der — III. 180.
Dampfspritzen, Thätigkeit — III. 190.
Depots, Verlegung III. 172; Zugwachen, Vermehrung III. 172.
Einschreiten ohne Feuersgefahr III. 191.
Exercitien und Turnübungen III. 174.
Fahrzeuge: Bestand, Leistungen, Reparaturkosten III. 176.
Feuermelder, öffentliche III. 192.
Geldverwaltung III. 193; Ausgaben und Ersparnisse III. 193 Tab.
Geräthe: Schlauchverwaltung und Schlauchmacherei III. 177; Gebrauch der mechanischen Leiter III. 173.
Gespanne: Zahl der — III. 177; Uebernahme in eigene Verwaltung und dadurch erzielte Ersparnisse III. 177; Unfälle auf den verschiedenen Pflasterungsarten III. 178.
Organisation III. 172.
Pensionsreglement für das Exekutivpersonal der — Erlaß eines — III. 173.
Personalbestand III. 173; Dienstverhältnisse III. 174; Gesundheitszustand III. 174.
Unglücksfälle bei Bränden III. 190 Tab.
Versicherungswesen III. 194.
Wachen III. 175; Theaterwachen III. 190.

Digitized by Google

Feuerwehr:
Wasserversorgung und Verbrauch III. 179.
Telegraphenverwaltung: Feuermelder III. 192; Leistungen III. 193; Leitungen, Länge der — III. 193; Personal III. 192; Sprechstationen III. 192.
Finanzverwaltung, allgemeine I. 218.
Fleischschau, obligatorische, siehe Schlachthäuser I. 143.
Flußbäder, siehe Gesundheitspflege II. 85.
Flußläufe I. 99.
Allgemeines über den Werth in wirthschaftlicher Beziehung I. 100.
Grüne- oder Festungsgraben, Zuschüttung und Erwerb des Grabenterrains I. 62. 117.
Kanalisation, Einfluß der — auf die Reinhaltung der Flußläufe II. 78.
Landwehrkanal I. 110; Hafenanlage, projekt. I. 115; Verhandlungen, betreffend Errichtung von Ladestraßen am — I. 111; Aktenstücke, betreffend das Verbot der Benutzung von am Landwehrkanal belegenen Ausladestellen I. Anhang 269.
Louisenstädtischer Kanal, projektirte Ueberbrückung im Zuge der Waldemarstraße I. 124.
Panke, beabsichtigte Neuregulirung I. 117.
Schiffsverkehr I. 99. 104.
Spree und ihre Regulirung I. 45. 101; Kosten I. 105; Vertrag mit der Königlichen Staatsregierung, betreffend die Kanalisirung der Unterspree I. Anhang 275.
Ueberbrückung, siehe Brücken.
Fortbildungsanstalten und **-Schulen** III. 21. 131.
Einfluß der Handwerkerschule auf die — III. 23.
Entwickelungsgang III. 21.
— für Blinde III. 20.
— für Mädchen III. 25.
Zuschüsse, städt. III. 25.
Frauen-Siechenanstalt, siehe Siechenanstalten.
Freie (eingeschr.) Hülfskassen, siehe Gewerbeangelegenheiten III. 168.
Friedhöfe, siehe Begräbnißwesen II. 243.
Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame, Ergebnisse der Verwaltung III. 92.
Friedrich-Wilhelms-Hospital II. 229; Frequenz II. 230 Tab.; Zuwendungen II. 231.
Friedrich-Wilhelms-Stiftung, siehe Gewerbeangelegenheiten III. 123.
Fußgängerbrücken, I. 124.
Gartenverwaltung, siehe Park- und Gartenverwaltung II. 28.
Gaswerke, englische, Benutzung für die öffentliche Straßenbeleuchtung II. 52; Vertrag mit den — betreffend Herabsetzung der Abgabe in Folge Ermäßigung des Preises des zu gewerblichen Zwecken verwendeten Gases I. Anhang 323.
— städtische I. 202. II. 44.
Anlagekosten und Ueberschüsse, Produktion und Verbrauch im Verhältniß zur Bevölkerungszahl I. 203. II. 54/55 ff. Tab.
Einführung der administrativen Buchführung bei der Kasse der — III. 152.
Enteignung des Grundstücks Georgenstr. 18 zu Stadtbahnzwecken I. 220.
Ermäßigung des Preises des zu gewerblichen Zwecken verwendeten Gases I. 204.
Erweiterung der Werke II. 47. 55.
Kosten der Anlagen II. 50. 57; Verwendung von Anleihemitteln I. 223. II. 50.
Produktion und Verbrauch I. 203; II. 47. 55; Einfluß des elektrischen Lichtes auf den Gasverbrauch I. 204.
Rohrnetz II. 48. 55.
Schuldentilgung I. 224.
Ueberschüsse I. 202.
Gebiet der Stadt I. 35.
Größe und Bestandtheile I. 35.
Längenausdehnungen I. 36.
Neuvermessung I. 35.
Gebäudesteuer I. 177.
Geborene, siehe Bevölkerung und Standesämter.
Geburten, Zahl in den letzten 7 Jahren nach Standesamtsbezirken III. 48 Tab.; Geburtenziffern I. 130.
Gedenktafeln, Anbringung von — III. 142
Gemeindebeamte, besoldete I. 8; unbesoldete I. 11.
Gemeindebehörden, (siehe Magistrat und Stadtverordnetenversammlung).
— in ihren Beziehungen zum Herrscherhause I. 21.
Gemeindebeamten-Sterbekasse I. 11.
Gemeindefriedhof II. 243.
Gemeinde-Krankenversicherung, siehe Gewerbeangelegenheiten.

Digitized by Google

Gemeindeverwaltung I. 29 (siehe auch Magistrat).
Allgemeine Uebersicht (als Einleitung) Band I Seite V—XXXII.
Ausscheiden der Stadt Berlin aus der Provinz Brandenburg und Bildung eines eigenen Verwaltungsbezirks I. 29.
Beamte, siehe Magistrat.
Dienstgebäude, Büreaus I. 1.
Geschäftsbedürfnisse, Einnahmen und Ausgaben I. 235.
Stellung der Stadt Berlin in dem Organismus der Staatsverwaltung nach Erlaß des Landesverwaltungs- und des Zuständigkeitsgesetzes I. 29.
Verwaltungsstatistik III. 156.
Gemeindeschulen, siehe Schulwesen III. 1.
Gemeindesteuern, siehe Steuern I. 166.
Gemeinde-Waisenräthe II. 216.
Gemeinnützige Institute, siehe diese selbst.
Geschenke an — I. 237.
St. Gertraudt-Hospital, Erweiterungsbau, Kosten, Grundstücksverkauf II. 237.
Geschäftsbedürfnisse, Einnahmen und Ausgaben I. 235.
Gesetzgebung, Einfluß auf die Gemeindeverwaltung durch das Landesverwaltungs- und das Zuständigkeitsgesetz I. 29, durch das Kommunalsteuer-Nothstandsgesetz und das Gesetz über die Heranziehung von Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben I. 166 ff., durch das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter III. 95, durch das Schlachtzwanggesetz I. 141.
Gesinde-Belohnungs- und Unterstützungsfonds und Hospital II. 233.
Gestorbene, siehe Bevölkerung I. 130, und Standesämter III. 48.
Gesundheitspflege, öffentliche II. 83 (siehe auch Krankenhäuser, Irrenverpflegungsanstalt und Siechenanstalten).
Bäder, öffentliche, II. 85. Ausgaben, Einnahmen und Frequenz der — II. 92.
Brause- und Wannenbäder, Errichtung von — II. 86; Vertrag mit dem Verein für Volksbäder über die Errichtung von — II. Anhang 266; Frequenz II. 88; Zuschuß, städt., zu den Baukosten II. 87.
Desinfektion, öffentliche, II. 102; Erbauung zweier Anstalten, Einrichtung und Kosten II. 102; Frequenz und finanzielles Ergebniß II. 103.
Gesundheitspflege:
Einnahmen und Ausgaben I. 233.
Einrichtungen, städtische, Einfluß auf die Gesundheit im Allgemeinen II. 83.
Einrichtungen zum Zwecke Errettung Verunglückter vom Ertrinkungstode II. 129.
Gebiet der — II. 83.
Heimstätten für Genesende, Einrichtung und Frequenz II. 126; Kosten II. 128.
Impfzwang, Ausführung und Kosten II. 93; Errichtung der Königl. Landesanstalt zur Gewinnung von Kälberlymphe auf dem städt. Centralviehhofe II. 94.
Sanitätswachen, Beitrag zu den Kosten der — II. 128.
Sanitätsstuben, Errichtung von — II. 130
Seuchen, Umfang und Kosten II. 99 Tab.
Viehseuchengesetz, Ausführung II. 99.
Getreide- und Viehzölle, Einnahmen aus Ueberweisungen der — I. 206.
Gewerbe-Angelegenheiten III. 95.
Baugewerksschule III. 126; Ausgaben, Einnahmen, Frequenz, Zuschüsse III. 126 Tab.; Leitung und Lehrpersonal III. 126; Uebernahme in die gemeinsame Verwaltung des Staats und der Stadt III. 126.
Fachschulen III. 134. Beiträge der Innungen, des Staats und der Stadt zu den Kosten der — III. 132; Frequenz III. 132; Organisation der Verwaltung der — III. 131; Sonstige Unterstützungen der — III. 133.
Handwerkerschule III. 123. Erweiterung des Lehrplans III. 124. Zahl der Kurse und Frequenz III. 124. Schulräume, Verlegung der — III. 125. Zuschüsse des Staats und der Stadt in den letzten 8 Jahren, Einnahmen und Ausgaben III. 125 Tab.
Webeschule, städtische, III. 127; Uebernahme in städtische Verwaltung III. 127; Bau eines eigenen Schulhauses III. 128; Aufgaben der — III. 127; Organisationsplan III. 128; Schulgeld III. 131; Verwaltung III. 127; Verwaltungskosten, Uebernahme der — zur Hälfte auf Staatsfonds III. 128.
Gewerbliches Schiedsgericht, beabsichtigte Bildung eines — III. 137.
Gewerbestreitverfahren III. 135; anhängige

Digitized by Google

Gewerbe-Angelegenheiten:
Sachen und deren Erledigung III. 136 Tab.
Gewerkskrankenverein, Entwickelung und Wirksamkeit III. 110; Aerztliches Personal III. 111; Beiträge der Krankenkassen zu den Kosten des — III. 111; Bildung eines Verwaltungs-Komités, Reuorganisation des Statuts III. 111; Geschäftsübersicht des — in den letzten 7 Jahren III. 114 Tab. Ueberschüsse, Verwendung der — zur Verpflegung von Rekonvaleszenten in Heimstätten III. 112; Kosten der Heimstätten-Verpflegung III. 113; Beihilfen zum Kuraufenthalt in Heilbädern III. 114.
Innungen III. 114; Gebietserweiterung der — III. 115; Beiträge zu den Kosten der Fachschulen III. 132 Tab; Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens III. 116; Einrichtungen für die technische Ausbildung der Lehrlinge und Gehilfen und Kosten III. 121; Ertheilung der Rechte aus §. 100e der Gewerbeordnung III. 117; Umgestaltung der alten — III. 115; Zahl der Innungen und der Mitglieder III. 120 Tab.
Schiedsgericht, Bildung eines — zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und Gesellen III. 118; Zahl der erledigten Streitigkeiten und Art der Erledigung III. 119.
Wohlfahrtseinrichtungen III. 121; Heranziehung der Nicht-Innungsmeister zu den Kosten der — III. 117.
Kranken-Kassen (Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Innungs-, Freie (eingeschriebene) Hülfs-) III. 95. Allgemeines in Bezug auf die Ausführung des Kranken-Versicherungsgesetzes III. 95; Bestehende — III. 100; Kontrole der Buchführungen, Revisionen der Orts- und Betriebskrankenkassen III. 99; Mitgliederzahl, Gesammteinnahmen und Ausgaben, Verwaltungskosten, Gesammtvermögen und Reservefonds, Zahl der Krankheitsfälle seit Errichtung der Kassen, Uebersichten III. 101 Tab.
Einnahmen und Ausgaben 1888 (spezifiz. Ueberf.) III. 102/3 Tab.
Erkrankungen und Sterbefälle 1888 III. 102 Tab.

Gewerbe-Angelegenheiten:
Vermögen: Hinterlegung der Werthpapiere beim Magistrats-Depositorium III. 99.
Gemeindekrankenversicherung, Betriebsergebnisse III. 101 Tab.; Mitgliederzahl III. 104.
Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, Ortsstatut, betreffend die — III. Anhang 195.
Lehrlingswesen: Ausstellung und Prämiirung von Lehrlingsarbeiten III. 133; Thätigkeit der Innungen auf dem Gebiete des — III. 116.
Preisbewerbung zur Ausstattung einer kleinen Wohnung mit Möbeln III. 138; Betheiligung an der — III. 134; Preise III. 134.
Stiftungen für gewerbliche Zwecke:
Friedrich-Wilhelmsstiftung, Nachtrag zum Statut III. 123; Verwendung der Erträge zum Ankauf von Sammlungsgegenständen für das Kunstgewerbemuseum III. 123.
Gewerkskrankenverein, siehe Gewerbe-Angelegenheiten III. 110.
Göritz-Lübeck'sche Bibliothek, siehe Bibliotheken III. 148.
Grundbesitz der Stadt I. 187.
Angekaufte Grundstücke, Ausgaben für — I. 213.
Holz- und Lagerplätze I. 188.
Landwirthschaftlich benutztes Gebiet, Umfang und Ertrag I. 188.
Reinickendorfer- und Rummelsburger See I. 191.
Vergnügungslokale an der Oberspree I. 189.
Veräußerung städtischen Grundbesitzes, Einnahmen aus der — I. 211.
Grundstücke, städtische (siehe auch Kämmereiverwaltung).
Ausgaben für Ankäufe I. 213.
Einnahmen für veräußerte I. 211.
Einnahmen aus der Veräußerung dinglicher Rechte I. 215.
Grundstückserwerbungen I. 214.
Grundstückserwerbungsfonds I. 214, 225.
Miethswerthe I. 188.
Grüne- oder Festungsgraben, Zuschüttung und Erwerb des Grabenterrains I. 62, 116.
Gußeisenpflasterung, siehe Straßenpflasterung II. 13.

Digitized by Google

Gymnasien, siehe Schulwesen III. 30.

Handwerkerschule, siehe Gewerbe-Angelegenheiten.

Hauptkasse der städtischen Werke, siehe Kassenverwaltung III. 157.

Hauptstiftungskasse, siehe Kassenverwaltung III. 157.

Hausanschlüsse, siehe Kanalisation II. 72.

Haussteuer (siehe auch Steuern).
Erhebung und Erträge I. 176.
Ertragsverhältniß der Grund- und Gebäudesteuer zur Haussteuer I. 177.

Heiligegeist-Hospital.
Bau- und Grundstückserwerbskosten II. 236.
Eröffnung, Einweihung II. 236; Eintrittsgelder, Grundstücksverkauf II. 236.

Heimstätten für Genesende.
Einrichtung der — zu Blankenburg und Heinersdorf II. 126.
Frequenz II. 127; Kosten II. 128.
Zahl der auf Kosten des Gewerkskrankenvereins Verpflegten III. 113.

Hochbau, siehe Bauverwaltung.

Hollmannsche Wilhelminen-Amalien-Stiftung II. 235.
v. Scheveches Stiftshaus II. 240.

Holzpflasterung, siehe Straßenpflasterung II. 11, 14.

Holzplätze, Verpachtung städtischer Grundstücke als — I. 188.

Hospitäler, siehe diese selbst und Altersversorgungsanstalten II. 113, 229.

Hülfskassen, eingeschriebene und freie, siehe Gewerbe-Angelegenheiten III. 108.

Hülfspersonal, besoldetes, siehe Magistrat I. 9.

Humboldthain, siehe Parkverwaltung.

Hundesteuer, Erträge I. 180.

Jakobskirchhof, Ankauf des — siehe Parkverwaltung.

Jahrbuch, städtisches statistisches, III. 155.

St. Jakobs-Hospital, Leistungen II. 238.

Idiotenanstalt III. 21.

Jerusalems-Hospital, Bau und Eröffnung des neuen Stiftshauses, Grundstücksverkauf, Vermögensstand II. 237.

Impfzwang, Ausführung und Kosten II. 93; Errichtung der Königl. Landesanstalt zur Gewinnung von Kälberlymphe auf dem Central-Viehhofe II. 91.

Innungen, siehe Gewerbe-Angelegenheiten III. 114.

Innungskrankenkassen, siehe Gewerbe-Angelegenheiten III. 95.

Institute für gemeinnützige Zwecke, siehe diese selbst.
Geschenke an — I. 237.

Invalidenpark, siehe Parkverwaltung.

Invaliden-Unterstützungen III. 77.

Irrenverpflegungsanstalt II. 180.
Allgemeines in Bezug auf die Irrenpflege, die Zahl der in Pflege befindlichen Geisteskranken und die Unterbringung in Privatanstalten und in Privatpflege II. 180.
Anzahl der aufgenommenen zahlungsfähigen Kranken II. 186 Tab.
Charité, Abkommen mit der — wegen Aufnahme Gemüthskranker II. 196; Verhandlungen mit der — wegen der Auslegung dieses Abkommens II. 197; Zahl der Aufgenommenen und Kosten II. 196, 197.
Erbauung einer zweiten Anstalt in Lichtenberg II. 118.
Erbauung einer Anstalt für Epileptische in Wiesdorf II. 118.
Idiotenanstalt III. 21.
Krankenpflege: Behandlung II. 187; Beschäftigung II. 188; Entweichungen von Kranken II. 192; Gottesdienst II. 187; Unterhaltung und Unterricht II. 187, 191.
Verwaltung: Kosten II. 194; solche für Privatanstalten II. 195; von Privatpersonen und Krankenkassen erstattete Kosten II. 195; Wartepersonal II. 194; Zahl der in der Dalldorfer Anstalt und in Privatanstalten Verpflegten II. 180.

Kämmereibörser I. 197.
Patronatsverhältniß zu Deutsch-Rixdorf I. 198.
Umwandlung von Vorhagen-Rummelsburg in eine selbstständige Gemeinde I. 197.

Kämmereischuld I. 223.
Ausgaben und Einnahmen der Schuldenverwaltung I. 234.
— aus Anleihemitteln I. 223.
Verwendung der Anleihemittel I. 223.

Kämmereivermögen I. 187.
Bestand und Veränderlichkeit I. 189.
Gesammteinnahmen aus dem — I. 191; abgelieferte Ueberschüsse I. 230.

Digitized by Google

Kümmerervermögen:
Kölnischer Kalkofen I. 193.
Rathswaagen I. 194.
Unbewegliches Vermögen, Einnahmen aus — I. 188; Grundstücke I. 187; Reinickendorfer und Rummelsburger See I. 191; Rüdersdorfer Kalksteinbergwerke I. 190.
Verkaufs- und Trinkhallen I. 193.
Kaiser Friedrich-Stiftung, Bewilligung eines Kapitals zur Errichtung einer — I. 27.
Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung, Altersversorgungsanstalt II. 238.
Erweiterungsbauten, Frequenz, städtische Zuschüsse, Zuwendungen II. 239.
Kaiser Wilhelm-Brücke, Bau, I. 125.
Kaiser Wilhelm-Straße, Anlage I. 36; Kosten I. 40.
Kalkofen, Kölnischer, I. 193.
Kanäle, siehe diese selbst und Flußläufe I. 99.
Kanalisation II. 70.
Allgemeine Angelegenheiten: Einfluß auf die Reinhaltung der Flußläufe II. 78; Gesammtanlagekosten bis zum Schluß der Berichtsperiode II. 72; Verwendung von Anleihemitteln für die — I. 223.
Anschluß verschiedener Gebietstheile von Charlottenburg und Schöneberg an die allgem. Kanalisation von Berlin II. 71; Vertrag mit der Stadtgemeinde Charlottenburg II. Anhang 257; Festsetzungen über das Geschäftsverfahren zwischen dem Oberbürgermeister und dem Polizeidirektor von Charlottenburg II. Anhang 260.
Bauangelegenheiten: Allgemeiner Stand des Unternehmens II. 71; Grundstückserwerbungen von der Stadt I. 211; Hausanschlüsse, Verhinderung derselben wegen ungenügenden Rieselterrains und staatlicher Maßregeln II. 73; Zahl der Hausanschlüsse in den einzelnen Systemen und überhaupt II. 72; Leitungen, Länge II. 72; Pumpstationen II. 80 Karte.
Kosten der — und der Rieselgüter II. 72; — des Betriebes und deren Deckung II. 75; Einnahmen II. 76; Ausgaben II. 77; Verzinsung und Tilgung der Anleihen für die — II. 77; Zuschüsse zu den — I. 236 Tab.
Rieselung: Ausdehnung und Lage der
Kanalisation:
Druckrohrleitungen und Rieselfelder, siehe Karte hinter II. 80; Größe des zu Rieselzwecken aptirten Landes II. 72; Benutzung und Einrichtung der Rieselflächen II. 82.
Rieselgüter: Erträge und Unkosten der Beet- und Wiesenanlagen II. 82; Erträge aus Verpachtungen von Spüljauche II. 81; Erzeugnisse II. 92; Verzinsung des für die Rieselgüter aufgewendeten Kapitals, Gründe für ungenügende — II. 78.
Kartoffelbau durch Arme II. 151.
Kassenverwaltung III. 157.
Aenderung der Buchführung der Hauptstiftungskasse III. 158.
Einführung der administrativen Buchführung bei der Kasse der städtischen Werke III. 159.
Eintheilung des Stadthaushalts, Aenderungen III. 159.
Exekutionen: von Steuern I. 179, von anderen Gefällen III. 160.
Kassen, vorhandene, und deren Ressort III. 157.
Legung der Rechnungen und deren Zahl III. 159.
Rechnungsrevisoren, Anstellung und Geschäftsthätigkeit der — III. 158.
Spezialetats, Vermehrung III. 159.
Vollstreckungsamt I. u. II., Geschäftsumfang III. 160.
Kirchen und kirchliche Verhältnisse III. 41.
Ausgaben und Einnahmen für kirchliche Zwecke I. 233.
Kirchliche Akte im Verhältniß zur Zahl der standesamtlichen III. 46/47.
Kirchensteuer, Erhöhung und Erträge III. 43.
Kirchen und Parochien:
Emmauskirche, Beihülfe zum Bau und Ueberweisung des Bauplatzes III. 41.
Katholische St. Sebastianskirche, Beihülfe zum Bau und Ueberweisung des Bauplatzes III. 42.
Markus-Parochie, Theilung der —, Beihülfe zum Bau der Zweigkirche, Ueberweisung eines Bauplatzes III. 41.
Thomas-Parochie, Abzweigung der Emmausgemeinde von der — III. 41.
Waisenhauskirche, Schließung und Ueberweisung an die Stadtgemeinde III. 42.

Digitized by Google

Kirchensteuer, Erträge III. 43.
Kirchhöfe, siehe Begräbnißwesen II. 243.
Kirchliche Zwecke, Einnahmen und Ausgaben für — I. 233.
Klassensteuer, Erträge I. 175.
Kölnischer Kalkofen I. 193.
Königliches Haus I. 21.
Feier des 91. Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm I. I. 21; Ableben Höchstdesselben I. 22.
Regierungsantritt Sr. Majestät des Kaisers Friedrich III. I. 22; Ueberreichung einer Adresse und Empfang der städtischen Deputation I. 23; Ableben Höchstdesselben I. 24.
Regierungsantritt Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II. I. 26; Ueberreichung einer Adresse und Empfang der städtischen Deputation I. 26; Begrüßung Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II. nach Rückkunft von der Reise und Darbringung eines Huldigungsgeschenkes der Stadt I. 27.
Bewilligung eines Kapitals Seitens der städtischen Behörden zur Errichtung einer „Kaiser Friedrich-Stiftung" I. 27.
Königsmauer, Beseitigung I. 36.
Kommunalhäuser, siehe Kämmereivermögen, I. 187.
Kommunalverwaltung, siehe Gemeindeverwaltung.
Konfessionen, Zusammensetzung der Bevölkerung nach — I. 131.
— der Gemeindeschulkinder III. 14.
— der die höheren Lehranstalten besuchenden Kinder III. 39.
Konfirmandenbekleidung, Lieferung II. 150.
Konvertirung der Anleihen von 1866, 1875, 1876, 1878. I. 221.
Kostpflege, siehe Waisenverwaltung II. 215.
Krankenhäuser II. 160.
— als Anstalten für die geschlossene Armenpflege und deren Benutzung II. 160.
— Einnahmen und Ausgaben für — und für Einrichtungen für die Gesundheitspflege I. 233.
Heimstätten für Genesende, siehe diese.
Krankenhaus im Friedrichshain II. 161; Errichtung eines Diphtheriepavillons II. 163; Aufstellung Docker'scher Lazarethbaracken II. 164; Wartepersonal, Zahl der ausgebildeten Krankenpflegerinnen II. 162.
Krankenhäuser:
Krankenhaus Moabit II. 164; Einrichtung eines bakteriologischen Laboratoriums II. 164; Neubau des Leichenhauses, einer Isolirbaracke und fünf anderer Baracken II. 164; Zahl der Betten und der täglich durchschnittlich verpflegten Kranken II. 166.
Krankenhaus am Urban II. 106; Bauprogramm II. 106; Lageplan II. 107; Einrichtung, Kosten II. 108; Verwendung der Beschort'schen Stiftung zu den Kosten des Baues II. 106.
Zahlen für die letzten 7 Jahre: der Kranken nach Krankenhäusern II. 168 Tab., der durchschnittlich belegten Betten II. 170 Tab., der durchschnittlichen Verpflegungsdauer II. 174 Tab., der Verpflegungstage II. 172 Tab.
Krankenkassen (Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Innungs-, freie und eingeschriebene Hülfs-), siehe Gewerbe-Angelegenheiten III. 95.

Lagerplätze, Verpachtung von Grundstücken als — I. 188.
Landwehrkanal I. 110.
Ausladestellen am — I. 110; Aktenstücke, betreffend das Verbot der Benutzung I. Anhang 269.
Hafenanlage, projektirte, am — I. 115.
Ladestraßen, Verhandlungen, betreffend die Errichtung von — I. 111.
Landwirthschaftliche Benutzung verpachteter städtischer Grundstücke I. 188; der Rieselfelder II. 78.
Lange-Schade'sche Stiftung II. 239.
Lebensmittelversorgung (siehe auch die einzelnen hierzu dienenden Institute) I. 138.
Lehranstalten, höhere, siehe Schulwesen III. 26.
Lehrer, siehe Schulwesen III. 16.
Lehrlingswesen, siehe Gewerbe-Angelegenheiten.
Leistungen der Stadtgemeinde, an Invaliden- und Veteranen-Unterstützungen III. 77; Betrag der durch das Dotationsgesetz auferlegten — I. 236.
London, Betriebslänge der Pferdebahnen in — I. 77 Anmerk.
Verkehrszählungen: der Fuhrwerke I. 73, der Fußgänger I. 74.
Louisenstädtischer Kanal, Bau einer Brücke über den — I. 124.

Digitized by Google

Mädchenschulen, höhere, siehe Schulwesen III. 36.
Männer-Siechenanstalt, siehe Siechenanstalten.
Märkisches Provinzial-Museum, siehe Museum.
Magistrat I. 7.
Besoldete Beamte, Besoldungen I. 8; unbesoldete I. 11.
Hülfspersonal, Kosten — des I. 9.
Kollegium: Namen der ausgeschiedenen und der neugewählten Mitglieder I. 7; Hülfsdezernenten (Magistratsassessoren), Anstellungsbedingungen I. 8.
— als Kirchenpatron III. 41.
Normalbesoldungsetat I. 9.
Pensionen, Beträge I. 11.
Sterbekasse I. 11.
Wittwenkassenbeiträge und -Pensionen I. 11.
Magistratsbibliothek III. 146. Ausgabe III. 147; Beeinträchtigung durch räumliche Einschränkung III. 148; Herausgabe eines neuen Katalogs III. 146; Neuanschaffungen III. 147; Zahl der ausgeliehenen Bände III. 146.
Markthallen, öffentliche, und **offene Märkte** I. 147.
Markthallen:
Allgemeines: Umgestaltung der Lebensmittelversorgung der Stadt durch den Bau von — I. 147; genereller Plan zur Versorgung der Stadt mit — I. 148; errichtete Markthallen I. 148; Größe, Grunderwerbskosten I. 150; Baukosten I. 153; innere und äußere Einrichtung, architektonische Ausführung der — I. 151; Beleuchtung I. 153; Marktverkehrsgegenstände I. 157; Standgelder: Festsetzung der — I. 153, Ermäßigung — I. 164; Verkehrsentwickelung I. 159; Verwaltungspersonal I. 158.
Centralmarkthalle: Größe der Verkaufsstände I. 152; Anschluß an die Stadt- und Ringbahn, Erbauung eines Bahnhofes, Unterhaltung der Bahnanlagen I. 160; Verträge mit dem Eisenbahnfiskus I. Anhang 284 ff.
Bestimmungen über die Abfertigung der Markthallengüter auf der Eisenbahn I. Anhang 291.
Eisenbahntarif für den Verkehr der Centralmarkthalle I. Anhang 295/296.
Preisnotirungen, amtliche und Marktberichte I. 161.
Ueberschüsse der —, Ueberweisung an den Erneuerungsfonds I. 165.
Verkaufsvermittler I. 163.
Markthallen:
Verwendung von Anleihemitteln zum Bau der — I. 223.
Märkte, offene: Beseitigung in Folge der Markthallenbauten I. 148; Stättegeld I. 193.
Miethssteuer.
Ermäßigung der — bei Miethswerthen bis zu 600 Mark I. 185.
Erträge I. 177.
Reform, Aktenstücke, betreffend die beabsichtigte — I. Anhang 303.
Miethsverhältnisse I. 129 (siehe auch Grundstücke).
Militärverwaltung III. 73.
Einnahmen und Ausgaben I. 234.
Freiwillige Leistungen, Unterstützung von Invaliden und Veteranen III. 77.
Gesetzliche Militärlasten III. 73.
Deckung der Kosten durch Sublevationsbeiträge und die Vorspannkasse III. 73.
Durchmarschtruppen, Leistungen für — III. 75 Tab.
Standquartiertruppen, Leistungen für — III. 75 Tab.
Vorspann, Kosten für gestellten — III. 76 Tab.
Sublevationskasse, Ausgaben und Einnahmen III. 76 Tab.
Mühlendamm, Verbreiterung I. 45, 109.
Beitragsleistung der Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft zu den Kosten der — I. 46.
Grundstückserwerbungen I. 45.
Museum, das Märkische Provinzial- III. 139.
Ausstellung von Abbildungen aus Alt-Berlin, Betheiligung an der — III. 143.
Benutzung III. 141.
Besuch III. 141.
Bestände der einzelnen Abtheilungen III. 139 Tab.
Bestände und Vermehrung überhaupt III. 139.
Bibliothek des — III. 140.
Entomologische Sammlungen, Geschenk, Zuwendung eines Unterhaltungsfonds III. 140.
Gedenktafeln, Anbringung von — III. 142.
Kosten I. 236, III. 143.
Wappenbilder, Anbringung auf Glas gemalter — III. 143.
Wissenschaftliche Druckschriften, Herausgabe — III. 141.

Digitized by Google

Nachtwachwesen, Einnahmen und Ausgaben I. 233, III. 70/71 Tab.
Naturallieferungen an Arme II. 149.
Neuvermessung von Berlin I. 35.
Nicolaus-Bürger-Hospital, Verpflegungskosten II. 232; Zuwendungen II. 231.
Normalbesoldungsetat I. 9.
Normaluhren, Zahl I. 92; Unterhaltungskosten I. 236.

Obdach, städtisches, siehe Armenverwaltung.
Obdachlose II. 211.
Oberbürgermeister als Chef der Straßenbaupolizei III. 60.
Oberrealschulen, siehe Schulwesen III. 30.
Omnibus I. 87.
Orts-Krankenkassen III. 95.
Orts-Baupolizeiverwaltung III. 60.
Abtheilung I (Feststellung von Fluchtlinien, Neuban von Straßen, Straßen- und Bürgersteigpflasterungen) Büreauräume III. 62; Geschäftsumfang III. 60; Kosten III. 61; Zahl der polizeilichen Anordnungen mit Zwangsandrohung und der Beschwerden über letztere III. 61.
Abtheilung II (Kanalisation) siehe auch diese II. 70; Büreauräume III. 62; Geschäftsumfang III. 61; Kosten III. 61; Zahl der polizeilichen Verfügungen und der Beschwerden über letztere III. 61.
Festsetzungen über das Geschäftsverfahren zwischen dem Oberbürgermeister und dem Polizeidirektor von Charlottenburg in Folge erfolgten Anschlusses verschiedener Gebietstheile letzterer an die allgem. Kanalisation Berlins II. Anhang 260.
Ortspolizei-Verwaltung, siehe Polizeiverwaltung III. 60.
Osdorf, siehe Kanalisation II. 79.

Panke, die, beabsichtigte Neuregulirung I. 117.
Paris, Betriebslänge der Pferdebahnen I. 77 Anmerk.; Verkehrszählungen I. 73.
Park- und Gartenverwaltung II. 28.
Baumanlagen, Anzahl der Bäume, Baumschulen II. 34.
Botanischer Unterricht in den Schulen, Pflanzenmaterial für den — II. 32.
Einnahmen und Ausgaben I. 234.
Gesammtfläche der Anlagen II. 34.
Parkverwaltung:
Humboldthain: Bau von Gewächshäusern im — II. 31; Errichtung eines Gedenksteins für Alexander von Humboldt im — II. 32.
Jakobskirchhof, Ankauf des II. 33.
Invalidenpark. Uebernahme eines Theils in städtische Verwaltung II. 32; Vertrag mit dem Reichs-Militär-Fiskus, betreffend Benutzung eines Theils des — durch die städtische Verwaltung II. Anhang 253.
Schmuckanlagen im Innern der Stadt II. 28; Vergrößerung II. 34; Vermehrung nach dem Bau von Markthallen II. 34.
Sitzbänke II. 35.
Spielplätze II. 31, 34.
Thiergarten, kleiner, II. 32.
Treptowerpark und Plänterwald II. 31; Aufstellung der Büste des verstorbenen Gartendirektors Meyer im — II. 31.
Unterhaltungskosten II. 35.
Viktoriapark am Kreuzberge: Anlage II. 28; Situationsplan der vom Fiskus abgetretenen Parzelle II (vor dem Anhang); Vertrag mit dem Fiskus, betreffend Anlage und Unterhaltung des — II. Anhang 249.
Patronatsrechte, Magistrat als Kirchenpatron III. 41; Patronatsverhältnisse des Magistrats zur Gemeinde Rixdorf I. 198.
Pensionen und Unterstützungen I. 11.
Beträge I. 11; Einnahmen und Ausgaben I. 235.
Petroleumbeleuchtung II. 46.
Pfandbriefinstitut, Berliner, III. 84.
Allgemeine Grundbesitz- und Geldverhältnisse III. 86.
Emissionen, zu verschiedenem Zinsfuß III. 84; Konvertirungen, Kreditererneuerungen nach dem Zinsfuß, Uebersicht III. 85.
Kurse, Stand und Bewegung III. 86 Tab.
Wirksamkeit, Ursachen des Zurückgehens der — III. 86.
Zahl der beliehenen Grundstücke und Höhe der Pfandbriefsdarlehen III. 87 Anmerk.
Pferde, Anzahl der — I. 75.
Pferdeeisenbahnen, siehe Verkehrsmittel.
Pflaster, siehe Straßenpflaster II. I.
Pflegegeld, siehe offene Armenpflege II. 154.
Pflegekinder, siehe Waisenverwaltung II. 213

Digitized by Google

Plänterwald bei Treptow II. 31.
Plätze, Markt-, I. 148; Stättegeld I. 193.
— **öffentliche,** siehe Straßen.
— **Schmuck-,** siehe Parkverwaltung.
Plan von Berlin, siehe Neuvermessung I. 35.
Polizeikosten, siehe Polizeiverwaltung III. 72.
Polizei, städt. Straßenbau-, siehe Ortsbaupolizei III. 60.
Polizeiverwaltung III. 60 (siehe auch Ortsbaupolizeiverwaltung).
Beabsichtigte Ueberweisung einzelner Zweige der — an die Stadt III. 68.
Einnahmen, Ausgaben und Zuschüsse (Ortspolizei, Nachtwacht- und Feuerlöschwesen) I. 233.
Feuerlösch- und Telegraphenwesen (siehe auch Feuerwehr III. Anhang 172): Kosten des —, Zuschüsse des Staats und der Feuersozietät III. 70/71 Tabelle.
Gesetzesvorlage, betreffend die beabsichtigte anderweitige Vertheilung der Polizeikosten III. 68.
Kosten der Ortspolizeiverwaltung, Ausgaben, Einnahmen, städtische Zuschüsse III. 72 Tabelle.
Polizeipräsidialgebäude: Verhandlungen wegen Errichtung eines — III. 62; Bauterrain: Ueberweisung des — und Lage III. 63, Größe III. 67; Bauprogramm, äußere und innere Ausstattung III. 64; Baukosten III. 67; Heizanlagen und deren Kosten III. 66; Neubeschaffung der Bureaugeräthe, Bewilligung einer Pauschalsumme zur — III. 67; Rauminhalt der Lokalitäten und Vertheilung für die verschiedenen Zwecke III. 67; Pläne der vier Stockwerke und Ansichten des Polizeipräsidialgebäudes (am Schlusse des III. Bandes).
Privat-Irrenanstalten, siehe Irrenverpflegungsanstalt.
Pumpstationen, siehe Kanalisation II. 80 (Karte).

Radialsysteme, siehe Kanalisation II. 70; Größe und Lage II. 80 (Karte).
Rathhäuser I. 1.
Berlinisches, Ausschmückungs-Programm I. 5.
Einnahmen, Ausgaben, Zuschüsse für die Rathhausverwaltung I. 232.
Köllnisches Rathhaus I. 1.
Rathhäuser:
Unterhaltung und Erträge I. 3.
Verwendung der Räume im Allgemeinen I. 1.
Rathswaagen I. 194.
Realgymnasien, siehe Schulwesen III. 30.
Rechnungsrevisoren, Anstellung und Geschäftsthätigkeit der — III. 158.
Rechnungswesen, siehe Kassenverwaltung III. 157.
Reinickendorfer See I. 191.
Reinigung der Straßen, siehe Straßenreinigung II. 36.
Religionsunterricht, siehe Schulwesen.
Renten, Dotationen und — I. 205.
Ablösung der Straßen- und Brückenbaurente, Betrag des Ablösungskapitals I. 205.
Bestehende — I. 205.
Ermäßigung der Renten: der Berlin-Charlottenburger Pferdebahngesellschaft I. 208, der Englischen Gasgesellschaft I. 209.
Hinzugetretene Renten: aus den Gesetzen vom 14. Mai 1885 und 14. Juni 1888 und von der Aktiengesellschaft Berliner Elektrizitätswerke I. 205, 207.
Gesammteinnahmen aus — I. 231.
Verwendung von zur Ablösung von Renten gezahlten Kapitalien zur Tilgung von Anleihen I. 220.
Repräsentation der Stadt, Kosten der — I. 237.
Rettungsgeräthe, siehe Feuerwehr und Gesundheitspflege.
Reuterstiftung, Bau- und Unterhaltungskosten, Vermögensstand II. 234; Zuschüsse, städtische II. 235.
Rieselfelder und Rieselung, siehe Kanalisation II. 70.
Rinnsteine, Beseitigung II. 18; Reinigungskosten II. 37.
Rixdorf, Patronatsverhältnisse des Magistrats zu — I. 198.
Rüdersdorfer Kalksteinbergwerk I. 190.
Rummelsburg-Borhagen, Umwandlung in eine selbstständige Gemeinde I. 197.
Rummelsburger See I. 191.

Sanitätswachen II. 128; Sanitätsstuben II. 130.
Sanitätswesen, siehe Gesundheitspflege.
v. Schede'sche Stiftung II. 240.

Digitized by Google

Schiedsmänner III. 50.
Ergebnisse der Thätigkeit III. 51 Tab.
Kosten III. 50.
Vermehrung und Zahl III. 50.
Schiffsverkehr I. 99, 104.
Schlachthäuser I. 138.
Centralviehhof; Allgemeines: Größe I. 138; Überschüsse und deren Verwendung zum Bau von Gemeindeschulhäusern I. 201; Ueberschüsse in den letzten 7 Jahren, Steigerung in Prozenten I. 140; Verwendung von Anleihemitteln zum Bau des — I. 223; Errichtung der Königl. Landesanstalt zur Gewinnung von Kälberlymphe auf dem — II. 94.
Centralviehmarkt I. 138; Einnahmen aus Standgeldern I. 139; Fleischverbrauch der Bevölkerung I. 139; Viehexport, Umfang des — I. 139; Zahlen des Viehauftriebs I. 139; Veterinärärztliche Kontrole durch Polizei-Thierärzte I. 144.
Schlachthof I. 140; Erweiterung der Schlachthofanlagen, Grundstückserwerb I. 142; Gebührentarif für Schlachtungen I. 141; Zahl der Schlachtungen in den letzten 6 Jahren I. 142; Zahl der schlachtenden Gewerbetreibenden I. 142.
Fleischschau, obligatorische, I. 143; für das auf dem Viehhofe geschlachtete Vieh I. 144; Gebührentarif I. 147; Untersuchungspersonal I. 144; Seuchen I. 145; Zahl der beanstandeten und zurückgewiesenen Schlachtthiere I. 145; für das von außerhalb eingeführte frische Fleisch I. 145; Gebührentarif I. 147; Regulativ für die Untersuchung des von außerhalb eingeführten frischen Fleisches I. Anhang 277; Zahl der Untersuchungsstationen I. 146.
Privatschlachtstätten: Entschädigung der Besitzer von — I. 142; Zahl der Entschädigungssachen und Betrag des Ablösungskapitals I. 143.
Schmuckplätze, im Innern der Stadt II. 28; Vergrößerung II. 34; Anlagen um das Denkmal auf dem Kreuzberge, siehe Viktoriapark.
Schreiner-Beydinger-Stiftung II. 234.
Schuldenverwaltung I. 234 (siehe auch Anleihen und Kämmereischuld).
Schulwesen, das städtische III. 1.
Aufwendungen für die Schulverwaltung III. 18, 33, 37.
Besucher der unentgeltlichen und der schulgeldpflichtigen Schulen III. 2; Verhältniß beider Kategorien zu einander nach Prozenten III. 4.
Botanischer Unterricht, Pflanzenmaterial für den — II. 32.
Einnahmen, Ausgaben und Zuschüsse I. 233.
Einnahmen aus dem Gesetze vom 14. Juni 1888, betreffend die Erleichterung der Volksschullasten I. 206.
Uebersicht der Zahl der in sämmtlichen Anstalten unterrichteten Kinder und deren Vertheilung auf die verschiedenen Gattungen der Unterrichtsanstalten III. 40 Tab. I.
Uebersicht über die Benutzung der verschiedenen Unterrichtsanstalten durch die Angehörigen der Religionsgesellschaften III. 40 Tab. II. III.
Zahl der von der Gemeinde, dem Staate, von Vereinen und Privaten unterhaltenen Schulen und ihrer Besucher im Verhältniß zur Gesammtzahl III. 40 Tab. IV.
Elementarschulwesen III. 1.
Blindenanstalt, städtische, (Blindenschule, Fortbildungsschule und Beschäftigungsanstalt für Blinde) III. 20; Frequenz der Schul- und Fortbildungsanstalt III. 20; Einnahmen der Beschäftigungsanstalt III. 21.
Denkschrift, betreffend die zulässige Klassenzahl einer Berliner Gemeindeschule III. Anhang 163.
Errichtung neuer Schulanstalten III. 7 Tab.; neue Schulbauten, ihre Lage, Größe, Bestandtheile und Kosten III. 10 Tab.; Verwendung von Ueberschüssen zum Bau von Gemeindeschulen: der Sparkasse I. 219, des Viehhofs I. 201.
Idiotenanstalt, Erweiterung, Frequenz, Lehrkräfte III. 21.
Klassen, in Miethsräumen untergebrachte, und „fliegende", Zahl III. 7.
Konfessionelle Verhältnisse der Gemeindeschulkinder, Zahl der katholischen Gemeindeschulen und Klassen, Zahl der Schulen, in denen jüdischer Religionsunterricht ertheilt wird, III. 14.

Digitized by Google

Schulwesen:
Kosten des — III. 18.
Lehrkräfte: Gehaltsverhältnisse der Rektoren, Lehrer, Hilfslehrer, Lehrerinnen III. 17; Lehrerinnen-Hospitantinnen III. 14; Beobachtungen über die Abnahme der Leistungsfähigkeit der Lehrerinnen mit zunehmenden Lebens- und Dienstjahren III. 15.
Lehrplan III. 19.
Schulkommissionen, Vermehrung III. 18.
Taubstummenschule, Nenbauder —, Bestandtheile, Größe, Lehrkräfte, Zahl der Zöglinge III. 19.
Verhältniß der schulpflichtigen Kinder und der vorhandenen Schüler zur Bevölkerungszahl III. 3 Tab.
Zahl der Schulen, Klassen und Schüler III. 5 Tab.
Zeichnen-Unterricht, Ausstellung von Schülerarbeiten III. 19.
Fortbildungsschulwesen III. 21 (Fachschulen siehe III. 123).
Entwickelungsgang III. 21.
— Anstalten und Schulen, Zahl der, und der Theilnehmer nach Berufsarten III. 24; Zahl der Kurse nach Unterrichtsgegenständen III. 24.
— Schulen für Mädchen III. 25.
— Schule für Blinde III. 20.
Handwerkerschule, Einfluß der — III. 23.
Zuschuß, städtischer, zu den Kosten des — III. 25.
Höhere Bürgerschulen III. 26.
Entwickelung der — III. 26; Erbauung, Einrichtung und Frequenz III. 29; Zahl III. 29.
Höhere Mädchenschulen III. 36.
Entwickelung der Charlottenschule III. 36.
Errichtung der Margarethenschule III. 36; Baukosten, Größe, Einrichtung, Frequenz III. 37.
Frequenzverhältnisse der —, Einnahmen, Ausgaben, Zuschüsse III. 37 Tab.
Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen III. 30.
Entwickelungsgang III. 31; Bestand III. 30; Frequenz, Einnahmen, Ausgaben und Zuschüsse nach einzelnen Anstalten III. 33 Tab.; Gehaltsverhältnisse der Lehrer III. 32; Schulgeld-Erhöhung III. 32.
Schulwesen:
Leißiggymnasium, Gründung III. 30.
Turnwesen und die Bewegungsspiele III. 34.
Benutzung der Turnhallen durch Vereine III. 34.
Einführung des Turnunterrichts an den 5. und 6. Klassen der Gemeindeschulen III. 19.
Spielplätze und Bewegungsspiele III. 34.
Zahl der Turnhallen III. 34.
Seen, städtische, I. 191.
Seuchen, Vieh-, Umfang und Kosten der — II. 99 Tab.
Sieche, Zahl der verpflegten — nach Geschlecht II. 176/177 Tab.
Siechenanstalten II. 113.
Kosten der — II. 140 Tab.
Uebersicht der Zahl der verpflegten Siechen nach Geschlecht und der Kosten in den einzelnen Jahren und Anstalten II. 178 Tab.
Frauen-Siechenanstalt II. 166.
Zahl der täglich Verpflegten und der Verstorbenen nach dem Lebensalter II. 176 Tab.
Männer-Siechenanstalt II. 166.
Zahl der täglich Verpflegten und der Verstorbenen nach dem Lebensalter II. 176 Tab.
Siechenanstalt und Hospital an der Prenzlauer Allee, Erbauung und Einrichtung II. 113.
Sittlich verwahrloste Kinder, siehe Waisenverwaltung II. 224.
Sparkasse, die städtische III. 88.
Aktiva III. 89.
Annahmestellen, Vermehrung III. 88.
Einlagen nach der Höhe des Betrages in den letzten 7 Jahren III. 91 Tab.
Ein- und Rückzahlungen, Verhältniß der — zu einander in den letzten 7 Jahren III. 90 Tab.
Filialkassen, Schließung der — III. 89.
Geschäftsumfang III. 90.
Girokonto bei der Bank des Berliner Kassenvereins, Eröffnung eines — III. 89.
Grundstücksankauf und Errichtung der Abtheilung II. III. 88.
Sparkassenbücher, Annahme in den letzten 7 Jahren III. 90 Tab.

Digitized by Google

Sparkasse:
Ueberschüsse, Verwendung von — zur Erbauung von Gemeindeschulhäusern I. 219.
Spezialetats, siehe Kassenverwaltung.
Spielplätze II. 31; III. 34.
Spree, die I. 99 (siehe auch Flußläufe).
Ausladestellen an der — I. 110.
Einfluß der Regulirung auf den Verkehr I. 110.
Schiffsverkehr I. 104.
Regulirung der — I. 101. 105; Vertrag mit der Königlichen Staatsregierung, betreffend die Kanalisirung der Unterspree I. Anhang 275.
Staatsregierung.
Ausscheiden der Stadt Berlin aus der Provinz Brandenburg und Bildung eines eigenen Verwaltungsbezirkes I. 29.
Gesetzesvorschlag zur Ergänzung der Städteordnung wegen Aenderung der Wahlbezirkseintheilung I. 15.
Stellung der Stadt Berlin in dem Organismus der Staatsverwaltung nach Erlaß des Landesverwaltungs- und des Zuständigkeitsgesetzes I. 29.
Stadtausschuß III. 52.
Geschäftslokal und Kosten III. 59.
Kompetenzen III. 52.
Bestimmung über die Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe der Schankwirthschaft III. 52.
Bestimmung über Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zum Handel mit Giften III. 53.
Bestimmung über die Genehmigung der Errichtung konzessionspflichtiger gewerblicher Anlagen III. 53.
Bestimmung über Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe des Pfandleihgewerbes III. 53.
Bestimmung über Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zur Veranstaltung von Schaustellungen ꝛc. III. 53.
Bestimmung über Anträge auf Errichtung von Dampfkesseln III. 53.
Bestimmung über Anträge eines Armenverbandes gegen die zur Unterstützung eines Hülfsbedürftigen verpflichteten Angehörigen III. 54.
Bestimmung in Wasser- und Fischereipolizeisachen III. 54.
Stadtausschuß:
Zahl, Art und Erledigung der eingegangenen Streit- und Beschlußsachen III. 56/7 Tab.
Ueberschüsse des Stadtausschusses, an die Stadthauptkasse überwiesene — III. 59.
Uebertragung der Funktionen des Vorstandes der Sektion 39 der brandenburgischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für Berlin an den — III. 58; Geschäfte als solcher III. 58; Zahl der gemeldeten Unfälle III. 59.
Stadt- und Ringbahn.
Anschluß an die Centralmarkthalle I. 160.
Umfang des Personenverkehrs I. 89.
Stadtbezirke, Neueintheilung der — I. 11.
Stadtgebiet.
Größe und Bestandtheile I. 35; Längenausdehnungen I. 36.
Neuvermessung I. 35.
Die das Stadtgebiet durchziehenden Wasserläufe und deren Ueberbrückung I. 99.
Verbesserung seiner Straßenzüge I. 35.
Stadt-Hauptkasse, siehe Kassenverwaltung.
Stadthaushalt.
Antheile der verschiedenen Verwaltungen an den Einnahmen und Ausgaben I. 227.
Uebersicht der Ueberschuß liefernden Verwaltungen I. 230/1 Tab.
Uebersicht der Ausgaben, Einnahmen, Zuschüsse nach einzelnen Verwaltungen I. 232 ff. Tab.
Zuschüsse zu den Kanalisationsbetriebskosten I. 236, II. 77.
Stadtschulden, siehe Kämmereischuld I. 228.
Stadttheile, historische. Berlin und seine Umgestaltung (mit Karte I. 64) I. 36; Sammlung von Ansichten der — III. 143.
Stadtverordneten-Versammlung I. 13.
Auflösung der — zwecks Feststellung neuer Wahlbezirke I. 13.
Gesetzesvorschlag zur Ergänzung der Städteordnung wegen Aenderung der Wahlbezirkseintheilung I. 15.
Geschäftsumfang I. 17.
Mitglieder, Anzahl jeder Abtheilung I. 16; Zusammensetzung nach dem Beruf I. 17.
Vorsteher I. 16.
Wahlen: Aenderung der Wahlbezirkseintheilung I. 14; Betheiligung der Bürgerschaft I. 19.

Digitized by Google

Stadtverordneten-Versammlung:
Wahlprüfungen I. 18; Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts in der Streitsache der Stadtverordneten-Versammlung wider den Magistrat, betreffend Fortdauer des Mandats eines Stadtverordneten, dessen Wiederwahl für ungiltig erklärt worden war. I. Anhang 241.

Städteordnung, Gesetzesvorschlag zur Ergänzung der — wegen Aenderung der Wahlbezirkseintheilung I. 15.

Städtische Werke, siehe Gas- und Wasserwerke.

Stättegeld auf den Märkten I. 195.

Stahlpflasterung, siehe Straßenpflasterung II. 18.

Standesämter III. 44.
Einnahmen, Ausgaben und Zuschüsse I. 235, II. 45.
Standesbeamte und Stellvertreter, Zahl und Gehaltsverhältnisse III. 44.
Theilung mehrerer Aemter III. 44.
Zahl der Beurkundungen der letzten sieben Jahre nach Standesamtsbezirken III. 48/49 Tab.
Zahl der standesamtlichen Eheschließungen und Geburten und ihr Verhältniß zu den entsprechenden kirchlichen Akten III. 46/47 Tab.

Statistisches Amt der Stadt III. 153.
Bevölkerungsstatistik: Erweiterung der Erhebungen III. 153, bezüglich der Infektionskrankheiten III. 153, der Erkrankungen und Sterbefälle auf den Rieselgütern III. 154.
Bibliothek, Kosten III. 156.
Jahrbuch, statistisches, für Berlin III. 155 — deutscher Städte III. 156.
Meteorologische Beobachtungen III. 154
Vereinigung der Direktoren der statistischen Bureaus deutscher Städte III. 156.
Verwaltungsstatistik: Armen- III. 156, der Brotpreise III. 155, Lohn-, Gewerkskranken-, Krankenkassen- III. 155.
Volkszählung 1885, Zusatzfragen der Stadt Berlin, Erhebungen über die Verhältnisse der Grundstücke III. 154; Erhebungen über die Zahl der Zimmermeister und der bei diesen beschäftigten Gesellen und Lehrlinge III. 120; Bearbeitung der — III. 154; Kosten III. 154; Zählpersonal III. 154.

Steindepotplätze II. 19.

Sterbefälle, Zahl nach Standesamtsbezirken in den letzten sieben Jahren III. 48 Tab.; Sterblichkeitsziffern I. 130.

Sterbekasse der Gemeindebeamten I. 11.

Stettinerbahn, Geleisverlegung I. 68.

Steuern I. 166.
Aufkommen auf den Kopf der Bevölkerung I. 181.
Braumalzsteuer-Zuschlag, Erträge I. 180.
Einziehung der Gemeindesteuern I. 179; Executionen I. 179.
Ergebnisse der Veranlagungen und Einziehung, Uebersichten I. 174 ff. Tab.
Erträge, Uebersicht der — der Staats- und Gemeindesteuern I. 181; Verhältniß der Staats- zu den Gemeindesteuern I. 182.
Gemeinde-Einkommensteuer I. 166; Erlaß der untersten Stufe der — I. 185; Mehreinnahmen in Folge der Gesetze vom 27. 7. 85 und 29. 6. 86 I. 167; Regulativ für die Erhebung der — I. Anhang 297.
Haussteuer, Erhebung und Erträge I. 176, 179; Verhältniß zur Grund- und Gebäudesteuer I. 177.
Hundesteuer I. 180.
Klassensteuer, Veranlagung I. 175.
Klassificirte Einkommensteuer I. 175.
Miethssteuer, Erhebung und Erträge I. 177, 179; Ermäßigung der — bei Miethswerthen bis zu 600 Mark I. 185; beabsichtigte Reform der — I. 183; Aktenstücke, betreffend die Reform der Miethssteuer I. Anhang 303.
Miethsverhältnisse u. Miethswerthe I. 133.
Ueberschüsse aus der gesammten Steuerverwaltung I. 230 Tab.
Wanderlagersteuer, Ertrag I. 180.

Stiftungen (siehe auch Altersversorgungsanstalten II. 229).
Beschort'sche Stiftung, Verwendung zum Bau des Krankenhauses am Urban I. 219.
v. Biederfee-Stiftung, Ergebnisse der Verwaltung III. 93.
Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame, Ergebnisse der Verwaltung III. 92.
Friedrich-Wilhelms-Stiftung, siehe Gewerbe-Angelegenheiten.
Kaiser Wilhelm- u. Augusta-Stiftung II. 238.
Lange-Schucke'sche Stiftung II. 239.
Reuter-Stiftung II. 234.
Weydinger-Schreiner'sche Stiftung II. 234

Digitized by Google

Stiftungen:
Wilhelminen-Amalien-Stiftung II. 235.
Sonstige wohlthätige —, welche Jahresrenten gewähren II. 240.
Stiftungskasse, Haupt- siehe Kassenverwaltung.
Straßen I. 35; II. 1.
Bau und Unterhaltung II. 1.
Benutzung des Straßenterrains: für Anschlagsäulen I. 93, für Bedürfnißanstalten I. 92, für Brunnen I. 93, zu gemeinnützigen Anlagen im Allgemeinen I. 91, durch Pferdebahnen I. 77, zur Legung elektrischer Kabel I. 94, zur Legung unterirdischer Fernsprechkabel I. 98; Vertrag mit den Berliner Electrizitätswerken nebst Plan I. Anhang 254. Vertrag mit dem Kaiserlichen Reichspostamt I. Anhang 267.
Chaussirte Straßen, siehe Chausseen.
Straßenbaupolizei, siehe Ortsbaupolizei-Verwaltung.
Straßenbeleuchtung II. 44 (siehe auch Gaswerke). Einnahmen, Ausgaben und Zuschüsse I. 233; englische Gasanstalt, Benutzung II. 52; Petroleumbeleuchtung II. 46; Zahl der Gasflammen II. 46, 52; elektrische Beleuchtung II. 44, 53, Bedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom zur Erleuchtung I. Anhang 268. — Vertrag mit den Berliner Elektricitätswerken, betreffend die Beleuchtung des Pariserplatzes, der Straße Unter den Linden, Kaiser Wilhelm-Brücke und -Straße II. Anhang 255.
Straßenbesprengung II. 39. Kosten II. 40; Sprengwagen, Zahl und Rauminhalt II. 40; Wasserverbrauch II. 40.
Straßenlandabtretung an den Eisenbahn-Fiskus, durch die projektirte Geleisverlegung der Stettinerbahn nothwendig werdende — I. 69.
Straßenlanderwerbungen I. 67.
Straßenpflasterung II. 1.
Asphaltpflasterung II. 9, 14.
Bürgersteige, Umgestaltung der — II. 26.
Flächeninhalt II. 14.
Gußeisenpflasterung II. 13; Holzpflasterung II. 11, 14; Stahlpflasterung II. 13.
Neupflasterungen: Ausgaben für — II. 3; Einfluß des Gesetzes vom 2. Juli 1875 auf diese II. 1; Beiträge, eingezogene, der Adjazenten II. 5.
Straßen:
Pflasterungsarten, räumliche Vertheilung II. 14, 22; Umfang der Pflasterungen II. 14 Tab.
Rinnsteine II. 18 (siehe auch diese selbst).
Unterhaltung des Straßenpflasters: Kosten und Umfang der Reparaturen II. 15; Reparaturen in Folge von Arbeiten an unterirdischen Leitungen 2c. II. 16, Maßnahmen zur Vermeidung des häufigen Aufreißens II. 16.
Straßenreinigung II. 36.
Abladeplätze, öffentliche, Einrichtung zur Aufnahme des Hausklebrichts II 41; Tarif II. 42; Umfang der Benutzung, Einnahmen, Ausgaben, Ueberschüsse II 42.
Abfuhr II. 36, 39; Asphaltpflaster II. 9; Einnahmen, Ausgaben und Zuschüsse I. 233; Fläche II. 36; Kosten II. 36; Kostenbeiträge der Pferdebahngesellschaften II. 40; Verwaltung: Arbeitsplan und Kräfte II. 37; Organisation II. 37; Kehrmaschinen, Leistungen der — II. 38; Pferdegestellung und deren Kosten II. 38.
Straßen- (u. Plätze-) Veränderungen:
Andreasstraße, verlängerte, Durchlegung I. 64.
Bülowstraße, Verbindung mit der Yorkstraße I 55.
Burgstraße, Verlängerung I. 47.
Charlottenstraße, Durchlegung bis zum Weidendamm I. 48.
Dennewitz-Platz, Schmuckanlagen II. 34.
Dönhofsplatz, Schmuckanlagen II. 34.
Fischerstraße, Verbreiterung I. 105.
Georgenkirchstraße, Durchlegung I. 63.
Georgenstraße, Verbreiterung I. 51.
Gräfestraße, Pflasterung I. 65.
Hausvogteiplatz, Umgestaltung I. 58.
Kaiser Wilhelmstraße, Anlegung I. 36; elektrische Beleuchtung II. 44.
Königsmauer, Beseitigung I. 36.
Koppenstraße, Durchlegung, Verlängerung I. 64.
Lausitzer-Platz, Schmuckanlagen II. 34.
Lietzmannstraße, Durchlegung I. 63.
Linden, Unter den — elektrische Beleuchtung II. 44.
Mendelsohnstraße, Anlegung I. 64.
Meyerbeerstraße, Anlegung I. 64.

Digitized by Google

Straßen:
Molkenmarkt, Verbreiterung und Umgestaltung I. 106.
Mühlendamm, Verbreiterung I. 45, 105.
Neue Friedrichstraße, Verbreiterung I. 39.
Neustädtische Kirchstraße, Durchlegung I. 51.
Oberbergerstraße, Durchlegung I. 65.
Parallelstraße zur Stadtbahn I. 43.
Pariser Platz, elektrische Beleuchtung II. 44.
Perlebergerstraße, Durchlegung I. 66.
Reichstagsufer, Anlegung I. 51.
Rochstraße, Anlegung I. 43.
Straße 53, Durchlegung I. 65.
Stromstraße, projekt. Ueberführung über die Geleise des Bahnhofes Moabit I. 71.
Taubenstraße, Durchlegung I. 58.
Wilsnackerstraße, Verlängerung I. 66.
Wörtherplatz, Schmuckanlagen II. 34.
Yorkstraße, Verbindung mit der Bülowstraße I. 55.
Zimmerstraße, projektirte Durchlegung nach der Königgrätzerstraße I. 57.
Zossenerstraße, Weiterführung bis zur Blücherstraße I. 65.
Sublevationskasse (siehe auch Militärverwaltung). Ausgaben III. 76; Leistungen für Durchmarsch- und für Standquartiertruppen III. 75 Tab.; Sublevationsbeiträge III. 76.

Taubstummenschule III. 19.
Tegeler Wasserwerke II. 58.
Telegraphen- und Feuerwehr-Verwaltung, Bericht über die — III. Anhang 172.
Telephonanlagen, siehe Fernsprechleitungen.
Thiergarten, Zuschuß zur Verschönerung I. 236.
— **kleiner,** als Parkanlage II. 32.
Thorwagen I. 87.
Tiefbau, siehe Bauverwaltung.
Transportmittel, die dem Publikum zur Verfügung stehenden — siehe Verkehrsmittel.
Treptower Park, siehe Parkverwaltung II. 31.
Trinkhallen, Zahl I. 92; Einnahmen aus — I. 193.
Trottoirs, siehe Straßen II. 26.
Turnwesen, siehe Schulwesen III. 34.

Ueberschüsse des Stadthaushalts nach einzelnen Verwaltungen I. 230/1 Tab.
Unbesoldete Gemeindebeamte I. 11.
Unterrichtspflege, siehe Schulwesen III. 1.
Unterstützungen I. 237, an Beamte ꝛc. I. 285, an Invaliden und Veteranen III. 77.

Vereine, Geschenke an — I. 237.
Verkaufshallen I. 92; Einnahmen aus — I. 193.
Verkaufsvermittler, siehe Markthallen I. 168.
Verkehrsmittel und **-Wesen** I. 35.
Eröffnung neuer Verkehrswege I. 36.
Statistische Erhebungen über den Fußgänger- und Wagenverkehr in mehreren Hauptstraßen Berlins I. 74 Anmerk. desgleichen in London und Paris I. 73/74 Anmerk.
Zahl der vorhandenen steuerpflichtigen Pferde in Berlin und der im Berliner Verkehr zur Verwendung gekommenen I. 75.
Pferdeeisenbahnen (mit Karte I. 76): Betriebslänge und Frequenz der — im Vergleich mit anderen Großstädten I. 77 Anmerk.; bestehende Gesellschaften I. 84; beförderte Personenzahl I. 84; Gleislänge der einzelnen Gesellschaften I. 76 Anmerk.; Anzahl der zum Betrieb erforderlich gewesenen Wagen und Pferde I. 84 Tab.;
Konzessionen; Verlängerung und Dauer der — I. 81; Neu konzessionirte Linien I. 81, I. Anhang 252, Nachtragsvertrag mit der Großen Berliner Pferdeeisenbahn-Gesellschaft, betreffend die Konzessionirung neuer Linien I. Anhang 251;
Verbindlichkeiten für Straßenbenutzung I. 82; Beitrag der Renten I. 207/8; Beitragsleistung der Großen Berliner Pferdeeisenbahn-Gesellschaft zu den Kosten der Verbreiterung des Mühlendammes I. 46, sonstige Kostenbeiträge zu Straßenveränderungen siehe I. Anhang 252.
Schiffsverkehr I. 99, 104.
Verkehrsmittel, andere (als Pferdebahnen): Dampfschiffe I. 90; Dampfstraßenbahnen (in der Umgebung Berlins konzessionirte) I. 85; Droschken, Omnibus I. 87; Stadt- und Ringbahn I. 89; Thorwagen I. 87.
Vermessungsamt, städtisches I. 35.
Vermessung der Stadt I. 35.
Vermögen, siehe Kämmereivermögen I. 187.

Digitized by Google

Verpflichtungen, privatrechtliche, Ausgaben für — I. 236
Verwahrloste Kinder, siehe Waisenverwaltung II. 224.
Veteranen- und Invaliden-Unterstützungen III. 77.
Victoriapark am Kreuzberge, Anlage des — II. 28; Situationsplan der vom Fiskus überwiesenen Parzelle (II vor dem Anhang); Vertrag mit dem Fiskus, betreffend die Anlage und Unterhaltung des — II. Anhang 249.
Viehhof und Viehmarkt, siehe Schlachthäuser I. 138.
Viehseuchen, Ausführung des «Gesetzes II. 99; Umfang der — und Kosten II. 99 Tab.
Viehzölle, Einnahmen aus Ueberweisungen der — I. 206.
Volksbadeanstalten, siehe Gesundheitspflege II. 85.
Volksbibliotheken, Zahl III. 144; Unterhaltungskosten, Zuwendungen, Zahl der ausgeliehenen Bände III. 144.
Volksschulwesen, siehe Schulwesen III. 1.
Volkszählung, siehe Bevölkerung und statistisches Amt.
Vollstreckungsamt I. und II., Geschäftsumfang III. 160.
Vorspannkasse (siehe auch Militärverwaltung), Leistungen III. 76.

Wahlen, Aenderung der Wahlbezirkseintheilung I. 14; Betheiligung der Bürgerschaft I. 19.
Waisenverwaltung II. 212.
Allgemeines: Gebiet der Waisenverwaltung II. 212; Leitung der Geschäfte II. 212; Anstellung eines Erziehungsinspektors II. 212; Wirkungskreis desselben, siehe Instruktion für denselben II. Anhang 264; Zahl der in Pflege befindlichen und der neuaufgenommenen Kinder im Verhältniß zur Bevölkerungszahl II. 213 Tab.
Kosten, Antheil an den — der gesammten Armenpflege II. 141.
Kostpflege: Aufsicht über die — II. 216; Gemeindewaisenräthe, Zahl der Mitglieder II. 216; Umfang der — II. 215; Zahl der Ortschaften, in denen Kostkinder untergebracht waren II. 215.
Pfleglinge, fernere Fürsorge für die — II. 218; Führung der Vormundschaft bis zur Großjährigkeit II. 219; Sonntagsversammlungen II. 215.
Waisenverwaltung:
Waisendepot: Beschäftigung der Pfleglinge, Erträge II. 214; Zahl der Aufgenommenen und der durchschnittlich täglich Verpflegten II. 214; Schulbesuch II. 214.
Asyl, Frequenz II. 215.
Waisenerziehungsanstalt in Rummelsburg II. 217; bauliche Veränderungen II. 219; Feier des 25jährigen Bestehens der Anstalt und Allgemeines II. 222; Frequenz, Erziehung, Unterricht II. 217; Gesundheitspflege II. 220; Sterblichkeit II. 222; Handwerksunterricht II. 218; Hausverwaltung II. 219; Wasserversorgung, Anschluß an die Berliner Wasserleitung II. 219; Zuwendung einer Stiftung II. 223.
Zwangserziehung verwahrloster Kinder II. 224; Gesammtkosten, Staatszuschüsse, Erstattungen von Privaten II. 228 Tab.; Dauer der —, Erweiterung durch das Gesetz vom 23. 6. 84 II. 204; Unterbringung II. 226; Zahl und Verhältnisse der Ueberwiesenen II. 224.
Erziehungshaus für verwahrloste Knaben, Einrichtung eines vom Arbeitshause abgezweigten Pavillons zum — II. 226; Leitung und Verwaltung II. 226; Schulunterricht und Seelsorge II. 226; Handwerksunterricht II. 227; Unterhaltungskosten II. 227.
Wanderlagersteuer, Erträge I. 180.
Wasserläufe, siehe Flußläufe I. 99.
Wasserwerke und **Wasserversorgung** II. 58.
Beschaffenheit des Wassers, Untersuchungen durch Sachverständige II. 59; Einführung von Filteranlagen II. 59; Benutzung filtrirten Flußwassers II. 60; Kontrole durch das Kaiserliche Reichsgesundheitsamt II. 63.
Wasserverbrauch: muthmaßlicher, für öffentliche Zwecke im Verhältniß zur geförderten Wassermenge II. 67; — pro Tag und Kopf durchschnittlich II. 67; — zur Straßenbesprengung II. 40; — der Feuerwehr III. 180.
Wasserwerke:
Anleiheschuld der, II. 69 Tab.
Betriebsergebnisse in den letzten 7 Jahren II. 66, 67 Tab.

Digitized by Google

Wasserwerke:
Einführung der administrativen Buchführung bei der Kasse der — III. 159.
Erweiterungsbauten und Filterbau am Tegelerwerk II. 60; Errichtung eines neuen Werks am Müggelsee II. 62; Errichtung einer Wasserhebestation am Tempelhoferberg II. 62.
Finanzieller Zustand II. 68/69 Tab.
Kosten: Gesammtbuchwerth der Wasserwerke II. 69 Tab.; Selbstkosten pro 100 cbm Wasser II. 67 Tab.; Einnahmen, Ausgaben, Ueberschüsse II. 67 Tab.
Leistungsfähigkeit II. 60.
Verwendung der Ueberschüsse I. 200.
Zahl der Hausanschlüsse II. 66.
Webeschule, städtische, III. 127.
Wege, siehe Straßen I. 35; II. 1.
Weichbild I. 35.
Weydinger-Schreiner'sche Stiftung II. 234.
Wiesen, siehe landwirthschaftlich benutzte Grundstücke I. 188.
Wilhelminen-Amalien-Stiftung II. 235.
Wittwen-Pensionen und -Kassenbeiträge I. 11.
Wochenmärkte, siehe offene Märkte I. 148; Stättegeld von — I. 195.
Wohlfahrtspflege, siehe Armenpflege und die einzelnen Anstalten.
Wohnungen.
Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der Bevölkerung I. 133.
Miethsverhältnisse und Miethswerthe I. 134 Tab.
Wohnungsverhältnisse: Zahl und Größe I. 135; Schlafleute I. 136.
Zimmerstraße, projektirte Durchlegung nach der Königgrätzerstraße, I. 57.
Zuschüsse I. 232, siehe auch die einzelnen Verwaltungen.
Zwangserziehung, siehe Waisenverwaltung II. 224.
Zwangsvollstreckungen wegen Steuern I. 179, wegen anderer Gefälle III. 160.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Digitized by Google

Digitized by Google

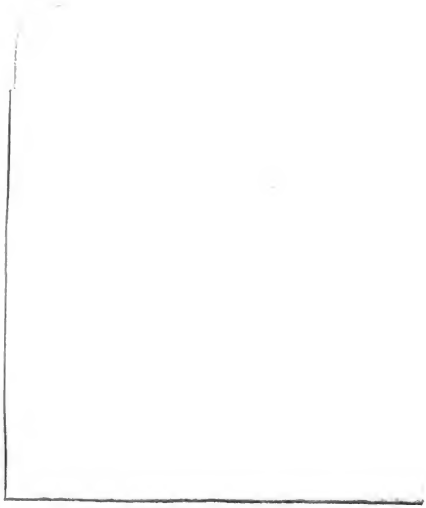

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MINNESOTA
wwls 1882-88 3
Quarto 352.043 B45
Berlin (Germany) Magistrat
Bericht uber die Gemeinde-Verwaltung de
3 1951 002 196 851 T

Digitized by Google